

# Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht für die Concordia Versicherungs- Gesellschaft a.G. und die Concordia-Gruppe

**Nachhaltigkeitsbericht im Sinne des CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz in Anlehnung an die European  
Sustainability Reporting Standards für das  
Geschäftsjahr 2024**

24. April 2025

# Inhalt

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Allgemeine Informationen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>4</b>   |
| <b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>5</b>   |
| ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen                                                                                                                                                                                                                 | 5          |
| ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen                                                                                                                                                                                                                                         | 7          |
| ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane                                                                                                                                                                                                                              | 8          |
| ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen                                                                                                                                                     | 12         |
| ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme                                                                                                                                                                                                                    | 13         |
| ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht                                                                                                                                                                                                                                                         | 13         |
| ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung                                                                                                                                                                                                           | 15         |
| ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette                                                                                                                                                                                                                                     | 16         |
| ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger                                                                                                                                                                                                                                        | 19         |
| ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                                                                                                                                                                                  | 23         |
| ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen                                                                                                                                                                             | 45         |
| ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten                                                                                                                                                                                        | 58         |
| <b>Umweltinformationen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>72</b>  |
| <b>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b>                                                                                                                                                                                                                        | <b>72</b>  |
| Qualitative Angaben zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren                                                                                                                                                                                                                | 72         |
| Taxonomierelevante Leistungsindikatoren                                                                                                                                                                                                                                                             | 78         |
| <b>ESRS E1 Klimawandel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>94</b>  |
| ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel                                                                                                                                                                                                         | 94         |
| ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten                                                                                                                                                                                                                             | 95         |
| ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel                                                                                                                                                                                                            | 96         |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix                                                                                                                                                                                                                                                           | 96         |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen                                                                                                                                                                                                           | 98         |
| ESRS E1-8 interne CO2-Bepreisung                                                                                                                                                                                                                                                                    | 108        |
| <b>Soziale Informationen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>109</b> |
| <b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>109</b> |
| ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                          | 109        |
| ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen                                                                                                                                                                    | 114        |
| ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können                                                                                                                                                          | 116        |
| ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen in Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen | 119        |
| ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen                                                                                                                   | 128        |
| ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                                                | 128        |
| ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog                                                                                                                                                                                                                                           | 129        |
| ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung                                                                                                                                                                                                                                                                   | 130        |
| ESRS S1-11 Soziale Absicherung                                                                                                                                                                                                                                                                      | 130        |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit                                                                                                                                                                                                                                     | 131        |
| <b>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</b>                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>132</b> |
| ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern                                                                                                                                                                                                                             | 132        |
| ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen                                                                                                                                                                                                 | 136        |
| ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können                                                                                                                                                              | 137        |
| ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 139        |
| ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen                                                                                                              | 143        |
| <b>Governance Informationen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>146</b> |
| <b>ESRS G1 Unternehmensführung</b>                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>146</b> |
| ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung                                                                                                                                                                                                                          | 146        |
| <b>Anhang</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>152</b> |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>152</b> |

# Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Erstellung dieses Berichts wurde die Gliederung und Nummerierung der Angabepflichten gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) übernommen. Es ist zu beachten, dass nicht wesentliche Angaben in diesem Bericht nicht enthalten sind, was die fehlende fortlaufende Nummerierung des Berichts erklärt.

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

#### 5. a) Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde gemäß §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellt und stellt somit den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für die Concordia-Gruppe und die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. dar.

Zusätzlich kommt die Concordia-Gruppe mit diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung) nach (Seite 72).

Die Aufstellung dieses Berichts erfolgt in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Es ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung ab dem kommenden Geschäftsjahr in vollständiger Übereinstimmung mit den ESRS erfolgen wird.

Bereits in diesem Geschäftsjahr hat sich die Concordia- Gruppe bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse an den ESRS orientiert. Die hierbei als wesentlich identifizierten Themen wurden – sofern nicht anders gekennzeichnet - nach den Anforderungen der ESRS berichtet. Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen sowie Abrufkräften (§1-6, Tz. 50 b)) und die Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben sowie die Quote der Arbeitnehmerfluktuation (§1-6, Tz. 50 c)) werden im Berichtsjahr 2024 noch nicht offengelegt. Zu den unternehmensspezifischen Themen werden im Geschäftsjahr noch keine eigenen Metriken veröffentlicht.

#### Ergänzende Erläuterungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung der Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. nach § 289b HGB

Die in diesem Bericht auf Konzernebene genannten Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen sich grundsätzlich auch auf das Mutterunternehmen. Im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung wird grundsätzlich nur einmal berichtet, soweit sich die Berichtsinhalte auf die Concordia-Gruppe als auch die Concordia Versicherungsgesellschaft a. G., als Mutterunternehmen, zugleich beziehen. Sollten Angaben im Wesentlichen die „Concordia-Gruppe“ oder die Concordia Versicherungsgesellschaft a. G. betreffen, so wird dies gem. § 298 Abs. 2 S. 3 HGB kenntlich gemacht. Die Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. ist in den Angaben des Konzerns einbezogen worden. Für die nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. im Sinne des § 289b HGB / § 315c Abs. 3 HGB wurde kein Rahmenwerk verwendet, weil für die Stakeholder eine ESRS-Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern von Relevanz ist.

#### 5. b) Konsolidierungskreis

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht umfasst die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die Concordia-Gruppe und die Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. Sofern nicht anders dargestellt, betreffen alle Informationen sowohl den Konzern wie auch die Concordia Versicherungsgesellschaft a.G..

Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitserklärung ist der gleiche wie für den Konzernabschluss, der gem. den Vorschriften der §§ 341i und 341j HGB erstellt wird. Zusätzlich wird an erforderlicher Stelle über die O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH berichtet, die nicht unter den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses fällt, für die aber „operational control“ besteht.

Der finanzielle Konsolidierungskreis umfasst: Concordia Krankenversicherungs-AG, Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Concordia Service GmbH, Concordia Stiftung „Mensch – Natur - Gemeinschaft“ GmbH sowie die Cordial Grundstücks-GmbH. Das

Mutterunternehmen und die Tochtergesellschaften werden nachfolgend zusammenfassend im Bericht als „Concordia-Gruppe“ benannt.

### **5. c) Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette**

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Concordia-Gruppe berücksichtigt die folgenden Aktivitäten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies entspricht den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die eine Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fordern (vgl. ESRS 1 Abschnitt 5.1).

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Beschaffung und Management von Ressourcen: Einkauf von IT-Ausstattung, Beratungsleistungen, Möbeln, Büroausstattung und Leasing von Fahrzeugen.
- Versorgungskette: Sicherstellung der kontinuierlichen Energieversorgung durch Energielieferanten.
- Externe Asset Manager: Verwaltung der Kapitalanlagen zur Sicherstellung optimaler finanzieller Performance und Stabilität.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Versicherungsnehmer und andere (potenzielle) Kunden: Auswirkungen der Versicherungsprodukte und -dienstleistungen auf das Wohl der Kunden und deren finanzielle Sicherheit. (Immobilienfinanzierung, Produkte S/L)
- Vertrieb und Kundenbetreuung: Vertrieb der Versicherungsprodukte über verschiedene Vertriebswege, intensive Betreuung der Kundenbeziehungen und Förderung des Absatzes unter Berücksichtigung festgelegter Vertriebsstrategien.
- Schadenmanagement: Bearbeitung von Schadensmeldungen und Regulierung von Versicherungsansprüchen.
- Marketing und Kommunikation: Bewerbung der Versicherungsprodukte und -dienstleistungen sowie Stärkung des Unternehmensimages.
- Rückversicherungen: Absicherung gegen große Schadensfälle zur Gewährleistung der finanziellen Stabilität.
- Kreditinstitute und Fondsgesellschaften: Sicherstellung eines kontinuierlichen Finanzmittelflusses und Unterstützung der operativen Anforderungen.

### **5. d) Geistiges Eigentum, Know-how**

Die Concordia-Gruppe macht für die Angaben von ESRS E1, 32 und ESRS S4, 38 von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen.

### **5. e) Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU**

Die Concordia-Gruppe nutzt nicht die Möglichkeit der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Ausnahmen bei der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlicher Angelegenheiten, da sie keinen Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat hat, der dies zulässt.

## ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

### **9. a) Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten für die Zwecke der Berichterstattung (vgl. ESRS 1 Abschnitt 6.4)**

Die Concordia-Gruppe hat in der Bewertung der IROs die definierten Zeithorizonte gemäß ESRS 1, 43. und 77. angewandt. Im Rahmen der Resilienzanalyse wurde die in ESRS E1, SBM 3 und ESRS E1, IRO 1 genannten Zeithorizonte verwendet.

### **10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden**

Kennzahlen des ESRS E1-6 werden in Teilen anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnitten oder anderer Näherungswerte geschätzt. Die jeweiligen Schätzverfahren werden bei der Angabe der jeweiligen Kennzahlen dargestellt. Dies betrifft insbesondere die Kennzahlen in ESRS E1, 44, 48, 49, 50, 51, 52 und 53.

### **10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten**

Dafür nutzt die Concordia-Gruppe den Dienst ISS ESG der Institutional Shareholder Services Inc. Der Dienstleister bietet detaillierte Analysen und Daten, die es ermöglichen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit Kapitalanlagen verbunden sind, zu schätzen. Weitere Informationen zu den Grundlagen für die Erstellung der geschätzten Daten werden unter ESRS E1-6 erläutert. Diese Daten helfen der Concordia-Gruppe, die Auswirkungen ihrer Finanzaktivitäten auf die Umwelt besser zu verstehen und transparent zu berichten.

### **10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten**

Gemäß PCAF Part A ist den unterschiedlichen Schätzverfahren jeweils ein Datenqualitätsscore von 1 (=höchster Datenqualitätsscore) bis 5 (=niedrigster Datenqualitätsscore) zugeordnet. Über diesen Datenqualitätsscore kann der Genauigkeitsgrad der Schätzungen eingeordnet werden. Ein nach Outstanding Amount gewichteter Durchschnitt der jeweiligen Datenqualitätsscores der Treibhausgasemissionen wird berechnet und offengelegt. Weitere Ausführungen finden sich in den Angaben zum ESRS E1-6.

### **10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten**

Durch den Einsatz verschiedener Daten-Tools und der Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinen und User-Groups wird zudem sichergestellt, dass die Genauigkeit perspektivisch zunimmt. Weitere Maßnahmen sind regelmäßige Updates, bei welchen die Daten aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass die neuesten verfügbaren Informationen verwendet werden. Zudem wird erwartet, dass es zu einer stärkeren Standardisierung über die Weiterentwicklung und Anwendung international anerkannter Standards und Methoden zur Datenerhebung und -analyse kommen wird. Diese Entwicklungen werden durch die Concordia-Gruppe konsequent verfolgt und umgesetzt.

### **11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen**

Für keine der quantitativen Kennzahlen oder Geldbeträge liegt ein hohes Maß an Messunsicherheit vor.

### **11. b) i. Angabe von Quellen für Messunsicherheiten bei quantitativen Kennzahlen und Geldbeträgen**

Die Angaben zu den Quellen für Messunsicherheiten bei quantitativen Kennzahlen und Geldbeträgen werden im ESRS E1-6 dargestellt.

### **11. b) ii. Angabe von Annahmen, Näherungswerten und Beurteilungen bei quantitativen Kennzahlen und Geldbeträgen**

Die Angaben zu den Quellen für Messunsicherheiten bei quantitativen Kennzahlen und Geldbeträgen werden im ESRS E1-6 dargestellt.

## **15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) werden den Umweltangaben (ESRS E1 Klimawandel) in diesem Bericht vorangestellt.

### **ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

#### **21. a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. besteht für das Geschäftsjahr 2024 aus fünf Vorständen. Ferner besteht der Aufsichtsrat aus sechs Personen.

Die Aufsichtsräte sind nicht geschäftsführend.

#### **21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. und die Concordia Krankenversicherungs-AG unterliegen der Mitbestimmung gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz, weshalb sich ein Drittel des Aufsichtsrates aus Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Daher sind bei der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Arbeitnehmervertreter und bei der Concordia Krankenversicherungs-AG ist ein Mitglied Arbeitnehmervertreter. Im Vorstand gibt es keine Vertretung von Arbeitnehmern oder anderen Arbeitskräften.

#### **21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind**

Die Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G., der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG und der Concordia Krankenversicherungs-AG verfügen gemäß den für sie geltenden gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen an ihre individuellen und kollektiven Qualifikationen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die für das jeweilige Unternehmen relevanten Sektoren, Produkte und Standorte. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands verfügt insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem decken die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe ab. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen. Ebenso verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrats über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß auszuführen. Relevante Kompetenzbereiche umfassen neben der Versicherungstechnik unter anderem die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, IT und Digitalisierung, Risikomanagement, Rechnungslegung und Nachhaltigkeit.

#### **21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand der Concordia-Gruppe bestand im Geschäftsjahr 2024 aus einer weiblichen und vier männlichen Personen (25% Geschlechtervielfalt). Der Aufsichtsrat bestand im selben Geschäftsjahr aus zwei weiblichen und vier männlichen Personen (Geschlechtervielfalt 50%). Der Vorstand bestand zu 100% aus geschäftsführenden Mitgliedern und der Aufsichtsrat zu 100% aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern.

Die Concordia-Gruppe berücksichtigt keine weiteren Diversitätskriterien in der Auswahl der Vorstände und Aufsichtsräte.

## **21. e) Unabhängige Gremienmitglieder**

Der Anteil der unabhängigen nicht geschäftsführenden Mitglieder der Aufsichtsräte der Concordia-Gruppe beträgt 100%.

## **22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind**

Aufsichtsrat (zum Stichtag 31.12.2024):

- Jörn Dwehus
- Walter Sailer
- Nicole Lopez-Trillo
- Dirk Hansel
- Dr. Rainer Langner
- Christine Westermaier

Vorstand (zum Stichtag 31.12.2024):

- Dr. Stefan Hanekopf, Vorsitzender
- Johannes Gräle
- Dirk Gronert
- Henning Mettler
- Julia Palte

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind die Vorstände zuständig.

## **22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten**

Im Geschäftsverteilungsplan liegt das Thema Nachhaltigkeit im Finanzressort. Der Gesamtvorstand ist für die Strategie und Erfüllung der regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Jedes Vorstandsmitglied trägt dabei die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen in seinem Ressort. Der Aufsichtsrat überwacht den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Wirksamkeit der diesbezüglichen Steuerung- und Kontrollsysteme.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG zur Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts verpflichtet, wobei er insoweit gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG eine externe inhaltliche Überprüfung beauftragen kann.

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen besser bewerten zu können, hat die Concordia-Gruppe im Jahr 2021 ein ESG-Board eingerichtet, das den Vorständen beratend und als Impulsgeber zur Seite steht. Das ESG-Board ist mit Führungskräften und Experten aus allen Ressorts besetzt. Zusätzlich wird das ESG-Board von externen Nachhaltigkeitsexperten beraten.

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte fungiert als Bindeglied zwischen dem Vorstand, Mitarbeitenden, den Fachabteilungen, der Stiftung und dem Betriebsrat in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Aufgabe,

- bei der Umsetzung und Implementierung (abteilungsübergreifend) von regulatorischen Anforderungen zu unterstützen,
- erforderliche Berichte und Dokumentationen (CSRD, Offenlegung, Taxonomie) zu erstellen und zu pflegen,
- das ESG-Board anzuleiten und bei der Bewertung von ESG-Chancen und Risiken zu unterstützen,
- den Vorstand zu Thema Nachhaltigkeit (Regulatorik und Strategie) zu informieren und zu beraten,
- externe und interne Kommunikation zu Nachhaltigkeit zu unterstützen,
- den internen Wissensaufbau zur Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Sämtliche Regeln und Prozesse sind in Richtlinien und Leitlinien dokumentiert. Insbesondere folgende berücksichtigen auch Aspekte der Nachhaltigkeit, beschreiben Abhängigkeiten zueinander oder nehmen Bezug auf die Verantwortlichkeit der Leitungsorgane, zu der auch die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen zählt: Internes Kontrollsystem (IKS), Einkaufsrichtlinie, Compliancerichtlinie, Umweltleitlinie, Verhaltensrichtlinie, Kapitalanlagerichtlinie, Leitlinien für grüne Kapitalanlage und gute Unternehmensführung, ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement, Berichterstattung und Offenlegung, Vergütungssysteme, Gebäudesicherheit KWA 55, Datenschutzrichtlinie, Interne Revision, Fit and Proper, Incentive.

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Ökoprotit-Netzwerk berichtet die Concordia-Gruppe zu umgesetzten und geplanten Maßnahmen, die eine Verbesserung der ökologischen Effizienz forcieren. Diese werden jährlich durch Ökoprotit abgefragt.

#### **22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene**

Die Rolle der Unternehmensleitung wird unter ESRS 2, GOV 1, 22. a) beschrieben. Diese Rolle wird nicht auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen.

#### **22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Finanzvorstand wird mindestens einmal wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen innerhalb des ESRS-Umsetzungsprojekts informiert.

Der Gesamtvorstand und Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich durch die Vorlage der nichtfinanziellen Berichterstattung zu den Berichtspflichten informiert.

Entscheidungsvorlagen bzgl. Berichtspflichten werden vom Gesamtvorstand beschlossen. Informationen zu diesen Beschlüssen werden durch die Vorstände an die betreffenden leitenden Personen verteilt. Diese geben die Entscheidungen und Beschlüsse an die Mitarbeitenden weiter.

Weitere leitende Personen werden über Vorstandsbeschlüsse im ESG-Board informiert.

#### **22. c) iii. Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Spezielle Kontrollen oder Verfahren für das Management für die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in der Wesentlichkeitsanalyse definiert sind, werden in bereits bestehenden Prozessen abgebildet. Risiken und Chancen werden durch das bestehende Risikomanagement betrachtet und bewertet. Auswirkungen werden durch die entsprechenden Fachbereiche adressiert.

#### **22. d) Überwachung der Zielsetzung und Fortschritte bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung**

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig durchgeführt. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte waren bisher im Allgemeinen bekannt und werden durch die bereits etablierten Prozesse in den zuständigen Fachbereichen und Vorstandsmitgliedern überwacht. Zukünftig wird eine Vorlage der ESRS-konformen Nachhaltigkeitsberichterstattung dem Vorstand und Aufsichtsrat als Überwachung der Zielsetzung und der Fortschritte bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dienen.

#### **23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten wird durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane festgestellt. So hat der Vorstand die Funktion eines Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie eines ESG-Boards eingerichtet, durch die er regelmäßig unterrichtet wird. Aufsichtsräte bilden sich regelmäßig durch Inhouse-Schulungen fort, u.a. zum Themengebiet Nachhaltigkeit, und nehmen hinsichtlich ihrer Kenntnisse jährlich eine Selbsteinschätzung vor.

Zur Gewährleistung eines umfassenden nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens in den Organen werden Schulungen durch externe Experten durchgeführt. Eine solche Schulung zum Thema Nachhaltigkeitsregulatorik, durchgeführt durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, fand am 16.05.2024 für den Aufsichtsrat statt. Auch Vorstandsmitglieder haben an der Aufsichtsratsschulung teilgenommen. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte führt regelmäßig ein Monitoring der im Haus einzuhaltenden Nachhaltigkeitsregulatorik durch. Betroffene Fachbereiche geben eine Erklärung ab, welche ESG-Gesetze für sie relevant sind und wie diese im Linienbetrieb eingehalten werden.

### **23. b) Zusammenhang dieses Fachwissens der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Concordia-Gruppe zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten sind direkt auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausgerichtet, die in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden. Diese Kompetenzen ermöglichen es ihnen, gezielt auf Auswirkungen und Risiken wie z.B. den Klimawandel und regulatorische Anforderungen zu reagieren und Chancen zu nutzen. So stellen die Organe sicher, dass wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wirksam begegnet wird.

## **Themenbezogene Angabepflichten zu GOV 1: G1 Unternehmensführung**

### **5. Die Rolle und das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung**

Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in der Unternehmensführung der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der Vorstand (Verwaltungs- und Managementorgan) ist:

- Verantwortlich für die operative Führung und Umsetzung der Geschäftsstrategie,
- berichtet an den Aufsichtsrat und gewährleistet die Einhaltung von rechtlichen und unternehmerischen Standards,
- stellt mittels Verabschiedung von internen Leitlinien und Vorgaben einen fairen Wettbewerb sicher und
- muss fachlich qualifiziert und zuverlässig sein.

Der Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan):

- Bestellt die Mitglieder des Vorstands (gem. § 84 AktG),
- beschließt über ihre Vergütung und
- überwacht ihre Tätigkeiten.

Zur Erfüllung dieser Pflichten stehen ihm Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte zu. Ferner kann er auch bestimmte Arten von Geschäften an seine Zustimmung knüpfen; hiervon hat er in der Geschäftsordnung für den Vorstand Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G., Concordia oeco Lebensversicherungs-AG und Concordia Krankenversicherungs-AG verfügen gemäß den für sie geltenden gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen an ihre individuellen und kollektiven Qualifikationen über angemessene Fachkenntnisse in Bezug auf die Führung des jeweiligen Unternehmens.

## ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

### **26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte fungiert als Bindeglied zwischen dem Vorstand, den Mitarbeitenden, den Fachabteilungen, der Stiftung und dem Betriebsrat in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Aufgabe, bei der Umsetzung und Implementierung (abteilungsübergreifend) von regulatorischen Anforderungen zu unterstützen, erforderliche Berichte und Dokumentationen (CSRD, Offenlegung, Taxonomie) zu erstellen und zu pflegen, das ESG-Board anzuleiten und bei der Bewertung von ESG-Chancen und Risiken zu unterstützen, den Vorstand zum Thema Nachhaltigkeit (Regulatorik und Strategie) zu informieren und zu beraten, externe und interne Kommunikation zu Nachhaltigkeit zu unterstützen und den internen Wissensaufbau zur Nachhaltigkeit voranzutreiben. Ferner obliegt ihm die Führung und Steuerung der Identifikation und Bewertung der Impacts, Risks und Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)) im gesamten Konzern (siehe Kapitel ESRS 2, GOV-4). Der Finanzvorstand wird wöchentlich und bei Bedarf zu dem aktuellen Stand des CSRD-Umsetzungsprojekts informiert. Bei Abstimmungsbedarf auf Ebene des Gesamtvorstands informiert der Nachhaltigkeitsbeauftragte den Gesamtvorstand entsprechend. Der Aufsichtsrat wird mindestens jährlich durch Vorlage des nichtfinanziellen Berichts, bei Bedarf öfter, über die aktuellen Entwicklungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Risikomanagements zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken Kernrisikoindikatoren definiert. Diese wurden in die regelmäßige interne Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Zudem sind Klima- und Umweltrisiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Neben dem Gesamtvorstand ist der Aufsichtsrat auch in die Berichterstattung zum ESG-Risiko eingebunden.

### **26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die wesentlichen Risiken und Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse sind Teil des laufenden Risikomanagements und werden in diesem Rahmen, genauso wie alle weiteren, definierten Risiken überwacht. Als Teil des Risikomanagementprozesses finden sie implizit Berücksichtigung bei der Überwachung der Unternehmensstrategie und bei wichtigen Transaktionen. Bei Bedarf werden unterschiedliche Perspektiven und mögliche Konsequenzen gegeneinander abgewogen, um eine fundierte Entscheidung zu gewährleisten. Für die Überwachung des Risikomanagementverfahrens und der Umsetzung der Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Gleiches gilt für Entscheidungen über wichtige Transaktionen, wobei der Aufsichtsrat bestimmte Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen kann.

Die Auswirkungen werden in der Überwachung der Unternehmensstrategie, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Risikomanagement nicht explizit berücksichtigt.

### **26. c) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben**

Das Nachhaltigkeitsteam der Concordia-Gruppe hat sich mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der ESRS fortlaufend beschäftigt.

Der Finanzvorstand wurde in wöchentlichen, und wenn notwendig auch in ad hoc Terminen zum Umsetzungsstand der CSRD informiert.

Der Gesamtvorstand hat die Wesentlichkeitsanalyse und somit auch alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im März 2024 verabschiedet. Der finalisierte Bericht des Geschäftsjahrs 2024 wurde dem Gesamtvorstand im Februar 2025 vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2024 nicht mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Der finalisierte Bericht des Geschäftsjahrs 2024 wurde dem Aufsichtsrat im März 2025 vorgelegt.

## ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

### 29. Hauptmerkmale der Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Concordia-Gruppe hat derzeit kein nachhaltigkeitsbezogenes Anreizsystem. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Unternehmen der Concordia-Gruppe erhalten eine Festvergütung, die naturgemäß keine nachhaltigkeitsbezogenen Parameter enthält.

### Themenbezogene Angabepflichten zu GOV 3: E1 Klimawandel

#### 13. Angaben zum Einbezug klimabezogener Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Concordia-Gruppe bezieht keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung ihrer Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder mit ein.

## ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### 30 und 32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht                                                          | Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell            | <p>ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</p> <p>ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | <p>ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger</p> <p>ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>Um den Anforderungen gemäß MDR-P zu folgen, wurde die Einbeziehung betroffener Interessenträger in den folgenden Abschnitten berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</li> </ul> |

|                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens</li> <li>- ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern</li> <li>- ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</li> </ul> <p>Die Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht erfolgt in den folgenden Abschnitten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen</li> <li>- ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen</li> </ul> |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen                    | <p>ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen                       | <p>Um den Anforderungen gemäß MDR-A zu folgen, wurde der Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in den folgenden Abschnitten berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</li> <li>- ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</li> </ul>                                                                                                                                                                                                       |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | <p>Um den Anforderungen gemäß MDR-T zu folgen, wurde die Nachverfolgung der Wirksamkeit der Bemühungen in den folgenden Abschnitten berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</li> <li>- ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

Tabelle 1: Kernelemente der Sorgfaltspflicht

## ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### **36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Das Risikomanagementsystem und das IKS als dessen Teilsystem stellen wichtige Steuerungs- und Überwachungssysteme in der Concordia-Gruppe dar. Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Berichtsjahr eingerichteten Prozesse sowie die darin enthaltenen Kontrollen werden in das interne Kontrollsystem der Concordia-Gruppe integriert.

### **36. b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken**

Für die qualitativen und quantitativen Informationen, die in diesem Bericht veröffentlicht werden, gibt es intern schriftlich dokumentierte Prozesse. Abhängig von der Prozessverantwortlichkeit und den Informations- und Datenquellen, können mehrere qualitative Inhalte oder mehrere Kennzahlen durch einen Prozess dargestellt sein. In jedem Prozess sind – soweit notwendig - Kontrollen in Bezug auf die Vollständigkeit, Richtigkeit und Gültigkeit der erhobenen Informationen integriert. Die Art der Kontrolle richtet sich nach der möglichen Fehleranfälligkeit bei der Aufnahme und Aggregation der notwendigen Daten. Manuelle Prozessschritte werden dabei als risikoanfälliger hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen und Daten eingestuft als automatische Prozessschritte. Die Prozesse werden qualitativ nach der potenziellen Risikobehaftung priorisiert.

### **36. c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen**

Die größten Risiken bestehen bei der manuellen Aufnahme von quantitativen Informationen sowie bei Daten, die geschätzt oder von Dritten übermittelt werden. Zur Minderung der Risiken erfolgt bei den Kontrollen mindestens ein Vier-Augen-Prinzip. Zusätzlich wird die interne Expertise z. B. in Bezug auf verbesserte Schätzverfahren weiter aufgebaut. Beispiele hierfür sind u.a. themenspezifische Workshops bei der Erarbeitung von neuen Sachverhalten und bei Veränderung in der Regulatorik.

### **36. d) und e) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung und regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Grundsätzlich werden alle Kontrollen mindestens einmal jährlich hinsichtlich Wirksamkeit und Angemessenheit sowie deren Dokumentation durch die Prozessverantwortlichen, für die ihnen abgenommenen IKS-Prozesse, überprüft. Die Verantwortung für die Ausgestaltung, Dokumentation und Umsetzung/Anwendung des IKS liegt dabei bei den Prozessmanagern/innen der einzelnen Prozesse organisationsübergreifend für ihren jeweiligen Prozess.

Dieser ESRS-Bericht wurde für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig im Rahmen eines Projektes erstellt. Es erfolgten qualitative und quantitative Zulieferungen aus den betroffenen Fachbereichen. Der Vorstand wurde im Rahmen von Projekt-Lenkungsausschüssen regelmäßig über den Projektfortschritt und die damit verbundenen Risiken informiert. Im Regelbetrieb erfolgt eine Information an den Vorstand und den Aufsichtsrat auf Basis des vom IKS-Verantwortlichen erstellten regelmäßigen jährlichen Berichts. Bei wesentlichen Vorfällen ist zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

## ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### 40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Concordia-Gruppe bietet ein umfassendes Portfolio an Versicherungs- und Vorsorgeprodukten, das auf die vielfältigen Bedürfnisse ihrer Kunden zugeschnitten ist. So werden Kfz- und Mobilitätsversicherungen, Hausratversicherungen, Kranken- und Lebensversicherungen sowie Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken angeboten. Nachhaltigkeitsaspekte wurden im Berichtszeitraum nur in geringem Maße im Produktmanagement verwendet, so wurde z.B. die taxonomiekonforme Kaskoversicherung aktualisiert und modifiziert.

### 40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Concordia-Gruppe bedient vielfältige Kundengruppen im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptkundengruppen zählen sowohl Privatkunden als auch gewerbliche Kunden, darunter Firmen, Selbstständige und die Landwirtschaft. Im Berichtszeitraum gab es hier keine Änderungen.

### 40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Die Concordia-Gruppe beschäftigt im Berichtsjahr 1.302 Mitarbeitende.

| Geografisches Gebiet     | 2024  |
|--------------------------|-------|
| Deutschland              | 1.302 |
| Innendienst              | 1.180 |
| Angestellter Außendienst | 122   |

Tabelle 2: Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

### 40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produkte, Kunden, Regionen und Beziehungen zu Interessenträgern

Es wurden keine Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessensträgern im Bereich Umwelt, Soziales und Governance definiert.

### 40. f) Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf eigene Nachhaltigkeitsziele

Es wurden keine Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessensträgern definiert, sodass hieraus auch keine Bewertung stattgefunden hat.

### 40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens

Das Leitbild der Concordia-Gruppe betont Nachhaltigkeit in ihrer Unternehmensstrategie. Die Concordia-Gruppe übernimmt Verantwortung für ihr Handeln und strebt an, im Sinne zukünftiger Generationen zu handeln, indem sie ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Beiträge dokumentiert.

Unsere Nachhaltigkeitsprinzipien beinhalten Langfristigkeit, soziale Verantwortung, ökonomische Verträglichkeit und Generationengerechtigkeit. Wir setzen uns dafür ein, transparent über unsere Fortschritte zu berichten und eine zukunftsfähige und gerechte Concordia zu schaffen.

Die wichtigsten Herausforderungen und geplante maßgebliche Lösungen werden im Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau definiert. Diese konzentrieren sich auf drei wesentliche Bereiche:

1. Kapitalanlage: Die Concordia strebt eine verstärkte Ausrichtung auf nachhaltige Kapitalanlagen an, ohne dabei das finanzielle Risiko des Unternehmens zu erhöhen. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, Nachhaltigkeit mit angemessenen Renditeerwartungen in Einklang zu bringen.
2. Produkte und Vertrieb: Die Concordia entwickelt nachhaltige Versicherungsprodukte, die sowohl den Präferenzen von Privat- als auch Gewerbekunden gerecht werden. Ein Schwerpunkt liegt auf Produkten, die nachhaltige Bausteine beinhalten. Herausforderungen ergeben sich durch die Notwendigkeit, marktwirtschaftliche Ertragsziele mit nachhaltigen Ansprüchen zu vereinen.
3. Geschäftsbetrieb: Die Umsetzung der bereits beschlossenen Klimastrategie ist ein zentraler Bestandteil. Dazu zählen Maßnahmen wie z.B. die Förderung nachhaltiger Mobilität und Beschaffung. Zudem wird eine nachhaltige Unternehmenskultur gefördert, die durch Projekte wie die Zertifizierung von Agenturen und die Diversitätsförderung im Vertrieb gestärkt wird. Die größte Herausforderung in diesem Bereich besteht in der konsequenten Implementierung der Maßnahmen trotz interner Ressourcenengpässe.

#### **41. Gebrauch von Ausnahmen bei Sitz des Unternehmens in einem EU-Mitgliedsstaat**

Die Concordia-Gruppe macht von der Ausnahme der Angabe nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU 2013/34/EU 22 keinen Gebrauch, da sie ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland agiert und lediglich einen Tätigkeitsbereich bedient.

#### **42. a) Beschreibung des Geschäftsmodells – Inputs und Ansatz**

Die Concordia-Gruppe mit Sitz in Hannover bietet Komposit-, Lebens- und Krankenversicherungen an und richtet sich vor allem an Privatkunden, Gewerbetreibende, Freiberufler und die Landwirtschaft. Die Concordia-Gruppe, mit 1.302 Mitarbeitern erzielte 2024 1.041.841.062,55 Euro Bruttobeiträge. Dabei fungiert die Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. unterstützend als zentraler Dienstleister für ihre Tochtergesellschaften.

Die Concordia-Gruppe nutzt verschiedene Inputs zur Erfüllung ihrer Geschäftszwecke: Qualifizierte Mitarbeiter und deren Know-how, finanzielle Stabilität zur Sicherstellung langfristiger Verpflichtungen, technologische Innovationen zur Optimierung von Prozessen, Prävention und Sicherheitsmaßnahmen als Versicherungsunternehmen, nachhaltige und soziale Verantwortung sowie ein breites Vertriebsnetzwerk und Partnerschaften. In den jeweiligen Fachabteilungen sowie in Arbeitskreisen und Ausschüssen, an denen Vertreter verschiedener Managementebenen teilnehmen, werden die gesammelten und bewerteten Inputs dokumentiert und fließen in die weitere Unternehmensentwicklung mit ein. Dabei werden die Stakeholder aus der Wertschöpfungskette miteingebunden (siehe auch 42. c)).

#### **42. b) Beschreibung des Geschäftsmodells – Outputs und Ergebnisse**

Die Outputs und Ergebnisse der Concordia-Gruppe umfassen eine breite Palette an Versicherungsprodukten und -dienstleistungen in den Bereichen Kompositversicherungen, Lebens- und Krankenversicherungen, die speziell auf Privatkunden, Gewerbetreibende, Freiberufler und die Landwirtschaft zugeschnitten sind. Die Leistungen bieten einen aktuellen und zukünftigen Nutzen für Kunden durch maßgeschneiderte Versicherungslösungen und für andere Interessengruppen durch die Erfüllung sozialer und ökologischer Verpflichtungen. Kunden profitieren von der Concordia-Gruppe durch maßgeschneiderte Versicherungsprodukte, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Lebenslagen abgestimmt sind, und durch die finanzielle Sicherheit in unvorhersehbaren Situationen. Interessenträger, einschließlich Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie Investoren profitieren von der langjährigen Stabilität, der sozialen Verantwortung und den nachhaltigen Praktiken der Concordia-Gruppe, die das Vertrauen und die langfristige Zusammenarbeit fördern.

#### **42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens**

Die Concordia-Gruppe betreibt eine Wertschöpfungskette mit verschiedensten Aktivitäten zur Bereitstellung von Versicherungsdienstleistungen. Zu den zentralen Wertschöpfungsaktivitäten zählen das Kapitalanlagemanagement, welches durch Investitionen in diverse Anlageklassen die finanzielle Stabilität und Rentabilität des Unternehmens stärkt und dabei Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Der Bereich Versicherungstechnik umfasst die Entwicklung, das Underwriting und die Verwaltung von Versicherungsprodukten. Der Eigene Betrieb umfasst unter anderem alle notwendigen Aktivitäten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsmodells, einschließlich des Personalbereichs und der eigenen Mitarbeitenden, des Betriebs von Bürogebäuden, des Fuhrparks, der IT-Infrastruktur sowie weiterer unterstützender Funktionen. Die Concordia-Gruppe positioniert sich strategisch innerhalb einer umfangreichen Wertschöpfungskette, die sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Prozesse umfasst. Dabei umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette die Beschaffung und das Management von Ressourcen, die für den Geschäftsbetrieb notwendig sind. Dazu gehört der Einkauf von IT-Ausstattung, Beratungsleistungen und anderen Anschaffungen wie Möbel und Büroausstattung. Auch das Leasing von Fahrzeugen für den Unternehmensfuhrpark ist ein wichtiger Bestandteil. Ein weiterer wichtiger Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist die Versorgungskette, insbesondere die Energielieferanten, die sicherstellen, dass die Geschäftsbetriebe der Concordia-Gruppe kontinuierlich mit Energie versorgt werden. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den Vertrieb und die Betreuung der Kunden sowie die Abwicklung von Schadensfällen. Durch gezielte Marketing- und Kommunikationsstrategien werden Vertriebsaktivitäten gefördert und die Marktpräsenz gestärkt. Rückversicherungen und Partnerschaften mit Kreditinstituten und Fondsgesellschaften unterstützen zusätzlich die finanzielle Robustheit und einen reibungslosen Geschäftsablauf.

Gemäß ESRS 2, 42. c) zählen zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren der Concordia-Gruppe verschiedene Gruppen, die maßgeblich zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens beitragen, indem sie Dienstleistungen bereitstellen, Produkte vertreiben und die Kapitalbeschaffung unterstützen. Diese Akteure und ihre Beziehungen zur Concordia-Gruppe lassen sich wie folgt beschreiben:

##### **Kundinnen und Kunden:**

Die Versicherungsnehmer umfassen Privatpersonen, Gewerbebetreibende, Freiberufler und Landwirte, die die wichtigsten Endnutzer der Versicherungsprodukte darstellen. Diese Kunden sind direkt von den Dienstleistungen der Concordia-Gruppe abhängig und bilden die Basis des Geschäftserfolgs.

##### **Lieferanten und Dienstleister:**

Wichtige Lieferanten und Dienstleister der Concordia-Gruppe umfassen Gutachter, Sachverständige (z. B. Ärzte), Energielieferanten, IT-Lieferanten (für Hard- und Software) sowie Handwerker (für Wartung und Reparatur). Diese Akteure unterstützen die Concordia-Gruppe bei der Schadensregulierung und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

##### **Vertriebskanäle:**

Agenturen, Vermittler und Maklerorganisationen sind wesentliche Vertriebskanäle der Concordia-Gruppe. Diese Akteure vermitteln die Versicherungsprodukte an die Endkunden und spielen eine zentrale Rolle im Vertrieb und in der Kundenbindung.

##### **Schadenmanagement:**

Abwicklung von Schadensfällen, Prüfung und Regulierung von Versicherungsansprüchen. (Produkte S/L)

##### **Marketing und Kommunikation:**

Marketingstrategien und Kommunikationsmaßnahmen zur Förderung der Unternehmensprodukte und -dienstleistungen. (Produkte S/L)

Finanzmarktteilnehmer:

Banken, Kreditinstitute, Asset Manager, Rückversicherer und Emittenten von Finanzprodukten (z. B. Fonds) sind wichtige Partner der Concordia-Gruppe, insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen und der Finanzierung. Sie ermöglichen es dem Unternehmen, seine Finanzstrategie umzusetzen und notwendige Investitionen zu tätigen.

## ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

### 45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Concordia-Gruppe gehören:

- Versicherungsnehmer (Privatpersonen)
- Versicherungsnehmer (Gewerbetreibende)
- Einkauf (Büroausstattung, ...)
- IT-Lieferanten (Hard- und Software, Cloud, ...)
- Partnerunternehmen (z.B. Banken)
- Mitarbeitende (Innendienst)
- Mitarbeitende (Außendienst)
- Betriebsrat
- Wirtschaftsprüfer, BaFin
- Rückversicherer
- Shareholder, Eigentümer: Mitgliedervertreter (Delegierte) in der Hauptversammlung,
- Banken, Kreditinstitute, Fondsgesellschaften
- Vermittler (z.B. Ausschließlichkeitsvermittler und Makler)
- Natur in Gänze als stiller Stakeholder
- Nachhaltigkeits-Beirat der COL

### 45. a) ii. Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern

Relevante interne und externe Stakeholder werden eingebunden, sodass ihre Perspektiven auf wesentliche Themen für die Concordia-Gruppe erfasst werden können. Es handelt sich u.a. um folgende Kategorien von Interessenträgern: Kunden und Endnutzer, Lieferanten, Mitarbeiter, Zivilgesellschaft sowie Regierungen (Gesetzgeber).

Die Concordia-Gruppe integriert ihre Interessenträger gemäß ESRS 2, SBM 2, 45. a) durch spezifische Mechanismen: Die Mitgliedervertretung sichert die Kundeninteressen, während der Aufsichtsrat das Unternehmen überwacht und berät. Die Personalabteilung, der Betriebsrat und der Sprecherausschuss vertreten die Mitarbeitenden und Führungskräfte, die Vereinigung selbstständiger Versicherungskaufleute der Concordia Versicherung (VVC) die selbstständigen Vermittler. Vertriebspartner sind direkt in die Produktentwicklung einbezogen, in die auch Marktentwicklungen und Trends sowie Kundenfeedback einfließen. Durch Dialog und Teilnahme an Konsultationen werden auch der Gesetzgeber und Branchenverbände berücksichtigt. Medien, Öffentlichkeit, Lieferanten und Partnerunternehmen sind durch transparente Kommunikation und Kooperation eingebunden, wobei Umweltaspekte durch nachhaltige Praktiken integriert werden.

### 45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgerkategorien

Siehe ESRS2, SBM 2, 45. a) ii. und SBM 3, 48. c) iii.

#### **45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgerkategorien**

Zweck der Einbeziehung ist die Sicherstellung, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen dieser Gruppen in die strategische Ausrichtung und operative Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert werden. Dies ermöglicht es der Concordia-Gruppe, nachhaltige und marktgerechte Entscheidungen zu treffen, Risiken zu minimieren, Kundenbindung zu stärken, die an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeit gestellten Anforderungen zu erfüllen und langfristig erfolgreich und verantwortungsvoll zu agieren.

#### **45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse werden von der Concordia-Gruppe genutzt, um ihre strategische Planung und Entscheidungsprozesse zu optimieren. Das Unternehmen analysiert das Feedback und die Bedürfnisse der Interessenträger und integriert diese in die Produktentwicklung, Risikomanagement sowie Compliance und nutzt diese als Grundlage für das Nachhaltigkeit-Ambitionsniveau.

#### **45. b) Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell**

Die Concordia-Gruppe kann die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessenträger durch regelmäßigen Dialog, Konsultationen und Feedbackmechanismen nachvollziehen. Dies umfasst direkte Gespräche, Umfragen und partizipative Prozesse, die es dem Unternehmen ermöglichen, ein Verständnis für die Erwartungen der Stakeholder zu entwickeln und sicherzustellen, dass diese in die strategische Planung und das Geschäftsmodell einfließen. So wird gewährleistet, dass die Unternehmensentscheidungen im Einklang mit den Interessen der Stakeholder stehen. Die Vertretung der Interessen der Interessenträger erfolgt durch interne Experten innerhalb der Concordia-Gruppe (Mitarbeitende mit Expertenwissen in den jeweiligen Fachbereichen). Eine solche Stellvertretung ist u.a. im Rahmen der Workshops zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt.

#### **45. c) i. Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells zur Berücksichtigung von Interessenteninteressen**

Die Concordia-Gruppe hat ihr Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau im Mai 2024 erarbeitet.

##### **Strategische Anpassungen:**

**Kapitalanlage:** Die Concordia-Gruppe strebt eine stärkere Ausrichtung auf grüne und nachhaltige Investments an, ohne das finanzielle Risiko zu erhöhen. Die Einführung eines "Impact-Investment"-Ansatzes und die verstärkte Integration von ESG-Daten in die Entscheidungsfindung sollen den Erwartungen von Shareholdern und anderen Kapitalmarktteilnehmern gerecht werden.

**Produkte und Vertrieb:** Neue Versicherungsprodukte sollen mit nachhaltigkeitsbezogenen Bausteinen ausgestattet werden, die den unterschiedlichen Präferenzen der Kundengruppen (Privat- und Gewerbekunden) entsprechen. Zertifizierungsprojekte für nachhaltige Agenturen und ein verstärkter Fokus auf Diversität im Vertrieb sind Beispiele für Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse von Partnerunternehmen und Vermittlern reagieren.

**Geschäftsbetrieb:** In Bereichen wie Betriebsökologie, Lieferkette und Unternehmensführung wurden Maßnahmen ergriffen, welche eine nachhaltige Unternehmensführung sicherstellen wie beispielsweise Maßnahmen aus der bestehenden Klimastrategie, was vor allem für Stakeholder wie Behörden, Rückversicherer und NGOs relevant ist.

#### **45. c) ii. Geplante Schritte und der dafür vorgesehene Zeitrahmen**

Geplante Schritte sind der Ausbau der Produktpalette um weitere nachhaltige Bausteine, kontinuierliche Erhöhung der ESG-Datenverfügbarkeit sowie eine fortlaufende Überprüfung des Nachhaltigkeits-Ambitionsniveaus auf Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen.

#### **45. c) iii. Erwartete Veränderungen im Verhältnis zu den Interessenträgern**

Es ist zu erwarten, dass sich das Verhältnis der Concordia-Gruppe zu ihren Interessenträgern durch die geplanten Schritte und das verabschiedete Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau positiv verändern wird. Die stärker nachhaltigkeitsorientierte Ausrichtung in Bereichen wie Kapitalanlage, Produkten, Vertrieb und Geschäftsbetrieb zielt darauf ab, den Erwartungen der verschiedenen Stakeholdergruppen gerecht zu werden und deren Anliegen direkter zu adressieren.

Kapitalmarktteilnehmer dürften die verbesserte ESG-Datenverfügbarkeit als positiv wahrnehmen. Dies könnte zu einem gestärkten Vertrauen und einer engeren Zusammenarbeit führen, da die Concordia-Gruppe ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft demonstriert.

Kunden und Geschäftspartner werden von den neuen nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen profitieren, die auf deren Präferenzen abgestimmt sind. Die Zertifizierung nachhaltiger Agenturen wird zudem die Glaubwürdigkeit der Concordia-Gruppe gegenüber den Kunden und Partnern erhöhen, was das Vertrauen und die Zufriedenheit steigern dürften.

Mitarbeiter und Lieferanten werden durch Maßnahmen wie eine verstärkte Diversitätsförderung und die Integration strenger Nachhaltigkeitskriterien in die Lieferkette enger eingebunden. Dies kann zu einer besseren Identifikation mit den Unternehmenswerten und einer langfristig stabileren Beziehung führen.

Behörden, Regulierer und NGOs werden die stärkere Ausrichtung auf internationale Standards und die Transparenz in der Berichterstattung zu schätzen wissen, was zu einer reibungsloseren Zusammenarbeit und einer verbesserten Reputation der Concordia-Gruppe in der Öffentlichkeit führen könnte.

Durch diese Maßnahmen ist insgesamt mit einer intensiveren, vertrauensvolleren und nachhaltigeren Beziehung zu den Interessenträgern zu rechnen.

#### **45. d) Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger**

Die Concordia-Gruppe informiert ihre Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Concordia-Gruppe durch Berichte, strategische Diskussionen und kontinuierliche Kommunikation. Diese Informationen helfen den Gremien, fundierte Entscheidungen zu treffen und die Unternehmensstrategie entsprechend anzupassen.

### **Themenbezogene Angaben zu SBM 2: S1 Interessen und Standpunkte der Mitarbeiter**

#### **12. Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte in Strategie und Geschäftsmodell**

Die Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe stellen eine wichtige Stakeholder-Gruppe dar. Deshalb legt das Unternehmen viel Wert darauf, die Meinungen und Interessen ihrer Arbeitskräfte kennenzulernen, aufzunehmen und in der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell zu berücksichtigen.

Um die Meinungen und Interessen der Arbeitskräfte zu identifizieren, sind bei der Concordia-Gruppe diverse Instrumente etabliert, die dazu beitragen, den regelmäßigen (Informations-)Austausch, die Kommunikation und Rückmeldewesen zwischen den Arbeitskräften, Führungskräften und dem Vorstand der Concordia-Gruppe zu fördern und unterstützen. Hierzu zählen u.a.: Regelmäßige abteilungs- und bereichsübergreifende Meetings, Kommunikationskaskaden, unternehmensweite Mitarbeitendenbefragungen, regelmäßige und anlassbezogene Feedback- und Entwicklungsgespräche sowie Beurteilungsgespräche für Azubis und Duale Studierende. Auch im Rahmen eines betrieblichen Vorschlagswesens haben Mitarbeitende die Möglichkeit Vorschläge zur Weiterentwicklung der Concordia-Gruppe einzureichen. Dieses kann auch Vorschläge zu Nachhaltigkeitsthemen beinhalten. Für Vorschläge, die in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten stehen, ist unser Nachhaltigkeitsbeauftragter unmittelbar zuständig; ihm obliegt es, gemeinsam mit seinem Team, die Vorschläge

und Meinungen zu bewerten, auf Umsetzungs- und Integrationsfähigkeit in die Strategie der Concordia-Gruppe hin zu überprüfen und ggf. als Impuls in die Entscheidungsgremien der Concordia-Gruppe einzubringen.

Die Berücksichtigung der Rechte unserer Arbeitskräfte einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte wird durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für alle Arbeitgeber in Deutschland sichergestellt und ist für die Concordia-Gruppe daher eine Selbstverständlichkeit. Die diesbezüglich wesentlichen Rahmenbedingungen leiten sich aus den einschlägigen (Arbeits-)Gesetzen, dem Tarifwerk sowie unseren betrieblichen Richtlinien und Betriebsvereinbarungen ab. Aufgrund der umfangreich existierenden gesetzlichen Vorschriften und klaren Regelungen durch die geltenden Rahmenwerke ist ein gesondertes Konzept in Bezug auf Arbeitnehmerrechte für die Concordia-Gruppe entbehrlich.

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Rahmenwerke wird dezentral durch die verantwortlichen Führungskräfte und zentral durch die Personalabteilung, den Betriebsrat sowie ergänzende übergreifende Fachabteilungen mit Verantwortung für spezielle regulatorische Aspekte, Recht und Innenrevision sichergestellt. Eine explizite Risikoanalyse ist aufgrund der geltenden Vorschriften in Deutschland nicht notwendig. Wir agieren in Bezug auf Arbeitnehmerrechte im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen.

#### **Themenbezogene Angaben zu SBM 2: S4 Interessen und Standpunkte der Verbraucher und Endnutzer**

### **8. Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Verbraucher und Endnutzer in Strategie und Geschäftsmodell**

Gemäß den Anforderungen des ESRS 2, SBM 2 ist die Concordia-Gruppe dazu verpflichtet, darzulegen, inwieweit die Interessen, Standpunkte und Rechte ihrer Verbraucher und Endnutzer, insbesondere unter Berücksichtigung der Menschenrechte, in ihre Unternehmensstrategie und ihr Geschäftsmodell einfließen. Verbraucher und Endnutzer stellen eine zentrale Gruppe von Interessenträgern dar, deren Bedürfnisse und Perspektiven maßgeblichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Concordia-Gruppe haben und somit als wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung der Unternehmensstrategie dienen. Die Berücksichtigung von Verbraucherinteressen in der Unternehmensstrategie geht über die bloße Achtung der Menschenrechte als grundlegendes Element hinaus. Die Implementierung von Richtlinien und Verhaltenskodizes im Zusammenhang mit den Verbrauchern und Endnutzern (sh. Hierzu Kapitel S4) durch die Concordia-Gruppe gewährleistet die Respektierung der Verbraucherrechte in sämtlichen Geschäftsbereichen. Die Inhalte ausgewählter Richtlinien finden durch regelmäßige Schulung der Mitarbeiter Anwendung im täglichen Betrieb. (Kapitel G1). Menschenrechtsverletzungen sind der Concordia-Gruppe im Jahr 2024 nicht gemeldet worden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der strategischen Integration von Verbraucherinteressen ist die aktive Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer in die Geschäftsprozesse. Die Concordia-Gruppe legt großen Wert auf den Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden, um deren Bedürfnisse und Anliegen zu verstehen und in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Zu diesem Zweck steht eine Vielzahl von Kommunikationskanälen und Feedbackmechanismen zur Verfügung, welche es den Verbrauchern und Endnutzern ermöglichen, ihre Perspektiven direkt in die Unternehmensprozesse einzubringen. Des Weiteren wurden seitens der Concordia-Gruppe Mechanismen zur Sicherstellung der Kundenzufriedenheit implementiert, welche im Falle von Bedenken seitens der Kunden Anwendung finden. Diese Mechanismen zielen darauf ab, sicherzustellen, dass Verbraucher und Endnutzer im Falle von Verstößen gegen ihre Rechte angemessen unterstützt werden. Beschwerdemechanismen stellen dabei das Kernstück dieser Bestrebungen dar, da sie den involvierten Parteien die Möglichkeit bieten, Missstände zu melden und eine sorgfältige Prüfung ihrer Anliegen zu initiieren. Der Umgang mit Beschwerden erfolgt in offener sowie vertraulicher Weise, um eine faire und zeitnahe Lösung der Probleme sicherzustellen. Die Menschenrechte, die großflächig in nationales Recht überführt sind, finden dadurch Berücksichtigung in den Richtlinien. Die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Entscheidungsprozesse sowie die Bereitstellung von Beschwerdemechanismen dienen bei der Concordia-Gruppe dazu, sicherzustellen, dass die Interessen und Rechte dieser wichtigen Stakeholdergruppe in die strategischen und operativen Entscheidungen einfließen. Der Fokus liegt dabei auf einem kontinuierlichen Dialog sowie der Etablierung von Prozessen, welche eine gerechte und effektive Berücksichtigung der Verbraucherinteressen gewährleisten. Die konkreten Konzepte sowie die Prozesse zur Aufnahme der Interessen,

Standpunkte sowie Rechte der Kunden der Concordia-Gruppe werden in den Angaben gemäß ESRS S4-1, S4-2 und S4-3 dargestellt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wird zudem direkt geprüft, welche Auswirkungen sich aus dem Geschäftsmodell der Concordia-Gruppe ergeben. Es wird dabei allerdings nicht geprüft, welche Rolle das Geschäftsmodell in Bezug auf die Schaffung, Verschärfung oder Minderung dieser Auswirkungen explizit einnimmt. Demnach wird auf Basis dessen auch das Geschäftsmodell nicht angepasst.

## ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

### 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Concordia-Gruppe hat durch eine Wesentlichkeitsanalyse die bedeutenden positiven und negativen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-Out-Perspektive) sowie die Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für seine Geschäftstätigkeit (Outside-In-Perspektive) ergeben, ermittelt. Diese sogenannten IROs (Impacts, Risks und Opportunities) basieren auf den Anforderungen des ESRS 1 unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit.

Die identifizierten IROs wurden für die Kapitalanlage, die Versicherungstechnik und den eigenen Betrieb erhoben und sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

| ESRS | Unterthema                   | Dimension            | Ausprägung IRO /Zeithorizont (SBM-3, 48. c) iii.) (k=kurz, m=mittel, l=lang) | Kurzbeschreibung (SBM-3, 48. c) i.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------|------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E1   | Anpassung an den Klimawandel | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (m)                                                      | Leben allg.: Angemessene Nachhaltigkeitsprodukte zur Anpassung an den Klimawandel und Bewältigung von klimabezogenen Herausforderungen.<br><br>Reputationsverlust wenn keine/zu wenig angemessene LV/KV-Produkte angeboten werden, um Kunden bei der Bewältigung von klimabezogenen Herausforderungen zu unterstützen; Einbußen in der Zielgruppen-Attraktivität ...<br><br>(klimabezogenes Übergangsrisiko) |
| E1   | Anpassung an den Klimawandel | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (l)                                                      | Leben allg.: Häufung von Naturkatastrophen; erhöhte Schadenaufwendungen; Verteuerung; Verknappung von Rückversicherungskapazitäten.<br><br>(physisches klimabezogenes Risiko)                                                                                                                                                                                                                                |
| E1   | Anpassung an den Klimawandel | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (l)                                                      | Leben allg.: Neue Krankheiten durch Klimawandel, die derzeit noch nicht eingepreist sind, oder bestehende Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|    |                              |                      |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----|------------------------------|----------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                              |                      |                           | <p>können sich vergrößern (z.B. durch Hitzewellen). Kostendeckungs-Risiken aufgrund hoher Unsicherheiten und fehlender Erfahrungswerte.</p> <p>(klimabezogenes Übergangsrisiko)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| E1 | Anpassung an den Klimawandel | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)   | <p>Leben allg.: Morbidität aufgrund krankheitsgefährdender Klimaveränderung - Steigerung der Morbidität des Versichertenbestandes aufgrund krankheitsgefährdender Klimaveränderung (Luftverschmutzung, Hitzeperioden); ggf. Höhere Kosten durch Todesfallabdeckungen.</p> <p>(physisches klimabezogenes Risiko)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| E1 | Anpassung an den Klimawandel | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)   | <p>Krankenversicherung: Morbidität/Hospitalisierung</p> <p>(physisches klimabezogenes Risiko)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| E1 | Anpassung an den Klimawandel | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)   | <p>Berufsunfähigkeit: Morbidität</p> <p>(physisches klimabezogenes Risiko)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| E1 | Anpassung an den Klimawandel | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-I) | <p>Sach allg.: Häufung von Naturkatastrophen führt zu erhöhten Schadenaufwendungen und Verteuerung bzw. Verknappung von Rückversicherungskapazitäten</p> <p>Versicherungsunternehmen werden nach dem physischen Risiko bewertet, dass der Klimawandel für versicherte Vermögenswerte oder Personen darstellen kann. Hohes Risiko durch Klimawandel-Schäden (Schadenszahlungen) für die versicherten Vermögenswerte.</p> <p>(Rück-)Versicherer werden vor allem indirekte naturbezogene Risiken durch ihre Investitionen und Verbindlichkeiten erfahren: Durch Investitionen in oder Deckung von Unternehmen, die nicht an den Übergang zu einer Umwelt mit geringen Auswirkungen (naturfreundlich oder neutral) angepasst sind oder die (zunehmend) durch eine verringerte biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen gefährdet sind, werden (Rück-)Versicherer indirekten naturbezogenen Übergangs- bzw. physischen Risiken ausgesetzt.</p> <p>(physisches klimabezogenes Risiko)</p> |

|    |                              |                      |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----|------------------------------|----------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E1 | Anpassung an den Klimawandel | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l) | Sach: Versicherungstechnisches Risiko - Im Bereich der Wohngebäudeversicherung steigen Schäden bspw. infolge von Sturm, Überflutung oder Hagel. Ebenfalls können sich versicherte Schäden in der Betriebsunterbrechungsversicherung erhöhen.<br>(physisches klimabezogenes Risiko)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| E1 | Anpassung an den Klimawandel | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (k-l)  | KfZ: Extremwetterbedingte Schadensfälle - Anstieg Versicherungsbedarf im Zuge extremwetterbedingter Schadensfälle.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| E1 | Klimaschutz                  | Eigener Betrieb      | Finanzielles Risiko (k-l) | Unzureichende klimabezogene Steuerungsmechanismen<br>(klimabezogenes Übergangsrisiko)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| E1 | Klimaschutz                  | Kapitalanlage        | Finanzielles Risiko (m-l) | Exposition der Concordia-Kapitalanlagen bezüglich akuter, physikalischer Risiken auf wesentliche Teile des versicherungstechnischen Bestandes<br><br>(Rück-)Versicherer werden durch ihre Investitionen und Verbindlichkeiten vor allem indirekten naturbezogenen Risiken ausgesetzt sein: Durch Investitionen in oder Deckung von Unternehmen, die nicht an den Übergang zu einer Umwelt mit geringen Auswirkungen (naturpositiv oder neutral) angepasst sind oder die (zunehmend) durch einen Rückgang der Biodiversität und der Ökosystemleistungen gefährdet sind, werden (Rück-)Versicherer indirekten naturbezogenen Übergangs- bzw. physischen Risiken ausgesetzt sein.<br>(klimabezogenes Übergangsrisiko) |
| E1 | Klimaschutz                  | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (l)   | Krankenversicherung: Morbidität/Hospitalisierung<br>(physisches klimabezogenes Risiko)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| E1 | Klimaschutz                  | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (l)   | Risikolebensversicherung: Sterblichkeit<br>(physisches klimabezogenes Risiko)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| E1 | Klimaschutz                  | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (l)   | Berufsunfähigkeit: Morbidität<br>(physisches klimabezogenes Risiko)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| E1 | Klimaschutz                  | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (l)    | Risikolebensversicherung: Kundengewinnung durch Risiko-Leben-Produkte mit Klimabezug                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|    |             |                      |                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----|-------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E1 | Klimaschutz | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l)           | <p>KfZ: Beitragsverluste - Im Falle der Entscheidung, Verbrenner nicht mehr zu zeichnen, würde aktuell nur ein sehr kleiner Teil der Kundschaft angesprochen. Folglich ginge sehr viel Beitrag der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. verloren.</p> <p>(klimabezogenes Übergangsrisiko)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| E1 | Energie     | Versicherungstechnik | Tatsächlich positive Auswirkung (l) | <p>Rechtsschutz: Rechtsschutz ermöglicht landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen, ohne Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gegen energieschonende Vorgaben/Auflagen etc. rechtlich vorzugehen, diese zu verhindern bzw. zumindest zu verzögern oder abzumildern.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| E1 | Energie     | Versicherungstechnik | Tatsächlich positive Auswirkung (l) | <p>Rechtsschutz: Rechtsschutz ermöglicht es Bürgern, ohne Kostenüberlegungen Auflagen/Verbote gegen energieintensive Unternehmen durchzusetzen.</p> <p>Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (auf Wohngrundstücken und für landwirtschaftliche Betriebe) kann Investitionsbereitschaft in entsprechende energiesparende Technik fördern.</p>                                                                                                                                                                                                                                        |
| E1 | Energie     | Kapitalanlage        | Finanzielles Risiko (m-l)           | <p>(Rück-)Versicherer werden durch ihre Investitionen und Verbindlichkeiten vor allem mit indirekten naturbezogenen Risiken konfrontiert: Wenn sie in Unternehmen investieren oder ihnen Versicherungsschutz gewähren, die nicht an den Übergang zu einer Umwelt mit geringen Auswirkungen (naturfreundlich oder neutral) angepasst sind oder die (zunehmend) durch einen Rückgang der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen gefährdet sind, werden (Rück-)Versicherer mit indirekten naturbezogenen Übergangs- bzw. physischen Risiken konfrontiert.</p> <p>(klimabezogenes Übergangsrisiko)</p> |
| E1 | Energie     | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (l)              | <p>Sach: Neuer Versicherungsbedarf für erneuerbare Energien - durch erweiterte, angepasste Produktpalette partizipieren wir an der Transformation der Wirtschaft/Gesellschaft hin zu alternativen Antrieben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|    |                    |                      |                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----|--------------------|----------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E1 | Energie            | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l)              | <p>KfZ: Alternative Antriebsstoffe - Höherer Schadenbedarf durch alternative Antriebsstoffe.</p> <p>(klimabezogenes Übergangsrisiko)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| E1 | Energie            | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l)              | <p>KfZ: Äquivalenz Beitrag/Schaden - Äquivalenz zwischen Beitrag und Schaden passt nicht mehr. Beispiel: Bei einer beitragsseitigen Förderung von E-Fahrzeugen wird unter Umständen der Schadenbedarf für solche Risiken nicht gedeckt, jedoch ist die Schadenhäufigkeit geringer.</p> <p>(klimabezogenes Übergangsrisiko)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| S1 | Arbeitsbedingungen | Eigener Betrieb      | Tatsächliche positive Auswirkung (k-l) | <p>Faire Arbeitsbedingungen</p> <p>SDG Menschenwürdige Arbeit - leicht negativer Impact von -1,06 für Versicherungsbranche (international).</p> <p>SDG Impact Rating - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Dieser Faktor bewertet die Auswirkung eines Emittenten auf das Ziel für nachhaltige Entwicklung 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Das Rating wird durch die Punkte Produkte und Dienstleistungen, Geschäftstätigkeit und Kontroversen des Emittenten für dieses Ziel bestimmt. Die Bewertungen liegen auf einer Skala von -10,0 (erhebliche negative Auswirkungen) bis +10,0 (erhebliche positive Auswirkungen). Bei Fonds und anderen zusammengefassten Emittenten basiert die Bewertung auf dem Medianwert der Bestände.</p> |
| S1 | Arbeitsbedingungen | Eigener Betrieb      | Tatsächliche positive Auswirkung (l)   | <p>Gesundheit und Wohlergehen - Versicherer, die sich um die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter kümmern, schaffen eine positive Unternehmenskultur, in der sich Mitarbeitende wertgeschätzt und unterstützt fühlen. Durch Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils und Programme zur psychischen Gesundheit oder zur Work-Life-Balance kann die Gesundheit langfristig gesichert werden. Auch flexible Arbeitsmodelle zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zahlen darauf ein.</p> <p>SDG Keine Armut - minimal positiver Impact von 0,50 für Versicherungsbranche (international).</p> <p>SDG Impact Rating - Keine Armut: Dieser</p>                                                                                      |

|    |                            |                      |                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----|----------------------------|----------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                            |                      |                                        | <p>Faktor bewertet die Auswirkungen eines Emittenten auf das Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 - Keine Armut. Die Bewertung ergibt sich aus den Punkten Produkte und Dienstleistungen, Geschäftstätigkeit und Kontroversen des Emittenten für dieses Ziel. Die Bewertungen liegen auf einer Skala von -10,0 (erhebliche negative Auswirkungen) bis +10,0 (erhebliche positive Auswirkungen). Bei Fonds und anderen zusammengefassten Emittenten basiert die Bewertung auf dem Medianwert der Bestände.</p> |
| S1 | Arbeitsbedingungen         | Eigener Betrieb      | Finanzielle Chance (m-l)               | <p>Gesundheit und Wohlergehen - Versicherer, die sich um die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter kümmern, schaffen eine positive Unternehmenskultur, in der sich Mitarbeitende wertgeschätzt und unterstützt fühlen. Dies wirkt sich positiv auf die Produktivität, Arbeitszufriedenheit und Zugehörigkeit aus. Hieraus lässt sich eine positive Ableitung auf die Erreichung langfristiger Unternehmensziele ziehen.</p>                                                                          |
| S1 | Arbeitsbedingungen         | Eigener Betrieb      | Finanzielle Chance (k-l)               | <p>Gewinnung neuer Mitarbeitender - V.a. jüngere Generationen erachten Nachhaltigkeit als entscheidendes Kriterium bei der Auswahl ihrer Arbeitgeber.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| S1 | Arbeitsbedingungen         | Eigener Betrieb      | Finanzielles Risiko (k-l)              | <p>Gewinnung neuer Mitarbeitender - v.a. jüngere Generationen erachten Nachhaltigkeit als entscheidendes Kriterium bei der Auswahl ihrer Arbeitgeber.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Tatsächliche positive Auswirkung (m-l) | <p>Leben allg.: Beitrag zu den SDG (v.a. SDG 3, Gesundheit &amp; Wohlergehen) - Beitrag der Versicherer zu den SDGs zur Bewältigung und Eindämmung des Klimawandels; Versicherung von Risiken und der Produktgestaltung als integralen Bestandteil ihres Handelns; Anknüpfung SDG 3 (Gesundheit u. Wohlergehen).</p>                                                                                                                                                                                            |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Tatsächliche positive Auswirkung (k-l) | <p>Sach allg.: Finanzielle und soziale Sicherheit (Non-Life) - Förderung der finanziellen und sozialen Stabilität von Kunden durch Sachversicherungsleistungen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

|    |                            |                      |                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----|----------------------------|----------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Tatsächliche positive Auswirkung (m-l) | Leben allg.: Finanzielle und soziale Sicherheit (Life) - Förderung der finanziellen und sozialen Stabilität von Kunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Tatsächliche positive Auswirkung (m-l) | Leben allg.: Absicherung von Kindern - Spezielle Absicherung von Kindern möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Tatsächliche positive Auswirkung (k-l) | Leben allg.: Grüne Altersvorsorge - Über die kapitalgedeckte Altersvorsorge leisten Versicherer einen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Versicherer streben an das Angebot an nachhaltigen Produkten für die Altersvorsorge auszubauen.                                                                                                                                                                                                                    |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Tatsächliche positive Auswirkung (k-l) | Unfallversicherung: Gesundheit - Finanzierung von Wiederherstellung von Gesundheit nach Unfällen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Tatsächliche positive Auswirkung (k-l) | Sach allg.: Ermöglichung von Investitionsbereitschaft - Übernahme von Haftungsrisiken, Absicherung von Investitionen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l)              | Sach allg.: Reputationsschaden Datenschutz - Reputationsrisiko bei unzureichendem Datenschutz, bis hin zu strafrechtlichen Auswirkungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l)              | Sach allg.: Häufung von Naturkatastrophen; erhöhte Schadenaufwendungen; Verteuerung bzw. Verknappung von Rückversicherungskapazitäten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l)              | <p>Sach allg.: Greenwashing &amp; Kommunikation; Verletzung von ESG Vorschriften in der Kunden- und Vermittlerkommunikation.</p> <p>Sich (kommunikativ) grüner/nachhaltiger zu geben, als man tatsächlich ist, birgt für Versicherer eine große Gefahr; Offenlegungspflichten und die EU Green-Claims-Richtlinie verschärfen Vorgaben.</p> <p>Risiko: Kommunikation erfüllt nur bedingt Transparenz Anforderungen und glaubwürdige (belegbare) (Produkt) Botschaften.</p> |

|    |                            |                      |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----|----------------------------|----------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                            |                      |                           | Verletzung der ESG Vorschriften in der Kunden- und Vermittlerkommunikation<br>Reputationsrisiken; ggf. Sanktionen in Bezug auf nicht belegbare Behauptungen; keine strategische Steuerung nach ESG-KPIs führt zu nicht nachhaltiger Unternehmensausrichtung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)   | <p>Leben allg.: Greenwashing &amp; Kommunikation; Verletzung von ESG Vorschriften in der Kunden- und Vermittlerkommunikation</p> <p>Sich (kommunikativ) grüner/nachhaltiger zu geben, als man tatsächlich ist, birgt für Versicherer eine große Gefahr; Offenlegungspflichten und die EU Green-Claims-Richtlinie verschärfen Vorgaben.</p> <p>Risiko: Kommunikation erfüllt nur bedingt Transparenz Anforderungen und glaubwürdige (belegbare) (Produkt) Botschaften.</p> <p>Verletzung der ESG Vorschriften in der Kunden- und Vermittlerkommunikation<br/>Reputationsrisiken; ggf. Sanktionen in Bezug auf nicht belegbare Behauptungen; keine strategische Steuerung nach ESG-KPIs führt zu nicht nachhaltiger Unternehmensausrichtung.</p> |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)   | Leben allg.: Eigenes NH-Verständnis entspricht nicht dem unserer Kunden - Neugeschäft bricht ein, Bestandsverlust; Gleichsam reduziert sich der Kreis der Versicherbaren; Kunden bekommen nicht die nötige Absicherung über die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-I) | Sach allg.: Eigenes NH-Verständnis entspricht nicht dem unserer Kunden - Neugeschäft bricht ein, Bestandsverlust                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (k-I)  | Sach allg.: Persönliche Sicherheit - Durch Einlösung des Sicherheitsversprechens bleiben Kunden und neue Kunden können gewonnen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-I) | Sach allg.: Persönliche Sicherheit - Kundenverlust, wenn Sicherheitsversprechen nicht eingehalten werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)   | Leben allg.: ESG-Risiken: Gewährleistung ausreichender Produktsicherheit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|    |                            |                      |                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----|----------------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (I)                | Leben allg.: Absatzchancen und Differenzierung - Differenzierung vom Markt und erhöhte Absatzchancen durch Herausstellung persönlicher Sicherheit von Kunden.                                                                                                                                                                                                                            |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)               | Leben allg.: Sparten- bzw. Zielgruppenausrichtung, Produktportfolio.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Kapitalanlage        | Finanzielles Risiko (m-I)             | Reputationsrisiko; Fehlverhalten oder Nichtbeachtung wesentlicher ESG-Faktoren - Reputationsrisiken im Falle eines Vorwurfs, dass Kapitalanlage-Produkte der Concordia-Gruppe unlauter beworben werden oder nicht frei/fair zugänglich sind.                                                                                                                                             |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Potenzielle negative Auswirkung (k-I) | Sach allg.: Datenschutzverletzungen - Datenschutzverstoß durch unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)               | Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Leben allg.: Verlust von "grünen" Maklerbeständen, weil die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG. Nachhaltigkeitsaspekte nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt hat.                                                                                                                                                            |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-I)             | Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Sach allg.: Verlust von "grünen" Maklerbeständen, weil die Concordia Versicherungs-Gesellschaft A.G. Nachhaltigkeitsaspekte nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt hat.                                                                                                                                                          |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)               | Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Leben allg.: Vertriebsausrichtung; Erwartungen an Nachhaltigkeit - Vertriebsausrichtung; Die ausgewählten Vertriebswege führen nicht zu dem angestrebten Beitragswachstum bzw. liefern nicht das gewünschte qualitative Ergebnis. Verlust von Vertriebspartnern, da Ausrichtung nicht deren Erwartungen an Nachhaltigkeit entspricht. |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (m-I)             | Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Sach allg.: Vertriebsausrichtung; Erwartungen an Nachhaltigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|    |                            |                      |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----|----------------------------|----------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l) | Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Sach allg.: Reputationsrisiko - fehlerhaftes Verhalten Einzelner; Nichtbeachtung von wesentlichen ESG-Faktoren; Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (m-l)  | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Sach allg.: Gewinnung attraktiver Zielgruppen (u. a. Landwirtschaft).</p> <p>Der Agrarsektor bietet auch Möglichkeiten für Produktinnovationen, um Anreize für umweltfreundlichere Praktiken zu schaffen.</p> <p>Steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen könnte zu einem Wettbewerbsvorteil führen, sofern entsprechende (strategische) Maßnahmen ergriffen werden. Die Chance liegt darin, sich zu einzelnen Themen innerhalb einer konsistenten Nachhaltigkeitsstrategie aktiv zu positionieren.</p> |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (l)    | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Leben allg.: Gewinnung attraktiver Zielgruppen - Steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen könnte zu einem Wettbewerbsvorteil führen, sofern entsprechende (strategische) Maßnahmen ergriffen werden. Die Chance liegt darin, sich zu einzelnen Themen innerhalb einer konsistenten Nachhaltigkeitsstrategie aktiv zu positionieren. Sofern keine Maßnahmen diesbezüglich ergriffen werden, können sich daraus Wettbewerbsnachteile ergeben.</p>                                                         |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (m-l) | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Sach allg.: Verlust von Kunden (u.a. Landwirtschaft) - Bei zu starkem Fokus auf Nachhaltigkeit Gefahr von Kundenverlust (zahlreiche konventionelle Landwirtschaftskunden im Portfolio).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (m-l)  | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Sach allg.: Aktiver Dialog mit Agenturen &amp; Vermittlern - Versicherer verstärken den aktiven Dialog mit ihren</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|    |                            |                      |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----|----------------------------|----------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                            |                      |                           | Geschäftspartner/innen, um das Bewusstsein für die Folgen des Klimawandels und des Verlusts der natürlichen Lebensgrundlagen zu schärfen und um nachhaltige Geschäftsmodelle zu stärken.                                                                                                                                                                  |
| S4 | Verbraucher / (End-)Nutzer | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (I)    | Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Leben allg.: Aktiver Dialog mit Agenturen & Vermittlern - Versicherer verstärken den aktiven Dialog mit ihren Geschäftspartner/innen, um das Bewusstsein für die Folgen des Klimawandels und des Verlusts der natürlichen Lebensgrundlagen zu schärfen und um nachhaltige Geschäftsmodelle zu stärken. |
| G1 | Unternehmenskultur         | Eigener Betrieb      | Finanzielles Risiko (m-l) | Reputationsschaden, wenn die Concordia-Gruppe die gesetzlichen Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit nicht angemessen berücksichtigt; Compliance Konformität ist in Bezug. auf Nachhaltigkeit unumstößlich; Verstöße würden auch die Belegschaft massiv erschüttern, Haftungs- und Sanktionsmaßnahmen wirken negativ nach innen wie außen.               |
| G1 | Unternehmenskultur         | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (m-l) | Sach allg.: Fehlerhafte Kalkulation der Bausteine und Deckungserweiterungen, die NH-Aspekte berücksichtigen (Prämienrisiko).                                                                                                                                                                                                                              |
| G1 | Unternehmenskultur         | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)   | Leben allg.: Fehlerhafte Kalkulation der Bausteine und Deckungserweiterungen, die NH-Aspekte berücksichtigen (Prämienrisiko).                                                                                                                                                                                                                             |
| G1 | Unternehmenskultur         | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l) | Sach allg.: Fehlende Zielgrößen und/oder Belege für nachhaltige Ausrichtung (Fehlende Konsequenz und Stringenz in der Umsetzung der nachhaltigen Unternehmensausrichtung).                                                                                                                                                                                |
| G1 | Unternehmenskultur         | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)   | Leben allg.: Fehlende Zielgrößen und/oder Belege für nachhaltige Ausrichtung (Fehlende Konsequenz und Stringenz in der Umsetzung der nachhaltigen Unternehmensausrichtung).                                                                                                                                                                               |
| G1 | Unternehmenskultur         | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (I)   | Leben allg.: Nicht ausreichende Integration von ESG-Kriterien in Zeichnungsrichtlinien (gemessen am Branchenstandard).                                                                                                                                                                                                                                    |

|    |                    |                      |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----|--------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                    |                      |                           | Bis 2025 sollen ESG-Kriterien weiter in die Zeichnungsrichtlinien integriert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| G1 | Unternehmenskultur | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (m-l) | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Sach allg.: Reputationsschaden durch Versicherung von Betrieben, die nicht nachhaltig produzieren, entsorgen oder andere NH-Aspekte nicht berücksichtigen etc.</p> <p>Assekurata bewertet auch, ob nicht nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten oder Geschäftspartnern den Zugang zu Versicherungsschutz verwehrt wird oder zumindest geeignete Screening- und/oder Engagement-Prozesse eingeleitet wurden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| G1 | Unternehmenskultur | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (k-l) | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Sach allg.: Reputationsrisiko durch regulatorische u/o transitorische Überforderung - Reputationsrisiko durch zu langsame Berücksichtigung der gesetzlichen oder gesellschaftlichen Anforderungen (inkl. deren Änderungen) zum Thema Nachhaltigkeit. Die Gefahr, dass durch fehlerhaftes Verhalten Einzelner, von Gruppen bzw. auch aufgrund besonderer Umstände (wie etwa durch Fehlverhalten in den Bereichen Ökologie, Soziales oder Unternehmensführung, unzureichenden Beachtung von wesentlichen ESG-Faktoren, widrige Vorkommnisse in nahestehenden Unternehmen oder auch durch Ereignisse wie negativer Publikationen) einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden entsteht oder das Unternehmen als unattraktiv und rückständig wahrgenommen wird.</p> <p>Hohe Anforderungen an Transparenz bezüglich Produktnachhaltigkeit (jetzt und künftig).</p> |
| G1 | Unternehmenskultur | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (l)   | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Leben allg.: Reputationsrisiko durch regulatorische und transitorische Überforderung; Fehlerhaftes Verhalten Einzelner o. Nichtbeachtung von ESG Faktoren.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| G1 | Unternehmenskultur | Versicherungstechnik | Finanzielle Chance (k-l)  | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Sach allg.: Wettbewerbsvorteil durch Wissensvorsprung - Je eher die Produkte auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind,</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|    |                    |                      |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----|--------------------|----------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                    |                      |                           | desto schneller/einfacher kann auf Veränderungen reagiert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| G1 | Unternehmenskultur | Versicherungstechnik | Finanzielles Risiko (m)   | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch), Leben allg.: Reputationsrisiko durch regulatorische und transitorische Überforderung - Reputationsrisiko durch zu langsame Berücksichtigung der gesetzlichen oder gesellschaftlichen Anforderungen (inkl. deren Änderungen) zum Thema Nachhaltigkeit.</p> <p>Die Gefahr, dass durch fehlerhaftes Verhalten Einzelner, von Gruppen bzw. auch aufgrund besonderer Umstände (wie etwa durch Fehlverhalten in den Bereichen Ökologie, Soziales oder Unternehmensführung, unzureichenden Beachtung von wesentlichen ESG-Faktoren, widrige Vorkommnisse in nahestehenden Unternehmen oder auch durch Ereignisse wie negativer Publikationen) einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden entsteht oder das Unternehmen als unattraktiv und rückständig wahrgenommen wird.</p>                                                                              |
| G1 | Unternehmenskultur | Kapitalanlage        | Finanzielles Risiko (k-l) | <p>Transformationsfähigkeit (unternehmensspezifisch): Reputationsrisiko durch zu langsame Berücksichtigung der gesetzlichen oder gesellschaftlichen Anforderungen (inkl. deren Änderungen) zum Thema Nachhaltigkeit. Die Gefahr, dass durch fehlerhaftes Verhalten Einzelner, von Gruppen bzw. auch aufgrund besonderer Umstände (wie etwa durch Fehlverhalten in den Bereichen Ökologie, Soziales oder Unternehmensführung, unzureichenden Beachtung von wesentlichen ESG-Faktoren, widrige Vorkommnisse in nahestehenden Unternehmen oder auch durch Ereignisse wie negativer Publikationen) einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden entsteht oder das Unternehmen als unattraktiv und rückständig wahrgenommen wird.</p> <p>Oftmals massive/rasante Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit Klimawandel und nachhaltiger KA erfordern, Anlagestrategien anzupassen oder bestimmte Vermögenswerte</p> |

|    |                    |                 |                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----|--------------------|-----------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                    |                 |                           | abzuschreiben. Diese Flexibilität muss in der Anlagestrategie angelegt sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| G1 | Unternehmenskultur | Eigener Betrieb | Finanzielles Risiko (k-l) | <p>Digitalisierung (unternehmensspezifisch): Cybercrime &amp; Datensicherheit</p> <p>Neue EU-Cybersicherheitsvorgaben für Unternehmen; NIS 2 --&gt; neue DSGVO 2) wachsenden Zahl von Cyberangriffen sind in den Augen von Experten und aus der Sicht von Bürgern die größte Gefahr für die Gesellschaft.</p> <p>Im Finanzsektor werden personenbezogene Daten verwendet.</p> <p>Es kann zu Datenlecks kommen, bei denen personenbezogene Daten veröffentlicht werden.</p> |

Tabelle 3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

#### 48. b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Das Geschäftsmodell der Concordia-Gruppe basiert auf dem Angebot von Versicherungsprodukten, d.h. sie bietet Kundinnen und Kunden finanzielle Sicherheit in Form von Versicherungsschutz für die Übernahme spezieller Risiken gegen das Entrichten einer Prämie. Aus den Wertschöpfungsaktivitäten resultieren wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie und die Entscheidungsfindung haben können.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig durchgeführt. Die wesentlichen Aspekte waren der Concordia-Gruppe bereits bekannt und es gibt hierzu Maßnahmen, die jedoch nicht zwingend aufgrund des Ergebnisses der Wesentlichkeitsanalyse verabschiedet wurden. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse haben im Geschäftsjahr somit per se nicht zu Steuerungszwecken gedient und Managemententscheidungen im Hinblick auf das Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette oder die Strategie erforderlich gemacht. Zukünftig strebt Concordia-Gruppe an, die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Einklang mit den Maßnahmen zu bringen und wird überprüfen, inwiefern die gewonnenen Erkenntnisse in Entscheidungsfindungen einfließen werden.

Diese sind im eigenen Betrieb insbesondere die IROs im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden, deren Arbeitsleistung ein wichtiger Inputfaktor für das Funktionieren des Geschäftsmodells darstellt, deren Zufriedenheit die Concordia-Gruppe, über die in Kapitel S1 genannten Maßnahmen sicherstellt. In der Versicherungstechnik sind dies die Übernahme (klimabedingter) Risiken und in der Kapitalanlage ebenfalls (klimabedingte) Risiken, denen mittels angemessenen Risikomanagementverfahren begegnet wird (Kapitel E1). Darüber hinaus sind das Angebot von Versicherungsschutz und der damit verbundenen finanziellen Sicherheit im Hinblick auf die Kundinnen und Kunden, sowie die Kundenbedürfnisse, signifikant. Für die Auflistung aller wesentlichen IROs verweisen wir auf die Darstellung in SBM 3, 48. a). sowie auf die themenspezifischen Ausführungen in den Abschnitten Themenbezogene Angabepflichten zu SMB-3: E1 Klimawandel, Themenbezogene Angabepflichten zu SMB-3: S1 Eigene Mitarbeiter und Themenbezogene Angabepflichten zu SMB-3: S4 Verbraucher und Endnutzer, zu den dort aufgeführten Maßnahmen. Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen bereits vor der erstmaligen Durchführung der ERS-Wesentlichkeitsanalyse und der Verabschiedung der wesentlichen IROs 2024 ergriffen.

#### 48. c) i. Auswirkungen der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt

Bezogen auf die Auswirkungen wird auf die tabellarische Darstellung unter SBM 3, 48. a) verwiesen.

**48. c) ii. Auswirkungen, die von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen**

Das Kerngeschäft der Concordia-Gruppe besteht darin, Risiken von Individuen und Unternehmen zu übernehmen und ihnen dadurch finanzielle Sicherheit zu bieten. Daraus resultieren positive Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden, denen die Concordia-Gruppe Versicherungsschutz und somit finanzielle Sicherheit bietet. Hierfür ist die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden erforderlich, auf die die Concordia-Gruppe mit den unter Kapitel S1 genannten Maßnahmen positiv wirkt. Mit dem Angebot von Versicherungsschutz geht die Verarbeitung von Kundendaten einher, woraus potenziell Datenschutzverletzungen und negative Auswirkungen für Kundinnen und Kunden resultieren könnten. Für die Auflistung aller wesentlichen Auswirkungen verweisen wir auf die Darstellung in SBM 3, 48. a).

**48. c) iv. Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, die einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen haben, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeit oder Geschäftsbeziehung**

Die Concordia-Gruppe hat mit ihrer Versicherungstätigkeit und der Vertragsbeziehung zu ihren Kundinnen und Kunden einen direkten Anteil an der finanziellen Sicherheit derer. Gleichzeitig geht mit dem Angebot von Versicherungsschutz die Verarbeitung von Kundendaten einher, womit die Concordia-Gruppe Kundinnen und Kunden potenziell durch Datenschutzverstöße negativ beeinträchtigen könnte. In der Rolle als Arbeitgeber und mit der arbeitsrechtlichen Beziehung zu den Mitarbeitenden hat die Concordia-Gruppe Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Belegschaft. Für die Auflistung aller wesentlichen Auswirkungen verweisen wir auf die Darstellung in SBM 3, 48. a).

**48. d) Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme**

Die identifizierten Risiken betreffend ESRS E1 sowie die Risiken aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betreffend ESRS S1, S4 und G1 werden im Wesentlichen im Rahmen von Solvency II (DV 2015/35) und/oder der internen Unternehmenssteuerung kontinuierlich überwacht und bewertet, um sicherzustellen, dass die Solvabilitätsanforderungen erfüllt und die finanzielle Stabilität des Unternehmens gewährleistet sind.

Die identifizierten Chancen können sich aus neuen Marktsegmenten, innovativen Versicherungsprodukten oder verbesserten Risikomanagementstrategien ergeben, die das Wachstum und die finanzielle Stabilität des Unternehmens sichern bzw. verbessern.

Basierend auf dem unternehmensspezifischen Risikotragfähigkeitsprinzip wurden keine Risiken einer wesentlichen nicht tragfähigen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten festgestellt.

**48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Fähigkeit wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen**

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Risiken zu bewältigen, geht aus der Risiko- und Resilienz-Analyse hervor. Dazu verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter ESRS 2, IRO-1, 53. und ESRS 2, E1-SBM 3, 18.-19. c) für die Beschreibung der Resilienzanalyse einschließlich ESRS 2, IRO 1, 20. und 21. Für die Beschreibung der Risikoanalyse. Weitere Analysen im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells werden im Rahmen von Strategieüberlegungen laufend durchgeführt (siehe SBM 3, 48. b)). Dabei gibt es Schnittmengen zu den unter SBM 3, 48. a) aufgeführten IROs.

**48. g) Änderungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr**

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmalig durchgeführt, so dass ein Vergleich zum Vorjahr nicht gezogen werden kann.

#### **48. h) Beschreibung der ESRS-bedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zu unternehmensspezifischen Angaben**

Alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden unter den Angabepflichten der ESRS thematisiert. Alle Angaben werden gemäß der einschlägigen ESRS gemacht.

Neben den themenspezifischen ESRS direkt zugeordneten IROs wurden in der Wesentlichkeitsanalyse weiterhin IROs aus den Themengebieten Transformationsfähigkeit und Digitalisierung gemeinsam bewertet und dann im Rahmen der Berichtserstellung auf die themenspezifischen Standards S4 und/oder G1 verteilt, wie bereits unter SBM 3, 48. a) dargestellt.

#### **Themenbezogene Angabepflichten zu SBM 3: E1 Klimawandel**

##### **18. Erläuterung der wesentlichen klimabezogenen physischen und Übergangsrisiken**

Die betrachteten klimabezogenen physischen Risiken und Übergangsrisiken sind unter ESRS 2, SBM 3, 48. a) dargestellt.

Die im Rahmen der Resilienzanalyse betrachteten Risiken stellen einen Teil des Risikoinventars der Concordia-Gruppe dar. Für das Risikomanagement sind im Einklang mit dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken klimabezogene bzw. Nachhaltigkeitsrisiken keine eigenständigen Risiken, sondern Teil z.B. des Marktpreisrisikos oder des versicherungstechnischen Risikos. Ferner wird gem. Solvency II (DV 2015/35) die Nettosicht der jeweiligen Risiken betrachtet, während im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Bruttosicht analysiert wird. Stattdessen werden im Folgenden die wesentlichen Nettorisiken, welche klimabezogene physische bzw. Übergangsrisiken enthalten, separat analysiert, da diese unter Umständen eine maßgebliche Auswirkung auf die Solvabilitäts- und Finanzlage der Concordia-Gruppe haben können.

##### **19. a) Beschreibung der Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel**

Im Rahmen der Klimaszenario-Analysen wird (in Übereinstimmung mit den Formulierungen des aktuellen Entwurfes der EU-Richtlinie 2021/0295/COD zum neuen Artikel 45a der EU RRL S2) eine Beurteilung vorgenommen, ob bzw. inwieweit für die Concordia-Gruppe eine materielle Risikoexposition gegenüber Klimaänderungsrisiken besteht. Hierbei werden Klimaänderungsrisiken in Form von zwei Szenarien spezifiziert: Einem globalen Temperaturanstieg von langfristig weniger als zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau und einem globalen Temperaturanstieg von langfristig zwei Grad Celsius oder mehr gegenüber dem vorindustriellen Niveau. In Bezug auf die Expositions-Ermittlung bezüglich der beiden Klimaänderungsszenarien fokussiert die Concordia-Gruppe aktuell auf die qualitative Ermittlung der Stärke der Auswirkung von transitorischen Risiken auf wesentliche Teile des Kapitalanlagebestandes und akuten, physischen Risiken auf wesentliche Teile des versicherungstechnischen Bestandes. Im Einzelnen wurden dabei folgende Risiken betrachtet: Die Concordia-Gruppe beschränkt ihre Analysen in Bezug auf die Exponierungen im versicherungstechnischen Bestand dabei auf ihr Kompositgeschäft, für Naturkatastrophenrisiken aus Sturm, Hagel und Überschwemmung. Die Relevanz möglicher weiterer Gefahren in den ORSA-Analyse-Scope wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft sowohl weitere Gefahren für die CC; insbesondere bei fortschreitendem Forschungsstand zu mortalitäts- und morbiditätsbezogenen Auswirkungen des Klimawandels in den kommenden Jahren aber auch für die COL und die CK. Bezüglich des Transitionsrisikos ist für beide Szenarien angenommen, dass sie kurzfristig mit erheblichen restriktiven politischen Klimaschutz-Maßnahmen verbunden sein werden. Diese Maßnahmen werden mit signifikanten negativen Auswirkungen auf die Ertragslage insbesondere von Unternehmen aus Industrien mit treibhausgasintensiven Produktionsprozessen einhergehen. Zur Identifikation dieser Industrien hat die Concordia-Gruppe die Klassifikationsmethodik wie in der EIOPA Application Guidance zur Verwendung von Klimawandel-Risiko-Szenarien angewendet. Dabei werden „climate-policy relevant sectors“ (CPRS) als eben solche von entsprechenden Maßnahmen stark betroffene Industrien definiert. Die Einteilung in die einzelnen CPRS-Gruppen basiert auf einer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Grundlage von Daten der Institutional Shareholder Services Group of Companies (ISS) vorgenommenen NACE-Code-Zuordnung. Im Ergebnis werden alle Investitionen im Kapitalanlagebestand der Concordia-Gruppe, die einem CPRS zugeordnet sind, als besonders vom Transitionsrisiko betroffen angesehen. Hinzu kommt eine individuelle Betrachtung des Immobilienportfolios im Hinblick auf die Immobilien einwirkenden physischen

Risiken. Die Betroffenheitsanalyse der Immobilien erfolgte unter Berücksichtigung deren Lage und der sich für die jeweilige geografische Zone gegebenen Betroffenheit bezüglich einzelner klimabezogener Risiken.

Die Verfahren der Resilienzanalyse werden im ESRS 2, IRO 1 erläutert.

#### **19. b) Durchführung und Zeitpunkt der Resilienzanalyse unter Verwendung von Klimaszenarien (in Anlehnung an die ESRS)**

Die Resilienzanalyse erfolgt im Rahmen der regelmäßigen unternehmensindividuellen Risikoanalyse auf Basis der Daten des Jahresabschlusses 2023 für den Zeithorizont bis 2100. Für den im ORSA betrachteten Zeithorizont bis zu drei Jahren sind mögliche Auswirkungen von klimabezogenen physischen und Übergangsrisiken für Concordia-Gruppe in den Planungen berücksichtigt. Die Concordia-Gruppe orientiert sich für die langfristigen klimawandelbezogenen Risiken bei der Definition der beiden Klimawandel-bezogenen Szenarien an den sogenannten „Representative Concentration Pathways“ (in Industrie und Wissenschaft sowie von der Aufsicht anerkannte Prognosepfade zur weiteren Erderwärmung und ihren Konsequenzen auf das Klima) wie folgt: Szenario K1 entspricht in den Temperatur- und sonstigen Klimaentwicklungen den Annahmen des RCP2.6. Diese implizieren einen Anstieg der Temperatur in Deutschland bis 2050 um im Mittel etwa + 0,34 Grad Celsius verglichen mit 2023, bzw. + 1,60 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Danach bleibt die Temperatur bis 2100 ungefähr konstant. [Äquivalent zum 1,50 Szenario] Szenario K2 entspricht in den Temperatur- und sonstigen Klimaentwicklungen den Annahmen des RCP8.5. Diese implizieren einen durchgehenden gleichmäßigen Anstieg der Temperatur in Deutschland bis 2050 im Mittel um + 1,04 Grad Celsius im Vergleich zu 2023 bzw. um + 2,30 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau (2100 beträgt der Anstieg dann + 3,64 Grad Celsius im Vergleich zu 2023) [Äquivalent zum Hot-House-World-Szenario]. Hierbei wird das Szenario K1 als eher optimistisches Referenzszenario angesehen, das in Bezug auf die Temperaturerhöhungen in jedem Falle mindestens eintreten wird; das Szenario K2 wird als pessimistisches Abweichungsszenario hierzu betrachtet. Im Rahmen der Resilienzanalyse werden - basierend auf Klimaindikatoren aus dem Climate Impact Explorer - die wesentlichen Auswirkungen auf die naturkatastrophenbezogene Exponierung aus dem Sachversicherungsgeschäft der Concordia-Gruppe basierend auf dem brutto SCR-Beitrag je Bundesland betrachtet. Möglicher mortalitäts- und morbiditätsbezogenen Auswirkungen des Klimawandels für die einzelnen Gesellschaften der Concordia-Gruppe sind wir uns bewusst. Auf Grund des derzeitigen Forschungsstands sind diese aber noch nicht in die modellbasierte Betrachtung eingebunden. Für die Investitionen im Kapitalanlagebestand der Concordia-Gruppe erfolgt die Resilienzanalyse auf Basis der CPRS-Relevanz sowie einer individuellen Betrachtung des Immobilienportfolios im Hinblick auf die Immobilien einwirkenden physischen Risiken. Mit Hilfe der CPRS-Relevanz der Investitionen in Kapitalanlagen wird der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft betrachtet.

#### **19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse und der Szenarioanalysen**

Für die verwendeten Klimaindikatoren zeigt sich beim Hagelindex in der Prognose des Referenzszenarios K1 bis zum Ende des Jahrhunderts nahezu keine Veränderung. Im Abweichungsszenario K2 zeigt sich eine leicht höhere, jedoch noch immer nicht wesentliche Erhöhung. Der Windindex verändert sich im Szenario K1 ebenfalls nur geringfügig. Im Szenario K2 zeigt er sogar eine leicht rückläufige Tendenz. Der Überschwemmungsindex weist eine deutliche Gefahrenerhöhung für die Zukunft auf. Eine Verdopplung der Veränderung des Anstiegs der überschwemmten Flächen ist im Referenzszenario bis 2100 bzw. schon bis ca. 2040 im Abweichungsszenario zu erwarten. Im Jahr 2100 könnte in diesem pessimistischen Szenario für Deutschland sogar fast eine Verfünffachung eintreten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Werte der Indizes zur Überschwemmung dabei nur leicht verändert, die grundsätzlichen Tendenzen sind jedoch gleich. Für das Hagelrisiko ergeben sich wie im Vorjahr weder im Referenz- noch im Abweichungsszenario hohe oder sehr hohe Zunahmen des Gefahrenpotenzials. Für das Sturmrisiko ergeben sich aus den betrachteten Indexzahlen keine Anzeichen für signifikante Erhöhungen des Sturmrisikos der Concordia-Gruppe durch den Klimawandel. Die Zunahme der Windgeschwindigkeit verlangsamt sich im Prognosezeitraum sogar. Für das Überschwemmungsrisiko weist die Analyse im Referenzszenario schon im Jahr 2030 signifikante Gefahrenerhöhungen, in einigen Gebieten im Jahr 2040 bereits hohe Gefahrenerhöhungen auf. Bis zum Ende des Jahrhunderts weisen alle Regionen mit hoher Deckung hohe Gefahrenzunahmen auf, die sich im Abweichungsszenario noch verstärken. Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich die Klimaindikatoren für das Überschwemmungsrisiko nur leicht, die Tendenzen sind jedoch weiterhin klar in Richtung einer signifikanten Gefahrenerhöhung schon bis zum Ende des aktuellen Jahrzehnts. Die transitorischen Risiken werden im Rahmen strategischer Überlegungen, bezogen auf den

Einzelfall analysiert. Ansonsten finden die Veränderungen in der Risikolandschaft über die Vertragsbegleitung Eingang in die Resilienzüberlegungen der Concordia-Gruppe. Möglicher mortalitäts- und morbiditätsbezogenen Auswirkungen des Klimawandels für die Gesellschaften der Concordia-Gruppe sind wir uns bewusst. Auf Grund des derzeitigen Forschungsstands und der eingeschränkt verfügbaren Informationen wird hier aktuell kein Handlungsbedarf gesehen. Für den Bereich der Kapitalanlagen zeigt die auf Basis der CPRS angestellte Resilienzanalyse eine geringe Betroffenheit bzgl. der vom Klimawandel besonders vom Transitionsrisiko betroffen Branchen. Mit circa 10% Investitionsvolumen in den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Branchen zeigt sich ein sehr niedriger Wert. Zudem bestehen durch die hohe Bonität der Anlagen sowie die laufende Marktbeobachtung ausreichende Reaktionsmöglichkeiten im Hinblick auf u. U. auftretende Liquiditätsbedarfe. Dies gilt sowohl für das 1,5-Grad-Szenario als auch in einem Hot-House-World Szenario, wobei ein solches Szenario die Reaktionsnotwendigkeiten verstärken würde. Jegliche Form der Quantifizierung möglicher Auswirkungen ist vor dem Hintergrund der Komplexität der globalen wirtschaftlichen Zusammenhänge schwierig und birgt in jedem Fall das Risiko missleading information' zu veröffentlichen. Daher sind die qualitativen Ergebnisse der Resilienzanalyse, auf Basis der als sachgerecht angesehenen Methode der CPRS-Relevanz, als zielführend anzusehen.

Als Gesamtergebnis der Resilienzanalyse ergibt sich die Möglichkeit der Fortführung des Geschäftsmodells durch die Concordia-Gruppe.

Wie jede Modellierung unterliegt die durchgeführte Resilienzanalyse den allen statistisch-stochastischen Verfahren immanenten Unsicherheiten.

#### **Themenbezogene Angabepflichten zu SBM 3: S1 Eigene Arbeitskräfte**

### **13. Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte und Strategie und Geschäftsmodell sowie auf die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich auf den Auswirkungen ergeben**

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen entstammen nicht dem Geschäftsmodell oder der Strategie. Die tatsächliche positive Auswirkung der fairen Arbeitsbedingungen sowie die tatsächliche positive Auswirkung der Gesundheit und des Wohlergehens beeinflussen das Geschäftsmodell der Concordia-Gruppe. Um faire Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte zu schaffen und auch für deren Gesundheit und Wohlergehen zu sorgen hat die Concordia-Gruppe Richtlinien erstellt und Maßnahmen in die Wege geleitet, die diese Auswirkungen weiter fördern sollen. Diese Richtlinien und Maßnahmen werden im Rahmen der themenspezifischen Angaben zur Arbeitskraft der Concordia-Gruppe dargelegt.

Die Chance der Gesundheit und des Wohlergehens ergibt sich aus der tatsächlichen positiven Auswirkung der Gesundheit und des Wohlergehens. Ähnlich wie die Auswirkung beeinflusst diese Chance das Geschäftsmodell, da, um die Nutzung der Chance zu ermöglichen, die Richtlinien und Maßnahmen geschaffen wurden. Die Gewinnung neuer Arbeitskräfte wurde sowohl als Chance als auch als Risiko identifiziert. Dieses Risiko und diese Chance stehen in direkter Verbindung mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen der fairen Arbeitsbedingungen und der Gesundheit und des Wohlergehens. Bietet die Concordia-Gruppe faire Arbeitsbedingungen und ermöglicht die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Arbeitskräfte, so ermöglicht das die Gewinnung neuer Arbeitskräfte. Umgekehrt verhindern mangelnde Arbeitsbedingungen sowie der mangelnde Umgang mit der Gesundheit und dem Wohlergehen der Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe die Gewinnung neuer Arbeitskräfte. Somit wird durch diese Chance und dieses Risiko das Geschäftsmodell der Concordia-Gruppe beeinflusst.

### **14. Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind**

Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Alle Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe sind von den tatsächlichen positiven Auswirkungen gleichermaßen betroffen. Fremdarbeitskräfte, also Selbstständige oder Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind, und im

Berichtszeitraum 2024 für die Concordia-Gruppe tätig waren, sind – soweit dies rechtlich vertretbar und möglich ist – in vergleichbarem Maße von den tatsächlichen positiven Auswirkungen betroffen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Concordia-Gruppe wurden keine negativen Auswirkungen in Bezug auf S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert, so dass keine weitverbreiteten oder systemischen negativen Auswirkungen oder andere individuelle Vorfälle bestehen.

Die Angaben gemäß ESRS S1-4 zu den Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe stellen die Tätigkeiten, die zu den positiven Auswirkungen führen, dar.

Ebenfalls gibt es keine Auswirkungen der Arbeitskräfte des Unternehmens, die aus einem Übergangsplan resultieren, da die Concordia-Gruppe keinen Übergangsplan im Sinne des ESRS E1 erstellt hat.

Die Concordia-Gruppe ist ein Versicherungsunternehmen, das seine Versicherungsprodukte ausschließlich in Deutschland anbietet. Zwangsarbeit ist für das Unternehmen selbst kein Risiko. Sämtliche Lieferanten wurden im Rahmen der Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) überprüft und hierbei wurde kein Zwangsarbeitsrisiko identifiziert. Auch zukünftig werden die Lieferanten und der eigene Geschäftsbetrieb jährlich überprüft.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen besteht kein Risiko in Bezug auf Kinderarbeit.

#### **15. Gefährdung der negativen Auswirkungen auf Personen mit bestimmten Merkmalen oder Tätigkeiten**

Es besteht keine Gefährdung auf Personen mit bestimmten Merkmalen oder Tätigkeiten, da insgesamt keine negativen Auswirkungen in Bezug auf S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert wurden.

#### **16. Wesentlichen Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen beziehen**

Die Chance der Gesundheit und des Wohlergehens betrifft alle Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe gleichermaßen. Die Chance und zugleich das Risiko der Gewinnung neuer Arbeitskräfte bezieht sich direkt auf potenzielle neue Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe und indirekt auch auf die Gesamtbelegschaft und deren Erhalt für die Concordia-Gruppe.

### **Themenbezogene Angabepflichten zu SBM 3: S4 Verbraucher und Endnutzer**

#### **9. a) Angaben zu den Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und der Strategie**

Das Geschäftsmodell der Concordia-Gruppe zielt im speziellen bei Lebensversicherungsleistungen auf die Förderung der finanziellen und sozialen Stabilität von Kunden sowie auf die Möglichkeit der Absicherung von Kindern ab. Des Weiteren wird über die kapitalgedeckte Altersvorsorge ein wesentlicher Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet und darüber hinaus angestrebt das Angebot an nachhaltigen Produkten für die Altersvorsorge auszubauen. Das Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens trägt insbesondere zur Gesundheit und dem Wohlergehen der Verbraucher und Endnutzer bei, wodurch die Concordia-Gruppe einen Beitrag zu den SDGs und im speziellen zum SDG 3 leistet. Gleichzeitig tragen auch die Sachversicherungsleistungen der Concordia-Gruppe zur Förderung der finanziellen und sozialen Stabilität von Kunden bei. Dazu zählen sowohl Sachversicherungsleistungen als auch die Unfallversicherung, welche die Finanzierung der Wiederherstellung der Gesundheit nach Unfällen ermöglicht. Des Weiteren resultiert aus dem Geschäftsmodell die positive Auswirkung der Übernahme von Haftungsrisiken und damit verbunden die Absicherung von Investitionen. Beratung und Abschluss von Versicherungsverträgen und damit die Absicherung von Kunden ist ohne die Übernahme und Weiterverarbeitung von kundenbezogenen Daten nicht möglich. Die Vielzahl der damit verbundenen Prozesse und Datenflüsse erzeugen die potenzielle negative Auswirkung der Datenschutzverletzung.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen entstammen nicht der Strategie der Concordia-Gruppe und beeinflussen das Geschäftsmodell und die Strategie nicht explizit.

## **9. b) Angaben zu den Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben, in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und der Strategie**

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Verbrauchern sowie Endnutzern ergeben und mit der Strategie sowie dem Geschäftsmodell in Verbindung stehen, sind in die Bereiche Lebensversicherung sowie Sachversicherung zu differenzieren.

Im Bereich der Lebensversicherung besteht das allgemeine Risiko des Greenwashings in der Kommunikation, was sich insbesondere durch die Verletzung der ESG-Vorschriften in der Kunden- und Vermittlerkommunikation ausprägen würde und sich direkt aus der Existenz und den Aufgaben der Vermittler ergibt. Dieses Risiko ist eine Folge aus den Abhängigkeiten von den Verbrauchern, da die Entscheidungen der Verbraucher von der Reputation der Concordia-Gruppe abhängen und Greenwashing die Reputation gefährdet.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass das von der Concordia-Gruppe verfolgte Nachhaltigkeitsverständnis, von dem der Kundinnen und Kunden abweicht, was gegebenenfalls zu einem Rückgang des Neugeschäfts führen könnte. Dieses Risiko ergibt sich direkt aus der allgemeinen Strategie der Concordia-Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeit und ergibt sich ebenfalls aus der Abhängigkeit der Concordia-Gruppe im Zusammenhang mit den Kundinnen und Kunden, da sich ein abweichendes Nachhaltigkeitsverständnis auf deren Entscheidungen auswirkt.

Des Weiteren birgt die fehlende Berücksichtigung von ESG-Faktoren das Risiko, dass eine hinlängliche Produktsicherheit nicht gewährleistet werden kann, was sich aus der positiven tatsächlichen Auswirkung der Förderung der finanziellen und sozialen Stabilität von Kunden ergibt.

Im Bereich Leben eröffnet sich jedoch die Chance, sich vom Markt abzuheben und durch die Betonung der persönlichen Sicherheit der Kunden einen erhöhten Absatz zu generieren, was sich aus der Produktstrategie ergibt, diese allerdings auch beeinflusst. Diese Chance ergibt sich ebenfalls aus der positiven tatsächlichen Auswirkung der Förderung der finanziellen und sozialen Stabilität von Kunden.

Das Risiko einer mangelnden Zielgruppenausrichtung setzt den Anreiz, die Ausrichtung des Portfolios strategisch anzupassen, um den Ansprüchen der Zielgruppen gerecht zu werden und so den Erfolg zu sichern. Dieses Risiko ergibt sich aus den Abhängigkeiten von den Verbrauchern, da deren Entscheidungen von der Ausrichtung des Portfolios der Concordia-Gruppe abhängt.

Das Risiko des Verlustes von „grünen“ Maklerbeständen stammt aus der Strategie der Concordia-Gruppe, da es sich daraus ergibt, dass Nachhaltigkeitsaspekte nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dieses Risiko ist eine Folge aus den Abhängigkeiten von den Verbrauchern, da die Entscheidungen der Verbraucher von der Reputation der Concordia-Gruppe abhängen und die nicht ausreichende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken die Reputation gefährdet.

Das Reputationsrisiko, dass das Fehlverhalten Einzelner in Bezug auf ESG-Faktoren einen Vertrauensschwund bei Kunden und Kundinnen verursachen kann, beeinflusst das Geschäftsmodell insoweit, als dass es die Notwendigkeit für die Concordia-Gruppe bedingt, durch Schulungen und ähnliche Maßnahmen diesem Risiko entgegenzuwirken. Auch dieses Risiko ist eine Folge aus den Abhängigkeiten von den Verbrauchern, da die Entscheidungen der Verbraucher von der Reputation der Concordia-Gruppe abhängen und das Fehlverhalten Einzelner in Bezug auf ESG-Faktoren die Reputation gefährdet.

Die Chance der Gewinnung attraktiver Zielgruppen setzt einen Anreiz für die Concordia-Gruppe bei der Produktentwicklung die Ansprüche attraktiver Zielgruppen miteinzubeziehen. Die Chance ergibt sich aus der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und ergibt sich demnach aus den Abhängigkeiten von den Verbrauchern.

Analog zum Bereich Leben besteht im Bereich der Sachversicherung das Risiko des Greenwashings in der Kommunikation, das Risiko, dass das von der Concordia-Gruppe verfolgte Nachhaltigkeitsverständnis nicht mit dem der Kunden übereinstimmt, das Risiko des Verlusts von „grünen“ Maklerbeständen, das Reputationsrisiko, dass das Fehlverhalten Einzelner in Bezug auf ESG-Faktoren einen Vertrauensschwund bei Kunden und

Kundinnen verursachen kann sowie die Chance der Gewinnung attraktiver Zielgruppen. Diese Risiken und Chancen ergeben sich auf analoge Weise aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten in Verbindung mit den Verbrauchern und Endnutzern und stehen ebenfalls in analogem Verhältnis zum Geschäftsmodell der Concordia-Gruppe.

Das Risiko eines Reputationsschadens durch unzureichenden Datenschutz stammt direkt aus dem hohen Bedarf an kundenbezogenen Daten in einem Versicherungsunternehmen. Dieses Risiko ergibt sich aus der potenziellen negativen Auswirkung des Datenschutzverstoßes.

Ein weiteres Risiko ist hier die Häufung von Naturkatastrophen und damit verbundenen erhöhten Schadenaufwendungen sowie Verteuerungen und Verknappungen von Rückversicherungskapazitäten. Dieses Risiko ist extern begründet durch den Klimawandel und erfordert die Berücksichtigung in der Strategie. Dieses Risiko entstammt insofern aus Abhängigkeiten von den Verbrauchern, als dass sich dieses Risiko direkt aus den erhöhten Schadenfrequenzen und Schadenhöhen der Schäden der Verbraucher aufgrund des Klimawandels ergibt.

Ein weiteres Risiko ist der Kundenverlust, der eintreten kann, wenn Sicherheitsversprechen nicht eingehalten werden können, was gleichzeitig allerdings auch eine Chance sein kann, wenn das Sicherheitsversprechen gehalten wird. Dadurch bleiben Bestandskunden und es können neue Kunden gewonnen werden. Dieses Risiko und diese Chance sind im Geschäftsmodell zu berücksichtigen und ergeben sich direkt aus der tatsächlichen positiven Auswirkung der Förderung der sozialen und finanziellen Stabilität der Kunden.

Das Risiko des Kundenverlusts kann sich auch aus einer zu starken Fokussierung auf Nachhaltigkeit ergeben. Dieses Risiko beeinflusst das Geschäftsmodell, da es die strategische Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit betrifft. Darüber hinaus ist dieses Risiko eine Folge aus den Abhängigkeiten von den Verbrauchern, da die Entscheidungen der Verbraucher davon abhängen, ob ihre Erwartungen an die Fokussierung auf Nachhaltigkeit von der Concordia-Gruppe getroffen werden.

#### **10. a) Beschreibung der Arten der Verbraucher und Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind**

Die Concordia-Gruppe bietet Produkte für Privatkunden sowie Gewerbekunden an. Die Geschäftstätigkeiten sind auf Deutschland begrenzt. Des Weiteren ist zwischen den Sachversicherungskunden und den Lebensversicherungskunden zu unterscheiden, da diese aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder auch abweichende Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer erzeugen. Im Falle der Lebensversicherungskunden lässt sich weiter indirekt die Gruppe der Kinder und Jugendlichen abgrenzen, die von der positiven tatsächlichen Auswirkung der „Absicherung von Kindern“ gesondert betroffen ist, allerdings nur indirekt, da sie nicht selbst die Verträge abschließen und die Rolle Versicherungsnehmer einnehmen dürfen.

Versicherungsprodukte sind immaterielle Produkte, die weder schädlich für Menschen noch das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen.

Für Sachversicherungskunden wurde insbesondere die potenzielle negative Auswirkung des Datenschutzverstoßes durch unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte identifiziert. Bei den Arten von Verbrauchern, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten der Concordia-Gruppe oder ihrer Wertschöpfungskette betroffen sind, handelt es sich nicht um Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken.

Bei einem Vertragsabschluss werden den jeweiligen Kundinnen und Kunden alle nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erforderlichen Unterlagen zu Verfügung gestellt und die Informationspflicht erfüllt.

Die Concordia-Gruppe geht nur Geschäftsbeziehungen mit geschäftsfähigen Personen ein. Es wird nicht versucht Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen exklusiv mit Marketing- oder Verkaufsstrategien zu erreichen. Bei den Arten von Verbrauchern, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten der Concordia-Gruppe

oder ihrer Wertschöpfungskette betroffen sind, handelt es sich nicht um Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre sind.

#### **10. b) Beschreibung des Charakters der negativen Auswirkungen**

Die potenzielle negative Auswirkung des Datenschutzverstößes durch unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte steht im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsproduktes sowie des darauffolgenden Versicherungsschutzes und der damit verbundenen Erhebung der personenbezogenen Daten. Bei tatsächlichen Verstößen handelt es sich um individuelle Vorfälle, die nicht systemisch bedingt sind.

#### **10. c) Beschreibung der Tätigkeiten die zu den positiven Auswirkungen führen**

Die positiven Auswirkungen auf Sachversicherungskunden und Lebensversicherungskunden stammen für beide Versicherungsarten direkt aus dem jeweiligen Geschäftsmodell und hängen damit von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der jeweiligen Versicherung ab. Wie zuvor beschrieben lässt sich im Falle der Lebensversicherungskunden weiter die Gruppe der Kinder und Jugendlichen abgrenzen, die von der positiven tatsächlichen Auswirkung der „Absicherung von Kindern“ gesondert betroffen ist.

#### **10. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben**

Die Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen oder den Abhängigkeiten ergeben, wurden bereits unter den Angaben gemäß 9. b) berichtet. Dort wurde ebenfalls beschrieben, inwiefern sich die Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben.

#### **11. Beschreibung der von negativen Auswirkungen betroffenen Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf spezifische Merkmale**

Alle Sachversicherungskunden sind gleichermaßen von der potenziellen negativen Auswirkung der Datenschutz-Verletzung betroffen. Personen mit besonderen Merkmalen wurden nicht identifiziert und tragen somit auch kein erhöhtes Risiko.

#### **12. Wesentliche Risiken und Chancen für spezifische Verbraucher- und Endnutzergruppen**

Die Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Verbrauchern und Endnutzern ergeben, lassen sich wie folgt auf betroffene Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern aufteilen:

Für die Kunden der Lebensversicherung und der Sachversicherung relevante Risiken:

- Greenwashing und Kommunikation; Verletzung der ESG-Vorschriften in der Kunden- und Vermittlerkommunikation und damit verbundene Reputationsrisiken
- Das Nachhaltigkeitsverständnis der Concordia-Gruppe entspricht nicht dem der Kunden
- Verlust von „grünen“ Maklerbeständen“
- Reputationsrisiko aufgrund des Fehlverhaltens Einzelner in Bezug auf ESG-Faktoren

Für die Kunden der Lebensversicherung und Sachversicherung relevante Chancen:

- Gewinnung attraktiver Zielgruppen durch Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit

Nur für die Kunden der Lebensversicherung relevante Chance:

- Differenzierung vom Markt und erhöhte Absatzchancen durch Herausstellung persönlicher Sicherheit von Kunden

Nur für die Kunden der Lebensversicherung relevantes Risiko:

- Zielgruppenausrichtung
- Gewährleistung ausreichender Produktsicherheit in Bezug auf ESG-Risiken

Nur für die Kunden der Sachversicherung relevante Risiken:

- Reputationsschaden im Falle von Datenschutzverstoß
- Kundenverlust, wenn das Sicherheitsversprechen nicht eingehalten wird
- Häufung von Naturkatastrophen führt zu erhöhten Schadenaufwendungen und Verteuerung bzw. Verknappung von Rückversicherungskapazitäten
- Verlust von Kunden bei zu starkem Fokus auf Nachhaltigkeit

Nur für die Kunden der Sachversicherung relevante Chancen:

- Durch Einlösung des Sicherheitsversprechens bleiben Kunden und neue Kunden gewonnen werden

## ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

### 53. a) Bei der Wesentlichkeitsanalyse angewandte Methoden und Annahmen

Zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der ESRS wurde eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese Analyse verfolgt das Ziel, die wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) zu identifizieren, die für die Organisation und ihre zukünftige ESG-Berichterstattung von Bedeutung sind. Die Vorgehensweise bei der Wesentlichkeitsanalyse wurde dabei in sechs aufeinander aufbauenden Phasen strukturiert, um eine systematische Bewertung sicherzustellen.

Die Concordia-Gruppe verwendet detaillierte Annahmen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte umfassend und präzise zu bewerten:

- Qualitative Annahmen: Diese umfassen die Einschätzungen und Bewertungen der Stakeholder zu den wesentlichen IROs, basierend auf deren Erfahrungen und Fachwissen.
- Quantitative Annahmen: Diese basieren auf messbaren Daten und Kennzahlen, die aus internen und externen Quellen stammen. Dazu gehört unter anderem die Bewertung der Höhe und der Wahrscheinlichkeiten negativer und positiver Auswirkungen

Erstellung Prozessdesign:

Zu Beginn wurde ein konsolidiertes Prozessdesign entwickelt, das den Rahmen für die Wesentlichkeitsanalyse bildet. Das Design basiert auf den ESRS (European Sustainability Reporting Standards). Dabei wurde sowohl der Konsolidierungskreis definiert als auch eine Disaggregation der Wesentlichkeitsanalyse in vier Schnitte vorgenommen, um der Wertschöpfungskette der Concordia-Gruppe gerecht zu werden.

Für die wesentlichen Auswirkungen (positive vs. negative, tatsächliche vs. potenzielle, Zeithorizonte), sowie die Risiken und Chancen wurde neben der qualitativen Definition der IROs eine an ESRS 1, 45. und 46. angelehnte Bewertung vorgenommen. Die Wertung bei den Auswirkungen ergibt sich durch die Bewertung durch die Beurteilung von Ausmaß, Umfang (und bei negativen Auswirkungen Unumkehrbarkeit) sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei Risiken und Chancen erfolgte die Bewertung durch die Beurteilung von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Stakeholderanalyse und Durchführung Stakeholderinterviews:

a. Identifikation der Interessenträger der Concordia-Gruppe: Im ersten Schritt wurden dabei interne und externe Interessenträger identifiziert.

b. Interviews mit Stakeholdern: Anschließend wurden Interviews mit ausgewählten externen und internen Interessenträgern durchgeführt, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu erfassen. Diese Interviews

dienten sowohl der Erfassung von Auswirkungen, Risiken und Chancen als auch zur Orientierung hinsichtlich der künftigen strategischen Ausrichtung der Concordia-Gruppe.

Erstellung der Longlist (gemäß ESRS 1, AR 16) & IRO-Recherche:

Eine Longlist wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen wurde basierend auf den Interviews und einer umfassenden Analyse der europäischen und branchenspezifischen Vorgaben erstellt. Diese Longlist umfasste auch unternehmensspezifische Themen wie Digitalisierung und Transformationsfähigkeit.

Um der komplexen Wertschöpfungskette der Concordia-Gruppe gerecht zu werden, wurde die Wesentlichkeitsanalyse in die folgenden vier Schnitten disaggregiert: Geschäftsbetrieb, Kapitalanlagen, Produkte Leben und Produkte Sach (Komposit). Diese Vorgehensweise soll dem komplexen internen Aufbau der Concordia-Gruppe Rechnung tragen. Die vier Betrachtungsschnitte stellen dabei lediglich eine interne Aufteilung der an sich ganzheitlichen Concordia-Gruppe-Wesentlichkeitsanalyse dar. Longlist-Themen wurden in denjenigen Bewertungsschnitten bewertet, zu denen sie inhaltlich am logischsten zuordenbar sind. Wenn beispielsweise ein Longlist-Thema inhaltlich nur einem Betrachtungsschnitt zugeordnet und dort bewertet wurde, bedeutet dies, dass das Thema weiterhin umfassend und gesamthaft für die gesamte Concordia-Gruppe betrachtet und bewertet wurde.

Eine quellenbasierte Recherche identifizierte die wesentlichen Impacts, Risiken und Chancen (IROs) der Concordia-Gruppe. Für jedes Thema wurden umfangreiche Informationen gesammelt und bewertet. Quellen wie ESG-Datenbanken, Studien und branchenspezifische Informationen flossen in die Analyse ein.

Parallel zu den oben genannten Schritten wurden Bewertungstabellen in Excel erstellt, um die Wesentlichkeit der IROs quantitativ zu erfassen. Diese Excels enthalten die strukturierten Daten zu allen relevanten Nachhaltigkeitsthemen und ermöglichen eine systematische Bewertung.

IRO-Workshops:

In mehreren IRO-Workshops wurden gemeinsam mit internen Fachexperten aus der Concordia-Gruppe die Themen der Longlist entsprechend der Bewertungsexcels analysiert und bewertet. Ziel der Workshops war es, ein gemeinsames Verständnis für den Kontext, das Ziel, den Umfang und dem Zweck der Wesentlichkeitsanalyse zu bekommen, die IRO-Longlist auf Angemessenheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dadurch wurde sichergestellt, dass am Ende alle IROs auf ihre Wesentlichkeit für die Concordia-Gruppe hin überprüft und bewertet waren.

IRO-Assessment im Nachgang an die Workshops:

Im Anschluss an die Workshops haben alle Workshop-Teilnehmer ein Assessment der Workshop-Ergebnisse durchgeführt. Zur Bewertung der doppelten Wesentlichkeit ist durchgängig eine getrennte Betrachtung der Zeithorizonte in kurz-, mittel- und langfristig erfolgt. Dies geschah unter Berücksichtigung der finanziellen und nicht-finanziellen Materialität.

Das IRO-Assessment wurde dabei aufgeteilt auf die primären Wertschöpfungsaktivitäten der Concordia-Gruppe, namentlich Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage und Produkte Sach bzw. Produkte Leben, vorgenommen.

Auswertung und Finalisierung der Wesentlichkeitsanalyse inklusive Festlegung von Schwellenwerten und Einschätzung der Ergebnisse:

Abschließend wurde die Wesentlichkeitsanalyse ausgewertet und auf Plausibilität geprüft. Zugleich wurde im Rahmen eines Abschlussworkshops die Gesamtschau diskutiert. Ebenfalls wurden Schwellenwerte diskutiert und festgelegt, um zu bestimmen, welche Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wesentlich sind. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand geprüft und genehmigt.

Diese strukturierte Methodik stellt sicher, dass die Concordia-Gruppe eine umfassende und konforme Wesentlichkeitsanalyse durchführt, die den aktuellen europäischen Nachhaltigkeitsstandards entspricht.

### **53. b) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Unternehmensauswirkungen auf Mensch und Umwelt**

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte durch interne Fachexperten in verschiedenen Workshops. In diesen IRO-Workshops wurden neben den Auswirkungen auch die Risiken und Chancen bewertet. Die Experten repräsentierten unterschiedliche Fachbereiche des Unternehmens, einschließlich der Bereiche Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage sowie Sach- und Lebensversicherungsprodukte. In diesen IRO-Workshops wurden die vorrecherchierten Auswirkungen aus der Longlist qualitativ geprüft, ergänzt und für die jeweiligen Bereiche präzisiert. Ziel war es, durch die fachliche Diskussion ein gemeinsames Verständnis der relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu entwickeln und Wissenslücken zu schließen. Die Ergebnisse der Workshops wurden anschließend in die Excel-Arbeitsdokumente überführt, die die Grundlage für die finale Bewertung der Wesentlichkeit bildeten.

Eine Überwachung der Auswirkungen wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Stakeholderinterviews und IRO-Workshops wurden in dem Lenkungsausschuss vorgestellt und dem Vorstand zur Prüfung vorgelegt. Die Vorstandssitzung, in der die wesentlichen IROs und deren Relevanz diskutiert und validiert wurden, fand im März 2024 statt. Der Vorstand genehmigte die finalen Ergebnisse und den Schwellenwert, der für die Festlegung der Wesentlichkeit einzelner Themen verwendet wurde.

#### **53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen**

Das Verfahren der Concordia-Gruppe zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt konzentriert sich primär auf Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, da dies der geografische Tätigkeitsbereich des Unternehmens ist. Der Fokus der Wesentlichkeitsanalyse liegt dabei auf den geschäftsspezifischen Tätigkeiten, insbesondere im Versicherungsbetrieb sowie der Kapitalanlage.

**Spezifische Tätigkeiten:** Im Bereich des Geschäftsbetriebs werden vor allem Umweltauswirkungen, Lieferkettenrisiken sowie Governance-Themen betrachtet. Der Geschäftsbetrieb umfasst interne Prozesse wie Produktentwicklung, Underwriting und Kundenmanagement, die direkte Auswirkungen oder indirekte Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben könnten. Der Schwerpunkt liegt auf der Minimierung von Umweltauswirkungen durch den Geschäftsbetrieb und die Einhaltung von Compliance- und Governance-Richtlinien.

**Geschäftsbeziehungen:** Die Analyse bezieht sich auch auf die vorgelagerten und nachgelagerten Geschäftsbeziehungen, insbesondere mit Rückversicherern, Gutachtern und IT-Dienstleistern. Da die Concordia-Gruppe in Deutschland tätig ist, gelten für diese Partner dieselben nationalen Standards und gesetzlichen Vorgaben, was die Risiken für negative Auswirkungen begrenzt. Dennoch werden Geschäftsbeziehungen mit externen Partnern, wie z. B. externe Asset Manager, die Kapitalanlagen verwalten, besonders bewertet, um mögliche negative Auswirkungen in diesen Bereichen zu identifizieren und zu minimieren.

**Geografische Gegebenheiten:** Da die Concordia-Gruppe nur in Deutschland operiert, werden geografische Risiken, wie sie in internationalen Geschäftstätigkeiten oft auftreten (z. B. durch unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen oder Menschenrechtsrisiken in anderen Ländern), als gering eingestuft. Lokale Gegebenheiten, wie z. B. die Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen und arbeitsrechtlichen Vorgaben, sind in Deutschland klar geregelt und reduzieren das Risiko negativer Auswirkungen.

Ein Faktor, der zu erhöhtem Risiko führt, ist die Kapitalanlage. Hier wird das Portfolio anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet, um sicherzustellen, dass Kapitalanlagen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt oder Menschenrechte haben.

Insgesamt konzentriert sich das Verfahren darauf, sowohl im operativen Geschäft als auch in den Geschäftsbeziehungen und Kapitalanlagen mögliche Risiken für nachteilige Auswirkungen innerhalb des deutschen Rahmens frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren.

### **53. b) ii. Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist**

Das Verfahren umfasst sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen. Dies beinhaltet die Bewertung der Auswirkungen auf die wesentlichen direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen, wie u.a. Versicherungskunden, Dienstleister im Schadenmanagement, IT-Dienstleister und Software -Anbieter.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Identifizierung und Bewertung potenzieller negativer und positiver Auswirkungen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte umfassend erfasst werden.

### **53. b) iii. Konsultationen der betroffenen Interessenträger im Rahmen des Verfahrens**

Die Ermittlung der Stakeholder wurde auf Basis einer branchenüblichen Liste von möglichen Stakeholdern aufgesetzt. Diese Liste wurde durch interne Expertise mit Concordia-spezifischen Stakeholdern ergänzt. Das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse der Concordia-Gruppe umfasst Konsultationen betroffener Interessenträger, um zu verstehen, wie sie durch die Aktivitäten des Unternehmens betroffen sein könnten. Im Rahmen dieser Konsultationen wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder qualitativ befragt.

Es wurden Stakeholder in offenen, leitfadengestützten Interviews befragt, die im Zeitraum von August 2022 bis März 2023 durchgeführt wurden. Diese Interviews ermöglichten es den Stakeholdern, ihre Perspektiven zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Concordia-Gruppe zu teilen. Ziel war es, ein umfassendes Verständnis der Themen zu gewinnen, die aus Sicht der Stakeholder von Bedeutung sind.

Zusätzlich zu den Konsultationen der Stakeholder wurden auch externe Sachverständige einbezogen. So hat die Concordia-Gruppe z. B. ein Nachhaltigkeits-Expertengremium konsultiert, das aus drei externen Experten besteht. Dieses Gremium und weitere externe Stakeholder, wie Maklerorganisationen und Partnerunternehmen, trugen durch Interviews zur Wesentlichkeitsanalyse bei. Diese Konsultationen dienten sowohl der Identifizierung relevanter Themen als auch der Vorbereitung auf die strategische Ausrichtung der Concordia-Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeit.

### **53. b) iv. Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen**

Es erfolgt die Priorisierung negativer (und ggf. positiver) Auswirkungen anhand der folgenden Bewertungsmethodik, die die Dimensionen Schweregrad, Umfang, Ausmaß und Unumkehrbarkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit nutzt:

Negative Auswirkungen:

- Schweregrad: Der Schweregrad umfasst das Ausmaß und den Umfang der Auswirkungen.
- Diese werden zunächst separat betrachtet und dann zu einem finalen Wert zusammengefasst.
- Der Schweregrad gibt an, wie tiefgreifend und weitreichend die Auswirkungen sind.
- Umfang: Der Umfang beschreibt, wie viele Personen, Systeme oder Umweltelemente von der Auswirkung betroffen sind.
- Ausmaß: Das Ausmaß erfasst die Intensität der Auswirkungen auf die betroffenen Bereiche.
- Unumkehrbarkeit: Bei negativen Auswirkungen wird bewertet, wie schwer oder leicht die Auswirkungen behoben werden können. Eine hohe Unumkehrbarkeit bedeutet, dass die Auswirkungen nur schwer oder gar nicht rückgängig zu machen sind.

Die Gesamtbewertung für tatsächliche negative Auswirkungen setzt sich aus der Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit = 4 (für tatsächliche Auswirkungen), dem Schweregrad (bestehend aus Ausmaß und Umfang) und der Unumkehrbarkeit zusammen.

Für potenzielle negative Auswirkungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit verwendet, die mit dem Schweregrad und der Unumkehrbarkeit kombiniert wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei auf einer Skala von 1 bis 3 bewertet, je nachdem, wie Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen von den internen Experten eingeschätzt wurde.

Positive Auswirkungen:

Für positive Auswirkungen wird die Unumkehrbarkeit in der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Bewertung setzt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit = 4 (für tatsächliche positive Auswirkungen) sowie dem Schweregrad (bestehend aus Ausmaß und Umfang) zusammen.

Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen:

- Tatsächliche negative Auswirkungen: Der Schwellenwert für Wesentlichkeit liegt bei einem Wert von 8 oder mehr (Eintrittswahrscheinlichkeit 4 + Schweregrad + Unumkehrbarkeit).
- Potenzielle negative Auswirkungen: Der Schwellenwert liegt bei 7 oder mehr (Eintrittswahrscheinlichkeit + Schweregrad + Unumkehrbarkeit).
- Tatsächlich positive Auswirkungen: Der Schwellenwert für Wesentlichkeit liegt bei einem Wert von 8 oder mehr (Eintrittswahrscheinlichkeit 4 + Schweregrad).
- Potenzielle positive Auswirkungen: Der Schwellenwert liegt bei 7 oder mehr (Eintrittswahrscheinlichkeit + Schweregrad)

Die Festlegung dieser Schwellenwerte stellt sicher, dass sowohl tatsächliche als auch potenzielle wesentliche Risiken, Chancen und Auswirkungen umfassend in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden.

### **53. c) Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können**

Im ESRS 2, IRO 1 i.V.m. ESRS 2, IRO 1, 53. a) wird das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Risiken, Chancen und finanziellen Auswirkungen beschrieben. Die Ergebnisse der Stakeholderinterviews und IRO-Workshops wurden zusätzlich in das Risikomanagement der Concordia-Gruppe integriert. Das Risikomanagement spielt dabei eine zentrale Rolle bei der Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken, welche in die übergreifende Risikoinventur einfließen. Zusätzlich werden die Ergebnisse auf Tochtergesellschaften angewendet, um die Wesentlichkeit der IROs auch auf Konzernebene zu gewährleisten.

Schließlich wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dem Vorstand zur Prüfung vorgelegt. Die Vorstandssitzung, in der die wesentlichen IROs und deren Relevanz diskutiert und validiert wurden, fand im März 2024 statt. Der Vorstand genehmigte die finalen Ergebnisse und den Schwellenwert, der für die Festlegung der Wesentlichkeit einzelner Themen verwendet wurde.

#### **53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen**

Berücksichtigung der Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Risiken und Chancen:

Die Concordia-Gruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowohl Auswirkungen (wie das Unternehmen durch seine Tätigkeiten die Umwelt und Menschen beeinflusst) als auch Abhängigkeiten (wie das Unternehmen auf natürliche und soziale Systeme angewiesen ist) in ihre Risiko- und Chancenbetrachtung in der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Aus diesen Abhängigkeiten können sich potenzielle Risiken und Chancen für die finanzielle Performance ergeben, die systematisch erfasst und bewertet werden. Auch die vorgelagerte Lieferkette und das Kapitalanlageportfolio wurden in dieser Analyse berücksichtigt, da sie indirekte Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Concordia-Gruppe haben können.

#### **53. c) ii. Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen von Risiken und Chancen**

Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen:

Die Bewertung von Risiken und Chancen orientiert sich an der Methodik, wie sie in ESRS 1 Abschnitt 3.3 Finanzielle Wesentlichkeit beschrieben ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß der Risiken und Chancen werden qualitativ und quantitativ bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf einer Skala von 1 bis 4 eingestuft, wobei "4" tatsächliche Ereignisse und "1" unwahrscheinliche Ereignisse kennzeichnet.

Das Ausmaß und der Umfang der Risiken und Chancen werden auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet. Tatsächliche Risiken und Chancen werden höher gewichtet als potenzielle. Dabei wird auch die Unumkehrbarkeit negativer Auswirkungen bewertet, um die langfristigen Risiken besser einschätzen zu können.

Schwellenwerte zur Festlegung der Wesentlichkeit:

- Für Risiken und Chancen wurde eine Schwelle von 5 oder höher festgelegt (Summe aus Eintrittswahrscheinlichkeit = 4 + Ausmaß und Umfang + bei Risiken: Unumkehrbarkeit).

Dies bedeutet, dass finanzielle Risiken und Chancen, die diese Schwellenwerte überschreiten, als wesentlich erachtet werden und entsprechend in den Berichten und im Managementprozess adressiert werden.

### **53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken**

Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risiken:

Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Concordia-Gruppe in das bestehende Risikomanagement integriert und gemäß den Anforderungen aus Solvency II (DV 2015/35) betrachtet. Die Risikobetrachtung erfolgt durch eine Kombination aus der Bewertung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken (basierend auf der oben beschriebenen Methodik) und ihrer Relevanz im Kontext des Gesamtunternehmens. Nachhaltigkeitsrisiken, die als wesentlich erachtet werden, fließen in die Gesamtrisikoinventur ein.

Ein wichtiger Teil der Betrachtung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die Zuordnung dieser in den bestehenden Risikokatalog der Concordia-Gruppe. Ein identifiziertes Risiko, das als wesentlich eingestuft wird, wird in der Regel als Teil eines übergreifenden Risikos betrachtet. So sind etwa Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit in das übergeordnete allgemeine Reputationsrisiko integriert.

Zur Bewertung setzt die Concordia-Gruppe auch auf externe Tools wie das ISS-ESG-Tool, das im Kapitalanlagenbereich genutzt wird. Hierbei werden branchenspezifische Daten ausgewertet, um finanzielle Risiken und Chancen im Kontext von ESG-Faktoren besser einschätzen zu können.

Insgesamt wird die Priorisierung der Risiken durch einen schwellenwertbasierten Ansatz und durch die Einbindung interner Fachexpertise in den Bewertungsprozessen unterstützt.

### **53. d) Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren**

Dokumentation und Nachvollziehbarkeit:

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde detailliert in einem Prozessdokument festgehalten, das alle Schritte und Entscheidungen beschreibt. Die Dokumentation umfasst:

- Scoping & Prozessdesign: Zu Beginn wurde der Konsolidierungsrahmen festgelegt und klar definiert, welche Bereiche der Wertschöpfungskette einbezogen werden und wie die Analyse segmentiert wird (Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage, Produkte Leben und Produkte Sach).
- IRO-Recherche und Workshops: Die Erstellung der Longlist von relevanten Nachhaltigkeitsthemen basierte auf einer umfassenden IRO-Recherche (Impacts, Risks & Opportunities), die sowohl Quellenanalysen als auch Experteneinschätzungen umfasste. Diese Longlist wurde in mehreren IRO-Workshops mit internen Experten überprüft, um sicherzustellen, dass alle relevanten Risiken und Chancen identifiziert und bewertet werden.

Die Ergebnisse der Workshops und die qualitative Bewertung wurden in Excel-Dokumenten festgehalten, die für jeden Bereich spezifische IROs, Bewertungen und Begründungen dokumentieren. Diese Dokumentation dient als Referenz für alle getroffenen Entscheidungen.

Entscheidungs- und Validierungsprozesse:

Die Entscheidungsfindung innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in mehreren Schritten:

- IRO-Workshops: Hier wurden durch Gruppenarbeit innerhalb der Fachbereiche die Longlist-Themen geprüft und bewertet. Die Teilnehmer der Workshops wurden in einem separaten Excel-Dokument festgehalten, um Transparenz über die Mitwirkenden zu gewährleisten.
- Qualitative und quantitative Bewertung: Die in den Workshops ermittelten IROs wurden anhand der Bewertungsdimensionen (Schweregrad, Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit, Unumkehrbarkeit) skalenbasiert bewertet. Dabei wurden durch Diskussionen in den Workshops Entscheidungen zu den wesentlichen Themen getroffen.

- Abschlussworkshop: Nach der Bewertung der IROs fand ein Abschlussworkshop statt, in dem die Ergebnisse der Workshops zusammengetragen und finalisiert wurden. Die hier getroffenen Entscheidungen, wie z. B. die Festlegung des Schwellenwerts für Wesentlichkeit (>50%), wurden in einem Konsensprozess erarbeitet und festgehalten.

Freigabeprozesse:

Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden nach der Auswertung und internen Diskussion in einem Abschlussworkshop mit allen Mitwirkenden überprüft. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden anschließend im März 2024 durch den Vorstand der Concordia-Gruppe geprüft und freigegeben. Die Vorstandsebene war somit in die Entscheidungsfindung eingebunden, um die Relevanz der wesentlichen Themen für die Unternehmensstrategie sicherzustellen.

Zukünftige Überprüfung und Aktualisierung:

Die Concordia-Gruppe plant, die Wesentlichkeitsanalyse mit doppelter Materialität im 3-Jahres-Turnus zu überprüfen und zu aktualisieren. Dabei werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Änderungen in der Datenverfügbarkeit: Mit zunehmender Verfügbarkeit von Daten, insbesondere im Bereich der Lieferkette, kann es erforderlich sein, die Bewertung und Priorisierung von IROs anzupassen. Die Concordia-Gruppe erkennt an, dass sich die Datenlage zu Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen stetig verbessert und die Analyseprozesse daher kontinuierlich optimiert werden sollten.
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess: Die Concordia-Gruppe betrachtet die Wesentlichkeitsanalyse als einen lernenden Prozess, der sich an Best Practices und neuen Anforderungen orientiert. Zukünftige Analysen werden voraussichtlich tiefergehende Bewertungen ermöglichen, da sich Standards, Prüfkriterien und Datenquellen weiterentwickeln werden.

Ergebnisse:

- Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden nicht aggregiert, um eine Verwässerung der einzelnen IROs zu vermeiden. Die wesentlichen IROs wurden in einem separaten Ergebnisdokument zusammengefasst.

### **53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren**

Das eingerichtete Risikomanagementsystem wird auf das unternehmensinterne Risikoprofil angewendet. Es besteht aus quantitativen und qualitativen Risikokategorien.

Im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) werden alle unternehmensrelevanten Risiken detailliert erläutert. Im Folgenden werden die einzelnen Risikokategorien näher beschrieben.

Das Risikomanagementsystem ist grundsätzlich anhand des klassischen Kreislaufs mit Risikoidentifikation, -bewertung, -berichterstattung, -steuerung und -überwachung aufgebaut. Es setzt sich aus qualitativen und quantitativen Elementen zusammen. Im quantitativen Teil wird die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß der EIOPA-Standardformel bestimmt. Dabei wird das SCR mit dem Risikomaß Value at Risk (VaR) zum Sicherheitsniveau 99,5% für einen einjährigen Zeithorizont berechnet, d. h. Unternehmen sind solvent, wenn sie über genügend Eigenmittel verfügen, um das 200-Jahresereignis zu überstehen.

Im qualitativen Risikomanagementsystem erfolgt die Ermittlung und Bewertung der Risiken über Interviews mit Experten. Diese schätzen die Risiken hinsichtlich Schadenhöhe und Eintrittshäufigkeit ein.

Die Nachhaltigkeitsrisiken bilden gemäß den Ausführungen im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie. Sie können auf alle im Risikoprofil enthaltenen Risikokategorien einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Demzufolge werden

Nachhaltigkeitsrisiken im qualitativen Risikomanagement als Ursachen bei der Risikoidentifikation mitberücksichtigt.

Die IROs wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in Workshops identifiziert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion eingebunden. Im Anschluss erfolgte ein Abgleich mit den im Risikokatalog enthaltenden unternehmensspezifischen Risiken.

### **53. f) Integration des Chancenmanagements in das Unternehmensmanagement**

Das Chancenmanagement der Concordia-Gruppe erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie der daraus abgeleiteten Unterstrategien. Ein eigenständiges Managementverfahren ist dafür im Konzern nicht vorhanden.

### **53. g) Verwendete Input-Parameter**

Die Concordia-Gruppe verwendet unterschiedliche Input-Parameter, um eine fundierte und umfassende Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den ESRS durchzuführen. Diese Parameter umfassen Datenquellen, den Umfang der erfassten Vorgänge und den Detailgrad der Annahmen, die zur Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte herangezogen werden.

#### Interne Datenquellen

- Unternehmensinterne Berichte und Dokumentationen: Dazu gehören Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Risikoberichte und Finanzberichte.
- Stakeholder-Workshops: Ergebnisse aus Workshops, in denen interne und externe Stakeholder ihre Perspektiven zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten einbringen.

#### Externe Datenquellen

- Markt- und Branchenanalysen: Studien und Berichte von Branchenverbänden, Marktforschungsinstituten und anderen relevanten Organisationen.
- Daten von spezialisierten Dienstleistern und öffentlich zugänglichen Quellen: Informationen eines externen ESG-Datenanbieters (UNEP FI), der detaillierte Informationen zur Verfügung stellt.
- Regulatorische und gesetzliche Vorgaben: Aktuelle regulatorische Anforderungen und rechtliche Rahmenbedingungen, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen.

Der Umfang der erfassten Vorgänge erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette der Concordia-Gruppe und umfasst sowohl direkte als auch indirekte Aktivitäten:

- Eigenbetrieb: Aktivitäten, die den direkten Betrieb der Concordia-Gruppe betreffen, einschließlich des Energie- und Ressourcenverbrauchs.
- Versicherungstechnik: Spezifische Erst- und Rückversicherungsaktivitäten und die damit verbundenen Prozesse und Verfahren.
- Kapitalanlagen: Investitionstätigkeiten und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, einschließlich der Analyse von Investitionsportfolios nach NACE-Codes.
- Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette: Aktivitäten von Lieferanten, Kunden und anderen Geschäftspartnern, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette stattfinden.

Die Concordia-Gruppe verwendet detaillierte Annahmen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte umfassend und präzise zu bewerten:

- Qualitative Annahmen: Diese umfassen die Einschätzungen und Bewertungen der Stakeholder zu den wesentlichen IROs, basierend auf deren Erfahrungen und Fachwissen.
- Quantitative Annahmen: Diese basieren auf messbaren Daten und Kennzahlen, die aus internen und externen Quellen stammen. Dazu gehört unter anderem die Bewertung der Höhe und der Wahrscheinlichkeiten negativer und positiver Auswirkungen.

Schwellenwerte: Für die quantitative Bewertung der Wesentlichkeiten werden spezifische Schwellenwerte festgelegt, um die Signifikanz der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte zu bestimmen.

### 53. h) Termine für die nächsten Überprüfungen der Bewertung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Prozesse der Wesentlichkeitsanalyse werden fortlaufend überwacht und mindestens alle drei Jahre umfassend aktualisiert, um auf neue Entwicklungen und regulatorische Anforderungen zu reagieren. Zusätzlich wird jährlich eine Re-Evaluierung durchgeführt, um notwendige Anpassungen zu identifizieren und umzusetzen.

#### Themenbezogene Angabepflichten zu IRO 1: E1 Klimawandel

#### **20. und 21. Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und Erläuterung wie das Unternehmen die klimabezogene Szenarioanalyse, einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien, für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen verwendet hat**

Die auf den Klimawandel bezogenen Auswirkungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Dabei wurde im ersten Schritt ein quellenbasierter Desk Research durchgeführt, der im nächsten Schritt durch die internen Fachexperten ergänzt und vervollständigt wurde. Zusätzliche Informationen konnten beispielsweise dem VfU-Tool des Vereins für Umwelt und Nachhaltigkeitsmanagement entnommen werden, das an das GHG Protocol angelehnt ist. Darüber hinaus wurde, im nachfolgenden Schritt, in IRO-Workshops die Auswirkungen qualitativ auf Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft, sowie ergänzt und präzisiert. Innerhalb der Phase der IRO-Assessments wurde die vorgeleistete Arbeit nochmals einer Qualitätssicherung unterzogen, auf deren Basis u.a. die finalen Auswirkungen identifiziert wurden. Dabei wurden der aktuelle Ist-Zustand der Concordia-Gruppe, sowie bereits durchgeführte Maßnahmen in die Bewertung einbezogen. Die detaillierte Methodik ist unter ESRS 2, IRO 1 i.V.m. ESRS 2, 53. a) - d) beschrieben.

Ausgehend von den in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (vgl. SBM 3, 48. a)) in der Wertschöpfungskette wurden diese in einer für die Versicherungswirtschaft typischen Weise einer Operationalisierung in Form von Risiken zugeführt. Die auf den Klimawandel bezogenen wesentlichen physische Risiken wurden wie zuvor beschrieben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Innerhalb der Phase der IRO-Assessments wurde die vorgeleistete Arbeit nochmals einer Diskussion unterzogen, woraus sich u.a. die finalen physischen Risiken ergaben. Unterstützt wurden die eben genannten Punkte durch das quantitative Risikomanagement der Concordia-Gruppe: Im Rahmen der Klimaszenario-Analysen wird (in Übereinstimmung mit den Formulierungen des aktuellen Entwurfes der EU-Richtlinie 2021/0295/COD zum neuen Artikel 45a der EU RRL S2) eine Beurteilung vorgenommen, ob bzw. inwieweit für die Concordia-Gruppe eine materielle Risikoexposition gegenüber Klimaänderungsrisiken besteht. Hierbei werden Klimaänderungsrisiken in Form von zwei Szenarien spezifiziert: einem globalen Temperaturanstieg von langfristig weniger als zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau und einem globalen Temperaturanstieg von langfristig zwei Grad Celsius oder mehr gegenüber dem vorindustriellen Niveau. In Bezug auf die Expositions-Ermittlung bezüglich der beiden Klimaänderungsszenarien fokussiert die Concordia-Gruppe aktuell auf die qualitative Ermittlung der Stärke der Auswirkung von transitorischen Risiken auf wesentliche Teile des Kapitalanlagebestandes und akuten, physischen Risiken auf wesentliche Teile des versicherungstechnischen Bestandes. Im Einzelnen wurden dabei folgende Risiken betrachtet: Die Concordia-Gruppe beschränkt ihre Analysen in Bezug auf die Exponierungen im versicherungstechnischen Bestand dabei auf ihr Kompositgeschäft, für Naturkatastrophenrisiken aus Sturm, Hagel und Überschwemmung. Auch die Relevanz möglicher weiterer Gefahren in den ORSA-Analyse-Scope wird regelmäßig geprüft. Dies beinhaltet auch die Auswirkungen auf die Vermögenswerte, gem. der in ESRS 2, SBM 3, E1, 19. a) und b) sowie ESRS 2, SBM 3, 48. a) gemachten Angaben.

Die Concordia-Gruppe orientiert sich bei der Definition der beiden Klimawandel-bezogenen Szenarien an den sogenannten „Representative Concentration Pathways“ (in Industrie und Wissenschaft sowie von der Aufsicht anerkannte Prognosepfade zur weiteren Erderwärmung und ihren Konsequenzen auf das Klima) wie folgt: Szenario K1 entspricht in den Temperatur- und sonstigen Klimaentwicklungen den Annahmen des RCP2.6. Diese implizieren einen Anstieg der Temperatur in Deutschland bis 2050 um im Mittel etwa +0,34 Grad Celsius verglichen mit 2023, bzw. +1,60 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Danach bleibt die Temperatur bis 2100 ungefähr konstant. [Äquivalent zum 1,50 Grad Szenario] Szenario K2 entspricht in den Temperatur- und sonstigen Klimaentwicklungen den Annahmen des RCP8.5. Diese implizieren einen durchgehenden gleichmäßigen Anstieg der Temperatur in Deutschland bis 2050 im Mittel um +1,04 Grad Celsius im Vergleich zu 2023 bzw. um +2,30 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau (2100 beträgt der

Anstieg dann +3,64 Grad Celsius im Vergleich zu 2023). [Äquivalent zum Hot-House-World-Szenario wird das Szenario K1 als eher optimistisches Referenzszenario angesehen, das in Bezug auf die Temperaturerhöhungen in jedem Falle mindestens eintreten wird; das Szenario K2 wird als pessimistisches Abweichungsszenario hierzu betrachtet.

Die Betrachtung der „Representative Concentration Pathways“ entspricht dem Branchenstandard und deckt aufgrund der hohen Spreizung der Szenarien K1 und K2 eine große Bandbreite möglicher Entwicklungen ab.

| Klassifikation von Klimagefahren                              |                                                  |                                                       |                                                                              |                  |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| (Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission) |                                                  |                                                       |                                                                              |                  |
|                                                               | Temperatur                                       | Wind                                                  | Wasser                                                                       | Feststoffe       |
| <b>Chronisch</b>                                              | Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser) | Änderung der Windverhältnisse                         | Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)       | Küstenerosion    |
|                                                               | Hitzestress                                      |                                                       | Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie                          | Bodendegradation |
|                                                               | Temperaturvariabilität                           |                                                       | Versauerung der Ozeane                                                       | Bodenerosion     |
|                                                               | Abtauen von Permafrost                           |                                                       | Salzwasserintrusion                                                          | Solifluktion     |
|                                                               |                                                  |                                                       | Anstieg des Meeresspiegels                                                   |                  |
|                                                               |                                                  |                                                       | Wasserknappheit                                                              |                  |
| <b>Akut</b>                                                   | Hitzewelle                                       | Zyklon, Hurrikan, Taifun                              | Dürre                                                                        | Lawine           |
|                                                               | Kältewelle/Frost                                 | Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme) | Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)                              | Erdrutsch        |
|                                                               | Wald- und Flächenbrände                          | Tornado                                               | Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser) | Bodenabsenkung   |
|                                                               |                                                  |                                                       | Überlaufen von Gletscherseen                                                 |                  |

Tabelle 4: Klassifikation von Klimagefahren

| Beispiele für klimabezogene Übergangsereignisse<br>(auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung) |                                                                                    |                                        |                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|
| Politik und Recht                                                                               | Technologie                                                                        | Markt                                  | Ansehen                                     |
| Höhere Bepreisung von Treibhausgas-emissionen                                                   | Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen | Änderung des Verbraucherverhaltens     | Veränderungen der Verbraucherpräferenzen    |
| Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten                                                 | Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien                                    | Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale | Stigmatisierung des Sektors                 |
| Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen                   | Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien                              | Gestiegene Rohstoffkosten              | Zunehmende Besorgnis der Interessenträger   |
| Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren                            |                                                                                    |                                        | Negative Rückmeldungen der Interessenträger |
| Gefahr von Rechtsstreitigkeiten                                                                 |                                                                                    |                                        |                                             |

Tabelle 5: Beispiele für klimabezogene Übergangsrisiken

Die möglichen restriktiven politischen Klimaschutz-Maßnahmen werden mit signifikanten negativen Auswirkungen auf die Ertragslage insbesondere von Unternehmen aus Industrien mit treibhausgasintensiven Produktionsprozessen einhergehen. Zur Identifikation dieser Industrien hat die Concordia-Gruppe die Klassifikationsmethodik wie in der EIOPA Application Guidance zur Verwendung von Klimawandel-Risiko-Szenarien angewendet. Dabei werden „climate-policy relevant sectors“ (CPRS) als eben solche von entsprechenden Maßnahmen stark betroffene Industrien definiert. Die Einteilung in die einzelnen CPRS-Gruppen basiert auf einer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Grundlage von Daten der Institutional Shareholder Services Group of Companies (ISS) vorgenommenen NACE-Code-Zuordnung. Im Ergebnis werden alle Investitionen im Kapitalanlagebestand der Concordia-Gruppe, die einem CPRS zugeordnet sind, als besonders vom Transitionsrisiko betroffen angesehen.

Im Rahmen des Abschlusses der Concordia-Gruppe ergab sich keine Relevanz für die Berücksichtigung von kritischen klimabezogenen Annahmen sowie expliziter Berücksichtigung politischer Annahmen.

Bei den beschriebenen Szenarien handelt es sich um grundsätzliche Betrachtungen und wie diese die Concordia-Gruppe kurz-, mittel-, und langfristig beeinflussen können.

## Themenbezogene Angabepflichten zu IRO 1: E2 Umweltverschmutzung

### **11. Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung einschl. Konsultationen betroffener Gemeinschaften**

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im Kapitel ESRS2 IRO 1 innerhalb dieses Berichts beschrieben. Auch das Zusammenspiel zwischen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und Umweltverschmutzung wurde im ersten Schritt in einem quellenbasierten Desk Research analysiert. Hier wurden auch Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen.

Für keinen Standort ist die Umweltverschmutzung für die Tätigkeit und die vor – und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Concordia-Gruppe von wesentlicher Bedeutung. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Concordia-Gruppe stehen in keinem Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Vor diesem Hintergrund wurden keine zusätzlichen Überprüfungen der Abhängigkeiten von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung sowie gefährliche Substanzen durchgeführt – weder für die eigenen Standorte noch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Concordia-Gruppe hat keine Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften bezüglich der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung durchgeführt.

## Themenbezogene Angabepflichten zu IRO 1: E3 Wasser- und Meeresressourcen

### **8. Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen**

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im Kapitel ESRS 2, IRO 1, 53. innerhalb dieses Berichts beschrieben. Auch das Zusammenspiel zwischen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurde im ersten Schritt ein quellenbasierter Desk Research analysiert. Hier wurden auch Aspekte der vor – und nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen. Hierbei wurden keine potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenspiel mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert, da die Concordia-Gruppe weder ihren Sitz in einem Wasserstressgebiet hat (EB), noch versicherungstechnisch im Bereich Wasserwirtschaft aktiv (Produkte Sach) bzw. investiert (KA) ist. Aufgrund dessen fanden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften statt.

## Themenbezogene Angabepflichten zu IRO 1: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### **17. Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Die potenziellen Auswirkungen auf sowie Übergangs- und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und die Ökosystemen an seinen eigenen Standorten wurden gemäß des unter ESRS 2, IRO-1, 53. beschriebenen Verfahren analysiert. Es wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor – und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Es wurden keine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen sowie systemische Risiken berücksichtigt.

Es wurden bzgl. der Nutzung biologischer Ressourcen und Ökosysteme keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert und dementsprechend auch nicht zum Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen konsultiert.

## **19. Angabe zu Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität**

Die Concordia-Gruppe verfügt nicht über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Des Weiteren sind zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt innerhalb der Concordia-Gruppe ermittelt worden.

### **Themenbezogene Angabepflichten zu IRO 1: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

#### **11. Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im Kapitel ESRS 2, IRO 1 innerhalb dieses Berichts beschrieben. Die potenziellen Auswirkungen auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft eigener Standorte und innerhalb der vor – und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden in einer qualitativen Desk Research ermittelt und dann im nächsten Schritt durch interne Fachexperten ergänzt und vervollständigt. Darüber hinaus wurden im nachfolgenden Schritt in IRO-Workshops die Auswirkungen qualitativ auf Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft, sowie ergänzt und präzisiert. Innerhalb der Phase der IRO-Assessments wurde die vorgeleistete Arbeit nochmals einer Qualitätssicherung unterzogen. Es wurden keine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft an eigenen Standorten und innerhalb der vor – und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Die Concordia-Gruppe hat keine Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften bezüglich der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durchgeführt.

Die Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten erfolgte qualitativ.

### **Themenbezogene Angabepflichten zu IRO 1: G1 Unternehmensführung**

#### **6. Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung und Angaben aller relevanten Kriterien, die in dem Verfahren verwendet werden, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion**

Die Concordia-Gruppe gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich satzungsgemäß auf das In- und Ausland, wobei sich die eigentliche Geschäftstätigkeit auf Deutschland beschränkt. Die Gesellschaft wendet sich vornehmlich an private Kunden, Gewerbetreibende sowie freiberuflich Tätige und mit besonderer Tradition an die Landwirtschaft.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Zeitraum von Herbst 2022 bis Februar 2024 erstellt, wobei jeweils der Geschäftsbetrieb, die Kapitalanlage, Produkte Sach und Produkte Leben betrachtet wurden. Auf eine Konzernbetrachtung wurde angesichts der komplexen Wertschöpfungskette verzichtet.

Bereits zu Beginn des Wesentlichkeitsprozesses wurden relevante interne und externe Stakeholder eingebunden, um ihre Perspektiven auf wesentliche Themen für die Concordia-Gruppe rechtzeitig erfassen und abbilden zu können. Zu den externen Stakeholdern gehörte das Nachhaltigkeits-Expertengremium der Concordia-Gruppe und jeweils eine Person einer Agentur, eines Partnerunternehmens und einer Maklerorganisation.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Chancen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen für die Concordia-Gruppe betrachtet. Bei der Outside-In-Perspektive wurden die Chancen und Risiken für die finanzielle Lage der Concordia-Gruppe und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells betrachtet. Bei der Inside-Out-Perspektive wurde ermittelt, welche tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen das unternehmerische Handeln der Concordia-Gruppe auf verschiedene Nachhaltigkeitsthemen hat.

Mit einem festgelegten Bewertungstool haben die relevanten Stakeholder des Unternehmens (Risikomanagement, Compliance, Fachverantwortliche für das jeweilige Produkt, die Kapitalanlage) eingeschätzt, welche Nachhaltigkeitsthemen für die Concordia-Gruppe wesentlich sind. Ein Nachhaltigkeitsthema ist aus finanzieller Sicht dann wesentlich, wenn es finanzielle Auswirkungen auf die Concordia-Gruppe auslöst oder auslösen kann. Das ist oder kann der Fall sein, wenn ein Thema kurz-, mittel- oder langfristig die zukünftigen Cashflows, die Entwicklung, die Leistungserstellung, die Kostensituation oder den Zugang zu Finanzmitteln beeinflussen.

Dabei wurde die Höhe des finanziellen Effektes einer Chance oder eines Risikos, und die Wahrscheinlichkeit, dass die Chance realisiert wird oder das Risiko eintritt, betrachtet. Ausmaß und Wahrscheinlichkeit wurden jeweils separat auf einer Skala bewertet. Das (finanzielle) Ausmaß einer Chance/eines Risikos wurde auf einer Skala von 0-5 angegeben, wobei 0 = keine Auswirkung entspricht und 5 = gravierendes Ausmaß bedeutet. Anschließend wird aus den Bewertungen von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit ein Wert erzeugt, der das Ausmaß der Wesentlichkeit angibt: je höher dieser Wert ist, desto wesentlicher ist das Subthema.

Genauso wurde bei der Ermittlung des Impacts ausgegangen, wobei hier zusätzlich bei einem negativen Impact eingeschätzt wurde, ob und in welchem Umfang negative Auswirkungen behoben werden können (Unumkehrbarkeit).

Der Schwellenwert für die Festlegung der Wesentlichkeit einzelner IROs wurde mit „größer 50 Prozent“ angesetzt. Im Rahmen der finanziellen Wesentlichkeit (Outside-In-Perspektive) bedeutet das, dass Werte oberhalb von 4 (Skala 1-9) als wesentlich angesehen werden. Im Rahmen der Inside-Out-Perspektive (Impact Materiality) wurde ein Wert ab 8 (Skala 1-14) als wesentlich angesehen.

Insgesamt wurden im Geschäftsbetrieb 7% der Gesamt-IROs als wesentlich eingestuft, bei der Kapitalanlage 4%, bei den Produkten 26% bei Leben und 20% bei Sach.

## ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

### 56. Liste der Angabepflichten

| Wesentliche Angabepflichten | Verweis im Bericht                                                                                      |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E1-2                        | Angaben zu Konzepten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, S. 94-95 |
| E1-3                        | Angaben zu Maßnahmen und Mitteln im Zusammenhang mit den Klimakzepten, S. 95-96                         |
| E1-4                        | Angaben zu Zielen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, S. 96       |
| E1-5                        | Angaben zum Energieverbrauch- und Energiemix, S. 96-97                                                  |
| E1-6                        | Angaben zu THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, S. 98-108   |
| E1-8                        | Interne CO2-Bepreisung, S. 108                                                                          |

| Wesentliche<br>Angabepflichten | Verweis im Bericht                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E1-9                           | Angaben zu erwarteten, finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen - auf Basis regulatorischer Anforderung erst für zukünftige Geschäftsjahre zu berichten                                                                       |
| S1-1                           | Angaben zu Konzepten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, S. 109-113                                                                                                                                                                                                                      |
| S1-2                           | Angaben zu Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, S. 114-116                                                                                                                                                                 |
| S1-3                           | Angaben zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, S. 116-119                                                                                                                                                                    |
| S1-4                           | Angaben zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze, S. 119-128                             |
| S1-5                           | Angaben zu Zielen im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen, S. 128                                                                                                                            |
| S1-6                           | Angaben zu Merkmalen der Beschäftigten des Unternehmens, S. 128-129                                                                                                                                                                                                                                           |
| S1-7                           | Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens                                                                                                                                                                                                                                                              |
| S1-8                           | Angaben zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog, S. 129-130                                                                                                                                                                                                                                  |
| S1-10                          | Angaben zur Entlohnung, S. 130                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| S1-11                          | Angaben zum Sozialschutz, S. 130-131                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| S1-14                          | Angaben zu Parametern für den Gesundheitsschutz und Sicherheit, S. 131                                                                                                                                                                                                                                        |
| S1-15                          | Angaben zu Parametern für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben - auf Basis regulatorischer Anforderung erst für zukünftige Geschäftsjahre zu berichten                                                                                                                                                 |
| S4-1                           | Angabe zu Konzepten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, S. 132-135                                                                                                                                                                                                                               |
| S4-2                           | Angaben zu Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen, S. 136-137                                                                                                                                                                                                   |
| S4-3                           | Angaben zu Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können, S. 137-139                                                                                                                                                                |
| S4-4                           | Angaben zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze, S. 139-143 |

| Wesentliche Angabepflichten | Verweis im Bericht                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S4-5                        | Angaben zu Zielen im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen, S. 143-145 |
| G1-1                        | Angaben zu Konzepten in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur, S. 146-151                                                                                                        |

Tabelle 6: Darstellung der ESRS 2 Angabepflicht IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten  
§56

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben           | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Verweis im ESRS-Bericht | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich")         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>ESRS 2 GOV-1 § 21(d)</b><br>Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II</li> </ul>                                                                                                                                                                                                           |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                              |
| <b>ESRS 2 GOV-1 § 21(e)</b><br>Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>S. 9</b>             | <b>Wesentlich</b>                                                    |
| <b>ESRS 2 GOV-4 § 30</b> Erklärung zur Sorgfaltspflicht                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>S. 13-14</b>         | <b>Unterlag nicht der Wesentlichkeitsbewertung, da Pflichtangabe</b> |
| <b>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i.</b><br>Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1</li> <li>- Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission<sup>28</sup>, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU)</li> </ul> |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                              |

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben                             | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Verweis im ESRS-Bericht | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich") |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                          | 2020/1816 der Kommission, Anhang II                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                         |                                                              |
| <b>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii.</b><br>Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                     |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii.</b><br>Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1<br/>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                     |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv.</b><br>Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1<br/>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                             |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E1-1 § 14</b><br>Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E1-1 § 16(g)</b><br>Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2</li> </ul> |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben                                  | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Verweis im ESRS-Bericht | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich") |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>ESRS E1-4 GHG § 34</b><br>THG-Emissionsreduktions-ziele                                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2</li> <li>- Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6</li> </ul> |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E1-5 §38</b><br>Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1<br/>Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                        |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E1-5 § 37</b><br>Energieverbrauch und Energiemix                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>S. 96-97</b>         | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS E1-5 § 40-43</b><br>Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E1-6 § 44</b><br>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1</li> <li>- Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der</li> </ul>                                                                                | <b>S. 98-103</b>        | <b>Wesentlich</b>                                            |

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben                                                                         | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Verweis im ESRS-Bericht | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich")                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                      | Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit<br>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1                                                                                                                                                                              |                         |                                                                                                    |
| <b>ESRS E1-6 § 53-55</b><br>Intensität der THG-Bruttoemissionen                                                                                                      | - SFDR:<br>Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1<br>- Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter<br>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1 | <b>S. 108</b>           | <b>Wesentlich</b>                                                                                  |
| <b>ESRS E1-7 § 56</b><br>Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften                                                                                               | - EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                                                            |
| <b>ESRS E1-9 § 66</b><br>Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken                                                      | - Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II                                                                                                                                                                                                                                        |                         | Wesentlich - auf Basis regulatorischer Anforderung erst für zukünftige Geschäftsjahre zu berichten |
| <b>ESRS E1-9 § 66(a)</b><br>Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko<br><b>ESRS E1-9 § 66(c)</b><br>Ort, an dem sich erhebliche | - Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem                                                                                                                                                          |                         | Wesentlich - auf Basis regulatorischer Anforderung erst für zukünftige Geschäftsjahre zu berichten |

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben                                                                                                                    | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften                                                                                                                                                                                                                                             | Verweis im ESRS-Bericht | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich")                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden                                                                                                                                                      | Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko                                                                                                                                                                                                                                  |                         |                                                                                                    |
| <b>ESRS E1-9 § 67(c)</b><br>Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energie-Effizienzklassen                                                                                                     | - Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten |                         | Wesentlich - auf Basis regulatorischer Anforderung erst für zukünftige Geschäftsjahre zu berichten |
| <b>ESRS E1-9 § 69</b><br>Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen                                                                                                                    | - Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II                                                                                                                                                                                            |                         | Wesentlich - auf Basis regulatorischer Anforderung erst für zukünftige Geschäftsjahre zu berichten |
| <b>ESRS E2-4 § 28</b><br>Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | - SFDR:<br>Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1<br>Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2<br>Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2<br>Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                          |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                                                            |
| <b>ESRS E3-1 § 9</b><br>Wasser- und Meeresressourcen                                                                                                                                                            | - SFDR:<br>Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                                                                                                                                     |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                                                            |
| <b>ESRS E3-1 § 13</b><br>Spezielle Konzept                                                                                                                                                                      | - SFDR:<br>Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                                                                                                                                     |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                                                            |
| <b>ESRS E3-1 § 14</b><br>Nachhaltige Ozeane und Meere                                                                                                                                                           | - SFDR:<br>Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2                                                                                                                                                                                                                                    |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                                                            |
| <b>ESRS E3-4 § 28(c)</b>                                                                                                                                                                                        | - SFDR:                                                                                                                                                                                                                                                                              |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                                                            |

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben              | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften              | Verweis im ESRS-Bericht | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich") |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers                                            | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1<br>Tabelle 2            |                         |                                                              |
| <b>ESRS E3-4 § 29</b><br>Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten             | - SFDR:<br>Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1<br>Tabelle 2 |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS 2- IRO 1 - E4 § 16(a) i.</b>                                                                      | - SFDR:<br>Indikator Nr. 7 in Anhang 1<br>Tabelle 1   |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS 2- IRO 1 - E4 §16(b)</b>                                                                          | - SFDR:<br>Indikator Nr. 10 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS 2- IRO 1 - E4 § 16(c)</b>                                                                         | - SFDR:<br>Indikator Nr. 14 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E4-2 § 24(b)</b><br>Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft | - SFDR:<br>Indikator Nr. 11 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E4-2 §24(c)</b> Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere                       | - SFDR:<br>Indikator Nr. 12 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E4-2 § 24(d)</b><br>Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung                                        | - SFDR:<br>Indikator Nr. 15 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E5-5 § 37(d)</b><br>Nicht recycelte Abfälle                                                       | - SFDR:<br>Indikator Nr. 13 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS E5-5 § 39</b><br>Gefährliche und radioaktive Abfälle                                              | - SFDR:<br>Indikator Nr. 9 in Anhang 1<br>Tabelle 1   |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(f)</b><br>Risiko von Zwangsarbeit                                               | - SFDR:<br>Indikator Nr. 13 in Anhang I<br>Tabelle 3  | <b>S. 40-41</b>         | <b>Wesentlich</b>                                            |

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben                                                                                           | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften                                                                                                               | Verweis im ESRS-Bericht                              | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich") |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(g)</b><br>Risiko von Kinderarbeit                                                                                                                            | - SFDR:<br>Indikator Nr. 12 in Anhang I<br>Tabelle 3                                                                                                   | <b>S. 40-41</b>                                      | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS S1-1 § 20</b><br>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                                                          | - SFDR:<br>Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle<br>3 Indikator Nr. 11 in Anhang I<br>Tabelle 1                                                          | <b>S. 111-112</b>                                    | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS S1-1 § 21</b><br>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | - Referenzwert Verordnung:<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission,<br>Anhang II                                                        | <b>S. 112</b>                                        | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS S1-1 § 22</b><br>Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels                                                                                                    | - SFDR:<br>Indikator Nr. 11 in Anhang I<br>Tabelle 3                                                                                                   | <b>S. 112</b>                                        | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS S1-1 § 23</b><br>Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen                                                                              | - SFDR:<br>Indikator Nr. 1 in Anhang I<br>Tabelle 3                                                                                                    | <b>S. 112-113</b>                                    | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS S1-3 § 32(c)</b> Bearbeitung von Beschwerden                                                                                                                                   | - SFDR:<br>Indikator Nr. 5 in Anhang I<br>Tabelle 3                                                                                                    | <b>S. 118</b>                                        | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS S1-14 § 88(b) and (c)</b><br>Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle                                                                                         | - SFDR:<br>Indikator Nr. 2 in Anhang I<br>Tabelle 3<br>- Referenzwert Verordnung:<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission,<br>Anhang II | <b>S. 131</b>                                        | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS S1-14 § 88(e)</b><br>Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage                                                                 | - SFDR:<br>Indikator Nr. 3 in Anhang I<br>Tabelle 3                                                                                                    | <b>Kann in der ersten Periode ausgelassen werden</b> | <b>Wesentlich</b>                                            |

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben                                                      | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften                                                                                                                                                                                                                                             | Verweis im ESRS-Bericht | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich") |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>ESRS S1-16 § 97(a)</b><br>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II</li> </ul>                                                                                  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S1-16 § 97(b)</b><br>Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>                                                                                                                                                                                      |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S1-17 § 103(a)</b><br>Fälle von Diskriminierung                                                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>                                                                                                                                                                                      |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S1-17 § 104(a)</b><br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1</li> </ul> |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS 2- SBM3 – S2 § 11(b)</b><br>Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>                                                                                                                                                                            |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S2-1 § 17</b><br>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1</li> </ul>                                                                                                                                               |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S2-1 § 18</b><br>Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3</li> </ul>                                                                                                                                                                             |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S2-1 § 19</b><br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1</li> </ul>                                                                                                                                                                                     |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben                                                                                           | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften                                                                                                                                              | Verweis im ESRS-Bericht | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich") |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                                                                                                                  | - Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1                                                   |                         |                                                              |
| <b>ESRS S2-1 § 19</b><br>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | - Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II                                                                                             |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S2-4 § 36</b><br>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette                                           | - SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3                                                                                                                                        |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S3-1 § 16</b><br>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte                                                                                                                 | - SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1                                                                                                  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S3-1 § 17</b><br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien                                           | - SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1<br>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S3-4 § 36</b><br>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                                                                     | - SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3                                                                                                                                        |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S4-1 § 16</b><br>Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern                                                                                                      | - SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1                                                                                                  |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |

| Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben                                                 | Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften                                                                                                                                                                                                      | Verweis im ESRS-Bericht | Bewertung Wesentlichkeit ("Wesentlich" / "Nicht wesentlich") |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>ESRS S4-1 § 17</b><br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1</li> </ul> |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS S4-4 § 35</b><br>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3</li> </ul>                                                                                                                                              |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS G1-1 § 10(b)</b><br>Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3</li> </ul>                                                                                                                                              | <b>S. 148-149</b>       | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS G1-1 § 10(d)</b><br>Schutz von Hinweisgebern (Wistleblowers)                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3</li> </ul>                                                                                                                                               | <b>S. 150</b>           | <b>Wesentlich</b>                                            |
| <b>ESRS G1-4 § 24(a)</b><br>Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3</li> <li>- Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II</li> </ul>                                           |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |
| <b>ESRS G1-4 § 24(b)</b><br>Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung                                                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3</li> </ul>                                                                                                                                              |                         | <b>Nicht wesentlich</b>                                      |

Tabelle 7: Darstellung der ESRS 2 Angabepflicht IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten §56

**59. Erläuterung wie die wesentlichen Informationen ermittelt wurden, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, einschließlich der Verwendung von Schwellenwerten, und/oder wie die im ESRS 1 Abschnitt 3.2 Wesentliche Aspekte und Wesentlichkeit von Informationen enthaltenen Kriterien umgesetzt wurden**

Siehe ESRS 2, IRO 1 i.V.m. ESRS 2, 53.

Die Concordia-Gruppe hat die wesentlichen Informationen im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen auf der Grundlage einer systematischen Methodik ermittelt,

die sowohl qualitative als auch quantitative Ansätze nutzt. Im Folgenden wird das Vorgehen gemäß den Anforderungen des ESRS 1, 3.2 (Wesentliche Aspekte und Wesentlichkeit von Informationen) beschrieben.

### 1. Ermittlung wesentlicher Informationen:

Die Concordia-Gruppe hat einen umfassenden Ansatz zur Ermittlung der wesentlichen Informationen gewählt, der sowohl die Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt als auch die finanziellen Auswirkungen des Unternehmens umfasst. Hierbei wurden die wesentlichen Informationen zu folgenden Bereichen ermittelt:

- Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen (einschließlich Schweregrad, Umfang und Unumkehrbarkeit der negativen Effekte)
- Positive Auswirkungen (einschließlich potenzieller Chancen)
- Finanzielle Risiken und Chancen (die sich auf die finanzielle Lage und Performance des Unternehmens auswirken können)

Die Ermittlung der wesentlichen Informationen erfolgte im Rahmen der IRO-Workshops und wurde auf die relevanten Geschäftsbereiche aufgeteilt (Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage, Produkte Leben und Produkte Sach). Dabei wurden die wichtigsten Themen und IROs (Impacts, Risks & Opportunities) diskutiert, bewertet und priorisiert.

### 2. Verwendung von Schwellenwerten:

Um die Wesentlichkeit der Informationen festzulegen, hat die Concordia-Gruppe Schwellenwerte definiert, die festlegen, wann eine Information als wesentlich gilt und daher angegeben werden muss. Diese Schwellenwerte wurden sowohl für tatsächliche als auch potenzielle negative und positive Auswirkungen sowie für finanzielle Risiken und Chancen festgelegt.

- Für tatsächliche negative Auswirkungen: Wesentlich ist eine Information, wenn sie einen Wert von 8 oder mehr auf der Skala erreicht (Eintrittswahrscheinlichkeit = 4 + Schweregrad (bestehend aus Ausmaß und Umfang) + Unumkehrbarkeit).
- Für potenzielle negative Auswirkungen: Die Schwelle liegt bei einem Wert von 7 oder mehr (Eintrittswahrscheinlichkeit + Schweregrad (bestehend aus Ausmaß und Umfang) + Unumkehrbarkeit).
- Für finanzielle Risiken und Chancen: Hier wurde ein Schwellenwert von 5 oder mehr auf einer Skala von 0 bis 9 definiert, wobei finanzielle Risiken und Chancen als wesentlich erachtet werden, wenn sie eine ausreichende Eintrittswahrscheinlichkeit und ein relevantes Ausmaß der Auswirkungen aufweisen.

Durch diese schwellenwertbasierte Methodik wurde sichergestellt, dass nur Informationen, die signifikante Auswirkungen auf das Unternehmen, die Umwelt oder die Menschen haben, in den Berichten und Analysen hervorgehoben und adressiert werden.

### 3. Umsetzung der Kriterien aus ESRS 1, 3.2:

Die Concordia-Gruppe hat die in ESRS 1, 3.2 festgelegten Kriterien umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Wesentlichkeit von Informationen in Bezug auf ihre Relevanz für das Unternehmen und deren Potenzial, finanzielle oder nachhaltige Auswirkungen zu haben, bewertet wird. Diese Kriterien umfassen:

- Wesentliche Aspekte und Nachhaltigkeitsinformationen: Die Concordia-Gruppe hat darauf geachtet, dass wesentliche Aspekte im Hinblick auf die Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt (z. B. Umweltaspekte wie Energieverbrauch oder soziale Aspekte wie Arbeitsbedingungen) im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse umfassend berücksichtigt wurden.
- Finanzielle Wesentlichkeit: Es wurde untersucht, ob bestimmte Nachhaltigkeitsthemen finanzielle Risiken oder Chancen darstellen, die sich auf die Cashflows, die Kapitalbeschaffung oder die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens auswirken können.

#### 4. Validierung und Festlegung wesentlicher Informationen:

Im Rahmen des Abschlussworkshops wurden die identifizierten IROs (Impacts, Risks & Opportunities) abschließend geprüft, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Informationen korrekt erfasst und dokumentiert wurden. Der Vorstand der Concordia-Gruppe überprüfte und validierte die Ergebnisse, bevor sie freigegeben wurden. Diese Validierung stellte sicher, dass alle wesentlichen Informationen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des ESRS 1, 3.2 angegeben werden.

#### 5. Zukunftsorientierte Anpassung und Überprüfung:

Die Concordia-Gruppe plant eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Wesentlichkeitsanalyse, um sicherzustellen, dass neue Entwicklungen und Änderungen in den Anforderungen oder der Datenverfügbarkeit angemessen berücksichtigt werden. Dies umfasst die Anpassung der Schwellenwerte und die regelmäßige Bewertung, ob neue Risiken, Chancen oder Auswirkungen als wesentlich erachtet werden müssen.

# Umweltinformationen

## Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

### Qualitative Angaben zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

#### EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomie, die in der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 (Taxonomie-VO) festgelegt ist, ist ein System zur Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten, das die Klima- und Umweltziele der EU in Nachhaltigkeitskriterien für Investitionszwecke überträgt. Die EU-Taxonomie schafft europaweit den Rahmen, um zu bestimmen, welche Wirtschaftsaktivitäten als "ökologisch nachhaltig" zu klassifizieren sind. Das Ziel der EU-Taxonomie besteht darin, eine einheitliche Definition für ökologische Nachhaltigkeit zu schaffen, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen zu lenken, Anlegern Orientierung für nachhaltige Investitionsentscheidungen zu geben und sie vor Greenwashing zu schützen. Die EU-Taxonomie enthält keine verbindlichen Anforderungen, die sich auf die Umweltleistung von Unternehmen oder Finanzprodukten beziehen. Kunden haben die Freiheit, zu entscheiden, in was sie investieren möchten.

Durch die Verordnung wurden „technische Bewertungskriterien“ für die sechs Umweltziele der EU festgelegt. Die Kriterien zu den ersten beiden Umweltzielen, dem „Klimaschutz“ und der „Anpassung an den Klimawandel“, sind im delegierten Rechtsakt zum Klima dargelegt. Die restlichen vier Ziele, der „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, der „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, die „Eingrenzung der Umweltverschmutzung und Beitrag zu Umweltschutz“ und der „Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“, wurden mit den delegierten Rechtsakten zur Umwelt festgelegt. Diese sechs Klimaziele sind alle seit dem Berichtsjahr 2023 relevant. Die Taxonomie-VO wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln, was zu einer Ausweitung des Bewertungs- und Berichtsumfangs in verschiedenen Dimensionen führen wird.

Die konkreten Offenlegungspflichten inklusive der Darstellung und des Umfangs der zu berichtenden Informationen werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 spezifiziert und durch weitere Delegierte Verordnungen und Auslegungshinweise ergänzt.

Es sind nur diese Wirtschaftstätigkeiten taxonomiefähig, für welche die technischen Bewertungskriterien explizit definiert werden. Die Taxonomiefähigkeit gibt keinen Hinweis darauf, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform ist. Darüber gibt der Leistungsindikator für die Taxonomiekonformität Aufschluss. Dafür muss geprüft werden, inwieweit die Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung von mindestens einem der sechs in Art. 9 der Taxonomie-VO genannten Umweltziele leistet. Explizite Bewertungskriterien für diese sechs Ziele existieren mit den Rechtsakten zum Klima und zur Umwelt. Diese sind für jede taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit individuell definiert. Sollte die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten, wird anschließend geprüft, ob eine Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele vorliegt. Hierzu sind für jede Wirtschaftstätigkeit individuelle „Do no significant harm“(DNSH)-Kriterien zu jedem der Umweltziele definiert. Sollte keines der anderen Umweltziele negativ beeinflusst werden (alle DNSH-Kriterien sind erfüllt) und sollten die Mindeststandards aus Art. 18 der Taxonomie-VO gewährleistet sein, so lässt sich die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform und damit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-VO bewerten.

Für das Geschäftsjahr 2024 müssen die Finanzmarktteilnehmer sowohl Taxonomiefähigkeit als auch die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen für die zwei Klimaziele, „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ offenlegen. Ab dem Jahr 2026 (für das Geschäftsjahr 2025) sind Angaben zur Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele zu veröffentlichen. Die Unternehmen sind ab dem Berichtsjahr 2024 dazu verpflichtet, Informationen zur Taxonomiefähigkeit ihrer Tätigkeiten bezüglich der Umweltziele drei bis sechs offenzulegen. Sofern für diese Umweltziele noch keine veröffentlichten Daten der Gegenparteien zur Verfügung stehen, wird die Taxonomiefähigkeit für die letzten vier Umweltziele mit Null

bewertet. Dies gilt gleichermaßen für die neuen Bewertungskriterien für die Klimaziele, die erst im Jahr 2023 veröffentlicht wurden.

Um die Transparenz über die finanzierten Kapitalanlagen zu gewährleisten, wird die Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Kapitalanlagen nach den Zielen, ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten dargestellt, da ein Unternehmen oder eine Gegenpartei mehrere Tätigkeiten ausüben kann, die zu unterschiedlichen Umweltzielen beitragen.

Eine Übergangstätigkeit ist eine Wirtschaftstätigkeit, für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO<sub>2</sub>-arme Alternative gibt, die jedoch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet, indem sie den in Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen entspricht. Eine ermöglichende Tätigkeit ist eine Wirtschaftstätigkeit, die für andere unmittelbar die Möglichkeit, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten schafft und den in Artikel 16 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen entspricht. Zusätzlich müssen im Bereich fossiles Gas und Kernenergie Angaben gemäß den Meldebögen in Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 berichtet werden.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) beziehen sich auf den vorangegangenen jährlichen Berichtszeitraum. Für das Jahr 2025 umfasst der Berichtszeitraum das Kalenderjahr 2024. Die Berichterstattung erfolgt auf Ebene der Muttergesellschaft Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G.. Aufgrund der Verortung der Angaben nach Art. 8 der Taxonomie-VO in der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen die Taxonomie-Informationen den gleichen Berichtsgrenzen. Dies führt grundsätzlich zu einem Gleichklang mit dem Konsolidierungskreis nach HGB bzw. IFRS.

Als Versicherungsunternehmen wendet die Concordia die Taxonomie-VO zum einen auf ihre Versicherungsprodukte und zum anderen auf ihre Kapitalanlageaktivitäten an. Nachfolgend sind die gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (2021/2178) definierten Kennzahlen zur Taxonomiekonformität und zur Taxonomiefähigkeit der Versicherungsprodukte und der Kapitalanlage dargestellt.

Bisher wurden keine strategischen Ziele zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die der Taxonomie entsprechen, festgelegt. Eine Festlegung konkreter Ziele ist bisher nicht geplant. Eine der zentralen Herausforderungen ist die Verfügbarkeit von Daten. Daher wird derzeit keine proaktive Berücksichtigung der Taxonomie-Kriterien bei der Kapitalanlage vorgenommen. Mit der Fertigstellung der technischen Bewertungskriterien für alle sechs Umweltziele und der schrittweisen Erweiterung der berichtspflichtigen Unternehmen im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten über den Umfang der Tätigkeiten der Emittenten, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung einzustufen sind, erheblich verbessern.

### **Angaben aus der Versicherungstechnik**

Die Taxonomie-Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Versicherungstechnik resultieren aus dem selbst abgeschlossenen im Inland betriebenen Nichtleben-Versicherungsgeschäft der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G.. Die Berechnungsgrundlage für die Taxonomie-Kennzahlen der Versicherungstechnik sind die gebuchten Bruttoprämien bzw. die Bestandsbeiträge für das Geschäftsjahr 2024. Die Daten wurden aus den zentralen Bestands-/Bilanztabellen entnommen, die Basis der zum 31.12.2024 ausgewiesenen Jahresabschlussdaten sind.

Um taxonomiefähig zu sein, muss das Versicherungsgeschäft innerhalb der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche (Solvency II Lines of Business) im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken stehen. Die Concordia geht dabei davon aus, dass zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit nur unmittelbare klimabedingte Risiken einzubeziehen sind. Es gilt dabei nur der Teil der Prämie als taxonomiefähig, mit dem klimabedingte Risiken abgedeckt werden.

Unter dieser Maßgabe sind bei der Concordia die Geschäftsbereiche sonstige Kraftfahrzeug-, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen anteilhaft taxonomiefähig. Nicht-taxonomiefähig sind die Geschäftsbereiche Krankheitskosten-, Einkommensersatz-, Kraftfahrzeughaftpflicht-,

und Bestandsversicherung, da diese nur mittelbar klimabedingte Risiken abdecken. Die ebenfalls von Concordia betriebenen Geschäftsbereiche allgemeine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen sind gemäß Taxonomie-VO grundsätzlich nicht taxonomiefähig.

Die Taxonomiequoten und der Erhebungsprozess werden transparent im Zuge der Offenlegungspflichten und der nichtfinanziellen Erklärung kommuniziert. Zunächst geht es darum, eine valide Datenqualität sicherzustellen und einen Bewertungsprozess zu etablieren. Für das Geschäftsjahr 2024 berichtet die Concordia hinsichtlich Taxomiekonformität und der Taxomiefähigkeit des Nichtlebensversicherungsgeschäfts. Gemäß des am 8. November 2024 durch die EU-Kommission veröffentlichten FAQ zur Taxonomieberichterstattung dürfen dabei nur die klimarelevanten Anteile der Bruttobeiträge Berücksichtigung finden.

Um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, werden die Beitragsanteile zur Taxomiefähigkeit wie folgt berechnet. Die Schadenaufwendungen der klimarelevanten Schadenarten werden ins Verhältnis zu den gesamten Schadenaufwendungen gesetzt. Dies geschieht für den Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre. Die sich daraus ergebene Quote wird auf den gebuchten Beitrag angewendet. Die berücksichtigten Schadenarten je Sparte und die Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

|                |                |                               | klimarelevanter Anteil<br>nach Beitrag/Schadenarten<br>Schadenaufwand 2020-2024 | Basis-<br>Beitrag | berücksichtigte Schadenarten     |
|----------------|----------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------|
| Elementar      | Gebäude/Inhalt | Privat/Gewerbe/Landwirtschaft | 100,0%                                                                          | Elementar         | alle Schadenarten                |
| Sturm          | Gebäude        | Gewerbe/Landwirtschaft        | 100,0%                                                                          | Sturm             | alle Schadenarten                |
| Feuer          |                |                               | 7,9%                                                                            | Feuer             | Blitz                            |
| Leitungswasser |                |                               | 4,2%                                                                            | Leitungswasser    | Frost                            |
| Wohngebäude    | Gebäude        | Privat                        | 30,6%                                                                           | Sturm             | alle Schadenarten                |
|                |                |                               |                                                                                 | Feuer             | Blitz                            |
|                |                |                               |                                                                                 | Leitungswasser    | Frost                            |
| Hausrat        | Inhalt         | Privat                        | 11,7%                                                                           | Gesamt            | Sturm Hagel Blitz Frost          |
| Vollkasko      | Kraftfahrt     | Privat/Gewerbe/Landwirtschaft | 7,4%                                                                            | Gesamt            | Sturm Hagel Blitz Überschwemmung |
| Teilkasko      | Kraftfahrt     | Privat/Gewerbe/Landwirtschaft | 15,4%                                                                           | Gesamt            | Sturm Hagel Blitz Überschwemmung |
| Rest           | Komposit       | Privat/Gewerbe/Landwirtschaft | 0,0%                                                                            |                   |                                  |

Im Jahr 2023 wurden erstmals taxomiekonforme Tarife in der Hausrat- und in der Fahrzeugvoll- bzw. Fahrzeugteilversicherung entwickelt. Um als taxomiekonform zu gelten, müssen Versicherungsprodukte die technischen Bewertungskriterien erfüllen. Zunächst muss der Versicherer eine Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken einnehmen. Dies umfasst die Nutzung modernster Modellierungstechniken, die öffentliche Bekanntgabe, wie die Klimawandelrisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden, Anreize zur Risikominderung, Repricing nach Klimarisikoereignissen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, stützt sich die Concordia Gruppe auf die unverbindlichen Studien des GDVs, die ein positives Beispiel für die Anwendung modernster Modellierungstechniken darstellen und Zukunftsszenarien beinhalten, ist auf der Homepage ein öffentlich zugänglicher Bereich für Nachhaltigkeit eingerichtet worden, stehen Selbstbehalte als Anreize zur Risikominderung zur Verfügung und gibt es feste Vorgehensweisen in Bezug auf das Repricing nach Eintritt des Schadenfalles.

Weiter muss das Unternehmen bei der Produktgestaltung darauf achten, dass mit dem Produkt risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen angeboten werden und über diese informiert wird. Zu diesem Zwecke bietet die Concordia Gruppe risikobasierte Boni zum Beispiel auf Basis von Regionalisierung an und informiert ihre Kunden dazu unter anderem in Kundeninformationen und im Beratungsprozess.

Die Abdeckung klimabedingter Risiken, wenn die Anforderungen und Bedürfnisse der Versicherungsnehmer dies erfordern sowie das Angebot spezifischer Risikoübertragungslösungen je nach Anforderungen und Bedürfnissen der Versicherungsnehmer erlauben die Definition als innovative Versicherungslösung. Sowohl der Kasko- als

auch der Hausrat-Tarif decken klimabedingte Risiken in Form von Elementarschäden ab und bieten Risikoübertragungslösungen an.

Darüber hinaus ist die Concordia-Gruppe zur Weitergabe von Daten aufgefordert. Dies umfasst entweder den Austausch von Daten mit Behörden und Forschungsinstituten oder, falls das Versicherungsunternehmen noch keine Daten zur Verfügung gestellt hat, die Angabe einer Absichtserklärung auf der Website des Versicherers. Auf der Homepage der Concordia-Gruppe ist zur Erfüllung dieser Anforderung eine entsprechende Absichtserklärung zu finden.

Darüber hinaus ist ein hohes Leistungs niveau nach Katastrophen gefordert. Dazu gehört, dass Ansprüche zeitnah, mit hohen Abwicklungsstandards, im Einklang mit geltendem Recht und fair gegenüber dem Versicherungsnehmer bearbeitet werden, dass es zu keinen Versäumnissen bei jüngsten Großschadenereignissen gekommen ist und dass Informationen über Verfahren zu zusätzlichen Maßnahmen bei Großschadenereignissen öffentlich zugänglich sind. Die Concordia-Gruppe bearbeitet Schäden nach hohen Abwicklungsstandards, zeitnah, im Einklang mit dem geltenden Recht und fair gegenüber dem Kunden. Im Zusammenhang mit jüngsten Großschadenereignissen gab es dahingehend keine Versäumnisse. Zusätzliche Maßnahmen bei Großschadenereignissen wurden in einem Notfallplan dokumentiert, der unter anderem die Bildung eines Krisenstabes umfasst.

Zusätzlich darf die Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen. Für ein Versicherungsunternehmen beschränkt sich dieses Kriterium auf *„die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe und die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen“*. Die Hausratversicherung bezieht sich auf den Endkunden, weshalb dieses Kriterium dort als erfüllt anzusehen ist. In der Kaskoversicherung wird im Antragsprozess die Nutzungsart des Fahrzeuges erhoben und die zugehörige Prämie dementsprechend als taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform gekennzeichnet. All diese Kriterien werden unter Einhaltung des Mindestschutzes erfüllt.

Zur Berechnung der taxonomiekonformen Prämie muss für diese Tarife zunächst festgelegt werden, welche Beitragsanteile zum Beispiel hinsichtlich der Präventivmaßnahmen (Regionalisierung, Abstellort, Jahresfahrleistung) zur Anwendung kommen dürfen (auf Basis der Bestandsbeiträge). Diese Quoten werden dann anschließend mit den oben genannten Quoten der Taxonomiefähigkeit (Hausrat 11,7 %, Vollkasko 7,4 %, Teilkasko 15,4 %) multipliziert und auf den gebuchten Beitrag angewendet.

Zum 01.10.2024 haben wir einen neuen Geschäftstarif in der Kraftfahrzeugversicherung eingeführt. Im Zuge der Einführung wurde eine weitere Wagniskennziffer (Pkw im Mittelstandsmodell) taxonomiekonform ausgestaltet. Hierdurch erwarten wir eine Erhöhung des taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungsgeschäftes. Die in der Tabelle dargestellten Absolutwerte und Quoten wurden analog zu den Werten des Vorjahres bestimmt. Weiter gab es keine geschäftsbezogenen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Berichtsjahr 2024 wird erstmalig zum rückversicherten Anteil der taxonomiekonformen Prämie berichtet. Dafür wird anhand der Rückversicherungsstruktur je taxonomiekonformem Produkt eine Quote berechnet. Zur Berechnung wird der Charakter eines Rückversicherungsvertrages und die davon abgedeckten klimarelevanten Risiken berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden fakultative Verträge nicht berücksichtigt, die in Kasko und VHV nur einen geringen Anteil darstellen. So ergibt sich für Kasko eine Rückversicherungsquote von 5,73 % und für VHV eine Quote von 9,86 %. Aus diesen Quoten und den taxonomiekonformen Prämien der jeweiligen Produkte werden mittels Multiplikation die rückversicherten Anteile der Prämie berechnet.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Produktentwicklungsrichtlinie angepasst. Fortan sind bei der Entwicklung neuer oder wesentlicher Änderungen in Produkten aus dem Nicht-Leben-Bereich die Anforderungen aus der Taxonomie-Verordnung und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten, d.h. die technischen Bewertungskriterien zur Entwicklung taxonomiekonformer Versicherungsprodukte, zu berücksichtigen. Die Prüfung, ob es sich bei dem Produktvorhaben um ein potenziell taxonomiekonformes Produkt handelt, ist verbindlich für jedes neu und weiter zu entwickelnde Nicht-Lebensversicherungsprodukt mithilfe einer

Checkliste durchzuführen. Taxonomiequoten werden nicht als steuerrelevante Größe in der Geschäftsstrategie eingesetzt. Weiterhin ist derzeit ist nicht geplant, die Taxonomiequoten als steuerrelevante Größe einzusetzen.

### **Angaben aus der Kapitalanlage**

Der Leistungsindikator bezogen auf die Kapitalanlage für die Versicherungsunternehmen spiegelt die Anlagestrategie wider, die diese Unternehmen für die im Rahmen ihrer Versicherungstätigkeiten gesammelten Gelder verfolgen und zeigt den Anteil der in taxonomiekonforme Tätigkeiten investierten Vermögenswerte an den gesamten Vermögenswerten.

Kapitalanlagen sind alle direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen sowie gegebenenfalls immaterielle Vermögenswerte.

Bezogen auf die Kapitalanlagen müssen Versicherungsunternehmen die KPIs auf Umsatz- und CapEx- Basis offenlegen. Diese stellen den gewichteten Durchschnitt derjenigen Kapitalanlagen dar, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden oder die hiermit verbunden sind.

Angegeben werden die KPI in absoluten Werten sowie in Prozent im Verhältnis zu den gesamten bzw. erfassten Kapitalanlagen. Der gewichtete Durchschnittswert der Kapitalanlagen basiert auf dem Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird.

Neben den übergeordneten KPI zur allgemeinen Taxonomie- und Erfassungsquote sind in den Meldebögen zusätzliche Aufschlüsselungen zu den in Nenner und Zähler enthaltenen Risikopositionen zu machen. Diese werden jeweils ins Verhältnis zu den für den KPI erfassten Gesamtaktiva gesetzt.

Um sicherzustellen, dass die Angaben auf den tatsächlichen Informationen beruhen, die von den Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen offengelegt werden, und frei von Schätzungen sind, werden für die Ermittlung der verpflichtend zu berichtenden Informationen ausschließlich die relevanten Leistungsindikatoren der Gegenparteien herangezogen, die im Rahmen ihrer Taxonomie-Berichterstattung veröffentlicht wurden.

Für liquide Kapitalanlagen erhebt der ESG-Datenanbieter ISS ESG die für das Taxonomie-Reporting relevanten Informationen aus den Berichten der Gegenparteien und stellt sie zur Verfügung.

Wenn eine Gegenpartei nicht der Berichtspflicht nach NFRD unterliegt und somit nicht zur taxonomiebezogenen Berichterstattung nach Artikel 8 der Taxonomie-VO verpflichtet ist, kann das Versicherungsunternehmen den Anteil der taxomiefähigen / taxonomiekonformen Kapitalanlagen schätzen. Allerdings muss es diese Schätzungen strikt als freiwillige Angaben separat von den verpflichtenden Angaben veröffentlichen. Für das Jahr 2024 wurden keine Schätzungen zur Beurteilung der Taxonomiekonformität verwendet.

Zur Bestimmung der Risikopositionen nach Assetklassen und nach Wirtschaftssektoren wurde auf die Abgrenzung gemäß dem Complementary Identification Code (CIC) als Asset-Klassifizierungsschema für das Meldewesen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgestellt. Mit folgenden ergänzenden Hinweisen:

- Da eine angemessene Berechnungsmethode zurzeit nicht vorliegt, werden Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten von der Berechnung des Zählers und Nenners der KPI ausgenommen.
- Regionale und lokale Regierungseinrichtungen werden ab Geschäftsjahr 2024 nicht mehr analog wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten betrachtet, wenn die Verwendung der Erlöse nicht bekannt ist, sondern mit in die Berechnung des Nenners der KPI übernommen. Wenn die Verwendung der Erlöse bekannt ist, werden die Positionen gegenüber regionalen und lokalen Regierungseinrichtungen in den Zähler (falls taxonomiekonform) und in den Nenner einbezogen.
- Derzeit dürfen Risikopositionen gegenüber oder Beteiligungen an Unternehmen, die nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, bei der Berechnung der taxonomiekonformen

Investitionen nicht berücksichtigt werden. Diese werden jedoch in die gesamten Vermögenswerte (Nenner der KPI) einbezogen.

- Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden als Teil der Kapitalanlage in den Nenner einbezogen, jedoch nicht in den Zähler.
- Immobilien werden in den Zähler in dem Umfang und dem Verhältnis, in denen sie taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanzieren einbezogen und in den Nenner im vollen Umfang als Teil der Kapitalanlage mit einbezogen. Grundsätzlich werden Immobilien somit als taxonomefähig eingestuft. Für die Immobilien wird eine individuelle Analyse auf Ebene des Objekts durchgeführt.
- Grundsätzlich wurde für Investitionen in Zielfonds das Durchschauprinzip angewendet, um eine höhere Transparenz über die Anlagen zu gewährleisten. Für einen Teil der Investitionen in Fonds, bei denen die Durchführung der Durchschau nicht unmittelbar möglich war, z.B. für illiquide Anlagen wie Private-Equity-Fonds und Immobilienfonds, wurden die Informationen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft angefragt. Aufgrund des Nichtbestehens der NFRD-Pflicht, oder unzureichender Rückmeldungen und fehlender Nachvollziehbarkeit der erhaltenen Informationen wurden diese Daten bei der Berechnung der KPI zur Taxonomiekonformität der Portfolios nicht berücksichtigt. Auch die Unterteilung nach Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen war bei diesen Investitionen aufgrund unzureichender Datenlage nicht möglich. Stattdessen werden diese Positionen im Nenner unter "Andere Gegenparteien und Aktiva" erfasst.

Sofern die Informationen zur Taxonomiefähigkeit einer Kapitalanlage unzureichend sind, werden diese gemäß dem Vorsichtsprinzip als nicht taxonomiefähig in den dargestellten Meldebögen zu den Kapitalanlagen berücksichtigt.

Es ist zu beachten, dass Finanzunternehmen ihre Taxonomie-KPI erstmals im Jahr 2024 für das Berichtsjahr 2023 veröffentlicht haben. Wenn Informationen über die KPI der Emittenten nicht vorliegen, werden solche Kapitalanlagen in der Berechnung als nicht taxonomiekonform berücksichtigt.

Sämtliche Risikopositionen wurden mit ihren Marktwerten für den Stichtag 31.12.2024 angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihrem im Jahresabschluss verwendeten Buchwert berücksichtigt.

Zur Entwicklung im Laufe der Zeit, ist eine Aussage im zweiten Jahr der Implementierung nur bedingt aussagekräftig, da ein Vergleich zum Vorjahr aufgrund von methodischen und datenbezogenen Änderungen nicht direkt möglich ist. So hat die Berücksichtigung von Risikopositionen in Regionalregierungen einen deutlichen Effekt auf den Nenner, dieser wurde erheblich erhöht. Der Zähler wurde positiv verändert, dadurch dass für Risikopositionen in ETFs eine Durchschau erfolgte und damit eine höhere Datenabdeckung erzielt werden konnte und zudem generell eine verbesserte Datenabdeckung bei unserem ESG-Datenanbieter ISS vorlag.

Im Jahr 2022 wurden Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie aufgrund ihrer Übergangsrolle zur Unterstützung der Dekarbonisierung in die Taxonomie-VO aufgenommen. Damit ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet ist, was Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten betrifft, wird der Anteil der Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Nenner und im Zähler der KPI in zusätzlichen Meldebögen offengelegt. Die relevanten Informationen hierzu werden ebenfalls vom ESG-Datenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Informationen zur Aufschlüsselung der KPI der Unternehmen sind allerdings u.a. aufgrund der späteren Berichtspflicht in Bezug auf diese Tätigkeiten nur begrenzt verfügbar. Somit spiegeln die ausgewiesenen Werte nur einen geringen Teil, der ohnehin kaum vorhandenen Exponierung in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie wider.

Die nachstehend enthaltenen Meldebögen zeigen die KPI, die die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik widerspiegeln. Auf den Ausweis nicht aussagekräftiger KPI, zum Beispiel aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit oder hoher rechtlicher Unsicherheit, wurde verzichtet.

## Taxonomierelevante Leistungsindikatoren

### Versicherungstechnik

| Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel                                                                                                   |                                 |                                   |                                    | Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH) |                                 |                         |                         |                                         |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------------|--------------------|
| Wirtschaftstätigkeiten (1)                                                                                                                              | Absolute Prämien, Jahr 2024 (2) | Anteil der Prämien, Jahr 2024 (3) | Anteil der Prämien, Jahr 2023* (4) | Klimaschutz (5)                          | Wasser- und Meeresressource (6) | Kreislaufwirtschaft (7) | Umweltverschmutzung (8) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9) | Mindestschutz (10) |
|                                                                                                                                                         | in Mio €                        | %                                 | %                                  | J/N                                      | J/N                             | J/N                     | J/N                     | J/N                                     | J/N                |
| A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)                                                 | 3,25                            | 0,43                              | 0,13                               | J                                        | J                               | J                       | J                       | J                                       | J                  |
| A.1.1. Davon rückversichert                                                                                                                             | 0,21                            | 0,03                              | 0                                  | J                                        | J                               | J                       | J                       | J                                       | J                  |
| A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend                                                                                                | 0                               | 0                                 | n/a                                | n/a                                      | n/a                             | n/a                     | n/a                     | n/a                                     | n/a                |
| A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)                                                                                                            | 0                               | 0                                 | n/a                                | n/a                                      | n/a                             | n/a                     | n/a                     | n/a                                     | n/a                |
| A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | 86,94                           | 11,49                             | 11,35                              |                                          |                                 |                         |                         |                                         |                    |
| B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft                                                                       | 666,79                          | 88,09                             | 88,52                              |                                          |                                 |                         |                         |                                         |                    |
| Insgesamt (A.1 + A.2 + B)                                                                                                                               | 756,98                          | 100                               | 100                                |                                          |                                 |                         |                         |                                         |                    |

\*Die Vorjahreswerte sind ungeprüft.

## Kapitalanlage - Angaben für das Jahr 2024

### ANHANG X

#### MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, <b>im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden</b> , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: | Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: |
| umsatzbasiert: 0,09%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | umsatzbasiert: 3.121.829,78                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| CapEx-basiert: 0,14%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | CapEx-basiert: 4.802.657,37                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.                                                                                                                                                                         | Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.                                                                                                                                                                                                        |
| Erfassungsquote: 100,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Erfassungsbereich: 3.495.313.939,81                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des <b>Nenners</b> des KPIs                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Der Wert der Derivate als Geldbetrag.                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| X% 0,01%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | [Geldbetrag] 358.520,47                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:                                                                                                                                                                                     | Der Wert der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> :                                                                                                                                                 |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,87%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Für Nicht-Finanzunternehmen: 100.281.272,24                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Für Finanzunternehmen: 35,03%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Für Finanzunternehmen: 1.224.274.165,21                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:                                                                                                                                                                | Der Wert der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> :                                                                                                                            |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,17%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Für Nicht-Finanzunternehmen: 75.763.141,07                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Für Finanzunternehmen: 0,47%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Für Finanzunternehmen: 16.484.802,22                                                                                                                                                                                                                                                                           |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<br>Für Nicht-Finanzunternehmen: 0,85%<br>Für Finanzunternehmen: 12,51%                                                                                                       | Der Wert der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> :<br>Für Nicht-Finanzunternehmen: 29.584.875,23<br>Für Finanzunternehmen: 437.240.781,64                                                                                                               |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<br>% 48,76%                                                                                                                                                                                                                                                   | Der Wert der <b>Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien</b> :<br>[Geldbetrag] 1.704.245.919,41                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> :<br>% 99,83%                                                                                                                                  | Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> :<br>[Geldbetrag] 3.489.291.494,44                                                                                          |
| Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die <b>nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten</b> finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<br><br>umsatzbasiert: 13,49%<br>CapEx-basiert: 13,87%                                                                                                                                     | Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die <b>nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten</b> finanziert werden:<br><br>[Geldbetrag] 471.650.833,29<br>[Geldbetrag] 484.648.477,88                                                                                                                                                                             |
| Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, <b>aber nicht taxonomiekonforme</b> Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, <b>im Verhältnis zum Wert</b> der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:<br>umsatzbasiert: 1,06%<br>CapEx-basiert: 0,83%                                                                                                             | Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:<br><br>[Geldbetrag] 37.043.493,07<br>[Geldbetrag] 28.997.357,32                                                                                                                                                              |
| Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des <b>Zählers</b> des KPI                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Der Anteil der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:<br>Für Nicht-Finanzunternehmen:<br>umsatzbasiert: 0,01%<br>CapEx-basiert: 0,01%<br>Für Finanzunternehmen:<br>umsatzbasiert: 0,08%<br>CapEx-basiert: 0,12% | Der Wert der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> :<br>Für Nicht-Finanzunternehmen:<br>umsatzbasiert: 187.941,23<br>CapEx-basiert: 289.130,86<br>Für Finanzunternehmen:<br>umsatzbasiert: 2.777.620,96<br>CapEx-basiert: 4.273.122,72 |

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 0,09%  
CapEx-basiert: 0,14%

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 3.121.829,78  
CapEx-basiert: 4.802.657,37

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 0,00%  
CapEx-basiert: 0,01%

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 156.267,59  
CapEx-basiert: 240.403,79

#### Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

**Taxonomiekonforme Aktivitäten** — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

|                                                                       |         |         |                            |          |         |
|-----------------------------------------------------------------------|---------|---------|----------------------------|----------|---------|
| (1) Klimaschutz                                                       | Umsatz: | 0,0856% | Übergangstätigkeiten:      | Turnover | 0,0064% |
|                                                                       | CapEx:  | 0,1272% |                            | CapEx    | 0,0080% |
| (2) Anpassung an den Klimawandel                                      | Umsatz: | 0,0007% | Ermöglichende Tätigkeiten: | Turnover | 0,0360% |
|                                                                       | CapEx:  | 0,0081% |                            | CapEx    | 0,0484% |
| (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen   | Umsatz: | 0,0001% | Übergangstätigkeiten:      | Turnover | n.a.    |
|                                                                       | CapEx:  | 0,0000% |                            | CapEx    | n.a.    |
| (4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft                         | Umsatz: | 0,0029% | Ermöglichende Tätigkeiten: | Turnover | 0,0004% |
|                                                                       | CapEx:  | 0,0020% |                            | CapEx    | 0,0003% |
| (5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung               | Umsatz: | 0,0001% | Übergangstätigkeiten:      | Turnover | n.a.    |
|                                                                       | CapEx:  | 0,0000% |                            | CapEx    | n.a.    |
| (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme | Umsatz: | 0,0000% | Ermöglichende Tätigkeiten: | Turnover | 0,0013% |
|                                                                       | CapEx:  | 0,0000% |                            | CapEx    | 0,0005% |

ANHANG XII  
Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7  
in Bezug auf den Umsatz

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Tätigkeiten im Bereich Kernenergie  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1.                                  | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                     | NEIN |
| 2.                                  | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA   |
| 3.                                  | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                | JA   |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |
| 4.                                  | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                                                      | JA   |
| 5.                                  | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                  | JA   |
| 6.                                  | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                 | JA   |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                          | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |                   |       |                                    |       |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------|-------------------|-------|------------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |       | Klimaschutz (CCM) |       | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |       |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                                     | %     | Betrag            | %     | Betrag                             | %     |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 60,62                                                      | 0,00% | 60,62             | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 268,40                                                     | 0,00% | 268,40            | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 402,60                                                     | 0,00% | 402,60            | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 3.014.302,80                                               | 0,09% | 2.991.120,08      | 0,09% | 23.182,72                          | 0,00% |
| 8.    | Anwendbarer KPI insgesamt                                                                                                                                                       | 3.015.034,42                                               | 0,09% | 2.991.851,70      | 0,09% | 23.182,72                          | 0,00% |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                          | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |         |              |        |                              |       |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------|--------------|--------|------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                 | (CCM + CCA)                                                |         | Klimaschutz  |        | Anpassung an den Klimawandel |       |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                                     | %       | Betrag       | %      | Betrag                       | %     |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%   | -            | 0,00%  | -                            | 0,00% |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%   | -            | 0,00%  | -                            | 0,00% |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 60,62                                                      | 0,00%   | 60,62        | 0,00%  | -                            | 0,00% |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%   | -            | 0,00%  | -                            | 0,00% |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 268,40                                                     | 0,01%   | 268,40       | 0,01%  | -                            | 0,00% |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 402,60                                                     | 0,01%   | 402,60       | 0,01%  | -                            | 0,00% |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                     | 3.014.302,80                                               | 99,98%  | 2.991.120,08 | 99,21% | 23.182,72                    | 0,77% |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                                                            | 3.015.034,42                                               | 100,00% | 2.991.851,70 | 99,23% | 23.182,72                    | 0,77% |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                       | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |               |       |                              |       |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|---------------|-------|------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                                              | (CCM + CCA)                                     |       | Klimaschutz   |       | Anpassung an den Klimawandel |       |
|       |                                                                                                                                                                                                              | Betrag                                          | %     | Betrag        | %     | Betrag                       | %     |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                               | 0,00% | -             | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 28,94                                           | 0,00% | 28,94         | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 4.355,08                                        | 0,00% | 4.355,08      | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 44.074,87                                       | 0,00% | 44.088,23     | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 8.386,48                                        | 0,00% | 8.386,48      | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 298,92                                          | 0,00% | 298,92        | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 36.986.348,77                                   | 1,06% | 36.986.348,77 | 1,06% | -                            | 0,00% |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                            | 37.043.493,07                                   | 1,06% | 37.043.506,42 | 1,06% | -                            | 0,00% |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftsaktivitäten                                                                                                                                                                                                      | Betrag         | Prozentsatz |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------|
| 1.    | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 2.    | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 3.    | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 4.    | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 5.    | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 6.    | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                             | 471.650.833,29 | 13,5%       |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI"                                                                                                                   | 471.650.833,29 | 13,5%       |

ANHANG XII  
Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7  
in Bezug auf CapEx

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Tätigkeiten im Bereich Kernenergie  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1.                                  | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                     | NEIN |
| 2.                                  | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA   |
| 3.                                  | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                | JA   |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |
| 4.                                  | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                                                      | JA   |
| 5.                                  | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                  | JA   |
| 6.                                  | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                 | JA   |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                          | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |                   |       |                                    |       |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------|-------------------|-------|------------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |       | Klimaschutz (CCM) |       | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |       |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                                     | %     | Betrag            | %     | Betrag                             | %     |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,14                                                       | 0,00% | 0,14              | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2.952,40                                                   | 0,00% | 2.952,40          | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 134,49                                                     | 0,00% | 134,49            | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 4.726.451,49                                               | 0,14% | 4.442.443,39      | 0,13% | 284.008,10                         | 0,01% |
| 8.    | Anwendbarer KPI insgesamt                                                                                                                                                       | 4.729.538,52                                               | 0,14% | 4.445.530,42      | 0,13% | 284.008,10                         | 0,01% |

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                          | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |         |              |        |                              |       |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------|--------------|--------|------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                 | (CCM + CCA)                                                |         | Klimaschutz  |        | Anpassung an den Klimawandel |       |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                                     | %       | Betrag       | %      | Betrag                       | %     |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%   | -            | 0,00%  | -                            | 0,00% |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%   | -            | 0,00%  | -                            | 0,00% |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%   | -            | 0,00%  | -                            | 0,00% |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,14                                                       | 0,00%   | 0,14         | 0,00%  | -                            | 0,00% |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 2.952,40                                                   | 0,06%   | 2.952,40     | 0,06%  | -                            | 0,00% |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 134,49                                                     | 0,00%   | 134,49       | 0,00%  | -                            | 0,00% |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                     | 4.726.451,49                                               | 99,93%  | 4.442.443,39 | 93,93% | 284.008,10                   | 6,00% |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                                                            | 4.729.538,52                                               | 100,00% | 4.445.530,42 | 94,00% | 284.008,10                   | 6,00% |

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten                                                                                                                                                                                       | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |               |       |                              |       |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|---------------|-------|------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                                              | (CCM + CCA)                                     |       | Klimaschutz   |       | Anpassung an den Klimawandel |       |
|       |                                                                                                                                                                                                              | Betrag                                          | %     | Betrag        | %     | Betrag                       | %     |
| 1.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                               | 0,00% | -             | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 2.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 9,85                                            | 0,00% | 9,85          | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 3.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2.170,86                                        | 0,00% | 2.170,86      | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 4.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 22.018,72                                       | 0,00% | 22.018,72     | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 5.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 10.613,48                                       | 0,00% | 10.613,48     | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 6.    | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 10,37                                           | 0,00% | 10,37         | 0,00% | -                            | 0,00% |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 28.962.534,04                                   | 0,83% | 28.962.534,04 | 0,83% | -                            | 0,00% |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                            | 28.997.357,32                                   | 0,83% | 28.997.357,32 | 0,83% | -                            | 0,00% |

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftsaktivitäten                                                                                                                                                                                                      | Betrag         | Prozentsatz |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------|
| 1.    | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 2.    | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 3.    | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 4.    | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 5.    | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 6.    | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | -              | 0,0%        |
| 7.    | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                             | 484.648.477,88 | 13,9%       |
| 8.    | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI"                                                                                                                   | 484.648.477,88 | 13,9%       |

## Kapitalanlage – Angaben für das Jahr 2023

### Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 - Anhang X

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: | Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: |
| umsatzbasiert: % 0,04%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | umsatzbasiert: [Geldbetrag] 443.724,27                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| CapEx-basiert: % 0,07%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | CapEx-basiert: [Geldbetrag] 763.972,88                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.                                                                                                                                                                  | Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.                                                                                                                                                                                                        |
| Erfassungsquote: % 31,76%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Erfassungsbereich: [Geldbetrag] 1.145.694.698,22                                                                                                                                                                                                                                                               |

### Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

|                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.                                                                                                                           | Der Wert der Derivate als Geldbetrag.                                                                                                                                       |
| X % 0,01%                                                                                                                                                                                                                 | [Geldbetrag] 92.825,92                                                                                                                                                      |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:                      | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:                      |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: X % 4,19%                                                                                                                                                                                    | Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 47.995.622,98                                                                                                                     |
| Für Finanzunternehmen: X % 45,02%                                                                                                                                                                                         | Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 515.738.592,48                                                                                                                          |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: X % 2,60%                                                                                                                                                                                    | Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 29.810.808,17                                                                                                                     |
| Für Finanzunternehmen: X % 0,40%                                                                                                                                                                                          | Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 4.589.868,30                                                                                                                            |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:                            | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:                            |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: X % 0,88%                                                                                                                                                                                    | Für Nicht-Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 10.031.318,60                                                                                                                     |
| Für Finanzunternehmen: X % 8,72%                                                                                                                                                                                          | Für Finanzunternehmen: [Geldbetrag] 99.926.300,02                                                                                                                           |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:                                                                                           | Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:                                                                                                   |
| X % 40,20%                                                                                                                                                                                                                | [Geldbetrag] 460.540.857,25                                                                                                                                                 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: | Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: |
| X % 0,11%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | [Geldbetrag] 1.207.697,16                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:                                                                                                                                                               | Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:                                                                                                                                                                                                                                      |
| umsatzbasiert: % 0,65%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | umsatzbasiert: [Geldbetrag] 7.402.585,57                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| CapEx-basiert: % 0,60%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | CapEx-basiert: [Geldbetrag] 6.843.572,59                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:                                                                                                                                        | Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:                                                                                                                                                                                                              |
| umsatzbasiert: % 0,24%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | umsatzbasiert: [Geldbetrag] 2.714.996,37                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| CapEx-basiert: % 0,26%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | CapEx-basiert: [Geldbetrag] 2.953.760,75                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI</b>                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:                                                                                                                                | Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:                                                                                                                                                                           |
| Für Nicht-Finanzunternehmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Für Nicht-Finanzunternehmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| umsatzbasiert: % 0,04%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | umsatzbasiert: [Geldbetrag] 443.724,27                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| CapEx-basiert: % 0,07%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | CapEx-basiert: [Geldbetrag] 763.972,88                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Für Finanzunternehmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Für Finanzunternehmen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| umsatzbasiert: % 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | umsatzbasiert: [Geldbetrag] 0,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| CapEx-basiert: % 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | CapEx-basiert: [Geldbetrag] 0,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: | Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: |
| umsatzbasiert: % 0,04%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | umsatzbasiert: [Geldbetrag] 443.724,27                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| CapEx-basiert: % 0,07%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | CapEx-basiert: [Geldbetrag] 763.972,88                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:                                                                                                                                                                                              | Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:                                                                                                                                                                                              |
| umsatzbasiert: % 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | umsatzbasiert: [Geldbetrag] 0,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| CapEx-basiert: % 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | CapEx-basiert: [Geldbetrag] 0,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:</b>                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 1. Klimaschutz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Übergangstätigkeiten: A %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Umsatz: % 0,03%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Umsatz 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| CapEx: % 0,05%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | CapEx 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Ermöglichende Tätigkeiten: B %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Umsatz 0,03%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | CapEx 0,05%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2. Anpassung an den Klimawandel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Ermöglichende Tätigkeiten: B %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Umsatz: % 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Umsatz 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| CapEx: % 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | CapEx 0,00%                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen                                                                                                                                                                                                                                                                              | Ermöglichende Tätigkeiten: B %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Umsatz: % ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Umsatz ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| CapEx: % ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | CapEx ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Ermöglichende Tätigkeiten: B %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Umsatz: % ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Umsatz ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| CapEx: % ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | CapEx ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Ermöglichende Tätigkeiten: B %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Umsatz: % ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Umsatz ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| CapEx: % ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | CapEx ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ermöglichende Tätigkeiten: B %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Umsatz: % ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Umsatz ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| CapEx: % ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | CapEx ab GJ25                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 – Anhang XII – Revenue

**Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

| Tätigkeiten im Bereich Kernenergie:  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1                                    | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                     |
| 2                                    | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. |
| 3                                    | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 4                                    | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                                                      |
| 5                                    | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                                  |
| 6                                    | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.                                                                                                                                                   |

**Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit                                                                                                                                                            | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |                   |       |                                    |       |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------|-------------------|-------|------------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |       | Klimaschutz (CCM) |       | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |       |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                                     | %     | Betrag            | %     | Betrag                             | %     |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 7     | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 443.581                                                    | 0,04% | 376.450           | 0,03% | -                                  | 0,00% |
| 8     | Anwendbarer KPI insgesamt                                                                                                                                                       | 443.581                                                    | 0,04% | 376.450           | 0,03% | -                                  | 0,00% |

**Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit                                                                                                                                                            | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |        |                   |        |                                    |       |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------|-------------------|--------|------------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |        | Klimaschutz (CCM) |        | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |       |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                                     | %      | Betrag            | %      | Betrag                             | %     |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%  | -                 | 0,00%  | -                                  | 0,00% |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%  | -                 | 0,00%  | -                                  | 0,00% |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%  | -                 | 0,00%  | -                                  | 0,00% |
| 7     | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                     | 443.581                                                    | 100,0% | 376.450           | 84,84% | -                                  | 0,00% |
| 8     | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                                                            | 443.581                                                    | 100,0% | 376.450           | 84,84% | -                                  | 0,00% |

**Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit                                                                                                                                                                                         | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |                   |       |                                    |       |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------|-------------------|-------|------------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                                              | CCM + CCA                                                  |       | Klimaschutz (CCM) |       | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |       |
|       |                                                                                                                                                                                                              | Betrag                                                     | %     | Betrag            | %     | Betrag                             | %     |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1.747                                                      | 0,00% | 1.747             | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 7     | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 2.923.099                                                  | 0,26% | 2.328.671         | 0,20% | -                                  | 0,00% |
| 8     | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                            | 2.924.846                                                  | 0,26% | 2.330.418         | 0,20% | -                                  | 0,00% |

**Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten**

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit                                                                                                                                                                                                        | Betrag | Prozentsatz |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------|
| 4     | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | n.a.   | n.a.        |
| 5     | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | n.a.   | n.a.        |

|   |                                                                                                                                                                                                                             |           |       |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|
| 6 | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | n.a.      | n.a.  |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                             | n.a.      | n.a.  |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                                                                    | 7.402.586 | 0,65% |

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 – Anhang XII – CapEx

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit                                                                                                                                                            | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |                   |       |                                    |       |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------|-------------------|-------|------------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |       | Klimaschutz (CCM) |       | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |       |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                                     | %     | Betrag            | %     | Betrag                             | %     |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 7     | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 763.973                                                    | 0,07% | 623.196           | 0,05% | 776,12                             | 0,00% |
| 8     | Anwendbarer KPI insgesamt                                                                                                                                                       | 763.973                                                    | 0,07% | 623.196           | 0,05% | 776,12                             | 0,00% |

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit                                                                                                                                                            | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |        |                   |        |                                    |       |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------|-------------------|--------|------------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                 | CCM + CCA                                                  |        | Klimaschutz (CCM) |        | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |       |
|       |                                                                                                                                                                                 | Betrag                                                     | %      | Betrag            | %      | Betrag                             | %     |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%  | -                 | 0,00%  | -                                  | 0,00% |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%  | -                 | 0,00%  | -                                  | 0,00% |
| 6     | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00%  | -                 | 0,00%  | -                                  | 0,00% |
| 7     | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                     | 763.973                                                    | 100,0% | 623.196           | 81,57% | 776,12                             | 0,10% |
| 8     | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI                                                                            | 763.973                                                    | 100,0% | 623.196           | 81,57% | 776,12                             | 0,10% |

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit                                                                                                                                                                                         | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) |       |                   |       |                                    |       |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------|-------------------|-------|------------------------------------|-------|
|       |                                                                                                                                                                                                              | CCM + CCA                                                  |       | Klimaschutz (CCM) |       | Anpassung an den Klimawandel (CCA) |       |
|       |                                                                                                                                                                                                              | Betrag                                                     | %     | Betrag            | %     | Betrag                             | %     |
| 4     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -                                                          | 0,00% | -                 | 0,00% | -                                  | 0,00% |
| 5     | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 7.345                                                      | 0,00% | 7.345             | 0,00% | -                                  | 0,00% |

|   |                                                                                                                                                                                                              |           |       |           |       |              |       |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|-----------|-------|--------------|-------|
| 6 | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | -         | 0,00% | -         | 0,00% | -            | 0,00% |
| 7 | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                     | 3.165.508 | 0,28% | 2.085.378 | 0,18% | 1.814.493,05 | 0,16% |
| 8 | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                            | 3.172.853 | 0,28% | 2.092.722 | 0,18% | 1.814.493,05 | 0,16% |

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

| Zeile | Wirtschaftstätigkeit                                                                                                                                                                                                        | Betrag    | Prozentsatz |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|
| 4     | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | n.a.      | n.a.        |
| 5     | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | n.a.      | n.a.        |
| 6     | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | n.a.      | n.a.        |
| 7     | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                             | n.a.      | n.a.        |
| 8     | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI                                                                                                                    | 6.843.573 | 0,60%       |

## ESRS E1 Klimawandel

### ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### **24. Konzept zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Um eine Antwort darauf zu geben, was die Concordia-Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeit erreichen will, wurde ein Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau verabschiedet, jedoch keinen Übergangsplan. Die Concordia-Gruppe hat das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert und die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement integriert.

Wie die BaFin, so sieht auch die Concordia-Gruppe Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der bekannten Risikoarten (strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko), Markt(preis)risiko, Kreditrisiko/ Adressenausfallrisiko, versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko). Nachhaltigkeitsrisiken können dabei auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen bzw. zu neuartigen Risiken führen. Für den Umgang mit Risiken hat die Concordia-Gruppe eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie formuliert. Diese Strategie adressiert die wesentlichen Risiken indirekt.

Im Rahmen der Risikoinventarisierung hat die Concordia-Gruppe ein Verständnis für die Nachhaltigkeitsrisiken einschließlich der physischen und transitorischen Risiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäftsmodell entwickelt. Zudem wurden - wo notwendig - bestehende Prozesse um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ergänzt bzw. neue Prozesse für deren Betrachtung eingerichtet. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird entsprechend der Risikostrategie für das akute physische Klimarisiko sowie die Exposition der Concordia-Gruppe in ihren Kapitalanlagen bezüglich erhöhter Transitionsrisiken eine Analyse vorgenommen.

Die Chancen auf neuen Versicherungsbedarf für erneuerbare Technologien, des erhöhten Versicherungsbedarfs im Zuge extremwetterbedingter Schadenfälle und durch eine erweiterte, angepasste Produktpalette an der Transformation der Wirtschaft / Gesellschaft hin zu alternativen Antrieben zu partizipieren, werden nicht unmittelbar in den Strategien der Concordia-Gruppe adressiert.

Die negativen Auswirkungen, dass die Rechtsschutzversicherungen es Unternehmen und Privatpersonen ohne Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen gegen energieschonende Vorgaben/Auflagen etc. rechtlich vorzugehen, diese zu verhindern bzw. zumindest zu verzögern oder abzumildern, werden nicht in den Strategien der Concordia-Gruppe adressiert.

In der Geschäftsstrategie, die für die gesamte Concordia-Gruppe gilt und deren strategische Ausrichtung definiert, wird der „Klimaschutz“ nicht explizit adressiert. Das übergreifende Thema Nachhaltigkeit ist jedoch an vielen Stellen verortet. So steht die Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln und für das Gemeinwohl von heutigen und kommenden Generationen für die Concordia-Gruppe an zentraler Stelle. Für den Umgang mit Risiken hat die Concordia-Gruppe eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie formuliert. Für die implizit Klima-/Klimawandelrisiken enthaltenden Risiken sind Maßnahmen festgelegt. Diese unterstützen die Erreichung der Zielsetzungen. Dies erfolgt unter Orientierung an Unternehmenskennzahlen aus dem Bereich Umsatz, Wachstum und Ertrag. Die Steuerungsgrößen des Risikomanagements, welches ein Instrument der Unternehmenssteuerung ist, sind unter ESRS E1, 32 beschrieben.

Das Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau und die Risikostrategie gelten unmittelbar für die inländischen Versicherungsgesellschaften:

- Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G.
- Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
- Concordia Krankenversicherungs-AG

Sie gilt außerdem auf Gruppenebene für die CC als Muttergesellschaft, welche in der Gruppenbetrachtung sicherzustellen hat, dass die allgemeinen Inhalte der Risikostrategie auch für die anderen Tochtergesellschaften der Concordia-Gruppe gelten und von diesen entsprechend umgesetzt und gelebt werden. Geschäftsstrategie, Risikostrategie und das Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau sind vom Vorstand verabschiedet worden. Der Vorstand verantwortet die Umsetzung in den einzelnen Fachbereichen.

#### **25. a) Konzept zum Klimaschutz**

Wie unter ESRS E1-2, 24 beschrieben, wird das Thema nicht explizit adressiert.

#### **25. b) Konzept zur Anpassung an den Klimawandel**

In der Geschäftsstrategie wird der Bereich „Anpassung an den Klimawandel“ nicht explizit adressiert. Das übergreifende Thema Nachhaltigkeit ist jedoch an vielen Stellen verortet. So steht die Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln und dies für das Gemeinwohl von heutigen und kommenden Generationen für die Concordia-Gruppe an zentraler Stelle. In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implizit formuliert. Wie die BaFin so sieht auch die Concordia-Gruppe Nachhaltigkeitsrisiken als Faktoren der bekannten Risikoarten (strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko), Markt(preis)risiko, Kreditrisiko/ Adressenausfallrisiko, versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko). Nachhaltigkeitsrisiken können dabei auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen bzw. zu neuartigen Risiken führen. Gemäß den Anforderungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird das akute physische Klimarisiko sowie die Exposition der Concordia-Gruppe in ihren Kapitalanlagen bezüglich erhöhten Transitionsrisiken analysiert.

#### **25. c) Konzept zur Energieeffizienz**

In der Geschäftsstrategie wird der Bereich „Energieeffizienz“ nicht explizit adressiert. Das übergreifende Thema Nachhaltigkeit ist jedoch an vielen Stellen verortet, analog zu ESRS E1-2, 25 b).

#### **25. d) Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien**

In der Geschäftsstrategie wird der Bereich „Einsatz erneuerbarer Energien“ nicht explizit adressiert. Das übergreifende Thema Nachhaltigkeit ist jedoch an vielen Stellen verortet, analog zu ESRS E1-2, 25 b).

#### **25.e) Konzept zu sonstigen Bereichen**

Es gibt keine weiteren Konzepte zum Management der IROs zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

## **ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

### **28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (in Anlehnung an die ESRS)**

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, die für die implizit Klimarisiken enthaltenden Risiken festgelegt sind, werden durch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel zur Risikomessung gemäß Solvency II adressiert. Dies gilt insbesondere für Auswirkungen physischer Klimarisiken auf die getätigten Investitionen aber auch auf die versicherungstechnischen Risiken aus einer sich in Folge des Klimawandels verändernden Morbidität, Hospitalisierung und Sterblichkeit.

Zur Umsetzung der Risikostrategie führt die Concordia-Gruppe eine regelmäßige mindestens jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel zur Risikomessung gemäß Solvency II in Form von Sensitivitätsanalysen durch. Dies beinhaltet eine Betrachtung der Auswirkungen physischer Klimarisiken auf die

getätigten Investitionen aber auch auf die versicherungstechnischen Risiken aus einer sich in Folge des Klimawandels verändernden Morbidität, Hospitalisierung und Sterblichkeit. Zudem findet eine jährliche Überprüfung der strategischen Ausrichtung bzgl. der Sparten, Zielgruppen und Vertriebsausrichtung sowie des Produktportfolios auf Basis laufender Marktbeobachtungen und festgestellter Kundenbedürfnisse im Rahmen von Vorstandsklausuren statt. Das erwartete Ergebnis soll eine der Unternehmensstrategie entsprechende Solvabilität und Finanzkraft der Concordia-Gruppe sein.

Um das Risiko unzureichende klimabezogener Steuerungsinstrumente abzumildern, erstellt die Concordia-Gruppe eine CO<sub>2</sub>-Bilanz, welche den Geschäftsbetrieb sowie die Kapitalanlage einschließt.

Weitere Maßnahmen im Sinne der ESRS sind nicht definiert.

#### **29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen**

Für die beschriebenen Maßnahmen werden keine Reduktionen der Treibhausgase erwartet. Diese werden dementsprechend nicht erfasst.

#### **29. c) Zur Durchführung der Maßnahmen erforderliche Geldbeträge**

Die beschriebenen Maßnahmen sind nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Finanzmitteln abhängig. Es handelt sich um laufende, institutionalisierte Maßnahmen.

## **ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

### **30. Festgelegte klimabezogene Ziele (in Anlehnung an die ESRS)**

Die Concordia-Gruppe hat keine festgelegten klimabezogenen Ziele im Sinne der ESRS. Die Concordia-Gruppe sieht die Verfolgung der Strategie gem. ESRS E1, 32. zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend an.

### **32. Nachverfolgung der Wirksamkeit der Strategie (in Anlehnung an die ESRS)**

Die Concordia-Gruppe stellt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen o.g. Risiken sicher.

Sie verwendet für die Nachverfolgung der Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen die in der Richtlinie 2009/138/EC (Solvency II) und ihr nachgeordneten delegierten Verordnungen geforderten Verfahren.

Dabei sind die Zielvorgaben an der Risikotragfähigkeit orientierte Bedeckungsquoten, die oberhalb der gesetzlichen Anforderungen fixiert sind. Diese Angabe orientiert sich an ESRS 1, 106 und ist konsistent mit der Angabe in ESRS 2, BP-1, 5. d).

## **ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**

### **37. Gesamtenergieverbrauch**

Der Energieverbrauch der Concordia-Gruppe beträgt 4.933 MWh.

Der Energieverbrauch der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH beträgt 93 MWh.

Der Gesamtenergieverbrauch (Concordia-Gruppe und O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH) beträgt 5.026 MWh.

### **37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen**

Der Verbrauch der Concordia-Gruppe aus fossilen Quellen beträgt 3.269 MWh.

Der Verbrauch der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH aus fossilen Quellen beträgt 85 MWh.

Der Gesamtenergieverbrauch (Concordia-Gruppe und O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH) aus fossilen Quellen beträgt 3.354 MWh.

### **37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen**

Der Verbrauch der Concordia-Gruppe aus nuklearen Quellen beträgt 5 MWh.

Der Verbrauch der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH aus nuklearen Quellen beträgt 0 MWh.

Der Gesamtenergieverbrauch (Concordia-Gruppe und O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH) aus nuklearen Quellen beträgt 5 MWh.

### **37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen**

Der Verbrauch der Concordia-Gruppe aus erneuerbaren Quellen beträgt 1.659 MWh.

Der Verbrauch der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH aus erneuerbaren Quellen beträgt 8 MWh.

Der Gesamtenergieverbrauch (Concordia-Gruppe und O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH) aus erneuerbaren Quellen beträgt 1.667 MWh.

i Der anteilige Energieverbrauch aus Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen für die Concordia-Gruppe und die O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH beträgt 0 MWh.

ii Der anteilige Energieverbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen der Concordia-Gruppe beträgt 1.533 MWh.

Der anteilige Energieverbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH beträgt 4 MWh.

Der anteilige Energieverbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen der Concordia-Gruppe und der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH beträgt 1.537 MWh.

iii Der anteilige Energieverbrauch der PV-Anlagen der Concordia-Gruppe beträgt 126 MWh.

Der anteilige Energieverbrauch der PV-Anlagen der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH beträgt 4 MWh.

Der anteilige Energieverbrauch der PV-Anlagen der Concordia-Gruppe und der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH beträgt 130 MWh.

Die Kennzahlen zu E1-5 werden aus diversen Quellen ermittelt, darunter die Daten der Debitorenbuchhaltung für erworbene Energien, Informationen des Gebäudemanagements bezüglich der selbst erzeugten Energie aus eigenen Photovoltaikanlagen sowie E-Mail-Korrespondenz mit unseren Versorgern. Aufgrund unterschiedlicher Abrechnungszeiträume der Versorger war es in einigen Fällen notwendig, auf Vorjahresdaten zurückzugreifen, anstatt ausschließlich die Werte des aktuellen Geschäftsjahres zu verwenden. Die Messung der Kennzahlen wird nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

## ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

### 44. a) Zusammenstellung Scope-1-THG-Bruttoemissionen

Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen der Concordia-Gruppe setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Fuhrpark (Jahresverbrauch in Liter und Ladungen in kWh)
- Strom aus der PV-Anlage
- Kältemittel (Nachfüllmenge in kg im Jahr)
- Löschmittel (Nachfüllmenge in kg im Jahr)

Zur Berechnung der Scope-1-THG-Bruttoemissionen wird das VfU-Kennzahlentool Upgrade-Version 2024 1.4 des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. genutzt. Dem VfU-Kennzahlentool liegt das Greenhouse Gas (GHG) Protokoll als Standard zugrunde. Dieses Tool ist ein Berechnungstool entwickelt von der Finanzbranche für die Finanzbranche. Sofern nicht anders beschrieben, wurden für alle Positionen die Emissionsfaktoren aus dem VfU-Kennzahlentool 2024 1.4 entnommen. Zur Ermittlung der Emissionsfaktoren werden Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte berechnet werden, verwendet. Die im VfU-Tool bereitgestellten Daten werden regelmäßig aktualisiert.

| Position                       | Signifikante Annahme                                                                                                     |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fuhrpark</b>                | Diesel: der Durchschnittsverbrauch beträgt 6,76 l/ 100 km<br>Benziner: der Durchschnittsverbrauch beträgt 6,76 l/ 100 km |
| <b>Kältemittel</b>             | Treibhausgasemissionen werden nur freigesetzt, wenn Kältemittel aus dem System entweicht.                                |
| <b>Löschmittel</b>             | Löschmittel werden nur freigesetzt, wenn das Löschmittel eingesetzt wird.                                                |
| <b>Strom aus der PV-Anlage</b> | ---                                                                                                                      |

Tabelle 1: Concordia-Gruppe Scope-1-THG-Emissionen

| Position                | Signifikante Annahme                                          |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Fuhrpark                | Diesel: der Durchschnittsverbrauch beträgt 7 l/ 100 km*       |
| Kältemittel             | Werden aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit nicht berichtet. |
| Löschmittel             | Werden aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit nicht berichtet. |
| Strom aus der PV-Anlage | ----                                                          |

Tabelle 2: O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH e Scope-1-THG-Emissionen

\*Der Fuhrpark der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH besteht ausschließlich aus Fahrzeugen mit Dieselantrieb.

### 44. b) Zusammenstellung Scope-2-THG-Bruttoemissionen

Die Scope-2-THG-Bruttoemissionen der Concordia-Gruppe setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Jahresstromverbrauch (in kWh)
- Jahreswärmeverbrauch (in kWh)

Der Gesamtjahresverbrauch an Strom und Wärme erfasst je die Verbräuche der Direktion, der Regionalbüros und der Schadenzentren.

Zur Berechnung der Scope-2-THG-Bruttoemissionen nutzt die Concordia-Gruppe das VfU-Kennzahlentool 2024 1.4 des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V..

| Position                                       | Signifikante Annahme | Emissionsfaktor                  |
|------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------|
| Strom Direktion (in kWh)                       | ---                  | Emissionsfaktor laut Rechnung    |
| Wärme Direktion (in kWh)                       | ---                  | Emissionsfaktor laut Rechnung    |
| Strom Regionalbüros u. Schadenzentren (in kWh) | ---                  | Emissionsfaktoren laut Rechnung* |

|                                                |     |                                  |
|------------------------------------------------|-----|----------------------------------|
| Wärme Regionalbüros u. Schadenzentren (in kWh) | --- | Emissionsfaktoren laut Rechnung* |
|------------------------------------------------|-----|----------------------------------|

Tabelle 3: Concordia-Gruppe marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen

\*Für die Verbräuche, für die keine Emissionsfaktoren verfügbar sind, wird der Emissionsfaktor der Fernwärme aus Durchschnittmix Deutschland 0,3476 gemäß VfU- Kennzahlentools 2024 1.4 des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. genutzt.

| Position                                       | Signifikante Annahme | Emissionsfaktor                |
|------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------|
| Strom Direktion (in kWh)                       |                      | Emissionsfaktor Deutschland    |
| Wärme Direktion (in kWh)                       | ---                  | Emissionsfaktor laut Rechnung  |
| Strom Regionalbüros u. Schadenzentren (in kWh) | ----                 | Emissionsfaktor Deutschland*   |
| Wärme Regionalbüros u. Schadenzentren (in kWh) | ---                  | Emissionsfaktor laut Rechnung* |

Tabelle 4: Concordia-Gruppe standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen

\*Für die Verbräuche, für die keine Emissionsfaktoren verfügbar sind, wird der Emissionsfaktor für Strom aus markttypischem Mix Deutschland 0,5340 gemäß VfU- Kennzahlentool 2024 1.4 des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. genutzt.

Bei den angewandten Emissionsfaktoren werden etwaige Anteile an Biomasse oder an biogenem CO<sub>2</sub> nicht getrennt. Etwaige Treibhausgasemissionen anderer Treibhausgase als CO<sub>2</sub> für die standortbezogenen durchschnittliche Emissionsfaktoren des Netzes oder für die marktbezogene Methode stehen nicht zur Verfügung.

#### 44. c) Zusammenstellung Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die Scope-3-THG-Bruttoemissionen der Concordia-Gruppe setzen sich für das Berichtsjahr 2024 aus den folgenden Positionen zusammen:

- Abfallaufkommen (bilanziert unter 3.5)
- Dienstreisen (Bahn, Spesenfahrten, Flüge) (bilanziert unter 3.6)
- Pendler (bilanziert unter 3.7)
- Geschäftsbetrieb Ausschließlichkeitsorganisationen (bilanziert unter 3.14)
- Kapitalanlage (bilanziert unter 3.15)

| Signifikante Annahme                                                                            | Berichterstattungsgrenzen                                                                         | Berechnungsmethoden für die Schätzung                          | Welche Berechnungswerkzeuge wurden eingesetzt? |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                                                                 | Je nach Abfallkategorie liegen die Angaben zu den Mengen in unterschiedlichen Qualitäten vor:     |                                                                |                                                |
| Die Verteilung der unterschiedlichen Abfallkategorien wurde beim jeweiligen Entsorger angefragt | Siedlungsabfälle, Papier, gelbe Tonne und Biotonne (Füllgrad der Tonnen): Expertenschätzung       | Expertenschätzungen bzgl. der Abfallmengen in den Abfalltonnen | VfU- Kennzahlentool 2024 1.4                   |
|                                                                                                 | Sperrmüll: Expertenschätzung                                                                      | Expertenschätzungen bzgl. der Abfallmenge                      |                                                |
|                                                                                                 | Glas, Fettabscheider, Monitore und Akkus und Aktenentsorgung: Mengenangabe auf Rechnung Entsorger |                                                                |                                                |

Tabelle 5: Concordia-Gruppe Scope-3-THG-Emissionen: 3.5. Abfall

| Signifikante Annahme                                                                                                                              | Berichterstattungsgrenzen                                                                                                                                        | Berechnungsmethoden für die Schätzung                                                              | Welche Berechnungswerkzeuge wurden eingesetzt? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Alle getätigten Dienstreisen mit der Bahn werden über das Unternehmensportal der Concordia gebucht und somit auch bei der deutschen Bahn erfasst. | gefahrte Km und Emissionsfaktor laut Auskunft deutsche Bahn                                                                                                      | Angaben werden von der deutschen Bahn bereitgestellt, keine Schätzung vorhanden.                   | VfU-Kennzahlentool 2024 1.4                    |
| Alle getätigten Flüge fallen in die Kategorie Kurzstrecke (Definition laut VfU-Tool).                                                             | Der Emissionsfaktor wird vom VfU-Kennzahlentool 2024 1.4 vorgeben. Die Anzahl der getätigten Flüge basiert auf Auswertung aus der Personalabteilung.             | Es fließen nur im Personaltool dokumentierte Angaben in die Berechnung, keine Schätzung vorhanden. | VfU-Kennzahlentool 2024 1.4                    |
|                                                                                                                                                   | Annahme der Verteilung der Flüge auf Kurz – und Langstrecke beruht auf Expertenschätzung.                                                                        | Expertenschätzung                                                                                  | VfU-Kennzahlentool 2024 1.4                    |
| Alle Mitarbeitenden reichen Ihre Spesenfahrten über das Personaltool ein.                                                                         | Es können nur solche Fahrten als Spesenfahrten ausgewertet werden, die als solche von dem Nutzer bei Einreichung in der Personalabteilung gekennzeichnet werden. | Es fließen nur im Personaltool dokumentierte Angaben in die Berechnung, keine Schätzung vorhanden. | VfU-Kennzahlentool 2024 1.4                    |

Tabelle 6: Concordia-Gruppe Scope-3-THG-Emissionen: 3.6. Dienstreisen

| Signifikante Annahme                                                                                                                                                      | Berichterstattungsgrenzen                                                                             | Berechnungsmethoden für die Schätzung                           | Welche Berechnungswerkzeuge wurden eingesetzt? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Die Verteilung auf die Verkehrsmittel basiert den Vorgaben und Werten im VfU-Kennzahlentool 2024 1.4. Es wird angenommen, dass die Ergebnisse die Verteilung der gesamten | Die Verteilung auf die Verkehrsmittel basiert den Vorgaben und Werten im VfU-Kennzahlentool 2024 1.4. | Berechnungsmethoden im VfU-Kennzahlentool 2024 1.4. hinterlegt. | VfU-Kennzahlentool 2024 1.4                    |

|                                                 |  |  |  |
|-------------------------------------------------|--|--|--|
| Belegschaft der Concordia-Gruppe widerspiegeln. |  |  |  |
|-------------------------------------------------|--|--|--|

Tabelle 7: Concordia-Gruppe Scope-3-THG-Emissionen: 3.7. Pendler

Geschäftsbetrieb Ausschließlichkeitsorganisationen (bilanziert unter 3.14)

- Strom
- Wärme
- Mobilität
- Pendler

| Signifikante Annahme                                                                                                                                                                                                          | Berichterstattungsgrenzen                                                                            | Berechnungsmethoden für die Schätzung                          | Berechnungswerkzeuge wurden eingesetzt? |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Der durchschnittliche Stromverbrauch basiert auf einer Expertenschätzung. Als Emissionsfaktor wird der Emissionsfaktor für Strom aus markttypischem Mix Deutschland genutzt.                                                  | Die Werte basieren auf Expertenschätzungen.                                                          | Die Werte basieren auf Expertenschätzungen.                    | VfU-Kennzahlentool 2024 1.4 & Excel     |
| Der durchschnittliche Wärmeverbrauch basierend auf einer groben Expertenschätzung. Als Emissionsfaktor wird der Emissionsfaktor der Fernwärme aus Durchschnittmix Deutschland genutzt.                                        |                                                                                                      |                                                                | VfU-Kennzahlentool 2024 1.4 & Excel     |
| Die Verteilung auf die Verkehrsmittel basiert den Vorgaben und Werten im VfU-Kennzahlentool 2024 1.4. Es wird angenommen, dass die Ergebnisse die Verteilung der Pendler der Ausschließlichkeitsorganisationen widerspiegeln. | Die Verteilung auf die Verkehrsmittel basiert den Vorgaben und Werten im VfU-Kennzahlentool 2024 1.4 | Berechnungsmethoden im VfU-Kennzahlentool 2024 1.4. hinterlegt | VfU-Kennzahlentool 2024 1.4 & Excel     |

Tabelle 8: Concordia-Gruppe Scope-3-THG-Emissionen: 3.14 Ausschließlichkeitsorganisationen

Die Concordia-Gruppe hat keine direkten Scope 3-Emissionen aus biogenen Quellen.

Es liegen folgende Messunsicherheiten bei der Erhebung der Daten vor:

- Abfallaufkommen: Abfallwerte basieren für den Rest-, Papier-, Bio-, und Plastikabfall und Sperrmüll auf Expertenschätzungen.

- Geschäftsfahrten: Aktuell wird keine Abfrage nach Fortbewegungsmittel im Erfassungstool der Geschäftsfahrten getätigt. In die Messung fließen nur Werte ein, für die eine klare Zuordnung möglich ist. Die Flugreisen basieren auf einer Expertenschätzung.
- Pendlerverkehr: Die genauen Pendlerdaten werden aktuell nicht erfasst. Es werden die vorgegebenen Angaben im VfU-Tool 2024 genutzt.
- Emissionen aus den Ausschließlichkeitsorganisationen: Die einzelnen Verbrauchsdaten für die Ausschließlichkeitsorganisationen werden aktuell nicht erfasst. Die Hochrechnungen basieren auf Schätzungen der Verbräuche.
- Homeoffice: aktuell werden die die Verbräuche im Homeoffice der Mitarbeitenden nicht erfasst.

Folgende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen liegen der Messung der Daten mit Messunsicherheiten zugrunde:

Unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente und durchschnittlichen Homeofficetage wird ein Emissionswert für die Pendler berechnet.

Abfallaufkommen: Das Abfallaufkommen für den Rest-, Papier-, Bio-, und Plastikabfall und Sperrmüll basiert auf einer Expertenschätzung des Füllungsgrades der Abfalltonnen. Mit dem Füllgrad und dem Fassungsvermögen der Abfalltonnen (die Größe ist bekannt) wird das Abfallaufkommen für das Berichtsjahr errechnet. Emissionsfaktoren sind im VfU-Tool hinterlegt.

Emissionen aus den Ausschließlichkeitsorganisationen: Die Verbrauchsschätzungen beruhen auf den durchschnittlichen Verbräuchen für Büroräume je Mitarbeitendenzahl in Deutschland. Diese Verbräuche werden auf die Anzahl der Mitarbeitenden je Ausschließlichkeitsorganisation hochgerechnet.

Geschäftsfahrten: Die Anzahl der Flüge basiert auf einer Expertenschätzung. Des Weiteren liegt der Berechnung der Emissionen durch genutzte Flüge die Annahme zugrunde, dass 2/3 der getätigten Flüge Kurzstreckenflüge und 1/3 der getätigten Flüge Langstreckenflüge laut Definition im VfU-Tool sind. Die korrespondierenden Emissionsfaktoren sind im VfU-Tool hinterlegt.

Pendlerverkehr: Im VfU-Tool 2024 kann zwischen unterschiedlichen Länderangaben wählen. Es werden die Angaben für Deutschland genutzt. Folgende Angaben sind bzgl. des Pendlerverkehrs hinterlegt:

- Aufteilung Verkehrsmittelnutzung (für jede Verkehrsmittelnutzung ist ein spezifischer Emissionsfaktor hinterlegt).
- Die Entfernung, die die Pendler durchschnittlich zurücklegen.

Homeoffice: Die Erhebungen beruhen auf Verbrauchsschätzungen im VfU-Tool für Notebooks und Drittgeräte wie Drucker, Bildschirm, Beleuchtung.

## Kapitalanlage

Die Concordia-Gruppe verwendet bei der Berechnung ihrer Treibhausgasemissionen für Scope 3 (nach ESRS E1-6 und GHG Protocol) im Bereich der Kapitalanlage (PCAF – Part A: Financed Emissions) Schätzwerte, sofern zu einzelnen Investments keine Kennzahlen über Treibhausgasemissionen vorliegen.

Es werden direkt die ESG-Daten des Datenanbieters ISS ESG verwendet, wenn sie vorhanden sind. Falls die Daten nicht vorhanden sind, werden Schätzungen verwendet, um die Datenlücken adäquat aufzufüllen. Hieraus ergeben sich Schätz- und Messunsicherheiten. Nähere Angaben dazu, wie die Schätzungen durchgeführt werden, finden sich innerhalb dieses Berichts in den Erläuterungen zu der Vorgehensweise zur Ermittlung der Financed Emissions (Scope 3.15) gemäß PCAF Teil A. Eigene Emissionsfaktoren werden im Zusammenhang mit der Kapitalanlage nicht ermittelt, sondern ausschließlich aus verfügbaren Daten – ggf. unter Zuhilfenahme von Approximationen – die Emissionen des (Teil-) Portfolios berechnet.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche IROs in der Versicherungstechnik festgestellt. Die damit verbundenen Emissionen werden derzeit aufgrund der aktuellen Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1 - 132 noch nicht offengelegt, da sie zur Wertschöpfungskette gehören. Derzeit laufen vorbereitende Analysen. Diese

beinhalten eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem PCAF-Standard Teil C und dessen Berechnungsgrundlagen abhängig von den Entwicklungen in der Regulatorik in Bezug auf unternehmensspezifische Kennzahlen.

#### 47. Wesentliche Änderungen der Definition des Unternehmens und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der Definition der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Vergleich zu ESRS 2, BP 1, 5 c) vorgenommen.

#### AR 48. THG-Gesamtemissionen

|                                                                                             | Rückblickend |           |           |           | Etappenziele und Zieljahre |      |        |                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|-----------|----------------------------|------|--------|----------------------------------|
|                                                                                             | Basis Jahr   | Vergleich | 2024      | % N / N-1 | 2025                       | 2030 | (2050) | Jährlich % des Ziels / Basisjahr |
| <b>Scope 1 THG-Emissionen</b>                                                               |              |           |           |           |                            |      |        |                                  |
| Scope-1- THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> eq)                                         |              |           | 334       |           |                            |      |        |                                  |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%) |              |           | 0         |           |                            |      |        |                                  |
| <b>Scope 2 THG-Emissionen</b>                                                               |              |           |           |           |                            |      |        |                                  |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> eq)                         |              |           | 761       |           |                            |      |        |                                  |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> eq)                            |              |           | 273       |           |                            |      |        |                                  |
| <b>Scope 3 THG-Emissionen</b>                                                               |              |           |           |           |                            |      |        |                                  |
| Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO <sub>2</sub> eq)                     |              |           | 3.593.275 |           |                            |      |        |                                  |
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen                                                      |              |           |           |           |                            |      |        |                                  |
| [Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]                       |              |           |           |           |                            |      |        |                                  |
| 2 Investitionsgüter                                                                         |              |           |           |           |                            |      |        |                                  |

|                                                                                                      |  |  |           |  |  |  |  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|-----------|--|--|--|--|--|
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) |  |  |           |  |  |  |  |  |
| 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb                                                               |  |  |           |  |  |  |  |  |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben                                                                       |  |  | 2         |  |  |  |  |  |
| 6 Geschäftsreisen                                                                                    |  |  | 1.008     |  |  |  |  |  |
| 7 Pendelnde Mitarbeiter                                                                              |  |  | 1.031     |  |  |  |  |  |
| 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter                                                             |  |  |           |  |  |  |  |  |
| 9 Nachgelagerter Transport                                                                           |  |  |           |  |  |  |  |  |
| 10 Verarbeitung verkaufter Produkte                                                                  |  |  |           |  |  |  |  |  |
| 11 Verwendung verkaufter Produkte                                                                    |  |  |           |  |  |  |  |  |
| 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer                                                  |  |  |           |  |  |  |  |  |
| 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter                                                           |  |  |           |  |  |  |  |  |
| 14 Franchises                                                                                        |  |  | 5.394     |  |  |  |  |  |
| 15 Investitionen                                                                                     |  |  | 3.585.840 |  |  |  |  |  |
| <b>THG-Emissionen insgesamt</b>                                                                      |  |  |           |  |  |  |  |  |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO <sub>2</sub> eq)                                     |  |  | 3.594.370 |  |  |  |  |  |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO <sub>2</sub> eq)                                        |  |  | 3.593.882 |  |  |  |  |  |

Tabelle 9: THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope 1, Scope 2 und signifikanten Scope 3 (ESRS E1-6 AR 48)

Alle Unternehmen haben den gleichen Berichtszeitraum vom 1.1.-31.12.24.

#### 48. a) Scope-1-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen umfassen 334 tCO<sub>2</sub>eq.

#### **48. b) Prozentualer Anteil der Scope-1-THG-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen**

Der prozentuale Anteil der Scope-1-THG-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen umfasst 0%.

#### **49. a) Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent**

Die standortbasierten Scope-2-Emissionen umfassen 761 tCO<sub>2</sub>eq.

#### **49. b) Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent**

Die marktbezogenen Scope-2-Emissionen umfassen 273 tCO<sub>2</sub>eq.

Gemäß Stromanbieter der Direktion, Vertriebsdirektionen und Regionalbüros besteht der bezogene Strom zu 41,1% aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch EEG-Umlage.

Gemäß des Wärmeanbieters der Direktion besteht die bezogene Wärme zu 10,5 % aus erneuerbaren Energien.

Für die Vertriebsdirektionen und Regionalbüros stehen keine Daten über den Wärmemix der Anbieter zur Verfügung. Laut des statistischen Bundesamtes, Bundesverband für der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Stand 12/2021 liegt in Deutschland im Durchschnitt der Anteil in der Wärmeversorgung an erneuerbaren Energiequellen bei 17,5%, davon anteilig 9,5% Biomasse, 7,5% biogener Siedlungsabfall und 0,9% Solar- und Geothermie.

Die O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH bezieht 100% Ökostrom (eingekauft und PV-Anlage). Der prozentuale Anteil an Biomasse ist 0%.

Die O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH wird ausschließlich über Gas mit Wärme versorgt. Der prozentuale Anteil an Biomasse oder an biogenem CO<sub>2</sub> ist 0%.

Die Concordia-Gruppe nutzt für 40% ihres Strom- und Fernwärmeverbrauchs vertragliche Instrumente. Dabei handelt es sich um ungebündelte tarifliche Instrumente.

#### **50. a) Konsolidierte Gruppe**

Die Scope-1-Emissionen für den Konsolidierungskreis umfassen 306 tCO<sub>2</sub>eq.

Die Scope-2-Emissionen für den Konsolidierungskreis umfassen 272 tCO<sub>2</sub>eq.

#### **50. b) Unternehmen in die investiert wird oder über die das Unternehmen operative Kontrolle hat**

Neben dem oben genannten Konsolidierungskreis, berichtet die Concordia-Gruppe die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH.

Die Scope-1-Emissionen der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH umfassen 28 tCO<sub>2</sub>eq.

Die Scope-2-Emissionen der O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH umfassen 1 tCO<sub>2</sub>eq.

Treibhausgasemissionen anderer Treibhausgase als CO<sub>2</sub>, insbesondere CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O, für die marktbezogenen Emissionsfaktoren stehen nicht zur Verfügung. Diese Treibhausgase sind keine relevante Größe für die Emissionsfaktoren des Netzes.

Es wurden keine CO<sub>2</sub>-Gutschriften erworben, verkauft oder übertragen.

#### **51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent**

Innerhalb des Scope 3 sind die Kategorien 5, 6, 7, 14, 15 signifikant.

Die Scope-3-Treibhausgasemissionen basieren zu 4% auf den Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette. Unter Primärdaten versteht Concordia Daten, die keiner Schätzung unterliegen, sondern von Ver- oder Entsorger oder aus den eigenen Systemen übermittelt werden.

Für die Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb siehe E1-6, 44c.

|                        |                                                                                                    | signifikant |      | Erklärung                                                |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------|----------------------------------------------------------|
| Scope-3-THG-Emissionen |                                                                                                    | ja          | nein |                                                          |
| 3.1.                   | Erworbene Waren und Dienstleistungen                                                               |             | x    | keine wesentliche Menge                                  |
| 3.2.                   | Investitionsgüter                                                                                  |             | x    | nicht relevant für Produkt / Dienstleistung              |
| 3.3.                   | Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) |             | x    | nicht relevant, da immaterielles Produkt/ Dienstleistung |
| 3.4.                   | Vorgelagerter Transport und Vertrieb                                                               |             | x    | nicht relevant, da immaterielles Produkt/ Dienstleistung |
| 3.5.                   | Abfallaufkommen in Betrieben                                                                       | x           |      |                                                          |
| 3.6.                   | Geschäftsreisen                                                                                    | x           |      |                                                          |
| 3.7.                   | Pendelnde Arbeitnehmer                                                                             | x           |      |                                                          |
| 3.8.                   | Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter                                                             |             | x    | Fuhrpark wird unter Scope 1 erfasst                      |
| 3.9.                   | Nachgelagerter Transport                                                                           |             | x    | nicht relevant, da immaterielles Produkt/ Dienstleistung |
| 3.10.                  | Verarbeitung verkaufter Produkte                                                                   |             | x    | nicht relevant, da immaterielles Produkt/ Dienstleistung |
| 3.11.                  | Verwendung gekaufter Produkte                                                                      |             | x    | nicht relevant, da immaterielles Produkt/ Dienstleistung |
| 3.12.                  | Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer                                                   |             | x    | nicht relevant, da immaterielles Produkt/ Dienstleistung |
| 3.13.                  | Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter                                                            |             | x    | nicht relevant, da immaterielles Produkt/ Dienstleistung |
| 3.14.                  | Franchises                                                                                         | x           |      |                                                          |
| 3.15.                  | Investitionen                                                                                      | x           |      |                                                          |

Tabelle 10: Signifikanz von Scope 3-Kategorien

Die Financed Emissions (Scope 3.15) wurden gem. PCAF Teil A erfasst. Hierzu wurden die Kapitalanlagedaten aus dem Bestandsbuchhaltungssystem verwendet und mit Daten des ESG-Datenanbieters ISS ESG angereichert. Bei der Auswertung wurden Bestände im Bereich der PCAF-Assetklassen "Börsennotierte Unternehmen und Unternehmensanleihen", "Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital", "Gewerbeimmobilien" und "Staatsschulden" identifiziert und in die Berechnung einbezogen. In den PCAF-Assetklassen "Projektfinanzierung", "Hypotheken" und "Kfz-Kredite" wurden keine Kapitalanlagebestände identifiziert, sodass diese nicht in die Berechnung einbezogen wurden. Für diejenigen Investments, für die keine Daten unmittelbar zugeordnet werden konnten, wurden – sofern möglich – Schätzungen in der folgenden Vorgehensweise herangezogen. Für die Immobilienfonds (Assetklasse "Gewerbeimmobilien") wurde als Approximation ein Index verwendet, der das europäische Immobilienportfolio abbildet. Publikumsfonds sowie Geldmarktfonds wurden gemäß ihrer zugrundeliegenden Assetklasse(n) "Börsennotierte Unternehmen und Unternehmensanleihen", "Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital" auf entsprechende Benchmark-Fonds verteilt, für die in der Fonds-Durchschau Emissionsdaten durch ISS ESG vorlagen. Private Equity (Assetklasse "Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital") wurde über Small Caps Indizes approximiert. Im Direktbestand wurden für die Emissionen der Bundesländer (Assetklasse "Staatsschulden") die Emissionen einer Bundesanleihe angesetzt, für die ESG-Daten verfügbar waren. Für Banken, zu denen keine ESG-Daten abgerufen werden konnten, wurde ein Durchschnitt aus den, im Portfolio vorhandenen und mit ESG-Daten versehenen, Titeln gebildet und verwendet. Für Versicherungen wurden die

durchschnittlichen Emissionen europäischer Versicherungen eines repräsentativen Index verwendet, um fehlende ESG-Daten aufzufüllen.

Die Emissionen gem. Scope 3.15 enthalten die Financed Emissions gem. PCAF Teil A. Die Financed Emissions werden durch Multiplikation eines Zurechnungsfaktors (spezifisch für jede Anlageklasse) mit den Emissionen des Kreditnehmers oder des Beteiligungsunternehmens berechnet. Der Zurechnungsfaktor ist definiert als der Anteil an den gesamten jährlichen THG-Emissionen des Kreditnehmers oder des Beteiligungsunternehmens, der dem/den Darlehen oder der/den Investition(en) zugerechnet wird. Diese werden ins Verhältnis zum Outstanding Amount gesetzt, der je nach Assetklasse Markt- oder Buchwerte enthält.

Diese werden in folgender Übersicht für das Berichtsjahr 2024 weiter aufgeschlüsselt.

|                           |                     | <sup>1</sup><br><br>Börsennotierte<br>Unternehmen und<br>Unternehmensanleihen | <sup>2</sup><br><br>Unternehmenskredite<br>und nicht börsen-<br>notiertes Eigenkapital | <sup>3</sup><br><br>Projekt-<br>finanzierung | <sup>4</sup><br><br>Gewerbe-<br>immobilien | <sup>5</sup><br><br>Hypotheken | <sup>6</sup><br><br>Kraftfahrzeuge | <sup>7</sup><br><br>Staatsschulden |
|---------------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GESAMT                    |                     |                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                         |                                                                                                                               |                                                                                                                              |                                                                                                                   |                                                                                                                       |                                                                                                                       |
| Outstanding Amount        | 4.595.119.924 Euro  | 1.621.290.762 Euro                                                                                                                                             | 230.126.038 Euro                                                                                                                                                        |                                                                                                                               | 117.568.826 Euro                                                                                                             |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 2.626.134.298 Euro                                                                                                    |
| Summe Scope 1-2           | 70.582,33 tCO2eq    | 16.968,43 tCO2eq                                                                                                                                               | 53.242,13 tCO2eq                                                                                                                                                        |                                                                                                                               | 371,77 tCO2eq                                                                                                                |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 0,00 tCO2eq                                                                                                           |
| davon Quality Score 1     | 9,0%                | 37,4%                                                                                                                                                          | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       |                                                                                                                       |
| davon Quality Score 2     | 3,4%                | 14,3%                                                                                                                                                          | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       |                                                                                                                       |
| davon Quality Score 3     | 1,3%                | 5,3%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       |                                                                                                                       |
| davon Quality Score 4     | 0,0%                | 0,0%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       |                                                                                                                       |
| davon Quality Score 5     | 86,3%               | 43,0%                                                                                                                                                          | 100,0%                                                                                                                                                                  |                                                                                                                               | 100,0%                                                                                                                       |                                                                                                                   |                                                                                                                       |                                                                                                                       |
| ClimateScope3EmissionsEV  | 3.515.257,93 tCO2eq | 549.006,90 tCO2eq                                                                                                                                              | 2.328.949,76 tCO2eq                                                                                                                                                     |                                                                                                                               | 2.602,18 tCO2eq                                                                                                              |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 634.699,10 tCO2eq                                                                                                     |
| davon Quality Score 1     | 2,1%                | 0,0%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 11,8%                                                                                                                 |
| davon Quality Score 2     | 1,3%                | 8,2%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 0,0%                                                                                                                  |
| davon Quality Score 3     | 0,1%                | 0,0%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 0,5%                                                                                                                  |
| davon Quality Score 4     | 0,0%                | 0,0%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 0,0%                                                                                                                  |
| davon Quality Score 5     | 96,5%               | 91,8%                                                                                                                                                          | 100,0%                                                                                                                                                                  |                                                                                                                               | 100,0%                                                                                                                       |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 87,8%                                                                                                                 |
| Summe Scope 1-3           | 3.585.840,25 tCO2eq | 565.975,32 tCO2eq                                                                                                                                              | 2.382.191,89 tCO2eq                                                                                                                                                     |                                                                                                                               | 2.973,95 tCO2eq                                                                                                              |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 634.699,10 tCO2eq                                                                                                     |
| davon Quality Score 1     | 2,3%                | 1,1%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 11,8%                                                                                                                 |
| davon Quality Score 2     | 1,3%                | 8,3%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 0,0%                                                                                                                  |
| davon Quality Score 3     | 0,1%                | 0,2%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 0,5%                                                                                                                  |
| davon Quality Score 4     | 0,0%                | 0,0%                                                                                                                                                           | 0,0%                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 0,0%                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 0,0%                                                                                                                  |
| davon Quality Score 5     | 96,3%               | 90,3%                                                                                                                                                          | 100,0%                                                                                                                                                                  |                                                                                                                               | 100,0%                                                                                                                       |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 87,8%                                                                                                                 |
| gewichteter QS Scope 1-2: | 4,51                | 2,97                                                                                                                                                           | 5,00                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 5,00                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       |                                                                                                                       |
| gewichteter QS Scope 3:   | 4,88                | 4,75                                                                                                                                                           | 5,00                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 5,00                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 4,52                                                                                                                  |
| gewichteter QS Scope 1-3: | 4,87                | 4,70                                                                                                                                                           | 5,00                                                                                                                                                                    |                                                                                                                               | 5,00                                                                                                                         |                                                                                                                   |                                                                                                                       | 4,52                                                                                                                  |

Die Gesamtabdeckungsquote über alle PCAF-Assetklassen beträgt 99,87 %.

#### **52. a) Standortbezogene THG-Gesamtemissionen**

Die THG-Gesamtemissionen, die aus den zugrunde liegenden Scope-2-Treibhausgasemissionen hervorgehen, die anhand der standortbezogenen Methode gemessen werden, umfassen 3.594.370 tCO<sub>2</sub>eq.

#### **52. b) Marktbezogene THG-Gesamtemissionen**

Die THG-Gesamtemissionen, die aus den zugrunde liegenden Scope-2-Treibhausgasemissionen hervorgehen, die anhand der marktbezogenen Methode gemessen werden, umfassen 3.593.882 tCO<sub>2</sub>eq.

#### **53. Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse**

Die Treibhausgasintensität (standortbezogen) auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse beträgt 0,00345 tCO<sub>2</sub>eq/EUR.

Die Treibhausgasintensität (marktbezogen) auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse beträgt 0,00345 tCO<sub>2</sub>eq/EUR.

#### **55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse**

Die entsprechende Kenngröße aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Concordia-Gruppe entspricht der Summe der Posten I. 1. a und II.1.a beträgt 1.041.841.063 EUR.

Die Messung der Kennzahlen zu E1-6 wird nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

### **ESRS E1-8 interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

#### **62. Anwendung interner CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme**

Die Concordia-Gruppe wendet keine internen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme an.

# Soziale Informationen

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

### ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

#### **17. Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**

Der Concordia VVaG wurde aus dem Gedanken der Gegenseitigkeit heraus gegründet. Die Concordia-Gruppe ist gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften eigenständig und unabhängig. Zentrale Werte sind Vertrauen und Nachhaltigkeit. Das Concordia Leitbild dient als Handlungsrahmen im Umgang miteinander und setzt verbindliche Zeichen für die Zusammenarbeit. Als Ergebnis der Zukunftsdialoge aus dem Jahr 2020 wurde ein neues Leitbild für die Concordia-Gruppe erarbeitet. Insgesamt wurden dabei für vier verschiedene Adressatengruppen (Mitarbeitende, Kunden, Vertriebspartner und das Unternehmen) Ziele abgeleitet. Aus diesem Leitbild haben wir die Richtlinien und Vereinbarungen abgeleitet.

Die folgenden Richtlinien und Vereinbarungen adressieren insbesondere die tatsächliche positive Auswirkung „Faire Arbeitsbedingungen“ sowie die Chance, die sich gleichzeitig auch als Risiko ausprägt, der „Gewinnung neuer Mitarbeitender“ und stellen deren Fortbestand und Förderung sowie die Arbeitgeberattraktivität sicher:

**Verhaltensrichtlinie:** Diese Richtlinie dient dazu, den Mitarbeitern die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechen müssen, bewusst und transparent zu machen und ihnen durch diese Konkretisierung ihrer arbeits- bzw. dienstvertraglichen Pflichten eine Orientierungshilfe für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten zu geben. Wie das Leitbild der Concordia-Gruppe spiegelt die Richtlinie die Wertvorstellungen wider, die für die Concordia-Gruppe verbindlich sind, und hat das Ziel, das Ansehen der Concordia-Gruppe zu wahren und zu fördern. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie obliegt dem Bereich Recht in Verbindung mit der zentralen Compliance-Einheit.

**Arbeitsordnung:** Sie dient der Vereinheitlichung von Arbeitsbedingungen, gewährleistet den Betriebsfrieden und ermöglicht einen reibungslosen Arbeitsablauf. Die Arbeitsordnung bildet neben gesetzlichen Bestimmungen, den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe und dem Arbeitsvertrag die Grundlage für das Arbeitsverhältnis aller Mitarbeitenden im Innendienst und Außenvertrieb. Sie tritt allerdings hinter einzelvertraglichen Vereinbarungen zurück, sofern diese günstigere Regelungen für Mitarbeitende enthalten. Die inhaltliche Verantwortung für die Arbeitsordnung teilen sich Vorstand und Gesamtbetriebsrat, zwischen denen die Arbeitsordnung vereinbart worden ist. Die Umsetzung und Einhaltung werden vom Bereich Personal und den jeweiligen örtlichen Betriebsräten sichergestellt.

**Manteltarifvertrag zuzüglich Entgelttarifvertrag:** Die Concordia-Gruppe ist dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) angeschlossen. Daher findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe auf die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden der Concordia-Gruppe Anwendung. Ausgenommen vom Anwendungsbereich sind insbesondere Vorstandsmitglieder und sonstige gesetzliche Vertreter von Versicherungsunternehmen sowie leitende Angestellte i.S.v. § 5 Abs. 3 BetrVG, da diese nicht Angestellte im Sinne des Tarifvertrages sind. Die Tarifbindung fördert die Transparenz in der Entgeltfindung und -entwicklung. Mitarbeitende haben einen Überblick darüber, wie sich ihr Einkommen mit zunehmender Beschäftigungsdauer, Weiterbildungen oder Beförderungen verändern würde. Weiterhin stärkt sie die Chancengleichheit bei den Beschäftigten, die, unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, anhand einheitlicher Kriterien wie Tätigkeit und Ausbildung eingruppiert und vergütet werden. Die Tarifbindung wirkt aber auch zugleich der Diskriminierung Einzelner entgegen, da alle Mitarbeitende, unabhängig von AGG-Merkmalen, an den gleichen Unternehmensleistungen und Sozialleistungen partizipieren. Die Einhaltung der tariflichen Regelungen obliegt nicht allein dem Vorstand, sondern wird darüber hinaus von Betriebsrat und dem Bereich Personal sichergestellt und überwacht.

**Vergütungssysteme:** Diese Richtlinie dient der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungsleitlinien von Versicherungsunternehmen. Sie legt die wesentlichen Vergütungssysteme innerhalb der Concordia-Gruppe verbindlich fest. Individuelle Vergütungsansprüche können sich aus ihr jedoch nicht ergeben. Die Richtlinie gilt grundsätzlich für sämtliche Geschäftsleiter, Führungskräfte sowie Mitarbeitende aller Gesellschaften der Gruppe. Die Vergütungssysteme sind auf einen nachhaltigen Erfolg des jeweiligen Unternehmens beziehungsweise der Concordia-Gruppe insgesamt ausgerichtet. Darüber hinaus gilt unter anderem, dass bei Vergütungen, die sowohl feste als auch variable Bestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert. Die bei der Concordia-Gruppe geregelten Vergütungssysteme einschließlich der Nebenleistungen sind von den jeweils zuständigen Organen und den für die Richtlinie verantwortlichen Bereichen Recht und Personal laufend dahingehend zu überwachen, ob sie und ihre Umsetzung den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen an Vergütungsleitlinien von Versicherungsunternehmen und den geregelten grundlegenden Prinzipien entsprechen. Die Verantwortlichkeit des zuständigen Organs richtet sich nach der betroffenen Personengruppe und stellt sich wie folgt dar:

- bei Vorstandsmitgliedern der Aufsichtsrat als Gesamtorgan,
- bei verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen innerhalb der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a. G. (kurz: CC), der Concordia Krankenversicherungs-AG (kurz: CK), der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (kurz: COL) der Gesamtvorstand der jeweiligen Gesellschaft,
- bei F1-Führungskräften und Fachmanagern im Innenvertrieb der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft,
- bei Leitern sowie Vertriebs- und Regionaldirektoren der Ausschließlichkeits- oder Maklerorganisation im Außenvertrieb der Vorstand der CC,
- bei Angestellten im Innenvertrieb der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft unterstützt durch den Bereich Personal,
- bei Angestellten im Außenvertrieb der Vorstand der CC unterstützt durch den Bereich Personal.

Zudem sind die Vergütungssysteme von den jeweils zuständigen Organen zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Vorstände von CC, COL und CK haben den jeweiligen Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des jeweiligen Unternehmens zu informieren. Erforderliche Änderungen an den Vergütungssystemen und/oder an sonstigen Inhalten der Richtlinie sind durch Beschluss der Vorstände von CC, COL und CK festzuhalten und zeitnah umzusetzen. Sollten Änderungen an dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder notwendig werden, ist die geänderte Richtlinie (auch) vom jeweiligen Aufsichtsrat zu beschließen. Die Einrichtung eines unabhängigen Vergütungsausschusses wurde angesichts der Größe und der internen Organisation der Concordia-Gruppe und der Einzelgesellschaften, insbesondere im Hinblick auf die flachen Hierarchien und die geringe Komplexität der Vergütungssysteme, seitens der Aufsichtsräte und Vorstände für nicht erforderlich gehalten.

**Gesamtbetriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten (MobA):** Im Jahr 2021 hat die Concordia-Gruppe eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten für alle Mitarbeitenden im Innen- und Außenvertrieb verabschiedet. Die Kernelemente dieser neuen, zwischen Vorstand der Concordia-Gruppe und dem Gesamtbetriebsrat, geschlossenen Betriebsvereinbarung orientieren sich an den Ergebnissen der Zukunftsdialoge in 2020, zu denen Arbeitgeberattraktivität und Eigenständigkeit der Mitarbeitenden zählen. Mobilarbeit im Sinne dieser Vereinbarung bedeutet, dass die Arbeit bedarfsorientiert und temporär (ganztägig oder stundenweise) an einem Arbeitsplatz außerhalb des Betriebes und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden kann. Die Vereinbarkeit von Mobilarbeit beruht auf dem Prinzip der beiderseitigen Freiwilligkeit, das bedeutet, Mobilarbeit wird beidseitig freiwillig angeboten und/oder angenommen. Es besteht kein Rechtsanspruch eines Mitarbeitenden auf Mobilarbeit. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vereinbarung liegt bei der F1-Führungskraft des entsprechenden Fachbereichs, dem Bereich Personal sowie dem örtlichen Betriebsrat.

**Gesamtbetriebsvereinbarung zur alternierenden Telearbeit (aTA):** Alternierende Telearbeit im Sinn der Vereinbarung, die zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat der Concordia-Gruppe geschlossen worden ist, bedeutet, dass die Arbeit im (regelmäßigen) Wechsel zwischen dem betrieblichen Arbeitsplatz und ausschließlich dem festen häuslichen Arbeitsplatz und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geleistet wird. Der häusliche Arbeitsplatz wird dabei durch moderne elektronische Informationsverarbeitungs- und

Kommunikationsmittel mit dem Betrieb verbunden. Grundsätzlich sind solche Aufgaben für alternierende Telearbeit geeignet, die selbständig und eigenverantwortlich durchführbar sind, deren Erledigung wirtschaftlich und betrieblich sinnvoll ist und deren Abwicklung am häuslichen Arbeitsplatz des Mitarbeitenden technisch möglich ist. Der Geltungsbereich der Gesamtbetriebsvereinbarung erstreckt sich deshalb auf alle angestellten Mitarbeitenden des Innen und Außendienstes einschließlich der Auszubildenden. Ausgenommen sind lediglich Praktikanten, Werkstudenten und Volontäre, Leiharbeitnehmer sowie Mitarbeitende des organisierenden Werbeaußendienstes, sogenannter angestellter Außendienst. Die jeweilige Einrichtung der alternierenden Telearbeit für einen Mitarbeitenden wird durch den Datenschutzbeauftragten und die Fachkraft für Arbeitssicherheit begleitet, die Einhaltung der Vereinbarung stellt die jeweilige F1-Führungskraft des Fachbereichs, der Bereich Personal sowie der örtliche Betriebsrat sicher.

**Bearbeitungsregel Personalmanagement:** Die Regelung enthält transparente Darstellungen ausgewählter Funktionen und Aufgaben des Personalmanagements sowie die Beschreibungen der Abläufe im Rahmen der Teilprozesse Personalbeschaffung und -auswahl, Integration, Einsatz und Ausscheiden sowie Qualifizierung und Entwicklung von Mitarbeitenden. Sie dient dazu, den Bewerbungsprozess nach objektiven Kriterien zu gestalten und die Beurteilung der Bewerbenden nach fachlichen, objektiven und nicht nach rein persönlichen Kriterien vorzunehmen. Zusätzlich soll die Bearbeitungsregel zur Chancengleichheit und der Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen im Bewerbungsprozess beitragen. Die Verantwortlichkeit für die Erstellung, Umsetzung und kontinuierliche Anpassung der Bearbeitungsregel liegt im Bereich Personal.

Die Überwachung der Einhaltung der Richtlinien und Vereinbarungen erfolgt primär durch die dezentralen Compliance-Beauftragten und ergänzend durch die zentrale Compliance-Einheit als Teile der Compliance-Funktion sowie nachgelagert durch die Interne Revision im Rahmen der Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und der zugehörigen internen Kontrollsysteme auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zudem sind die Inhalte der Richtlinien z.T. auch Gegenstand der jährlichen Risikoanalyse der Compliance-Funktion und der Risikomanagement-Funktion.

Die Concordia-Gruppe hat eine Vielzahl an Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit und Wohlergehen der Arbeitskräfte (ESRS S1-4) getroffen. Die Maßnahmen zeigen eine nachweisbare anhaltend positive Wirkung auf die Mitarbeitenden. Aus diesem Grund hat die Concordia-Gruppe keine weiteren Richtlinien oder Vereinbarungen zum Thema Gesundheit und Wohlergehen über diese Maßnahmen hinaus definiert.

## **20. a) Ansatz zur Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften des Unternehmens**

Die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit gehören für die Concordia-Gruppe zum Selbstverständnis. Sie toleriert unter keinen Umständen unterschiedliche Behandlungen oder sonstige Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, der Abstammung, der Nationalität oder der Sprache, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, des genetischen Profils oder der sexuellen Identität. Gleiches gilt für soziales Fehlverhalten wie z. B. Mobbing, Einschüchterungen, Belästigungen jeglicher Art sowie Gewalt und deren Androhung. Das Geschäftsgebiet der Concordia-Gruppe beschränkt sich auf Deutschland, wo die Menschenrechtslage nicht kritisch ist und zu den Grundrechten gehört. Von direkten Verpflichtungen in Bezug auf die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wurde deshalb abgesehen. Zudem wurden erforderliche Unternehmensrichtlinien vom Vorstand verabschiedet und entsprechende Beauftragte benannt. In der Verhaltensrichtlinie ist ein Mindeststandard zum Umgang mit Kolleginnen und Kollegen enthalten, der für alle Arbeitskräfte verbindlich ist.

## **20. b) Ansatz zur Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte**

Die in den Angaben gemäß ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeitenden auch genutzt werden, um Themen in Bezug auf Menschenrechte, wie sie aus den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie aus den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen hervorgehen, gegenüber der Concordia-Gruppe zu adressieren und zu diskutieren.

## **20. c) Ansatz zu Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen**

Unter S1-3 werden spezifische Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe Bedenken äußern können, beschrieben. Diese Verfahren und Kanäle sind auch für Themen in Bezug auf Menschenrechte, wie sie in den vorherigen Abschnitten definiert sind, vorgesehen. Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen, werden dann gemäß den Ausführungen unter S1-3 abgeleitet.

## **21. Einklang mit relevanten international anerkannten Instrumenten**

Alle Mitarbeitenden sind im Inland beschäftigt und die Concordia-Gruppe ist national tätig. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Concordia-Gruppe die gesetzlich vorgeschriebenen Standards einhält. Sie respektiert die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die sich auf die Internationale Charta der Menschenrechte beziehen, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden sie umsetzenden Pakten sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit und den ihr zugrunde liegenden Kernübereinkommen bestehen. Die Concordia-Gruppe hält sich an alle entsprechend ins nationale Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigt dies in den gesamten Geschäftsprozessen. Dazu zählen insbesondere Vorgaben aus den einschlägigen Arbeitsgesetzen, zu Tarif- und Versammlungsfreiheit, zur Arbeitssicherheit, zu Richtlinien und Betriebsvereinbarungen, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, sowie die Förderung von physischer und psychischer Gesundheit der Beschäftigten. Die Concordia-Gruppe schafft gute Arbeitsbedingungen und treibt die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft voran. Aufgrund der existierenden gesetzlichen Vorschriften und klaren Regelungen gibt es kein gesondertes Konzept in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben wird dezentral durch die Führungskräfte und zentral durch Personalabteilung und Betriebsrat sichergestellt. Die Concordia-Gruppe orientiert sich in ihrem Handeln an internationalen Konventionen, wie den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen).

## **22. Einbezug von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit**

Über die wesentlichen Rahmenwerke hinaus, die die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit berücksichtigen, sind in der Concordia-Gruppe keine weiteren Vereinbarungen vorhanden, die das Unternehmen zusammen mit Arbeitnehmervertretern und Arbeitnehmervertreterinnen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe getroffen hat.

## **23. Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen**

Die Concordia-Gruppe kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung, Mitarbeiter regelmäßig zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von Arbeitsunfällen zu unterweisen, über das Unterweisungs- und Schulungsprogramm iManSys nach. Die Schulungen haben die folgenden Themen zum Gegenstand:

- Die Sicherheit im Umgang mit Dienstfahrzeugen sowie die Vermeidung von Unfällen mit diesen,
- Das Bewusstsein für Brandschutz zu schärfen und richtiges Verhalten im Brandfall zu vermitteln,
- Vermittlung von Wissen über Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz in Verbindung mit den wichtigen Aspekten zur sicheren Arbeitsgestaltung, dem Schutz der Gesundheit und dem richtigen Verhalten im Notfall,
- Den sicheren Umgang mit Elektrizität und das Verhindern von Stromunfällen am Arbeitsplatz,
- Die Sicherheit und Effizienz bei der Verwaltung und dem Betrieb von Gebäuden und deren technischen Einrichtungen,
- Den sicheren Umgang mit gefährlichen Substanzen am Arbeitsplatz und die notwendigen Schutzmaßnahmen, um gesundheitliche Risiken und Unfälle zu vermeiden,
- Den Mitarbeitern die Bedeutung des Gehörschutzes zu vermitteln, sie für die Risiken von Lärm zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass sie den Gehörschutz korrekt verwenden, um langfristige Gesundheitsschäden zu vermeiden,

- Sichere Arbeitspraktiken beim Umgang mit Hubwagen (manuell und elektrisch betrieben) sowie auf Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Geräten und Betriebsmitteln,
- Die Unterweisung zu elektrischen Schneidemaschinen in der Druckerei,
- Sicherheitsvorkehrungen und richtige Verhaltensweisen beim Arbeiten mit CO<sub>2</sub>-Löschanlagen und ähnlichen Systemen.

Eine Bedienungshilfe für das Programm iManSys sowie eine Schulungs- und Unterweisungsübersicht für das Berichtsjahr finden die Mitarbeitenden im Intranet der Concordia-Gruppe hinterlegt. Die Übersicht enthält alle Schulungsmaßnahmen für ein Kalenderjahr, sortiert nach Schulungsmonat, Adressatenkreis und Schulungsrhythmus. Über dieses Schulungssystem können alle Mitarbeitenden der Direktion oder der Außenstellen gleichermaßen erreicht werden. Darüber hinaus verfügt die Concordia-Gruppe derzeit über kein anderweitiges Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen.

#### **24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion**

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. und ihre Tochtergesellschaften unterliegen nach dem Drittelbeteiligungsgesetz der Mitbestimmung. Daher gelten für sie auch die durch das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II)“ im Jahr 2021 modifizierten Pflichten zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes sowie zur Festlegung von Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen. Die Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen wurde sowohl durch den Aufsichtsrat als auch durch den Vorstand jeweils auf den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 festgelegt.

Über die bereits aufgeführten wesentlichen Rahmenwerke und Vereinbarungen hinaus, innerhalb derer die Themen Beseitigung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit auch Berücksichtigung gefunden haben, sind in der Concordia-Gruppe keine weiteren Vereinbarungen zu diesen Themen vorhanden.

#### **24. b) Berücksichtigte Gründe der Diskriminierung**

Wie bereits unter der Angabe gemäß 20(a) berichtet, orientieren sich Rahmenwerke und Vereinbarungen der Concordia an den dort aufgeführten Gründen für Diskriminierung. Die Concordia-Gruppe lehnt Diskriminierung grundsätzlich ab. Auch der unter 20(a) nicht explizit aufgeführte Grund „soziale Herkunft“ wird dementsprechend abgelehnt. Die näher in S1-4 beschriebene Corporate Behavior der Concordia trägt ebenfalls zur Beachtung ethischer Grundsätze und Vermeidung oder Beseitigung von Diskriminierungen bei.

#### **24. c) Politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten eigener Arbeitskräfte aus Gruppen, die besonders gefährdet sind**

Es bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen über die bestehenden und praktizierten Maßnahmen hinaus.

#### **24. d) Umsetzung dieser Konzepte im Rahmen spezifischer Verfahren**

Es gibt keine spezifischen Verfahren innerhalb der Concordia-Gruppe um Konzepte im Zusammenhang mit der Beseitigung von Diskriminierung, der Förderung der Chancengleichheit und anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion umzusetzen.

## ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

### 27. Einbezug von Arbeitskräften oder Arbeitnehmervertretung

Die Sichtweisen der Mitarbeiter fließen in die Entscheidungen und Handlungen der Concordia-Gruppe in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein. Dabei werden sie insbesondere auch bei der Förderung der wesentlichen Auswirkungen "Faire Arbeitsbedingungen" und "Gesundheit und Wohlergehen" berücksichtigt.

#### 27. a) Einbezug von Arbeitskräften oder Arbeitnehmervertretung

Die Berücksichtigung der Sichtweisen der Mitarbeitenden erfolgt sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern. Hierzu dienen regelmäßige Austauschformate wie Dialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften, Betriebsversammlungen, Mitarbeitendenbefragungen oder -gespräche, Beratungen oder Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalabteilung, Betriebsrat und Ausschüssen des Betriebsrats sowie sonstigen Arbeitnehmervertretungen. Die Formate und Verfahren lassen sich, wie im Folgenden dargestellt, konkretisieren.

#### 27. b) Phasen, in denen die Einbeziehung erfolgt, sowie deren Art und Häufigkeit

**Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer:** Die Concordia-Gruppe verfügt über einen Gesamtbetriebsrat und über einen örtlichen Betriebsrat in der Direktion Hannover sowie an den Außenstellen Berlin, Bremen, Chemnitz, Dortmund, Hamburg, Karlsruhe, München und Rostock. In der Direktion Hannover hat sich der Betriebsrat in verschiedenen Ausschüssen organisiert, über die:

- gesunde und soziale Arbeitsbedingungen gewahrt werden (Ausschuss für Gesundheit und Soziales),
- Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung (z.B. Ersthelfer, Bildschirmarbeitsplatzanalyse) beraten werden (Arbeitsschutzausschuss),
- gerechte und günstige Arbeitsbedingungen durch Einhaltung und Überwachung des Arbeitszeitgesetzes und des Tarifvertrages sichergestellt werden (Arbeitszeitausschuss),
- die laufenden Geschäfte der Arbeitnehmerinteressenvertretung nach § 27 BetrVG sichergestellt werden (Betriebsausschuss),
- alle Informationen, die der Betriebsrat den Kolleginnen und Kollegen in der Concordia-Gruppe zugänglich machen möchte, anschaulich und verständlich aufbereitet und über die zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten und -kanäle transparent verbreitet werden, z.B. Intranet, Schaukästen, Schwarzes Brett, Betriebsversammlung (Öffentlichkeitsausschuss),
- im Blick behalten und geprüft wird, ob bei der Einführung und Anwendung technischer Systeme keine Leistungs- und Arbeitnehmerüberwachung erfolgt (Technik-Ausschuss)

Der Betriebsrat stellt die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen zusammen mit der Personalabteilung sicher. Der örtliche Betriebsrat tagt wöchentlich, der Gesamtbetriebsrat trifft sich mindestens einmal pro Quartal.

**Rückmeldung/Feedbackinstrumente für Arbeitnehmer:** Regelmäßige Team- und Abteilungsrunden, Entwicklungsgespräche sowie Beurteilungsgespräche für Auszubildende dienen als Feedbackplattform, als Anlaufpunkt und Informationsstelle. Im Berichtsjahr wurde dieser unternehmensweite Prozess weiter verfeinert und angepasst und sieht nun einen jährlichen Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft vor. Im Übrigen legt die Organisationseinheit die Intervalle für einen Austausch individuell je nach Bedarf fest.

**Schwerbehindertenvertretung (SBV):** Die Schwerbehindertenvertretung präsentiert sich als eine besondere Form der Arbeitnehmervertretung. Sie setzt sich für die besonderen Bedürfnisse Schwerbehinderter und denen gleichgestellter Beschäftigter ein. Die SBV unterstützt bei Konflikten und Änderungen am Arbeitsplatz, wie beispielsweise bei Versetzungen oder Kündigungen im Sinne des SGB. Sie fördert weiterhin die Besetzung freier Stellen mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern und stellt einen Diskriminierungsschutz durch das AGG sicher. Die Unterstützung der Förderung von beruflicher Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher stellt dabei auch eine wesentliche Aufgabe dar. Zudem nimmt sie an Sitzungen des Betriebsrats (beratend) und gegebenenfalls in den Ausschüssen teil. Eine Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst, z.B. im

Zusammenhang mit Arbeitsplatzausstattung, Lohnkostenzuschuss oder Betreuungskosten, kann ebenfalls erfolgen. Die SBV wird auch bei der Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements einbezogen. Eine wöchentliche Zusammenkunft, durch Teilnahme an BR-Sitzungen, ist gewährleistet.

**Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV):** Die JAV vertritt alle Interessen der Azubis und Jugendlichen in der Direktion der Concordia-Gruppe und ist die Stimme der Jugendlichen im Unternehmen. Die JAV unterstützt nicht nur alle Azubis bei allen wichtigen Fragen rund um die Ausbildung. Sie ist zudem Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden und vertrauensvolle Beratungsstelle bei Problemen. Sie nimmt an Betriebsrats- und Gesamtbetriebsratssitzungen teil und setzt sich außerdem für die Übernahme nach der Ausbildung ein. Eine wöchentliche Zusammenkunft, durch Teilnahme an BR-Sitzungen, ist gewährleistet.

**Menschenrechtsbeauftragte:** Es wurde ein Team unter Federführung der Abteilung Risikomanagement bestimmt, das die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten übernommen hat. Diesem Team gehören zudem Mitarbeitende aus den Organisationseinheiten Recht und Compliance, Gebäudemanagement, Zentraler Einkauf, dem Team Nachhaltigkeit, dem Zentralen Beschwerdemanagement und dem IT-Management an. Das Team hat die Aufgabe, die Einhaltung der Menschenrechte in der Concordia zu überwachen und berichtet jährlich sowie anlassbezogen an den Vorstand.

**Betriebsversammlung:** Die Betriebsversammlung dient dem Informationsaustausch zwischen Vorstand, Betriebsrat und Mitarbeitenden der Direktion Hannover zu Unternehmensbelangen in nicht-öffentlicher Versammlung. Jedem Mitarbeitenden steht die persönliche oder digitale Teilnahme offen. Unabhängig von der Beteiligungsform ist jedem Mitarbeitenden durch z.B. das Einbringen von Fragen jederzeit eine aktive Beteiligung möglich. Die Betriebsversammlung wird maximal dreimal pro Jahr durchgeführt.

**Personalabteilung:** Die Personalabteilung ist für alle inländischen Gesellschaften der Concordia-Gruppe zuständig. Hauptaufgabe der Personalabteilung ist die Bearbeitung aller personalwirtschaftlichen Fragestellungen sowie die aktive Begleitung der strategischen Weiterentwicklung der Concordia-Gruppe in diesem Bereich. Hierbei ist die Personalabteilung dafür verantwortlich, sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerinteressen zu wahren. Die Ziele der Personalabteilung sind im Einzelnen:

- Strategischer Partner der Unternehmensführung in der Beratung und Umsetzung personalpolitischer Erfordernisse
- Beratung und Bearbeitung aller erforderlichen personalpolitischen, personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Anforderungen (Personalverwaltung)
- Systematische Förderung der Mitarbeiter/-innen zur Bewältigung der bestehenden und zukünftig zu erwartenden Aufgaben
- Erreichung der in der Unternehmensstrategie genannten Ziele, d.h. aktive und eigenständige Bearbeitung der personalwirtschaftlichen Ziele, Begleitung der Prozesse Aufbau, -betreuung, Austritt (z.B. Personalmanagementboard).

Es gibt einen monatlichen Austausch zwischen Personalleitung und Betriebsrat zu personalwirtschaftlichen Themen. Gemeinsam mit dem Betriebsrat trägt die Personalabteilung die Verantwortung über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Rahmenwerke wie Arbeitsgesetze, der Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen.

## **27. c) Funktion und die ranghöchste Position, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung trägt**

Zusammen mit dem Vorstand der Concordia-Gruppe tragen die Bereiche Recht und Compliance, Interne Revision und Personal die operative Verantwortung für die Verfahren zur Einbindung der Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe.

## **27. d) Globale Rahmenvereinbarung oder andere Vereinbarungen, bezüglich der Achtung der Menschenrechte bei Arbeitskräften, die mit Arbeitnehmervertretern geschlossen wurden**

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Concordia-Gruppe als Arbeitsgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden verhandelt und abgeschlossen, so dass die Sichtweisen der Mitarbeitenden auch in diese einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen zu Themen des Gesundheitsschutzes, zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und Arbeitsschutz. Damit tragen

diese Betriebsvereinbarungen zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit und fairen Arbeitsbedingungen bei, die Bestandteil der Achtung von Menschenrechten sind.

#### **27. e) Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften**

Die Concordia-Gruppe differenziert zwischen einer kurzfristigen und einer langfristigen Bewertung der wirksamen Zusammenarbeit mit ihren Arbeitskräften.

Als kurzfristige Möglichkeit dienen Maßnahmenvereinbarungen im Rahmen der Entwicklungsgespräche. Maßnahmenvereinbarungen können beispielsweise in Form von Qualifizierungsmaßnahmen, Aufgabenänderungen oder Veränderungen der Arbeitsbedingungen mit Mitarbeitenden getroffen werden. Das Entwicklungsgespräch einschließlich der getroffenen Vereinbarungen wird im Personalportal dokumentiert. Die Umsetzung der dort festgehaltenen Maßnahmen wird spätestens im darauffolgenden Jahr eruiert.

Als langfristige Bewertungsmöglichkeit dient die Kulturanalyse der Concordia-Gruppe. Diese wurde in den Monaten März und April 2023 unternehmensweit durchgeführt. Sie dient der Identifizierung, welche Teile der Unternehmenskultur die anstehenden Veränderungen im Rahmen des Transformationsprozesses der Concordia-Gruppe fördern und welche diese hemmen. Die Kulturmusteranalyse bietet Erklärungen, warum Menschen in der Organisation so handeln oder nicht handeln, wie sie es tun. Sie macht das beobachtbare Verhalten erklär- und erörterbar, ist Basis für eine anschlussfähige Kommunikation und zeigt Hebel für Verbesserungen. Die Erkenntnisse der Kulturmusteranalyse fließen in die Kommunikation, Mitarbeiterbefragung, Konzepte und Durchführung von Change-Interventionen, Organisationsentwicklungsmaßnahmen sowie in Personalentwicklungs- und Führungsinstrumente ein. Maßnahmen, die explizit auf eine Verbesserung der Unternehmenskultur einzahlen, sind nicht geplant. Eine unternehmensweite Wiederholung der Kulturanalyse ist erst dann sinnvoll, wenn signifikante Veränderungen in der Concordia-Gruppe umgesetzt und verstetigt sind, frühestens nach einem Zeitraum von fünf bis sechs Jahren.

#### **28. Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten**

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist der Concordia-Gruppe wichtig, ebenso die Beratung zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention. Dazu kann die Concordia-Gruppe auf die unter den Angaben gemäß S1-4 näher beschriebenen Stellen der Betriebsärztin und der Schwerbehindertenvertretung zurückgreifen. Der Zugang zu beiden Stellen steht innerhalb der Concordia-Gruppe grundsätzlich jedem Mitarbeitenden offen. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt an Sitzungen des Betriebsrats teil, wird aber auch bei der Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements, welches erkrankten und/oder schwerbehinderten Mitarbeitenden frühzeitig ein Hilfsangebot zur Genesung unterbreiten und die Arbeitssicherheit erhöhen soll, mit einbezogen. Ferner findet ein regelmäßiger quartalsweiser Austausch in einem Gesundheitszirkel zu Gesundheitsthemen betreffend die Concordia-Gruppe und ihre Arbeitskräfte statt. Teilnehmende sind die Betriebsärztin, der Gesundheitscoach der Concordia-Gruppe, Mitglieder des Betriebsrates, die entsprechend im Gesundheitsausschuss vertreten sind, und die Schwerbehindertenvertretung. Ergänzend zu Gesundheitsthemen steht den Mitarbeitenden die Teilnahme am Vielfalts-Netzwerk (entstanden aus LGBTQ+-Netzwerk „queereinander“) offen, welches von der Diversitätsbeauftragten begleitet wird und welches den gegenseitigen Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Mitarbeitenden in Diversitätsthemen innerhalb des Arbeitsalltags verfolgt. Die Treffen des Vielfalts-Netzwerks erfolgen nach Bedarf der Teilnehmenden in nicht festgelegten zeitlichen Abständen.

### **ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

#### **32. a) Durchführung von Abhilfemaßnahmen, wenn wesentliche negative Auswirkungen auf Personen unter den Arbeitskräften verursacht wurden**

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf Personen unter den Arbeitskräften der Concordia-Gruppe identifiziert.

### **32. b) Spezifische Kanäle, über die die Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können**

Es sind innerhalb der Concordia-Gruppe mehrere Kanäle vorhanden, über die die Mitarbeitenden ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Eingabe in der Personalabteilung
- Eingabe beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder der Schwerbehindertenvertretung
- Eingabe bei der Diversitätsbeauftragten
- Teilnahme an Mitarbeitendenbefragungen

Daneben gibt es auch die nachfolgend dargestellten weiteren Verfahren und Systeme.

**Unternehmensweites Beschwerdemanagement:** Es existiert eine Richtlinie zum unternehmensweiten Beschwerdemanagement. Sie gilt für alle Mitarbeitenden der Direktion, der regionalen Direktionen und der Schadenzentren sowie die Vermittler. Sie haben die Möglichkeit, eine eigene Beschwerde oder aber die Beschwerde eines anderen Beschwerdeführers über ein webbasiertes Beschwerdetool auf der Internetseite zu erfassen. Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde dieses Beschwerdetool im Jahr 2023 überarbeitet und erweitert, so dass es möglich ist, dass ein Beschwerdeführer die Verletzung von Menschenrechten bei der Concordia-Gruppe selbst oder auch bei einem Lieferanten meldet. Es ist über dieses Beschwerdetool aber auch möglich, zu allen sonstigen Sachverhalten, die nicht mit einer Versicherung, einem Schaden oder der Lieferkette zusammenhängen, Beschwerden bzw. Bedenken zu melden. Demnach handelt es sich immer dann um eine Beschwerde, wenn ein Beschwerdeführer seine Unzufriedenheit über Prozesse, Produkte, Dokumente oder Dienstleistungen der Concordia-Gruppe äußert. Mit der Unzufriedenheitsäußerung macht der Beschwerdeführer auf ein seiner Ansicht nach kritisches Verhalten aufmerksam und bringt gleichzeitig seinen Wunsch nach Problemlösung und gegebenenfalls Wiedergutmachung zum Ausdruck. Eine Beschwerde muss, um als solche zu gelten, nicht zwangsläufig mit dem Wort „Beschwerde“ überschrieben sein. Die geltenden Leitlinien zum unternehmensweiten Beschwerdemanagement sind vom Vorstand freigegeben worden. Beschwerden können auf dem allgemein üblichen Weg mündlich, schriftlich, telefonisch etc. an die Concordia-Gruppe herangetragen werden. Der Beschwerdemanager der betroffenen Organisationseinheit entscheidet, ob er die Beschwerde selbst bearbeiten oder ob er diese innerhalb der Organisationseinheit weitergeben wird. Es gelten die festgelegten Bearbeitungsschritte:

- Beschwerde annehmen/erfassen
- Beschwerde sichten und zuordnen
- Beschwerde bearbeiten
- Beschwerde beantworten und lösen.

Der Beantwortung und Lösung von Beschwerden liegt ein definierter Bearbeitungsprozess zugrunde, der in einer Bearbeitungsregel als Anlage zur Richtlinie „Unternehmensweites Beschwerdemanagement“ festgeschrieben ist. Grundsätzlich gilt aber für das Beantworten und Lösen von Beschwerden: Der Beschwerdeführer erhält eine Antwort, die zusammen mit den erforderlichen Unterlagen im Tool abgespeichert wird. Durch den Beschwerdemanager oder seinen Vertreter erfolgt eine Qualitätssicherung der Antwort. Bei Beschwerden mit BaFin-Relevanz hält der Beschwerdemanager zudem im Tool fest, ob die Beschwerde aus Sicht des Beschwerdeführers erfolgreich, nicht erfolgreich oder teilweise erfolgreich war. Alle Beschwerden sind innerhalb von drei Wochen zu bearbeiten. Ergänzend zu dem oben beschriebenen Prozess überprüft das zentrale Beschwerdemanagement jede Beschwerde dahingehend, ob es sich um einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex für den Vertrieb und/oder Compliance-Vorgaben handelt. Ist dies der Fall, wird der Verantwortliche gemäß Anlage 3 der Richtlinie „Zuständigkeiten im Regelbetrieb Verhaltenskodex für den Vertrieb“ informiert. Die Information erfolgt jeweils am ersten eines Monats per E-Mail, die über das Tool generiert wird. Der jeweils Verantwortliche ist dafür zuständig, die Beschwerden zu analysieren, zu bewerten und etwaige Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Die Analyse, Bewertung und abgeleitete Verbesserungsmaßnahme sind in ausreichender Form zu dokumentieren. Ein transparenter und nachvollziehbarer Prozess ist auch damit gewährleistet, dass Berichte monatlich (unternehmensweit im allgemein zugänglichen Unternehmens-SharePoint), halbjährlich (an den Vorstand) oder jährlich (an die BaFin) erstellt und zur Verfügung gestellt werden.

**Betriebliches Vorschlagswesen (BVW):** Die Concordia-Gruppe hat ein betriebliches Vorschlagswesen etabliert. Das betriebliche Vorschlagswesen bietet den Mitarbeitenden des Innen- und Außenvertriebes die Möglichkeit, aktiv an der Optimierung der Arbeitsabläufe oder gestalterisch mitzuwirken, sich also an dem Unternehmensziel optimaler Arbeitsabläufe zu beteiligen. Dazu möchte die Concordia-Gruppe die Erfahrungen ihrer Mitarbeitenden nutzen und die zur Verbesserung von Arbeitsabläufen führenden Vorschläge entsprechend honorieren. Die Mitarbeitenden sind dazu aufgerufen, kritisch über Abläufe, eingesetzte Arbeitsmittel und Möglichkeiten der Verbesserung innerhalb der Concordia-Gruppe nachzudenken und Verbesserungsvorschläge einzureichen. Ein Verbesserungsvorschlag im Sinne des BVW basiert auf einer Idee zur Optimierung der konkreten Arbeitsabläufe oder des Einsatzes oder Verbrauchs von Arbeitsmitteln. Teilnahmeberechtigt sind alle angestellten Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe im Innen- und Außendienst sowie alle haupt- oder nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden des Ausschließlichkeitsaußendienstes. Eine Kommission bestehend aus einem Betriebsratsmitglied und einem Mitarbeitenden der Internen Revision werten eingebrachte Vorschläge innerhalb von 6 Wochen auf Verwendbarkeit und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit aus und sorgen für eine Vorlage bei der zuständigen Fachabteilung und Entscheidung über die Realisierung des Vorschlags. Die Kommission tagt viermal pro Jahr.

**Internes Meldesystem:** Die Concordia-Gruppe verfügt neben einem öffentlich zugänglichen Beschwerdetool auch über ein internes Meldesystem gemäß den Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz.

Über die beschriebenen unternehmensweiten Verfahren und Systeme hinaus bilden nach Auffassung und Erfahrung der Concordia-Gruppe auch die unter 27 b) aufgeführten Austausch- und Dialogformate ein wirksames Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Die beschriebenen Entwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften dienen nicht nur der Motivation von Mitarbeitenden, der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung und der Mitarbeitendenidentifikation mit den Aufgaben. Sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung der Arbeitgeberdienstleistungen.

### **32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen**

In den Angaben gemäß 32. b) sind auch die Verfahren zur Bearbeitung der Beschwerden beschrieben.

### **32. d) Unterstützung der Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz**

Die Meldekanäle stehen den Mitarbeitenden im internen Informationssystem (Intranet und/oder Unternehmenssharepoint) zur Verfügung. Die Kontaktdaten der jeweiligen zuständigen Ansprechpartner sind dort ebenfalls hinterlegt.

### **32. e) Verfolgung vorgebrachter Probleme und Wirksamkeit der Kanäle**

Die Meldekanäle, mit denen die Mitarbeitenden ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach der Einschätzung der Concordia-Gruppe wirksame Kanäle, da sie fest etabliert und den Mitarbeitenden bekannt sind. Mitarbeitende nutzen diese aktiv, so beispielsweise im Juni 2024 durch eine Eingabe eines Mitarbeitenden zu diskriminierendem Verhalten bei der Diversitätsbeauftragten, welche fallabschließend durch die Beauftragte bearbeitet wurde. Auch gehen Mitarbeitende bei Unsicherheiten oder Fragen regelmäßig direkt auf den Bereich Personal zu oder vertrauen sich dem Betriebsrat oder der Schwerbehindertenvertretung an. Zudem erfolgen die Austausch- und Dialogformate nach fest definierten Prozessen und auch in festen Rhythmen, so dass die innerhalb dieser Formate ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeits- oder Mitarbeitendenbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeitendeninteressen überwacht werden können. Zudem sind die Personalabteilung und die Personalentwicklung für die Überwachung von Maßnahmen verantwortlich. Wir verweisen außerdem auf die Ausführungen zu dem Umgang mit Beschwerden und Einleitung von Maßnahmen wie unter den Angaben gemäß 32. b) aufgeführt. Die Wirksamkeit einzelner Kanäle, insbesondere ihre Ausrichtung im Einklang mit den Richtlinien der Concordia-Gruppe, wird hingegen sowohl durch die interne Revision als auch die zentrale Compliance-Einheit überprüft und sichergestellt. In regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen überprüfen diese die bestehenden Verfahren und Maßnahmen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit, um Lücken oder Schwachstellen aufdecken zu können.

### **33. Kenntnis der Arbeitskräfte solcher Strukturen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen**

Zur Kenntnis der Arbeitskräfte dieser Strukturen wird unter den Angaben gemäß 32. e) berichtet. Die Informationen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden unter ESRS G1-1 angegeben.

## **ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen in Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

### **38. a) Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu verhindern**

Die Concordia-Gruppe hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Arbeitskräfte ermittelt und damit auch keine Maßnahmen zur Verhinderung negativer Auswirkungen ergriffen.

### **38. b) Maßnahmen, um in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung Abhilfe zu schaffen**

Da es sich bei den wesentlichen Auswirkungen um positive tatsächliche handelt, sind für diese Auswirkungen keine Maßnahmen zur Abhilfe nötig.

### **38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen**

Die Concordia-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, sich um die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden zu kümmern. Dazu gehört es auch, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der sich Mitarbeitende wertgeschätzt und unterstützt fühlen. Hierzu zählen neben Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils auch die Stärkung und Unterstützung der psychischen Gesundheit und der Work-Life-Balance. Die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeitenden wurden sowohl als wesentliche positive tatsächliche Auswirkung als auch als eine wesentliche Chance identifiziert. Diese werden durch die folgenden Maßnahmen gefördert, in Bezug auf die Ausprägung als Auswirkung, und ermöglicht, in Bezug auf die Ausprägung als Chance. Die dargestellten Maßnahmen betreffen alle Mitarbeitende der Concordia-Gruppe gleichermaßen und stehen allen Gesellschaften zur Verfügung:

**Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):** Das BEM ist Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Concordia-Gruppe hat zum BEM eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Ziel des BEMs ist es, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Auf Basis dieser Zielsetzung wurde das BEM eingeführt, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, wiederherzustellen und erkrankten und/oder schwerbehinderten Mitarbeitenden frühzeitig ein Hilfsangebot zur Genesung zu unterbreiten und die Arbeitssicherheit zu erhöhen. Die Personalabteilung ermittelt einmal pro Monat die erkrankten Personen, die innerhalb eines Jahres mindestens 42 Tage ununterbrochen oder in Summe arbeitsunfähig fehlten. Die Personalabteilung übermittelt diese Daten an das BEM-Team, welches sich aus einem Beauftragten des Betriebsrats und einem Beauftragten der Unternehmensleitung mit Entscheidungsbefugnis zusammensetzt. Das BEM-Team entscheidet, ob einzelfallbezogene Maßnahmen erforderlich sind. Die Kontaktaufnahme mit dem Betroffenen ist ein freiwilliges Verfahren und erfordert die Zustimmung des Betroffenen. Dem Betroffenen wird vor seiner Entscheidung am BEM teilzunehmen ermöglicht, sich jederzeit mit dem Betriebsarzt oder einer anderen Person seines Vertrauens auszutauschen. Das Spektrum an Maßnahmen umfasst Prävention, Rehabilitation und Gesundheitsförderung.

**Betriebsärztin:** Die Schaffung und Wahrung gesunder Arbeitsbedingungen stellt eine Betriebsärztin bei der Concordia-Gruppe sicher. Mit ihr steht dem Unternehmen eine Fachärztin für Arbeitsmedizin beratend und

unterstützend zur Seite, die den Arbeitnehmern regelmäßig in Arbeits- und Gesundheitsfragen, in der Gestaltung guter Arbeitsbedingungen, in der betrieblichen Gesundheitsförderung und der medizinischen Prävention zur Verfügung steht. Die Concordia-Gruppe ermöglicht eine betriebsärztliche Untersuchung und Beratung zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention. Mit den Zusatzqualifikationen als zertifizierte Disability Managerin (CDMP) sowie in der psychosomatischen Grundversorgung steht die Betriebsärztin der Concordia-Gruppe auch als Ansprechpartnerin für eine psychologische Beratung nach Bedarf vor Ort zur Verfügung.

**Interner Gesundheitscoach:** Ein interner Gesundheitscoach steht der Concordia-Gruppe seit dem Jahr 2021 zur Seite. Er garantiert seitdem fortlaufend den Mitarbeitenden eine individuelle Beratung z.B. im Bereich Sport- und Ernährungspläne. Das Angebot von Gesundheitskursen wird stetig ausgebaut und ist je nach Präventionskurs auch in digitaler Form wahrnehmbar. Ein Workout-Bereich im Direktionsgebäude wurde zudem eigens hierfür geschaffen.

**Fachkraft für Arbeitssicherheit:** Mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit steht der Concordia-Gruppe eine spezialisierte Person zur Verfügung, die zusammen mit der Betriebsärztin die Concordia-Gruppe oder mit Behörden die Arbeitnehmer der Concordia-Gruppe bei Aufgaben unterstützt, die sich aus der Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie 89/391/EWG ergeben.

**Workout-Bereich:** Allen Mitarbeitenden in der Direktion in Hannover steht dieser Bereich für ein selbständiges, freies Sporttraining oder für Sportkurse offen. Die Räumlichkeiten sind mit verschiedensten Trainingsgeräten wie beispielsweise Hanteln, einem Funktionstower, Rudergeräten oder Laufbändern ausgestattet. Eine Geräteeinweisung durch den Gesundheitscoach und ein Anamnesegegespräch sind Voraussetzung für die freie Nutzung der Räumlichkeiten oder die Teilnahme an Kursen. Das Angebot steht den Mitarbeitenden vor oder nach dem Arbeitstag im Rahmen der Öffnungszeiten des Direktionsgebäudes oder auch in den Pausenzeiten zur Verfügung. Das Kursangebot erstreckt sich über die Wochentage Montag bis Freitag und bietet mit Selbstverteidigung, Bürostuhlworkout, Balance- und funktionellem Training, Gehirnjogging, Bauch spezial oder Tabata ein breit gefächertes Kursangebot.

**Hansefit:** Die Concordia-Gruppe möchten die Gesundheit aller Mitarbeitenden fördern. Also auch derjenigen Mitarbeitenden, die nicht in der Direktion in Hannover tätig sind oder denen es nicht möglich ist, zu den festgelegten Zeiten in der Woche an den Sportkursen teilzunehmen. Dafür hat die Concordia-Gruppe mit Hansefit einen Rahmenvertrag geschlossen. Hansefit hält ein umfangreiches Angebot an Trainings wie beispielsweise Fitness, Yoga, Schwimmen oder Präventionskurse bereit – unabhängig von Zeit und Ort. Mit einer Mitgliedschaft können die Mitarbeitenden jederzeit alle Firmensport-Angebote der mehr als tausend Hansefit-Verbundpartner in ganz Deutschland nutzen. Das umfasst neben einem Online-Angebot (Online-Live- oder Online-Präventions-Kurse) insbesondere Trainings- und Wellness-Angebote vor Ort (z.B. in Fitnessstudios, Schwimmbädern, Saunas etc.). Mitarbeitende haben im Rahmen der Mitgliedschaft lediglich einen Eigenanteil von 20 € zu tragen.

**Jobrad:** Grundsätzlich können alle Mitarbeiter der Concordia-Gruppe ein Dienstrad leasen. Voraussetzungen hierfür sind ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, eine erfolgreich abgeschlossene Probezeit und mindestens 36 Monate verbleibende Betriebszugehörigkeit bei Abschluss des Leasingvertrags. Die Leasingrate wird durch den Arbeitnehmer in Form einer Gehaltsumwandlung über einen Zeitraum von 36 Monaten automatisch vom Bruttogehalt einbehalten. Die Mitarbeitenden haben die Wahl ein Stadt- oder Tourenrad, ein Mountainbike oder Rennrad, ein Pedelec oder Liege- oder Lastenrad zu leasen. Hersteller oder Marke sind durch die Mitarbeitenden frei wählbar. Am Ende der Leasingzeit kann das Rad entweder zurückgegeben oder gekauft werden. Der Kaufpreis beträgt ca. 18% des Anschaffungspreises.

**SOPRA (Soziale Praxis für Beratung, Schulung und Therapie):** Mitarbeitende in Krisensituationen haben die Möglichkeit, sich von dem Kooperationspartner SOPRA und deren erfahrene Beraterinnen und Berater durch gezielte fachliche und psychosoziale Hilfe unterstützen zu lassen. Die Beratungsgespräche sind für alle Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe kostenlos und finden in einem vertraulichen Rahmen statt. SOPRA bietet:

- Psychosoziale Beratung und Begleitung bei Lebenskrisen
- Einzel-, Paar- und Familienberatung
- Beratung bei "diffusen Erkrankungen"/psychosomatischen Symptomen

- Hilfe bei allen notwendigen administrativen Maßnahmen
- Telefonische Beratung/Hilfe auch außerhalb der Dienstzeiten

SOPRA berät anonym, weisungsungebunden, unabhängig und verschwiegen. Die Rechnungsstellung über die getätigten Beratungsleistungen erfolgt seitens SOPRA gegenüber Concordia-Gruppe und enthält keine personenbezogenen Angaben zu den Mitarbeitenden, die diese Leistung in Anspruch genommen haben. Rückschlüsse auf die Identität der Mitarbeitenden und deren Diagnosen sind somit nicht möglich.

**Interne psychologische Beratung:** Eine interne psychologische Beraterin unterstützt zusätzlich zu den externen Angeboten die Mitarbeitenden in Krisensituationen. Sie unterstützt die Mitarbeitenden in akuten Belastungssituationen dabei, sich Wege aus der Krise zu erarbeiten. Die psychologische Beratung wird in vertraulicher Atmosphäre durchgeführt. Bei Bedarf werden auch weitere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gemeinsam angeschaut und erörtert, die es durch das Concordia-Netzwerk (Bereich Personal-, Führungskräfte- und Organisationsentwicklung, SOPRA, Betriebsärztin) gibt. Das Angebot der internen psychologischen Beratung steht allen Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe inklusive der Führungskräfte offen.

**Betriebssport:** Es haben sich vier Betriebssportmannschaften innerhalb der Concordia-Gruppe gebildet, die über regelmäßige gemeinsame Treffen, Trainingseinheiten oder Wettbewerbe ein gemeinsames sportliches Ziel verfolgen. Zu den derzeitigen Betriebssportmannschaften zählen die Mannschaft Drachenboot, Schach, Betriebsfußball sowie eine Laufgruppe.

**Gesundheitstage:** Mit dem Kooperationspartner Kaufmännische Krankenkasse (KKH) bietet die Concordia-Gruppe regelmäßig Aktionstage mit Seminaren, Messungen und Vorträgen zu den Themen Bewegung, Ernährung und Entspannung an. Die Aktionstage finden in der Direktion in Hannover statt.

**Betriebsfest:** Jährlich organisiert der Betriebsrat der Concordia-Gruppe ein sommerliches Betriebsfest für alle Mitarbeitenden am Standort Hannover. Das Betriebsfest wird im jährlichen Wechsel im Concordia-Park oder in einer extern angemieteten Location in Hannover ausgerichtet. Die Außenstellen haben ebenfalls die Möglichkeit, an ihren jeweiligen Standorten oder gemeinsam mit anderen Standorten ein Betriebsfest auszurichten.

**Betrieblicher Weihnachtsmarkt:** Der Concordia-Park verwandelt sich für bis zu drei Tage in einen gemütlichen Weihnachtsmarkt. Festlich dekorierte Verkaufsstände bieten kulinarische Spezialitäten an und sollen die Mitarbeitenden zum besinnlichen Verweilen nach Feierabend einladen. Regelmäßig verbunden wird der Weihnachtsmarkt mit Weihnachtsaktionen für Familien der Mitarbeitenden im Betriebsrestaurant und einem Treffen der Pensionärinnen und Pensionäre in der Direktion.

**After-Work-Veranstaltungen:** Das Betriebsrestaurant stellt mehrfach im Jahr seine Räumlichkeiten für Veranstaltungen nach Feierabend für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Teilnahme erfolgt für die Mitarbeitenden als private Freizeit und die Kosten für Snacks und Getränke sind durch die Mitarbeitenden selbst zu tragen.

Die Concordia-Gruppe erwartet durch die dargestellten Maßnahmen, dass sich die Krankenquote ihrer Mitarbeitenden zukünftig weiterhin im einstelligen Prozentbereich und auch unterhalb des vom AGV jährlich ermittelten Branchendurchschnitts bewegen wird. In den vergangenen 3 Jahren bewegte sich die Krankenquote bei den Mitarbeitenden des Innen- und Außenvertriebes inklusive Auszubildende im einstelligen Prozentbereich (zuletzt in 2024 bei 6,1%).

Die Maßnahmen zu Gesundheit und Wohlergehen stehen allen Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe offen. Sie dienen der Förderung von Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeitenden, werden kontinuierlich umgesetzt/angeboten. Veränderungen der Maßnahmen können sich aufgrund von Gesetzes- oder Umfeldveränderungen, geänderter Bedarfe sowie aufgrund von geänderten Nutzungsverhalten der Mitarbeitenden ergeben. Neben der Ermittlung krankheitsbedingter Abwesenheiten werden zudem Arbeitsunfälle kontinuierlich erhoben und ausgewertet. Darüber lassen sich jährlich Fortschritte der Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeitenden messen. Die Auswertungen tragen dazu bei, dass Handlungsfelder identifiziert werden, Risiken vorgebeugt und das Gesundheitsmanagement so

bei Bedarf weiter optimiert werden kann. Die Concordia-Gruppe erwartet, dass sich der Trend der niedrigen Krankenquote bei ihren Mitarbeitenden weiter fortsetzt.

Für die Concordia-Gruppe stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, ihren Mitarbeitenden faire Arbeitsbedingungen entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Standards zu bieten. Dazu wurden die in den Angaben gemäß S1-1 dargestellten Richtlinien erlassen und Vereinbarungen getroffen. Fehlverhalten von Mitarbeitenden, einschließlich von Führungskräften, welches eine Gefahr für die geschaffenen Arbeitsbedingungen darstellt, soll vorgebeugt und frühzeitig aufgedeckt werden. Maßnahmen, auf die die Concordia-Gruppe im Berichtsjahr zur Förderung der tatsächlichen positiven Auswirkung der fairen Arbeitsbedingungen zurückgreift, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

**Umwandlung von Gehalt in zusätzliche Urlaubstage:** Die Concordia-Gruppe gewährt ihren anspruchsberechtigten Mitarbeitenden eine garantierte außertarifliche Gratifikation in Höhe von 30% eines Bruttomonatsgehalts. Diese garantierte außertarifliche Gratifikation kann wahlweise in Form von Freizeit oder als Auszahlung genommen werden. Die Umwandlung für 30% eines Bruttomonatsgehalts beträgt 6 Freizeittage für einen Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Umwandlung anteilig im Verhältnis ihrer persönlichen Arbeitszeit zu der tariflichen regelmäßigen Arbeitszeit. Freizeittage können mit den Mitarbeitern als einzelne ganze Tage oder halbe Tage, als zusammenhängende Tage oder als Verlängerung des Urlaubs vereinbart werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die tariflichen Sonderzahlungen (z. Zt. 50% des Monatsgehalts als Maigratifikation / 11 Freizeittage und 80% des Monatsgehalts als Novembergratifikation / 17,6 Freizeittage bei jeweils Vollzeitbeschäftigung) vollständig oder teilweise in Freizeit umzuwandeln. Die Mitarbeitenden haben somit die Möglichkeit, neben ihren tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen nach Wunsch und Beantragung jährlich 34,6 weitere Urlaubstage zu erlangen.

**Flexibles Arbeitszeitsystem ohne Kernarbeitszeit:** Die Concordia-Gruppe gibt Ihren Mitarbeitenden in der Direktion einen Arbeitszeitrahmen ohne Kernarbeitszeit vor. Der Arbeitszeitrahmen ist der Zeitraum zwischen frühestmöglichem Arbeitsbeginn und spätestmöglichem Arbeitsende und beginnt Montag bis Freitag jeweils um 6:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr. Innerhalb dieses Arbeitszeitrahmens kann jeder Mitarbeitende in Abstimmung mit seinen Kollegen und der direkten Führungskraft Arbeitsbeginn und -ende sowie persönlich bedingte Arbeitsunterbrechungen unter den nachfolgenden Voraussetzungen selbst bestimmen: Der ordnungsgemäße Betriebsablauf und die Funktionsfähigkeit (Gruppe/Team, Abteilung, Bereich) muss gewährleistet sein; dazu gehört insbesondere die Servicebereitschaft.

**Pflege von Angehörigen:** Die Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe können, neben den gesetzlichen Regelungen auch über drei Sonderurlaubstage im Falle bestehender schwerer Erkrankungen innerhalb der Familie profitieren. Erfasst sind hier Erkrankungen von nahen Angehörigen, bei denen von einer Lebensgefahr der erkrankten Person oder zumindest einer ernsthaften Gefährdung der Gesundheit für eine nicht geringe Dauer auszugehen ist. Die Sonderurlaubstage umfassen einen Anspruch auf bezahlte Freistellung, vorausgesetzt die schwere Erkrankung wurde bei der Führungskraft begründet angezeigt und die Dauer der Freistellung mit dieser abgesprochen.

**Sabbatical:** Die Concordia-Gruppe hat für Ihre Mitarbeitenden neben den bereits dargestellten Möglichkeiten mobilen Arbeitens ein Sabbatical als eine weitere Arbeitszeitform eingeführt. Einen gesetzlichen Anspruch für Mitarbeitende auf die Arbeitszeitform gibt es zwar nicht, aber die Concordia-Gruppe räumt ihren Mitarbeitenden die Option des Sabbaticals freiwillig ein. Es soll ihnen die Möglichkeit geboten werden, für einen längeren Zeitraum aus dem Beruf auszusteigen und nach dieser Zeit zurückzukehren, unabhängig davon, ob der Ausstieg beruflich oder privat veranlasst ist. Ein Sabbatical kann insgesamt zwischen mindestens 6 Monaten und maximal 24 Kalendermonaten dauern und besteht aus zwei Phasen – einer Arbeits- und einer Freizeitphase. Dabei wird unterschieden zwischen einer gleichmäßigen Verteilung der Dauer auf Arbeits- und Freizeitphase (beide Phasen dauern mindestens 3 und maximal 12 Kalendermonate) oder einer ungleichmäßigen Verteilung der Dauer von 75% Arbeitsphase und 25% Freizeitphase (Arbeitsphase mind. 9 bis max. 18 Kalendermonate/ Freizeitphase mind. 3 und max. 6 Kalendermonate). Während der Arbeitsphase arbeitet der Arbeitnehmer gemäß seiner bisher arbeitsvertraglich individuell vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und wird anschließend von der Pflicht, seine Arbeitsleistung zu erbringen, freigestellt. Die Concordia-Gruppe ist während der gesamten Laufzeit des Sabbaticals dazu verpflichtet, die in der dazu erlassenen Betriebsvereinbarung vorgesehene Vergütung zu zahlen.

**Tarifliche Elternzeit:** Entsprechend der tarifvertraglichen Regelung bietet die Concordia-Gruppe ihren Mitarbeitenden an, im Anschluss an die voll in Anspruch genommene gesetzliche Elternzeit zur weiteren Betreuung des Kindes eine tarifliche Elternzeit bis zu 6 Monaten zu nehmen. Voraussetzungen unter anderem sind, dass die Mitarbeitenden vor Beginn der gesetzlichen Elternzeit mindestens 4 Jahre dem Unternehmen angehören und die Inanspruchnahme der tariflichen Elternzeit 6 Monate vor dem Ende der gesetzlichen Elternzeit schriftlich ankündigen.

**Meldestelle:** Da für die Concordia-Gruppe Integrität und gesetzeskonformes Verhalten höchste Priorität genießt, können sich Mitarbeitende seit dem 01.12.2023 an die Concordia-Meldestelle wenden, um Verstöße gegen sämtliche geltenden Gesetze – mit Ausnahme des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) – und Verstöße gegen Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anordnungen sowie wesentliche Verstöße gegen Concordia-interne Richtlinien mit erhöhtem Schadenspotenzial ("Relevantes Fehlverhalten") zu melden. Die Concordia-Meldestelle ist ein elektronisches System für Hinweisgeber, welches höchste Vertraulichkeit sicherstellt. Es schützt Personen, die auf Missstände hinweisen. Hinweisgeber können dabei selbst entscheiden, ob Sie anonym bleiben möchten. Jede Meldung wird sorgfältig geprüft. Verdachtsfälle werden untersucht und es wird möglichen Verstößen konsequent nachgegangen. Die Concordia-Gruppe kommt so ihrer Verpflichtung aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) nach. Alle Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe können Hinweise abgeben. Das schließt neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten mit ein. Der Kreis der bearbeitenden Personen und Abteilungen ist ebenfalls fest definiert und besteht aus Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe, wie dem Leiter der Stabsabteilungen Recht/Compliance/Datenschutz und Interne Revision sowie dem Geldwäschebeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten. Dazu kommen bestimmte Rechtsanwälte und Mitarbeitende der Kanzlei BRP Renaud und Partner mbB aus Stuttgart ("BRP"). Die beteiligten Personen verfügen über die notwendige Erfahrung und Expertise in Hinblick auf Bewertung des Fehlverhaltens und Prüfung sowie Ergreifung von geeigneten Maßnahmen.

**Corporate Behavior:** Die Concordia-Gruppe verpflichtet sich nicht nur zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben, sondern auch zur Beachtung ethischer Grundsätze. Aufbauend auf der unternehmensweiten Verhaltensrichtlinie und in Ergänzung zu dieser hat die Concordia-Gruppe im April 2024 ihre Corporate Behaviour veröffentlicht, die eine Orientierung zum richtigen Verhalten gegenüber Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern bieten soll. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder in allen Bereichen der Concordia-Gruppe. Den Grundstein für die Corporate Behavior legen das Leitbild und die Unternehmenswerte der Concordia-Gruppe. Um neue gesetzliche und gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren, wird die Corporate Behaviour regelmäßig überprüft und aktualisiert.

**Diversitätsbeauftragte:** Die Schaffung und die kontinuierliche Ausübung der Stelle der Diversitätsbeauftragten seit dem 01.10.2021 wirkt ebenfalls auf faire Arbeitsbedingungen innerhalb der Concordia-Gruppe ein. Im Rahmen des unternehmensweiten Projektes „Zukunftsdialoge“ und einer Lernreise „Frauen im Management/Vertrieb“ wurde im Jahr 2021 Handlungsbedarf beim Thema Chancengleichheit für Frauen festgestellt. Durch eine Projektteilnehmerin, die Mitarbeitende der Concordia-Gruppe ist, wird diese Stelle seitdem ausgefüllt. Den Schwerpunkt der Aktivitäten zu Diversität bilden aktuell die Themen „Frauen in Verantwortung“ sowie „Alter & Generationen“. Ziel ist, mehr Frauen in verantwortungsvolle Positionen zu bringen. Themen rund um die Dimension Alter, wie Wissenstransfer, Angebote für ältere Mitarbeitende und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Generationen, ergänzen die Tätigkeiten der Concordia-Gruppe im Bereich der Diversität. Kommunikationsmaßnahmen zu diesen und den anderen Diversitäts-Dimensionen runden die Aktivitäten ab. Die Kommunikationsmaßnahmen im Berichtsjahr umfassten:

- Zum Weltfrauentag am 08.03.2024: Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden über Geschlechterstereotype („Was Männer nie gefragt werden“), Veröffentlichung aktueller Zahlen zu weiblichen Führungskräften in der Concordia-Gruppe auf der Großleinwand im Foyer sowie Grußkarten mit beigefügten „Frauen-Power-Tee“ für die Mitarbeiterinnen.
- Zum Deutschen Diversity-Tag am 28. Mai 2024: Postkarten und Aufsteller in Teeküchen und im Betriebsrestaurant mit dem Ziel, Awareness für alle Dimensionen der Diversität zu schaffen. Walk-In-Call der Diversitätsbeauftragten zum Thema „Bedeutung von Gleichberechtigung und Diversität für die Concordia“.
- Einführung des in S1-2 beschriebenen Vielfalts-Netzwerks zum unternehmensweiten Austausch zu Themen der Diversität.

Die dargelegten Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung fairer Arbeitsbedingungen sind dauerhafte Maßnahmen, die kontinuierlich in einem durchgängigen Prozess angewendet werden und zum Teil gesetzlich verpflichtend sind. Veränderungen der Maßnahmen können sich aufgrund von Gesetzes- oder Umfeldveränderungen, geänderter Bedarfe sowie aufgrund von geänderten Nutzungsverhalten der Mitarbeitenden ergeben. Die kontinuierliche Anwendung zeigt positive Auswirkungen auf die Arbeitskraft der Concordia-Gruppe. Die Maßnahmen umfassen die gesamte Concordia-Gruppe und damit alle Mitarbeitenden. Die Concordia-Gruppe sorgt mit ihren Arbeitsbedingungen entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Standards und ihren Richtlinien und Vereinbarungen für faire Arbeitsbedingungen innerhalb des Unternehmens und im direkten Marktvergleich.

#### **38. d) Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen**

Die Maßnahmen zu „Gesundheit und Wohlergehen“ werden regelmäßig durch den Gesundheitscoach sowie die Bereiche Personal und Arbeitssicherheit geprüft und optimiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen erachtet die Concordia-Gruppe als durchaus wirksam. Die Wirksamkeit lässt sich dabei über die unter den Angaben gemäß 38. c) aufgeführten Auswertungen nachhalten und über eine Krankenquote, die sich im Zeitraum 2022-2024 kontinuierlich im einstelligen Prozentbereich zwischen 5,4% und 6,3% bewegte.

Die Maßnahmen zu fairen Arbeitsbedingungen schätzt die Concordia-Gruppe ebenfalls als geeignet für ihre Mitarbeitenden ein. Die Maßnahmen werden überwiegend durch den Bereich Personal nachverfolgt. Lediglich Diversität und die interne Meldestelle sind in den Bereichen Unternehmenskommunikation und Recht zur Nachverfolgung angesiedelt. Konkrete und wiederholte Beschwerden von Mitarbeitenden bezogen auf die Arbeitsbedingungen könnten dabei ein zusätzlicher Indikator sein, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten. Eine konkrete und objektive Messung der Wirkungsweise der Maßnahmen auf faire Arbeitsbedingungen ist letztendlich jedoch nicht möglich.

#### **39. Verfahren zur Ermittlung angemessener Maßnahmen, um auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen zu reagieren**

Es wurden keine negativen Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert.

#### **40. Maßnahmen, um wesentliche Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften zu mindern und wesentliche Chancen zu nutzen.**

Das Management der wesentlichen Chancen in Verbindung mit der Gesundheit und dem Wohlergehen ist bereits in den Angaben gemäß 38. c) enthalten.

Eine weitere wesentliche Chance, die sich zugleich als wesentliches Risiko ausprägt, stellt die Gewinnung neuer Mitarbeitenden dar. Die Concordia-Gruppe erachtet den unternehmensweiten Personalaufbau, die Investition ins Recruiting und in die Arbeitgebermarke sowie flexible Arbeitsmodelle als Arbeitgebervorteil. Dem gegenüber steht eine stetig steigende Fluktuation im Unternehmen und eine erschwerte Fachkräftegewinnung bei noch ausbaufähiger Arbeitgebermarke und -bekanntheit. Neue Mitarbeitende, insbesondere die jüngere Generation für die Concordia-Gruppe als Arbeitgeber zu gewinnen und sich als nachhaltiger Arbeitgeber zu präsentieren, verfolgt die Concordia-Gruppe gleichermaßen. Vor allem die jüngere Generation erachtet Nachhaltigkeit als ein entscheidendes Kriterium bei der Auswahl ihrer Arbeitgeber. Dem begegnet die Concordia-Gruppe mit verschiedensten, nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

##### **(1) Ausbildung von Nachwuchskräften**

**Ausbildungsberufe:** Die Concordia-Gruppe bietet eine Ausbildung über 2,5-Jahre an. Zu den angebotenen und beworbenen Ausbildungsberufen gehören die Ausbildung zum Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen im Innendienst oder im Vertrieb sowie die Ausbildung zum Fachinformatiker/Fachinformatikerin Systemintegration.

**Duale Studiengänge:** Eine optimale Vorbereitung auf die berufliche Zukunft und interessante Berufsperspektiven bietet die Concordia-Gruppe auch über duale Studiengänge an der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (FHDW) an. Das Studienangebot umfasst die Studiengänge Wirtschaftsinformatik (Bachelor

of Science), Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Versicherungswirtschaft (Bachelor of Arts) und Informatik (Bachelor of Science) an. Die Studiengänge umfassen ein dreieinhalbjähriges Studium mit wechselnden Studienphasen an der FHDW Hannover und Praxisphasen in verschiedenen Versicherungsbereichen oder in verschiedenen IT-Bereichen der Concordia-Gruppe. Die Gebühren für die Ausbildung sowie die Kosten für Literatur werden von der Concordia-Gruppe übernommen. Gelerntes aus der Fachhochschule und der Berufsschule können in den einzelnen Fachabteilungen praxisnah umgesetzt und somit Theorie und Praxis optimal miteinander vereinbart werden. Die dualen Studenten können zudem eigene Projekte entwickeln und mit anderen Auszubildenden im Team daran arbeiten. Zusätzlich werden sie in verschiedene Concordia-Projekte involviert und eingearbeitet.

**Summer-School:** Jedes Jahr im Sommer besteht für die Studierenden die Möglichkeit an der Summer School der FHDW teilzunehmen und im Rahmen dieser mehrere Wochen im Ausland zu verbringen. Unterkunft, Flüge und Verpflegung für die Summer School werden von der Concordia-Gruppe in Höhe von 3.000 € gezahlt.

**Azubi-Projekte und Wettbewerbe:** Beim Concordia Mini-Hackathon arbeiten kaufmännische Auszubildende und IT-Auszubildende interdisziplinär an einer realen Problemstellung, um gemeinsam über mehrere Tage an einer Idee zur Problemlösung zu arbeiten. Der jährlich veranstaltete Azubi-Award ist ein in 2019 ins Leben gerufenes Projekt, welches sich auf die Förderung junger Vertriebsauszubildender spezialisiert. Der Azubi Award besteht aus zwei Teilen. Einem theoretischen Teil (der dem Report für die Abschlussprüfung nahekommt) und einem praktischen Teil, in dem Analysen erstellt und Gegenangebote errechnet werden. Die Durchführung erfolgt jährlich nach ca. 9 Monaten der Ausbildung, so dass jeder Jahrgang einmal daran teilnehmen kann. Primäres Ziel des Awards ist es, den Auszubildenden erste eigene Erfahrungen zu ermöglichen. Zusätzlich werden die Top 5 Auszubildenden ausgezeichnet und können als Preis eine Reise und die Teilnahme an einer dazugehörigen Veranstaltung an einem wechselnden Ort gewinnen. Bei dem InnoWard teilen Auszubildende und Bildungsverantwortliche jährlich ihre innovativsten Bildungskonzepte. Eine Fachjury sichtet die Einreichungen und nominiert daraus Preisträger und Preisträgerinnen in zwei Kategorien (Berufliche Erstausbildung und Personalentwicklung und Qualifizierung). Die Auszubildenden der Concordia-Gruppe nehmen jährlich an diesem Bildungspreis der Versicherungswirtschaft teil und sind in den vergangenen vier Jahren regelmäßig ausgezeichnet worden (in der Kategorie „Berufliche Erstausbildung“ 2024: 3. Platz, 2023: 2. Platz, 2022: 1. Platz, 2021: 2. Platz).

**Junior Firma:** Die Juniorfirma der Concordia-Gruppe ist ein kleines Unternehmen im großen Unternehmen. Sie wurde von den Auszubildenden selbstständig gegründet. Ziel der Juniorfirma ist es, die im Rahmen der betrieblichen Ausbildung, im Berufsschul- sowie im überbetrieblichen Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in die Praxis umzusetzen. Die Auszubildenden der Concordia Juniorfirma erstellen Angebote, beraten die Concordia-Mitarbeitenden und stellen Versicherungsbestätigungen aus. Außerdem werden Neu- und Änderungsanträge direkt von den Auszubildenden aufgenommen. Der Kundenkontakt bereitet die Auszubildenden optimal auf die Abschlussprüfung vor. Die Auszubildenden arbeiten selbstständig in Teams zusammen und setzen gemeinsam ihre Ideen in die Tat um. Dies sind beispielsweise Tätigkeiten im Bereich Marketing oder Öffentlichkeitsarbeit. Die Juniorfirma wird von jeweils zwei Geschäftsführenden geleitet. Diese werden von allen Azubis für jeweils zwölf Monate ins Amt gewählt. Sie koordinieren und planen die Arbeit der verschiedenen Teams. Die Geschäftsführenden stimmen sich gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ab.

**IT-Campus:** Der IT-Campus ist Heimatort der Auszubildenden mit IT-Schwerpunkt während der Ausbildungszeit in der Concordia-Gruppe. Innovative und moderne Räumlichkeiten regen in Kombination mit einer offenen und einladenden Atmosphäre zum kreativen Arbeiten an. Es gibt einen Arbeitsraum für 12 Auszubildende, die zeitgleich vor Ort arbeiten können. Die Erholungsflächen, in denen gespielt und entspannt werden kann, dienen dazu, die Lernakku wieder aufzuladen. Zudem bieten Kollaborationsflächen die Möglichkeit, intensiv an Projektideen zu arbeiten. Dazu kommt der „Digital Playground“, in dem Auszubildende mithilfe von VR-Brille und Robotern Wissen spielerisch vertiefen können.

## (2) Weiterbildung aller Mitarbeitenden

**Jährliche Entwicklungsgespräche:** Um die richtigen Menschen auf den richtigen Stellen mit den notwendigen Skills und Kompetenzen in der Concordia-Gruppe im Einsatz zu haben, wird ein dialogischer Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft mit dem Ziel eingesetzt, Entwicklungsfelder, Defizite und Entwicklungsziele zu identifizieren, aber auch Entwicklungswünsche bei den Mitarbeitenden zu ermitteln und demensprechende

Maßnahmen abzuleiten. Der Entwicklungsdialog wird im Jahr 2024 erstmalig in überarbeiteter Form mit aktualisiertem Konzept von der Personalentwicklung eingesetzt. Der Startschuss erfolgte im Juli 2024 durch Informationsveranstaltungen zu dem überarbeiteten Format für die Führungskräfte der Concordia-Gruppe. Die Führungskräfte sind dazu angehalten, ab 18.07.2024 bis Ende September 2024 dieses Dialogformat mit Ihren Mitarbeitenden umzusetzen. Die Gespräche werden mithilfe eines Gesprächsbogens geführt und dokumentiert. Der Gesprächsbogen liegt in unterschiedlichen Varianten vor, das heißt für Mitarbeitende und Führungskräfte beziehungsweise für den Innendienst und den Außenvertrieb. Die Gesprächsergebnisse werden durch die Führungskraft gesichert und dazu im Personalportal hochgeladen und abgelegt.

**Weiterbildungsangebote:** Das C<sup>3</sup>-Büro ist ein Leistungsangebot der Concordia-Gruppe für die Mitarbeitenden zum Thema Weiterbildung. Es ist federführend im Bereich Organisation in der Abteilung Personal-, Führungskräfte- und Organisationsentwicklung angesiedelt. Das C<sup>3</sup>-Büro bietet einen Überblick über externe oder auch interne Weiterbildungsangebote - orientiert am zielgruppenspezifischen Bedarf, unterstützt bei der Suche von geeigneten externen Weiterbildungsmaßnahmen, führt alle administrativen Prozesse wie z. B. Anmeldung, Terminfindung, Räume und Feedback der Mitarbeitenden und Führungskräfte (sowohl bei internen als auch bei externen Maßnahmen) durch und trägt zur Implementierung eines professionellen Bildungscontrollings inklusive der Kompetenzbedarfsplanung, Administration von Weiterbildungen und Dokumentation gewonnener Kompetenzen je Mitarbeitenden bei. Dazu zählt insbesondere, dass nach Abschluss einer Veranstaltung das C<sup>3</sup>-Büro Feedback von den Teilnehmern einholt und dieses auswertet. Abschließend werden im Rahmen des Bildungscontrollings die internen und externen Kosten der Veranstaltung sowie die Kompetenzentwicklung des Teilnehmers erfasst. Über das digitale Kursbuch, welches jedem Mitarbeitenden in seinem persönlichen Personalportal zur Verfügung steht, können sich die Mitarbeitenden einen Überblick über das Weiterbildungsangebot verschaffen. Neben internen und externen Angeboten sind die Weiterbildungen nach Kategorien, Themen sowie fachlichen und persönlichen Weiterbildungsinhalten auswählbar und beim C<sup>3</sup>-Büro buchbar. Sollte das Kursbuch einmal nicht das passende Angebot enthalten, so können Mitarbeitende auch eigene konkrete Weiterbildungswünsche an das C<sup>3</sup>-Büro melden, welches dann im Rahmen des Freigabeprozesses zwischen C<sup>3</sup>-Büro und Führungskraft geprüft wird. Werden Personen in der Concordia-Gruppe eingestellt, die einen Quereinstieg in die Versicherungsbranche vollziehen und noch über kein grundlegendes Versicherungswissen für ihren zukünftigen Tätigkeitsbereich verfügen, so unterstützt die Concordia-Gruppe bereits Qualifizierungsmaßnahmen durch arbeitsvertragliche Vereinbarung mit Aufnahme der Beschäftigung. Damit vereinfacht die Concordia-Gruppe neuen Mitarbeitenden bereits den Einstieg in die Branche.

**Weiterbildungskosten:** Zudem hat sich die Concordia-Gruppe zum Ziel gesetzt, ihre Mitarbeitenden in der beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Deshalb beteiligt sich die Concordia-Gruppe seit Jahren an den entstandenen Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, wenn diese gleichermaßen dem Mitarbeitenden und der Concordia-Gruppe dienen. Grundsätzlich beteiligt sich die Concordia-Gruppe mit 50% (bis max. 5.000 €) an den Anmelde-, Seminar- und Prüfungsgebühren für Fortbildungen. Sofern die Fortbildungsmaßnahme von besonderem Nutzen für die Concordia-Gruppe ist, kann auch eine Kostenübernahme bis zu 100% zugesagt werden. Voraussetzung für eine Kostenübernahme einschließlich der Höhe ist die Zustimmung der Abteilungsleitung/Vertriebsleitung zu der jeweiligen Maßnahme. Im Fall einer Kostenbeteiligung gewährt die Concordia-Gruppe zusätzlich 2 Tage Sonderurlaub für die Prüfungstage.

### (3) Onboarding

**Onboardingveranstaltung:** Zur Präsentation der Concordia-Gruppe und der Versicherungsbranche nutzt die Concordia-Gruppe zum Start einer nachhaltigen Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Beziehung eine Onboardingveranstaltung, die im Jahr 2024 durch den Bereich Interne Unternehmenskommunikation ins Leben gerufen wurde. Während dieser einmal pro Monat initiierten Veranstaltung wird im Rahmen eines Vortrags und einer Präsentation die Concordia-Gruppe vorgestellt. Die Präsentation enthält die wichtigsten Informationen sowie Zahlen, Daten und Fakten rund um die Concordia-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften. Die Veranstaltung bringt die neuen Kollegen bereichsübergreifend zusammen und fördert deren Austausch und Start im Unternehmen. Führungskräfte können zu dieser Veranstaltung ihre neuen Mitarbeitenden anmelden, interessierte Mitarbeitende können aber auch selbständig auf den Bereich Interne Unternehmenskommunikation zwecks Teilnahme zugehen.

#### (4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

**Kinderferienbetreuung:** Eine Betreuungsmöglichkeit bietet die Concordia-Gruppe in der Sommerferienzeit ihren Mitarbeitenden an. Umfasst von der Betreuung sind jedes Jahr zwei Ferienwochen. Der Betreuungszeitraum pro Tag erstreckt sich auf die Zeiten von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Sie richtet sich an mindestens 5 und maximal 15 Kinder in den Altersklassen 6 - 12 Jahre. Die Kinder werden von einem qualifizierten Betreuerteam bestehend aus zwei Personen von der Einrichtung Xiè-Xiè, einem Anbieter von Freizeit- und Erlebnispädagogik für Kinder, in dieser Zeit betreut. Die Betreuung umfasst ein gemeinsames Frühstück, Mittagessen, Getränke und Snacks sowie thematische Mottowoche. Die Kosten belaufen sich auf 75 € pro Kind und Woche.

**Fluxx-Notfallbetreuung:** Die Concordia-Gruppe möchte ihre Mitarbeitenden auch in Ausnahmesituationen als Arbeitsgeber nachhaltig und verlässlich unterstützen und ist daher dem Projekt „Fluxx-Notfallbetreuung für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige“ der Stadt Hannover beigetreten. Fluxx bietet innerhalb der Region Hannover Beratung und Unterstützung an, wenn die Regelbetreuung eines Kindes oder eines Angehörigen unverhofft nicht greift und keine Lösung im persönlichen Umfeld organisiert werden kann. Es wird eine Notfallbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Angehörige angeboten. Fluxx vermittelt Betreuungspersonen in den Haushalt, Betreuungsangebote außerhalb des Haushaltes sowie Fahrdienste. Voraussetzung ist immer eine Ausnahmesituation in der Familie. Die Angebote gelten für die Stadt und die Region Hannover. Liegt eine Notfallsituation vor, dann verfolgt Fluxx das Ziel, innerhalb von 1,5 Stunden Betreuungspersonen zu organisieren. Die Betreuungspersonen verfügen alle über pädagogische und pflegerische Kenntnisse und Ausbildungen. Sie bringen langjährige Berufs- und Lebenserfahrungen mit Kindern und älteren Menschen ein. Sowohl der Fahrdienst als auch die qualifizierten Notfallbetreuer/-innen legitimieren sich mit einem Projektausweis. Für Mitarbeitende der Concordia-Gruppe ergibt sich aufgrund der Partnerschaft zu Fluxx ein Stundensatz von drei Euro. Fahrdienste ohne Betreuung werden nach Kilometern abgerechnet. Die Beratung ist für die Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe kostenlos.

#### (5) Bindung der Mitarbeitenden

**Mitarbeiterempfehlungsprogramm:** Die Concordia-Gruppe möchte ihre Mitarbeitenden motivieren, ausgeschriebene Stellen an Freunde und Bekannte aus dem privaten oder beruflichen Umfeld weiterzuempfehlen. Wurde eine Empfehlung in der Concordia-Gruppe abgegeben und ist der Bewerber oder die Bewerberin den üblichen Bewerbungsprozess mit abschließender Einstellungszusage durchlaufen, erhält der empfehlende Mitarbeitende bei Vertragsunterzeichnung des Bewerbers automatisch mit seiner folgenden Gehaltsabrechnung eine Prämie in Höhe von 1.500 € brutto überwiesen. Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit, maximal drei erfolgreiche Empfehlungen pro Kalenderjahr auszusprechen. Ausgeweitet wurde das Mitarbeiterempfehlungsprogramm auch auf die Weiterempfehlung von Ausbildungs- und Studienplätzen. Für jede erfolgreiche Empfehlung wird hier eine Prämie in Höhe von 750 € brutto gezahlt.

**Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus:** Die Concordia-Gruppe unterstützt den Wunsch von Mitarbeitenden, wenn sie ihre Arbeitskraft nach Erreichen der Regelaltersgrenze der Concordia-Gruppe weiter zur Verfügung stellen wollen. Befristete Weiterbeschäftigungen von Rentnern sind ebenso denkbar wie die Anstellung von Rentnern als Aushilfskräfte, sofern unternehmerische Bedarfe dies in den einzelnen Fachbereichen zulassen.

**Arbeitgebermarke:** Die Marke Concordia wie auch die Arbeitgebermarke hat sich im Jahr 2009 einem letzten Relaunch unterzogen. Im Berichtsjahr wird nun an der Überarbeitung des Markenauftritts gearbeitet. Der Markenprozess befindet sich aktuell in der Umsetzung. Es wird aus dem Bereich der Unternehmenskommunikation ein Markenmodell entwickelt und finalisiert.

Die dargestellten Maßnahmen sollen die Attraktivität der Concordia-Gruppe als Arbeitgeber stärken. Es ist nach der Auffassung der Concordia-Gruppe wichtig, die vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten im Unternehmen zu binden und auszubauen und neue Mitarbeitende zu gewinnen. Die Maßnahmen erfolgen kontinuierlich. Inhalte, Umfang und Häufigkeit ergeben sich hier aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von dem Bereich Organisationsentwicklung regelmäßig analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die Onboardingveranstaltung ergibt sich eine Überprüfung

durch die Interne Unternehmenskommunikation, die übrigen Maßnahmen werden durch den Bereich Personal überwacht. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nicht explizit durch die Concordia-Gruppe geprüft. Es handelt sich um Maßnahmen, die als Markt-Standard gelten, sich als erfolgreich erwiesen haben, aber deren Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Concordia-Gruppe nicht explizit durch das Unternehmen gemessen werden können. Die vorgenannten Maßnahmen, ausgenommen die Ausbildung von Nachwuchskräften, stehen allen Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe gleichermaßen zur Verfügung.

#### **41. Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte durch eigene Praktiken zu vermeiden**

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die eigenen Praktiken auf potenzielle und tatsächlich negative Auswirkungen untersucht. Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

#### **43. Zugewiesene Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen**

Die berichteten Maßnahmen decken die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ab, wurden allerdings nicht zwecks deren Managements durchgeführt. Damit lassen sich keine Mittel explizit auf das Management der wesentlichen Auswirkungen allokalieren.

### **ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

#### **44. Terminierte und ergebnisorientierte Ziele zur Verringerung negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und zum Management wesentlicher Risiken und Chancen.**

Die Concordia-Gruppe hat keine expliziten Ziele im Hinblick auf die Verringerung negativer Auswirkungen, auf die Förderung positiver Auswirkungen sowie auf das Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften definiert. Aufgrund der dauerhaft angelegten, beschriebenen Maßnahmen sieht die Concordia-Gruppe von der Definition derartiger Ziele ab. Es erfolgt keine Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen.

Die Erhebung aller folgender Kennzahlen, in Verbindung mit den Arbeitskräften der Concordia-Gruppe, wurde von keiner anderen externen Stelle als der für die Qualitätssicherung zuständigen validiert.

### **ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens**

#### **50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land**

*Die Merkmale der Arbeitnehmer der Concordia stellen sich wie folgt dar:*

| <b>Geschlecht</b> | <b>Personenzahl</b> |
|-------------------|---------------------|
| Männlich          | 648                 |
| Weiblich          | 654                 |
| Divers            | k.A.                |

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Keine Angabe                       | k.A.         |
| <b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b> | <b>1.302</b> |

In den Anwendungsbereich fallen alle Arbeitnehmer, die zum Stichtag 31.12.2024 einen bestehenden Arbeitsvertrag oder eine gleichwertige vertragliche Verpflichtung haben. In diese Definition fallen die folgenden Gruppen: Vollzeit, Teilzeit, unbefristet, befristet, Auszubildende, Duale Studenten, Kundenmanager/Trainees, Praktikanten, Werkstudenten, einschließlich Arbeitnehmerinnen in Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit, Langzeitkrankheit, Sabbatical sowie Erwerbsminderungs-/Erwerbsunfähigkeitsrente. Personen, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit befinden, fallen ebenfalls unter die Arbeitnehmerdefinition. Bei den Angaben handelt es sich um die Personenzahlen für das Geschäftsjahr 2024, die den Stand zum Ende des Geschäftsjahres darstellen.

#### 50. d) Verwendeten Methoden und Annahmen zur Zusammenstellung der Daten

|                                                                        |                                                  |                                              |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Die Daten werden als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente übermittelt | <input checked="" type="checkbox"/> Personenzahl | <input type="checkbox"/> Vollzeitäquivalente |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|

Die Angaben "divers" und "nicht angegeben" werden innerhalb des Personalinformationssystems der Concordia-Gruppe aktuell nicht erfasst, deswegen sind hierzu keine Angaben möglich.

|                                                                                                                  |                                                             |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt | <input type="checkbox"/> Durchschnitt des Berichtszeitraums | <input checked="" type="checkbox"/> Verwendung einer anderen Methode |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|

Die Daten wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 ermittelt.

#### 50. f) Querverweis von den nach 50. a) vorgelegten Informationen auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

Die Gesamtzahl von 1.302 Mitarbeitenden entspricht der Zahl der Mitarbeitenden im Konzernlagebericht.

## ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

#### 60. a) Prozentualer Anteil der gesamten Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

|                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Prozentualer Anteil aller Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen abgedeckt sind | 96% |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|

Die Concordia verfügt über einen Tarifvertrag. Bei den weiteren Arbeitnehmern, die nicht von einem Tarifvertrag abgedeckt sind, handelt es sich um leitende Angestellte, Aushilfen und Werkstudenten sowie Gewerbliche.

#### 63. a) Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

|                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind | 96% |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|

In der Concordia-Gruppe gibt es einen Betriebsrat, der nach den Regelungen des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes von den Mitarbeitenden gewählt wurde. An allen Standorten gibt es einen örtlichen Betriebsrat. In der Direktion setzt sich der Betriebsrat aus 3 freigestellten und 9 nicht freigestellten Mitarbeitenden zusammen. Weiterhin gibt es einen Gesamtbetriebsrat, der sich aus Mitgliedern der örtlichen Betriebsräte und der Direktion zusammensetzt.

Die Angaben gemäß 60. a) und 63. b) zur Vertretung durch Europäische Betriebsräte, lassen sich wie folgt konsolidiert darstellen:

| Abdeckungsquote | Tarifvertragliche Abdeckung                                                              |                                                                                                                   | Sozialer Dialog                                                                                            |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                 | Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen) | Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen) | Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen) |
| 0 – 19%         |                                                                                          |                                                                                                                   |                                                                                                            |
| 20 – 39%        |                                                                                          |                                                                                                                   |                                                                                                            |
| 40 – 59%        |                                                                                          |                                                                                                                   |                                                                                                            |
| 60 – 79%        |                                                                                          |                                                                                                                   |                                                                                                            |
| 80 – 100%       | Deutschland                                                                              |                                                                                                                   | Deutschland                                                                                                |

## ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

### 69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer der Concordia werden über Mindestlohn vergütet und erhalten somit eine angemessene Entlohnung im Sinne der ESRS.

## ESRS S1-11 Soziale Absicherung

### 74. Öffentliche Programme oder angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle

|                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                        |                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Alle Arbeitnehmer genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit.                                                                                        | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Alle Arbeitnehmer genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist. | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

|                                                                                                                                                                                                             |                                        |                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Alle Arbeitnehmer genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit. | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Alle Arbeitnehmer genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub.                           | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Alle Arbeitnehmer genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand.                              | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

**88. a) Prozentualer Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind**

|                                                                                                                                                              |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden | 100% |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|

**88. b) Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen**

|                                                                                             |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen | 0 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|

**88. c) Zahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle**

|                                           |      |
|-------------------------------------------|------|
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle  | 4    |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle | 2,37 |

Bei der Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird die Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von seinen eigenen Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden geteilt und multipliziert mit 1.000.000.

# ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

## ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

### 13. Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Concordia-Gruppe hat Konzepte entwickelt, die das Management wesentlicher Auswirkungen speziell auf die Kunden zum Gegenstand haben und darüber hinaus auch wesentliche Risiken und Chancen im Kontext der Endnutzer adressieren.

Eine Richtlinie, die wesentliche Risiken adressiert, ist die Beschwerdemanagement-Richtlinie. Diese besitzt Gültigkeit für den gesamten Konzern. Der Leitfaden skizziert die wesentlichen Elemente eines effizienten Beschwerdemanagements. Im Zuge dessen werden die zugehörigen Ziele, Prozesse, die Organisation sowie der Verhaltenskodex im Umgang mit Beschwerden erörtert und definiert. Die Zielsetzung dieser Richtlinie besteht in der verbindlichen Beschreibung des unternehmensweit einheitlichen Vorgehens bei der Handhabung von Beschwerden. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte zeigt sich, dass die genannte Richtlinie auf eine Vielzahl von Risiken und Chancen einwirkt. Unter den als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen, die von dieser Richtlinie tangiert werden, sind das Risiko des Greenwashings in der Kommunikation sowie das Risiko, dass das Nachhaltigkeitsverständnis der Concordia-Gruppe, von dem der Kunden abweicht. Des Weiteren wird das Reputationsrisiko einer irreführenden Bewerbung von Kapitalanlageprodukten durch das Fehlverhalten Einzelner oder die Nichtbeachtung von ESG-Faktoren adressiert. Auch das Reputationsrisiko, ausgelöst durch das fehlerhafte Verhalten Einzelner in Bezug auf ESG-Faktoren wird durch diese Richtlinie abgedeckt. Die Beschwerdemanagement-Richtlinie findet Anwendung auf alle ESG-relevanten Geschäftsprozesse und wirkt sich auf Mitarbeiter, Vermittler sowie dadurch indirekt auf Kunden aus. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie obliegt dem Vorstand des Ressorts Komposit sowie dem zentralen Beschwerdemanager.

Ebenso ist die Datenschutzrichtlinie als Konzept von essenzieller Bedeutung mit einer Gültigkeit für den Gesamtkonzern. Die Datenschutz-Richtlinie definiert eine Vielzahl von Elementen, darunter Ziele, Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich, Aufbau und Ablauforganisation, Eskalationsinstanz, rechtskonforme Datenverarbeitung, Erfüllung von Informationspflichten, Betroffenenrechte und deren Erfüllung, Verfahrensweisen und Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten, Datensicherheit, Zusammenarbeit mit Dienstleistern, Vorgehen bei Datenpannen, Verpflichtungserklärung zum Datenschutz, Überprüfung und Aktualisierung der Richtlinie. Die Intention dieser Richtlinie besteht in der Sicherstellung der Konformität mit den Vorgaben des Code of Conduct der Versicherungswirtschaft, welcher als interne Selbstverpflichtung zu betrachten ist und eine Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben darstellt. Des Weiteren dient die Richtlinie der Dokumentation der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Rechenschaftspflicht. Der Überwachungsprozess wird an den Datenschutzbeauftragten übergeben, der für die Einführung und Etablierung datenschutzrechtlicher Prozesse und Standards zuständig ist, welche die Einhaltung des Datenschutzes gewährleisten. Des Weiteren obliegt es dem Datenschutzbeauftragten, die Einhaltung der Richtlinie zu überprüfen und dem Gesamtvorstand darüber Bericht zu erstatten. Ergänzend sind dezentral zuständige Personen zur Einhaltung benannt, die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich für die Einhaltung des Datenschutzes zu sorgen haben. Dies kann entweder auf Basis einer diesbezüglichen Delegation seitens der Geschäftsleitungen oder aufgrund ihrer arbeits- bzw. dienstvertraglichen Stellung als Führungskräfte oder Geschäftsführer erfolgen. Von dieser Richtlinie ist insbesondere das Risiko eines Reputationsschadens für das Unternehmen durch einen Verstoß gegen den Datenschutz betroffen. Dieses besteht, sofern Daten unzulässig an Dritte weitergegeben werden. Die Datenschutzrichtlinie gilt für alle ESG-relevanten internen Geschäftsprozesse der Concordia-Gruppe und betrifft alle Mitarbeiter, Vermittler und dadurch auch indirekt die Kunden. Die Umsetzung obliegt auf der obersten Ebene dem Vorstandsvorsitzenden sowie dem Datenschutzbeauftragten.

In diesem Zusammenhang ist ferner die Produktentwicklungsrichtlinie als strategisches Mittel zu berücksichtigen. Anwendung findet diese für Bereiche, die an dem Prozess der Produktentwicklung beteiligt sind. Hierbei werden produktbezogen die jeweilig involvierten Bereiche berücksichtigt – je Produkt besteht das steuernde Gremium unter anderem aus Vorständen, Führungskräften der Bereiche Vertrieb / Marketing, Produkt / Portfolio / Pricing, Rückversicherung und dem Bereich mit der jeweiligen Produktverantwortung. Daneben werden durch Vertreter des AO- bzw. MO-Vertriebs die Produktideen und -wünsche bei den regionalen

Direktionen abgefragt und in den Produktentwicklungsprozess eingebracht. Die Zielsetzung der vorliegenden Richtlinie besteht in der verbindlichen Beschreibung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens zur Produktentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen/aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsgesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Überwachungsprozess wird durch den in der Richtlinie definierten Produktentwicklungsprozess definiert, welcher phasenbezogen verschiedene Verantwortlichkeiten wie Produktverantwortliche sowie Bereichsleitende bestimmt. Die vorliegende Richtlinie tangiert eine Vielzahl von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Als ein wesentliches Risiko ist die Häufung von Naturkatastrophen sowie die damit verbundenen erhöhten Schadenaufwendungen und die Verteuerung und Verknappung von Rückversicherungskapazitäten zu benennen. Des Weiteren sind die Chance und zugleich das Risiko der persönlichen Sicherheit und die Chance der Möglichkeit der Erschließung neuer Absatzchancen und Differenzierung vom Markt zu nennen. Ebenso soll dadurch das Risiko der hinlänglichen Produktsicherheit in Bezug auf ESG-Risiken gewährleistet werden. Als weiterer wesentlicher Aspekt wirkt diese Richtlinie auf die Sparten- bzw. Zielgruppenausrichtung durch ein entsprechendes Produktportfolio. Mit dieser Richtlinie wird außerdem die positive Auswirkung der Förderung der finanziellen sowie sozialen Stabilität von Kunden weiter gestärkt. Für die Kunden von Lebensversicherungsleistungen wird durch diese Richtlinie auch insbesondere die positive Auswirkung der speziellen Absicherung von Kindern gefördert. Weiter soll damit die positive Auswirkung des Beitrags zur Generationengerechtigkeit ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang soll insbesondere der Ausbau nachhaltiger Produkte für die Altersvorsorge angestrebt werden. In Bezug auf Sachversicherungsleistungen sollen außerdem die positiven Auswirkungen der finanziellen und sozialen Stabilität von Kunden, die Finanzierung von Wiederherstellung von der Gesundheit nach Unfällen und die Übernahme von Haftungsrisiken und die damit einhergehende Absicherung von Investitionen durch diese Richtlinie gefördert werden. Das Risiko des Verlusts von Kunden, aufgrund des zu starken Fokus auf Nachhaltigkeit, das Risiko des Verlusts von „grünen“ Maklerbeständen durch die nicht ausreichende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Chance der Gewinnung attraktiver Zielgruppen werden durch diese Richtlinie abgedeckt. Zusätzlich wird durch diese Richtlinie auch die Chance ermöglicht, dass durch die Produktgestaltung ein Beitrag zu den SDGs und speziell zu dem SDG 3, der die Gesundheit und das Wohlergehen umfasst, geleistet wird. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie obliegt dem Vorstand des Ressorts Komposit sowie dem Vorstand für die Personenversicherungen. Sie wirkt sich auf alle ESG-relevanten, konzerninternen Geschäftsprozesse aus.

Bei den Corporate Behaviour Guidelines handelt es sich um weitere Richtlinien des Gesamtkonzerns der Concordia-Gruppe mit denen wesentliche Aspekte abgedeckt werden. Diese Verhaltensgrundsätze definieren die Teilbereiche des Corporate Behaviour. Dazu zählen das Markenverhalten nach außen, das kulturelle Verhalten nach innen sowie das normative Verhalten im Hinblick auf regulatorische Vorgaben. Das Verhalten der Concordia-Gruppe gegenüber Kunden umfasst mehrere wesentliche Punkte. Von zentraler Bedeutung ist die Transparenz gegenüber dem Kunden zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Gewährleistung von Datenschutz und Sicherheit spielt eine entscheidende Rolle. Diesbezüglich obliegt es der Concordia-Gruppe, angemessene Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten zu ergreifen. Im Kundenkontakt versetzen sich Repräsentanten der Concordia-Gruppe konsequent in die Lage der Kunden, handeln in ihrem Sinne und verhalten sich ihnen gegenüber empathisch und mit dem notwendigen Gespür für ihre Situation. Dabei setzt die Concordia Gruppe auf transparente, ehrliche, faire und aufrichtige Kommunikation. Zusammenfassend gilt, dass durch verantwortungsvolles Verhalten das Vertrauen der Kunden in die Concordia-Gruppe gestärkt und langfristige, erfolgreiche Beziehungen etabliert werden sollen. Durch diese Verhaltensgrundsätze werden die Risiken des Reputationsschadens durch Datenschutzverstöße, des Greenwashings in der Kommunikation sowie der fehlenden Sparten- und Zielgruppenausrichtung im Produktportfolio adressiert. Darüber hinaus soll hierdurch die negative potenzielle Auswirkung des Datenschutzverstößes durch unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte gemindert werden. Die Guideline wirkt auf alle ESG-relevanten internen Prozesse und obliegt in der Umsetzung dem Gesamtvorstand.

Die Verhaltensrichtlinie für den Innenvertrieb des Konzerns ist in diesem Kontext ebenfalls von entscheidender Bedeutung, denn sie stellt eine wesentliche Grundlage für das Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte dar. Die Richtlinie hat zum Ziel, die Mitarbeitenden über die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen ihrer Tätigkeit zu informieren. Die Konkretisierung arbeitsvertraglicher Pflichten verfolgt das Ziel, ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern. Integriert in die Verhaltensrichtlinie ist ebenfalls der Concordia-Kodex als eine Initiative zu nennen, die darauf abzielt, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Umgang mit ihren persönlichen Daten zu stärken. Die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinie obliegt den Führungskräften, welche

zudem als Vorbild dienen sollen. Bei Zweifeln über die Zulässigkeit von Handlungen können sie als erste Ansprechpartner fungieren. Gegenüber Kunden ist ein respektvoller und fairer Umgang mit anderen Personen essenziell, wobei insbesondere die persönliche Würde, die Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu achten sind. In Bezug auf die wesentlichen Aspekte, die durch diese Richtlinie adressiert werden sollen, sind die Risiken des Reputationsschadens durch Datenschutzverstöße und durch die unlautere Bewerbung von Kapitalanlage-Produkten sowie des Greenwashings in der Kommunikation zu nennen. Abschließend soll die Richtlinie auch die negative potenzielle Auswirkung des Datenschutzverstößes durch die unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte mindern. Die Verhaltensrichtlinie wirkt auf alle ESG-relevanten internen Geschäftsprozesse ein und ist von allen Mitarbeitern und Vermittlern zu berücksichtigen und wirkt sich darüber indirekt auf Kundinnen und Kunden aus. Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt durch den Bereich Recht sowie die zentrale Compliance-Einheit.

Final ist als weiteres Konzept die Verhaltensrichtlinie für die Ausschließlichkeit aufzuführen. Die Gültigkeit dieser begrenzt sich auf den Ausschließlichkeits-Außenvertrieb der Concordia-Gruppe. Diese Leitlinie definiert, dass das Verhalten eines Vermittlers durch grundlegende Prinzipien des Handelns innerhalb der Concordia-Gruppe sowie im Verhältnis zu Kunden und sonstigen Dritten geprägt ist. Ein respektvoller und fairer Umgang mit anderen Personen, insbesondere die Achtung der persönlichen Würde, der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen, stellt dabei ein grundlegendes Element dar. Unterschiedliche Behandlungen oder sonstige Diskriminierungen werden nicht toleriert. Diesbezüglich ist ebenfalls soziales Fehlverhalten, wie beispielsweise Mobbing, Einschüchterungen, Belästigungen jeglicher Art sowie Gewalt und deren Androhung, untersagt. Des Weiteren wird die Vertraulichkeit im Kundenumgang beschrieben und dargelegt, dass auf Forderungen von Kunden nach Geschenken, Einladungen oder sonstigen persönlichen Vorteilen nicht eingegangen werden darf. Im Rahmen der geschäftlichen Interaktion mit Kunden und Geschäftspartnern sowie im Umgang mit staatlichen Stellen und Behörden ist es von essenzieller Bedeutung, jeglicher Form der Einflussnahme durch die Gewährung von Zahlungen oder sonstigen Vorteilen entgegenzuwirken. Die Verantwortung für die Einhaltung der in dieser Richtlinie dargestellten Verhaltensregeln obliegt jedem Ausschließlichkeitsvertreter selbst. Die Verhaltensrichtlinie der Concordia-Gruppe umfasst eine Vielzahl essenzieller Aspekte, welche die Aufrechterhaltung eines verantwortungsvollen und rechtskonformen Geschäftsverhaltens gewährleisten. Mit dieser Richtlinie wird unter anderem dem Risiko eines Reputationsschadens im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen entgegengewirkt. Die sichere und vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten der Kundinnen und Kunden ist unerlässlich, um das Vertrauen der Kundschaft zu bewahren und rechtlichen Konsequenzen vorzubeugen. Weiter wird auch das Risiko von Greenwashing in der Kommunikation, das sich in der Verletzung von ESG-Vorschriften in der Kunden- und Vermittlerkommunikation ausdrückt, durch die Richtlinie tangiert. Das Reputationsrisiko, das durch die unlautere Bewerbung von Kapitalanlage-Produkten entstehen kann, wird ebenfalls adressiert. Dies kann durch fehlerhaftes Verhalten Einzelner sowie durch eine mangelnde Berücksichtigung von ESG-Faktoren erfolgen. Abgedeckt durch die Richtlinie ist des Weiteren die negative potenzielle Auswirkung von Datenschutzverstößen durch eine unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte. Die Richtlinie findet Anwendung auf alle ESG-relevanten internen Geschäftsprozesse und soll von allen Vermittlern eingehalten werden und wirkt sich somit auf die Kundinnen und Kunden aus. Die Umsetzung obliegt auf oberster Ebene dem Vertriebsvorstand, dem Bereich Recht sowie der Vertriebssteuerung.

Die Chance des Wettbewerbsvorteils durch Wissensvorsprung, die Chance, dass durch den aktiven Dialog mit den Agenturen und den Vermittlern das nachhaltige Geschäftsmodell gestärkt wird, sowie das Risiko in Bezug auf die Nachhaltigkeitsausrichtung in den Vertriebswegen, das sich insbesondere auf die möglichen Differenzen im Nachhaltigkeitsverständnis der Concordia-Gruppe und der Vertriebswege bezieht, werden durch keine Richtlinien direkt abgedeckt. Die Einführung entsprechender Richtlinien ist nicht geplant.

#### **16. a) Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern**

Die Geschäftstätigkeiten der Concordia-Gruppe erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften. Infolge der Beschränkung der Geschäftstätigkeiten auf Deutschland bilden insbesondere das geltende Arbeitsrecht sowie das Grundgesetz die Basis. Die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern stellt ein zentrales Element der Unternehmensphilosophie der Concordia-Gruppe dar. Der Konzern hat Richtlinien und Verhaltenskodizes etabliert, um zu gewährleisten, dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen stets den höchsten ethischen Standards entsprechen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, um sicherzustellen, dass sie diese Richtlinien in ihrer täglichen Arbeit konsequent umsetzen und die

Rechte der Verbraucher und Endnutzer respektieren. Derzeit hat die Concordia-Gruppe keinen standardisierten Mechanismus zur Einhaltung der Menschenrechte.

#### **16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern**

Die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in die Geschäftsprozesse stellt einen weiteren zentralen Aspekt der Menschenrechtspolitik dar. Dabei legt die Concordia-Gruppe großen Wert auf den Dialog mit den Kunden, um deren Bedürfnisse und Anliegen zu verstehen und zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck stehen verschiedene Kommunikationskanäle und Feedbackmechanismen zur Verfügung, die es ermöglichen, direkt mit den Verbrauchern und Endnutzern in Kontakt zu treten und ihre Perspektiven in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

#### **16. c) Maßnahmen zur Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen**

Im Falle von Verstößen gegen die Menschenrechte hat die Concordia-Gruppe effektive Maßnahmen zur Abhilfe implementiert. Diese Maßnahmen umfassen interne Beschwerdemechanismen, über die Verbraucher und Endnutzer etwaige Missstände melden können. Mit der Beschwerdemeldung wird der interne Beschwerdebearbeitungsprozess initiiert, sodass beschwerdeindividuell Abhilfe geschaffen werden kann. Jede Meldung wird einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, woraufhin entsprechende Maßnahmen unverzüglich ergriffen werden, um die Auswirkungen zu beheben und zukünftige Verstöße zu verhindern. Als Beschwerde wird bei der Concordia-Gruppe folgendes definiert: Es handelt sich immer dann um eine Beschwerde, wenn ein Beschwerdeführer seine Unzufriedenheit über Prozesse, Produkte, Dokumente oder Dienstleistungen der Concordia-Gruppe äußert. Mit der Unzufriedenheitsäußerung macht der Beschwerdeführer auf ein, seiner Ansicht nach, kritikwürdiges Verhalten aufmerksam und bringt gleichzeitig seinen Wunsch nach Problemlösung und gegebenenfalls Wiedergutmachung zum Ausdruck. Eine Beschwerde muss, um als solche zu gelten, nicht zwangsläufig mit dem Wort „Beschwerde“ überschrieben sein. Der Umgang mit Beschwerden erfolgt offen und fair. Die Wahrung der Vertraulichkeit ist dabei von entscheidender Bedeutung. Sofern Menschenrechtsverletzungen gemeldet werden sollten, durchlaufen diese denselben Prozess wie andere Beschwerden und es wird ad hoc evaluiert, welche Maßnahmen zur Abhilfe nötig sind und ergriffen werden.

#### **17. Einhaltung internationaler Standards und gemeldete Fälle der Nichteinhaltung in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer**

Die Concordia-Gruppe legt Wert auf die Einhaltung international anerkannter Instrumente, die für Verbraucher und Endnutzer von Relevanz sind. Die implementierten Strategien und Maßnahmen orientieren sich an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Diese Prinzipien beeinflussen unsere Geschäftsprozesse sowie unternehmerischen Entscheidungen. Die Geschäftstätigkeit soll sicherzustellen, dass alle Aspekte, insbesondere diejenigen mit Relevanz für Verbraucher und Endnutzer, diesen international anerkannten Standards entsprechen. Dies umfasst zudem die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Im Jahr 2024 wurde der Concordia-Gruppe kein Fall der Nichteinhaltung der Leitprinzipien gemeldet. Für den potenziellen Fall einer Meldung über die Nichteinhaltung der Leitprinzipien, welche Verbraucher und/oder Endnutzer betrifft, erfolgt eine unverzügliche und transparente Untersuchung des Sachverhalts mit dem Ziel der Problemlösung. Die Concordia-Gruppe ist bestrebt, sämtliche Vorfälle, die eine Nichteinhaltung der genannten Leitprinzipien beinhalten, sorgfältig zu dokumentieren und zu analysieren. Die Dokumentation umfasst die Art der Fälle sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung und Prävention zukünftiger Verstöße. Das Ziel besteht in der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse sowie in einer engen Zusammenarbeit mit den Partnern in der Wertschöpfungskette, um sicherzustellen, dass die Rechte und Interessen der Verbraucher und Endnutzer stets gewahrt bleiben.

## ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

### **20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern in Entscheidungen, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen bewältigt werden sollen**

Derzeit ist kein direkter, systematisierter Prozess zur Erfassung der Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer in der Concordia-Gruppe implementiert. Dennoch werden seitens des Unternehmens verschiedene Aspekte berücksichtigt, um den als wesentlich identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer adäquat zu begegnen.

#### **20. a) Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern in Unternehmensentscheidungen**

Als Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit führt die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. jährlich eine Mitgliederversammlung und Informationsveranstaltungen für die Mitgliedervertreter durch. Dadurch wird gewährleistet, dass die Interessen der Kunden berücksichtigt werden. Um weiter die wesentlichen Auswirkungen zu bewältigen, werden die Verbraucher über die Vermittler indirekt in den Produktentwicklungsprozess integriert, sodass deren Sichtweisen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Die Methode der Personas, welche einen Querschnitt des Kundenstamms widerspiegeln, dient der Einbindung der Kundensicht in den Produktentwicklungsprozess. Auf diese Weise werden die Sichtweisen und Erwartungen von Endkunden beziehungsweise Verbrauchern einbezogen. Die Kundenzufriedenheitsbefragungen dienen der Ermittlung, inwiefern die Concordia-Gruppe die heutigen Erwartungen der Kunden erfüllt. Zudem sollen weitere Anforderungen aufgedeckt werden, um das Nachhaltigkeitsverständnis mit dem der Kunden abzugleichen. Gleichzeitig fungieren die Vermittler als Repräsentanten der Kunden, wobei sie über die Vereinigung der Versicherungsvertreter der Concordia-Gruppe die Kundenanforderungen maßgeblich einbringen und eine kontinuierliche Ausrichtung daran einfordern.

#### **20. b) Phasen, in denen die Einbeziehung erfolgt**

In Bezug auf die Phasen, in denen die Einbeziehung erfolgt, kann eine Orientierung an der Customer Journey erfolgen, welche verschiedene Phasen des Lebenszyklus einer Kundenbeziehung umfasst. Die Phasen der Customer Journey lassen sich in die folgenden Abschnitte unterteilen: Aufmerksamkeit, Informationsbeschaffung, Beratung, Abschluss, Kundenbetreuung und Loyalität. Die Einbeziehung erfolgt in jeder Phase, entweder direkt oder indirekt. In Bezug auf die Phasen der Aufmerksamkeit, der Informationsbeschaffung sowie der Beratung erfolgt der Einbezug der Kunden indirekt über die an der Produktentwicklung beteiligten Vermittler. Des Weiteren fließen die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragung in die Gestaltung der Verkaufsunterlagen und Beratungsschulungen ein. Die direkte Kundeneinbeziehung erfolgt in den Phasen der Kundenbetreuung sowie der Kundenloyalität. Der höchste Grad der Einbeziehung wird durch Kundenzufriedenheitsbefragungen erreicht. Diese werden in einem Turnus von drei Jahren durchgeführt und umfassen neben einem Standardteil mit allgemeinen Fragen zur Concordia-Gruppe auch spezifische Fragen zu den jüngsten Kontaktpunkten sowie zu den Serviceprozessen der Concordia-Gruppe. Darüber hinaus werden sogenannte Net Promoter Score-Messungen an einzelnen Touchpoints durchgeführt, beispielsweise nach der Nutzung der digitalen Schadenmeldungen für die Sparten Sach, Kraftfahrt sowie Haftpflicht. Mithilfe kurzer Fragen kann die Kundenperspektive und -wahrnehmung ermittelt und in den internen kontinuierlichen Verbesserungsprozess integriert werden. Des Weiteren erfolgt eine Befragung von Kundenfeedback nach der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen durch den jeweiligen Dienstleister. Die Ergebnisse werden von den Dienstleistern der Concordia-Gruppe zur Prüfung der Kundenerfahrungen mit externen Dritten zur Verfügung gestellt.

#### **20. c) Funktion und die ranghöchste Position, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung trägt**

Die höchste operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie die Einbindung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept obliegt dem Gesamtvorstand, insbesondere den Vorständen für den Geschäftsbereich Komposit sowie Lebens- und Krankenversicherung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Bereichen die Produktentwicklung sowie die Kundenbetreuung primär erfolgt.

## **20. d) Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Verbrauchern und Endnutzern**

Die Zusammenarbeit mit den Kunden wird seitens der Concordia-Gruppe positiv bewertet. Als Messinstrument gilt hier insbesondere die in den Zufriedenheitsbefragungen ermittelte Zufriedenheit der Kunden. Ebenso wird das Vermittlerfeedback zur Prüfung der Wirksamkeit genutzt. Allerdings besteht im Status quo kein KPI-basiertes System zur Identifikation der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Kunden. Stattdessen werden primär Kennzahlen betrachtet, die in einem anderen Zusammenhang erhoben worden sind.

## **ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können**

### **25. a) Durchführung von Abhilfemaßnahmen, bei Verursachung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Als wesentliche potenzielle negative Auswirkung auf Kundinnen und Kunden wurde der Datenschutzverstoß durch unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte identifiziert. Sobald eine Datenpanne oder der konkrete Verdacht darauf bekannt wird, ist eine unverzügliche Meldung an den Datenschutzbeauftragten (DSB) erforderlich. Die Meldung kann mündlich erfolgen, sollte jedoch umgehend in Textform nachgereicht werden. Als Datenpanne gilt jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden. Die Meldung sollte eine detaillierte Beschreibung des Sachverhalts, eine Aufstellung der betroffenen Personen, die Anzahl der betroffenen Datensätze, die Art der betroffenen personenbezogenen Daten, eine Liste der möglicherweise beteiligten Auftragsverarbeiter, den Zeitpunkt der Kenntniserlangung, eine Einschätzung möglicher Folgen sowie bereits ergriffene Maßnahmen enthalten. Bei einem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erfolgt eine Information des DSB an die zentrale Compliance-Einheit sowie den Vorstand. In Kooperation mit den betroffenen Organisationseinheiten initiiert der DSB umgehend Nachforschungsmaßnahmen und führt eine Risikoanalyse durch. Die Einstufung der Datenpanne erfolgt anhand eines Kategorisierungsschemas, welches drei Risikoklassen unterscheidet: "kein oder geringes Risiko", "mittleres Risiko" und "hohes Risiko". Auch die betroffenen Auftragsverarbeiter werden in die Nachforschungen und Risikoanalysen involviert. Datenschutzpannen, die zu einem mittleren oder hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führen, müssen gemäß der Datenschutzrichtlinie innerhalb von 72 Stunden an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet werden. Falls die vollständige Meldung nicht rechtzeitig erfolgen kann, ist eine vorläufige Meldung möglich, die schnellstmöglich vervollständigt werden muss. Die Meldung hat folgende Informationen zu enthalten: Art der Datenpanne, betroffene Personen, getroffene Maßnahmen sowie mögliche Folgen. Führt eine Datenpanne voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten einer betroffenen Person so sind neben der Aufsichtsbehörde grundsätzlich auch die Betroffenen gemäß Art. 34 DSGVO schriftlich oder in Textform zu benachrichtigen. Für die Benachrichtigung sind die jeweils dezentral zuständigen Datenschutzmanager verantwortlich, deren Organisationseinheiten von der Datenpanne betroffen sind. Die Benachrichtigung soll in klarer und einfacher Sprache erfolgen, der Inhalt ist mit dem DSB und ggf. der Abteilung Unternehmenskommunikation abzustimmen. Datenschutzpannen mit der Einstufung kein oder geringes Risiko werden intern verfolgt und unterliegen keiner gesetzlichen Meldefrist. Die zu ergreifenden Maßnahmen bzw. Abhilfemaßnahmen werden ad hoc nach einer Analyse des Falles abgeleitet. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen werden die Datenpannen dokumentiert und turnusmäßig ausgewertet. Hierbei wird ebenfalls ein Kennzahlenvergleich mit dem Vorjahr vorgenommen.

### **25. b) Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können**

Die Kunden können ihre Anliegen über verschiedene Kanäle an die Concordia-Gruppe richten. Dabei bietet die Concordia-Gruppe die Kanäle Telefon, E-Mail, Brief sowie Fax über verschiedene Eingangskanäle an, d.h. unterschiedliche E-Mail-Adressen und Telefonnummern je nach Geschäftsbereich. Diese werden je nach Zuständigkeit an den entsprechenden Bereich weitergeleitet. Die Kunden erhalten entweder direkt einen

Mitarbeitenden aus dem entsprechenden Bereich oder werden über einen zentralen Vermittlungsplatz direkt an den entsprechenden Bereich weitergeleitet. Wir verzichten auf Sprachcomputer, Mailboxen oder Externe am Telefon. Der persönliche Kontakt ist durch einen Mitarbeiter der Concordia sichergestellt. Auch für Schriftstücke wird die Bearbeitung im entsprechenden Bereich vorgenommen. Auf der Website steht zudem ein Kontaktformular zur Verfügung. Ergänzend dazu bietet der Versicherer eine App für den Bereich Krankenversicherung an. Die Kanäle werden von der Concordia-Gruppe betrieben. Im Schadensfall oder bei der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen im Bereich Rechtsschutz treten auch Dritte mit den Kunden in Kontakt. Dritte werden immer dann eingebunden, wenn diese als Dienstleister, z.B. als Abschleppdienst oder im Bereich der Rechtsschutzversicherung bei der Nutzung der telefonischen Rechtsberatung, für die Concordia-Gruppe tätig werden. Darüber hinaus wird der Social Media Kanal auch von einer Drittfirma betreut, wobei hier die direkte Kommunikation mit den Kunden nicht aktiv gesucht wird. Sollten sich diese jedoch per Direktnachricht an den Account wenden, erfolgt bei Bedarf eine Weiterleitung an den Versicherungskonzern. Gleiches gilt für Instagram, wobei dieses Profil ausschließlich direkt von der Concordia-Gruppe betreut wird. Ein weiterer Kanal ist WhatsApp. Dieser wird ausschließlich von den Vermittlern angeboten und auch exklusiv von diesen betreut. Daneben besteht ein Beschwerdemanagementprozess mit entsprechenden Berichts- und Kommunikationspflichten. Die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, steht den Kunden über verschiedene Kanäle zur Verfügung. Auf der Internetseite der Concordia-Gruppe wird auf ein Kontaktformular zur Platzierung von Impulsen sowie Beschwerden hingewiesen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Beschwerden per E-Mail, Brief, Fax oder auch telefonisch zu übermitteln. So besteht auch die Möglichkeit, Beschwerden über den Vermittler, einen Ombudsmann oder auch den Kanal der Mitgliederversammlung zu platzieren. In der Folge findet eine Beschwerdebearbeitung gemäß der Beschwerdemanagementrichtlinie statt. Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt gemäß einem strukturierten Prozess. Anfänglich besteht für sämtliche Mitarbeitenden sowie Vermittlerinnen und Vermittler die Möglichkeit, Beschwerden mittels eines eigens dafür vorgesehenen Tools zu erfassen. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung ist zunächst zu klären, ob es sich um eine Beschwerde oder lediglich um eine Anfrage handelt. Im Anschluss an die Erfassung werden die Beschwerden an das zentrale Beschwerdemanagement weitergeleitet, welches die Zuordnung zu den zuständigen Einheiten vornimmt. Der zuständige Beschwerdemanager bestätigt den Eingang der Beschwerde und entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Dabei ist sicherzustellen, dass Interessenkonflikte vermieden werden und die Bearbeitung durch den zuständigen Mitarbeiter erfolgt. Im Anschluss an die Bearbeitung erfolgt eine Qualitätssicherung, um die Vollständigkeit und Angemessenheit der Lösung zu überprüfen. Im Anschluss erfolgt eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer, welche in der Regel in schriftlicher Form erfolgt. Das Ziel besteht in der Wiederherstellung der Zufriedenheit des Beschwerdeführers, auch wenn eine Erfüllung aller Forderungen nicht möglich ist. Die Maßnahmenableitung betrifft die Umsetzung der Maßnahmen in den Prozessen der Produktentwicklung sowie im kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Concordia-Gruppe. Zusätzlich werden kontinuierlich Schulungen zum rechtssicheren Umgang mit Kundendaten und zur Einhaltung des Geldwäschegesetzes zum Schutz der Kunden durchgeführt.

## **25. c) Forderung und Unterstützung der Verfügbarkeit solcher Kanäle bei Geschäftspartnern**

Die Geschäftspartner der Concordia-Gruppe sind vorrangig die Rückversicherungen sowie die Vertriebspartner. Bezüglich der Rückversicherung bestehen keine Verbindungen zu den Kunden der Concordia-Gruppe. Aufgrund der Selbstständigkeit der Vertriebspartner sind keine direkten Vorschriften formuliert – dennoch weist der Versicherungskonzern die Vertriebspartner auf die Bemühung um eine hohe Erreichbarkeit hin. Die Ausschließlichkeitsvermittler können diesbezüglich auch eine Serviceleistung des Konzerns nutzen, sodass eine Weiterleitung des Agenturtelefons an die Direktion in Hannover erfolgen kann.

## **25. d) Verfolgung vorgebrachter Probleme und Wirksamkeit der Kanäle**

Zur Feststellung der Wirksamkeit der Kanäle werden die „Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdeverfahren“ gemäß der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Folgenden herangezogen.

Die Legitimierung im Sinne der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte besagt, dass außergerichtliche Beschwerdeverfahren eine glaubwürdige und effektive Möglichkeit bieten, Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Kriterien nachzugehen. Diesbezüglich kann festgestellt werden, dass das Spektrum der angebotenen Kommunikationskanäle der Concordia-Gruppe eine umfassende Erfüllung gewährleistet. Die Rechtmäßigkeit wird durch eine unternehmensweit gültige

Beschwerdemanagementrichtlinie sichergestellt, sodass eine neutrale Prozessführung gewährleistet ist. Die Vielfalt der Kanäle, darunter sowohl Online- als auch telefonische Optionen, gewährleistet den Kunden ein Angebot von Kontaktkanälen. Des Weiteren wird das Vorgehen dargelegt, sodass die Vorhersehbarkeit gewährleistet ist. Diesbezüglich ist ebenfalls die Fairness zu nennen, da Informationen in gleicher Weise geteilt werden. Als weitere Säule ist die Transparenz zu nennen, welche durch regelmäßige Informationen über den Stand des Verfahrens und die getroffenen Entscheidungen unter Berücksichtigung des Schutzes sensibler Informationen gewährleistet wird. Die Rechenschaftspflichtigkeit wird schließlich durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowie die Einbindung des Vorstands bei bestimmten Beschwerden gewährleistet. Es besteht die Möglichkeit, Bedenken online über ein Kontaktformular zu äußern, welches zentral, leicht zugänglich auf der Internetseite zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus sind weitere Kanäle wie Telefon, E-Mail etc. intuitiv anzuwenden und ebenfalls via Internetseite zugänglich oder den Vertragsunterlagen sowie Werbemitteln zu entnehmen. Daher wird von einer separaten Bekanntmachung abgesehen. Sofern die Bedenken als Beschwerden definiert werden, findet die Beschwerdemanagementrichtlinie Anwendung, welche den Umgang mit Kundenbeschwerden definiert. Diesbezüglich sind Vorgehensweisen sowie der zeitliche Ablauf definiert. Die Kanäle gewährleisten einen angemessenen Zugang zu den Quellen für Informationen, Beratung und Fachwissen. Insbesondere der Dialog steht hierbei im Fokus. Die Kanäle bieten durch ihren Aufbau die notwendige Transparenz für Verbraucher und Endnutzer. So ist unter anderem das Kontaktformular durch verschiedene Eingabefelder strukturiert und leicht zugänglich. Damit verbunden werden die Bearbeitungsschritte skizziert und auch eine Bearbeitungsdauer mit gegebenenfalls einem Zwischenbescheid kommuniziert. Darüber hinaus werden weitere Wege zur Kommunikation einer Beschwerde aufgezeigt. Die mittels der Kanäle erzielten Ergebnisse entsprechen den international anerkannten Menschenrechten. Im Anschluss an das Beschwerdemanagement erfolgt eine Maßnahmenableitung, welche in einen Beschwerdefachzirkel eingebracht und von dort aus an die zuständigen Bereiche weitergeleitet wird. Die Berücksichtigung des Kundeninteresses beim Umgang mit Beschwerden ist ein grundlegendes Element der Kundenorientierung und somit ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements. Sofern die Beschwerde berechtigt ist und auf internen Fehlern beruht, wird der direkte Dialog zur Lösungsfindung priorisiert. Sofern eine Beschwerde aufgrund rechtlicher Bestimmungen nicht wie vom Kunden gewünscht intern gelöst werden kann, wird der Kunde eine entsprechende Erläuterung der Entscheidung erhalten.

Die Ausführungen zu den „Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdeverfahren“ erlauben es der Concordia-Gruppe die Wirksamkeit der aufgeführten Kanäle anzunehmen.

## **26. Kenntnis der Verbraucher und Endnutzer solcher Strukturen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen**

Die Kunden der Concordia-Gruppe werden bei Vertragsabschluss mittels Kundeninformation auf die Möglichkeit der Einreichung von Beschwerden hingewiesen. Dabei werden die zentralen Kontaktdaten sowie die Vorgehensweise beschrieben. Ebenso wird die Beschwerdeplatzierung über den Ombudsmann erläutert. Eine explizite Prüfung, ob alle Kunden den Beschwerdekälen vertrauen, wird nicht durchgeführt. Die Informationen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden unter ESRS G1-1 angegeben.

## **ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

### **31. a) Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu verhindern, zu mindern oder zu verbessern**

Um den potenziell negativen Auswirkungen von Datenschutzverstößen durch die unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte entgegenzuwirken, werden für alle neuen Arbeitnehmer und jährlich für alle Arbeitnehmer Schulungen zum rechtssicheren Umgang mit Kundendaten durchgeführt, um sie für den Datenschutz zu

sensibilisieren. Darüber hinaus findet ungefähr im zwei-monatlichen Turnus eine Berichterstattung im Bereich Datenschutz an den Vorstand statt. Weiter werden Jour Fixe zum Thema Datenschutz mit den dezentralen Datenschutzkoordinatoren vierteljährlich und auch mit dem Vorstandsvorsitzenden abgehalten. Damit sollen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie die Vermeidung von Datenschutzverstößen sichergestellt werden. Die Optimierung von Prozessabläufen im Bereich Datenschutz soll zusätzlich die fristgemäße Meldung von Datenschutzverletzungen ermöglichen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird nicht explizit festgestellt, da es sich hierbei um präventive Maßnahmen handelt.

### **31. b) Maßnahmen, um bei tatsächlicher wesentlicher Auswirkung Abhilfe zu schaffen**

Es wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen als wesentlich identifiziert, weshalb die Concordia-Gruppe auch keine Maßnahmen ergriffen hat, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.

### **31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen, um einen positiven Beitrag für Verbraucher und Endnutzer zu leisten**

Eine Maßnahme zur Förderung wesentlicher positiver Auswirkungen im Bereich der Lebensversicherungsleistung liegt im Produktentwicklungsprozess, in den die Vermittler direkt und dadurch auch indirekt die Interessen der Verbraucher und Endnutzer miteinbezogen werden, sowie in der anschließenden bedarfsgerechten Beratung. Damit soll insbesondere die finanzielle Absicherung situationsabhängig gewährleistet werden. Es handelt sich dabei um eine wiederkehrende und dauerhafte Maßnahme im Geschäftsablauf. Dadurch werden verschiedene positive tatsächliche Auswirkungen gefördert. Dazu zählt das Leisten eines Beitrags zur Gesundheit und zum Wohlergehen der Kundinnen und Kunden. Weiter wird hierdurch auch die finanzielle und soziale Sicherheit adressiert. Die positive Auswirkung zur Absicherung von Kindern wird hier, als Teilaspekt ebenfalls begünstigt und zeigt sich zum Beispiel in der Entwicklung spezieller Produkte für Kinder und Jugendliche wie juniorBASIC. Analog fördert diese Maßnahme die positive Auswirkung der nachhaltigen Altersvorsorge und ermöglicht insbesondere auch deren Ausbau. Über unsere bundesweit verteilten Vermittler können alle potenziellen Kunden von diesem Vorgehen profitieren und sowohl die Beratung als auch unsere Angebote erhalten. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht explizit geprüft. Allerdings findet die Einbindung der Kundinnen und Kunden über die Vermittler im Entwicklungsprozess wiederkehrend statt, wodurch sich Bedenken direkt erkenntlich zeigen würden.

Die Bereitstellung und dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge zu schadenbedarfsgerechten und ertragreichen Beiträgen ist das grundsätzliche Versprechen des Versicherungsgeschäftsmodells. Als Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) legen wir in der Ausgestaltung unserer Sachversicherungsprodukte sowohl die Empfehlungen des GDV für Beitragskalkulationen als auch für Versicherungsbedingungen in unseren Produkten dauerhaft bzw. innerhalb der vorgegebenen Produktentwicklungszyklen zu Grunde. Die Teilnahme an versicherungstechnischen Datenpools des GDV und seiner Mitgliedsunternehmen ermöglicht uns den strukturellen Abgleich mit unseren individuellen mathematischen Modellen zur Produktentwicklung und Beitragskalkulation. Dieses Vorgehen fördert die finanzielle und soziale Stabilität unserer Kunden, gewährleistet die Finanzierung der Wiederherstellung von Gesundheit nach Unfällen sowie die Übernahme von Haftungsrisiken und die Ermöglichung von Investitionsbereitschaft. Bei den vorangegangenen Aspekten handelt es sich jeweils um positive tatsächliche Auswirkungen aus dem Sachversicherungsgeschäft. Als Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) legen wir in der Ausgestaltung unserer Sachversicherungsprodukte sowohl die Empfehlungen des GDV für Beitragskalkulationen als auch für Versicherungsbedingungen in unseren Produkten dauerhaft bzw. innerhalb der vorgegebenen Produktentwicklungszyklen zu Grunde. Die Teilnahme an versicherungstechnischen Datenpools des GDV und seiner Mitgliedsunternehmen ermöglicht uns den strukturellen Abgleich mit unseren individuellen mathematischen Modellen zur Produktentwicklung und Beitragskalkulation. Es wird erwartet, dass durch diese Maßnahme die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge gewährleistet wird. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus der aktuell vorliegenden Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge.

### **32. a) Verfahren zur Ermittlung angemessener Maßnahmen, um auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen zu reagieren**

Im Falle der potenziellen negativen Auswirkung eines Datenschutzverstößes durch die unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte wurde ein einheitliches Meldeformular mit einem Leitfaden zum Vorgehen bei Datenpannen etabliert. Für den Berichtszeitraum hat die Concordia-Gruppe keine weiteren Initiativen mit dem Ziel ergriffen, wesentliche positive Auswirkungen zu erreichen. Für Versicherungsunternehmen wird der Datenschutz dauerhaft als negative Auswirkung bestehen bleiben. Die Concordia-Gruppe strebt an, durch Weiterentwicklung von Richtlinien und auf Achtsamkeit und Knowhow ausgerichtete Schulungen das Risiko zu minimieren und potenziell negative Auswirkungen zu unterbinden. Ein gewisses Restrisiko bleibt dennoch bestehen – das Bemühen zur Vermeidung kann deshalb als dauerhaft bezeichnet werden. Im Rahmen des Datenschutzes sind keine expliziten Ziele für eine kontinuierliche Verbesserung definiert. Die Maßnahmen werden allerdings kontinuierlich durchgeführt und weiterentwickelt.

### **32. b) Maßnahmen in Bezug auf spezifische negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Um die passenden Maßnahmen in Bezug auf mögliche Datenschutzverstöße zu identifizieren, wird situationsabhängig über verschiedene Möglichkeiten entschieden. Unter anderem wird abgewogen, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um die Erfüllung der Informationspflichten an Betroffene zu gewährleisten. Es wird darüber entschieden, ob möglicherweise Entschuldigungsschreiben angefertigt werden und inwiefern die kooperative Zusammenarbeit mit und die Transparenz gegenüber Datenschutzbehörden zu berücksichtigen ist.

### **32. c) Verfügbarkeit und Sicherstellung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen**

Abhilfemaßnahmen werden gegebenenfalls ad hoc nach einer Analyse des entsprechenden Datenschutzverstößes abgeleitet. Dazu gibt es keinen festen Prozess. Die Abhilfemaßnahmen sind dementsprechend verfügbar, wenn die Notwendigkeit der Ableitung einer solchen Maßnahme festgestellt wird. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Datenschutzverstöße werden die Datenpannen dokumentiert und turnusmäßig ausgewertet. Hierbei wird ebenfalls ein Kennzahlenvergleich mit dem Vorjahr vorgenommen.

### **33. a) Maßnahmen, um Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern zu mindern**

Im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft wird das Risiko im Rahmen der Gewährleistung ausreichender Produktsicherheit bei ESG-Risiken aktuell nicht durch Maßnahmen gemindert. Analog werden auch die Risiken des Verlustes von „grünen“ Maklerbeständen, des Reputationsrisikos aufgrund des Fehlverhaltens Einzelner in Bezug auf ESG-Faktoren sowie das Risiko, dass die Nachhaltigkeitsausrichtung der Concordia-Gruppe nicht mit den Erwartungen der Vertriebspartner und Verbrauchern übereinstimmt, aktuell nicht durch Maßnahmen abgedeckt. Es sind keine Maßnahmen im Zusammenhang mit diesen Risiken geplant.

Reputationsrisiken durch intransparente und inhaltlich fehlerhafte Kommunikations- und Informationsmittel stellen insbesondere für Versicherer ein großes Risiko dar. Zur Vermeidung dieses Reputationsrisikos wurden die Vermittler zu den grundsätzlichen Anforderungen und Vorgaben der Nachhaltigkeitsregulatorik 2021 in einem Rundschreiben umfassend informiert. Das Angebot an unsere interessierten Vermittler zur Weiterbildung zum „Experte/-in nachhaltige Versicherungen und Finanzen (DMA)“ kann freiwillig genutzt werden. Seit 2022 erfolgt insbesondere in der Lebensversicherung bei Verbrauchern die verpflichtende und zu dokumentierende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz. Im Falle einer Beschwerde kann über die verpflichtende Beratungsdokumentation die Beratung und damit die Entscheidung des Kunden nachvollzogen werden. Die hier aufgeführten Maßnahmen decken das Risiko von Greenwashing in der Kommunikation mit Kunden ab, dass sowohl in der Lebensversicherung als auch in der Sachversicherung relevant ist.

Kundenerwartungen an Versicherungsprodukte, unter anderem auch die Erwartungen von Kunden an Nachhaltigkeitsleistungen, sind wie weitere Aspekte im gesellschaftlichen Leben einem stetigen Wandel unterworfen. Sowohl durch ständige Beobachtung von Markt- und Gesellschaftsentwicklungen, den engen Kontakt unserer Vermittler zu unseren Kunden als auch der Beteiligung der Vermittler am

Produktentwicklungsprozess sind wir bestrebt, die Diskrepanz zwischen dem erwarteten Nachhaltigkeitsverständnis unserer Kunden und unserem Selbstverständnis so gering wie möglich zu halten und eine möglichst große Überschneidung mit den angebotenen Produkten herzustellen. Diese Diskrepanz des Nachhaltigkeitsverständnisses wurde als wesentliches Risiko für die Lebensversicherung und die Sachversicherung identifiziert. In Bezug auf die Bestandskunden erfüllen wir dauerhaft alle regulatorischen Transparenzanforderungen und für potenzielle Neukunden gehen wir im Rahmen der bedarfsorientierten Beratung auf das erwartete Nachhaltigkeitsverständnis ein, gleichen es mit unseren aktuellen Produkten ab und bieten den Kundinnen und Kunden im Bereich der Lebensversicherung passende Altersvorsorgeprodukte und im Falle von Sachversicherungen passende Sachversicherungsprodukte an. Diese Maßnahme umfasst dementsprechend sowohl die Kunden und Vermittler der Sachversicherung als auch der Lebensversicherung. Mögliche Indikatoren für eine fehlende Wirksamkeit dieser Maßnahme könnten im Bereich der Lebensversicherungen sinkende Abschlussquoten der grünen Produktlinie, Häufung von Beschwerdegründen im Kontext von „Nachhaltigkeit“ oder erhöhte Stornoquoten der grünen Produktlinie sein. Bei Sachversicherungsprodukten kann die Wirksamkeit dieser Maßnahme indirekt über den Anteil an taxonomiekonformen Prämien festgestellt werden. Über die aufgeführten indirekten Methoden zur Messung der Wirksamkeit hinaus sind keine weiteren Verfahren etabliert.

Das Risiko der fehlenden Sparten- und Zielgruppenausrichtung des Produktportfolios sowie das Risiko des Verlustes von Kunden bei zu starkem Fokus auf Nachhaltigkeit werden durch den Einbezug der Vermittler im Produktentwicklungsprozess und die bedarfsgerechte Beratung gemindert. Diese Maßnahme wird bereits im Kontext der Förderung der positiven Auswirkungen detailliert berichtet.

Um dem Risiko des Reputationsschadens durch Datenschutzverstöße entgegenzuwirken ist die zentrale Datenschutz-Strategie entwickelt, umgesetzt und im Intranet veröffentlicht worden. Darüber hinaus ist eine zentrale und dezentrale Datenschutzorganisation mit der Verzahnung von "Datenschutz- und Informationssicherheit" in einer Abteilung installiert. Ein regelmäßiger Austausch zur Steuerung des Datenschutzes in Projekten erfolgt durch die Teilnahme am IT-Sicherheitsausschuss. Mit diesem Vorgehen wird erwartet, dass eine Datenschutzkultur als Imagekomponente etabliert ist und zum Wettbewerbsvorteil wird. Außerdem wird erwartet, dass dadurch die technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ausreichend sichergestellt sind. Diese Maßnahmenammlung wird fortlaufend und anlassbezogen und umfasst die gesamte Concordia-Gruppe durchgeführt. Die Wirksamkeit wird nicht explizit geprüft.

Dem Risiko der Nichterfüllung des Sicherheitsversprechens und des daraus resultierenden Kundenverlusts wirkt die Concordia-Gruppe durch die Bereitstellung und Erfüllbarkeit von den Versicherungsverträgen entgegen. Diese Maßnahme wird bereits im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der positiven Auswirkungen detailliert beschrieben.

Bei der Entwicklung neuer oder wesentlich veränderter Produkte im Sachversicherungs-Bereich sind die Anforderungen aus der Taxonomie-Verordnung zu berücksichtigen. Die Prüfung, ob es sich um ein potenziell taxonomiekonformes Produkt handelt, ist mithilfe einer Checkliste durchzuführen. Dabei wird insbesondere geprüft, inwiefern das Produkt Klimarisiken abdeckt. Darüber hinaus werden bei den aktuellen Produkten Kraftfahrt-Kasko/Hausrat auch Klimaszenarien herangezogen. Das Risiko aus dem Sachversicherungsgeschäft „Häufung von Naturkatastrophen führt zu erhöhten Schadenaufwendungen und Verteuerung beziehungsweise Verknappung von Rückversicherungskapazitäten“ findet im Sachversicherungsgeschäft der Concordia-Gruppe durch die Einbeziehung entsprechender Datenpools und Berücksichtigung von Klimaszenarien Berücksichtigung. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Produktentwicklung berücksichtigt. Die Wirksamkeit wird nicht explizit geprüft.

Für das Risiko der unlauteren Bewerbung von Kapitalanlage-Produkten sind aktuell keine Maßnahmen in der Durchführung oder geplant.

### **33. b) Maßnahmen, um Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern zu nutzen**

In der Gesellschaft besteht ein stabiles und bei bestimmten Personengruppen ausgeprägtes nachhaltiges Bewusstsein und eine entsprechende Orientierung. Zur Ansprache und Gewinnung von besonders nachhaltig orientierten Kunden bieten wir unsere Altersvorsorgeprodukte über unsere Vermittler mit einer eigens dafür

entwickelten grünen Vermarktungslinie an. Diese Dokumente legen den informativen Schwerpunkt besonders auf die nachhaltigen Produktinhalte. Mit dieser Maßnahme nutzen wir kontinuierlich die Chance zur weiteren Differenzierung am Markt und der erhöhten Absatzchancen durch Herausstellung persönlicher Sicherheit von Kundinnen und Kunden. Weiter wird hierdurch auch die Chance der Gewinnung attraktiver Zielgruppen im Lebensversicherungsgeschäft genutzt. Diese Maßnahme umfasst das Lebensversicherungsgeschäft.

Die Chance des aktiven Dialogs mit den Vermittlern und Agenturen sowie die Chance des Wettbewerbsvorteils durch Wissensvorsprung wird durch das Angebot von Schulungen in Nachhaltigkeitsbelangen für Vermittler genutzt. Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Minderung von Risiken bereits detailliert beschrieben.

Die Chance, dass durch das Einlösen des Sicherheitsversprechens Kunden bleiben und neue Kunden gewonnen werden können sowie die Chance der Gewinnung attraktiver Zielgruppen im Sachversicherungsgeschäft werden durch keine Maßnahmen gefördert. Hierfür sind auch keine Maßnahmen in Planung.

#### **34. Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer durch eigene Praktiken zu vermeiden**

Um der negativen potenziellen Auswirkung "Datenschutzverletzung" entgegenzuwirken, führt der zentrale Datenschutzbeauftragte Jour Fixe mit Vorstandsvorsitzenden zu Berichterstattung über Datenschutzthemen, ca. 2-monatliche Berichterstattung an alle Vorstände und vierteljährliche Jour Fixe mit Datenschutzkoordinatoren durch.

Darüber hinaus bietet die Concordia-Gruppe wiederkehrende und jährliche Schulungen für alle Arbeitnehmer zur Sensibilisierung für Datenschutz, Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben, Vermeidung von Datenschutzverstößen und zur fristgemäßen Meldung von Datenschutzverletzungen durch. Das einheitliche Meldeformular für Datenpannen mit Leitfaden zum Vorgehen bei Datenpannen ist im Intranet veröffentlicht.

#### **35. Gemeldete schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern und Endnutzern**

Weder sind der Concordia-Gruppe entsprechende Beschwerden über das gemäß LkSG eingerichtete Beschwerde-Tool auf der Concordia-Homepage oder generell durch das zentrale Beschwerdemanagement zugegangen, noch hat die Concordia-Gruppe über die Concordia-Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz oder auf anderem Wege Meldungen erhalten, die auf Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmerrechte hindeuten.

#### **37. Zugewiesene Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen**

Dem Management der wesentlichen Auswirkungen werden keine Mittel zugewiesen. Die aufgeführten Maßnahmen wurden nicht mit dem Ziel des Managements der wesentlichen Auswirkungen durchgeführt, sondern stehen lediglich in Wechselwirkung zu ihnen.

### **ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

#### **38. Terminierte und ergebnisorientierte Ziele zur Verringerung negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und zum Management wesentlicher Risiken und Chancen.**

Für die Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Lebensversicherungsgeschäft wurde zunächst ein Ziel identifiziert, das sich auf die entsprechenden wesentlichen Aspekte und die Konzerngesellschaft Concordia oeco Lebensversicherungs-AG bezieht.

Dieses Ziel, das nicht in Verbindung mit einem genannten Konzept steht, lässt sich als die Erreichung von ertragreichem Wachstum unter Berücksichtigung solider Solvenz benennen. Speziell soll ab 2027 ein Wachstum von 10% im Verhältnis zum Vorjahreswert im Neugeschäft jährlich und bis 2033 erreicht werden. Dieses Ziel wirkt sich auf alle Aktivitäten der COL aus. Zur Gewährleistung der Solvenzquote wurden Szenarienberechnungen auf Basis der ORSA-Berichterstattung zugrunde gelegt. Da die Solvenzquote kein Ziel im Sinne der ESRS darstellt, berichten wir hier in Anlehnung an die regulatorischen Vorschriften. Die Interessenträger wurden in die Festlegung des Ziels nicht miteinbezogen. Dieses Ziel visiert damit die positive Auswirkung des Beitrags zur Gesundheit und dem Wohlergehen von Kundinnen und Kunden, was durch das Wachstum und die damit ermöglichte Erfüllung der Versicherungspflichten sichergestellt werden soll, indirekt an. Darüber hinaus werden auf analoge Weise auch die positiven Auswirkungen der finanziellen und sozialen Sicherheit sowie der Absicherung von Kindern und die Chance von erhöhten Absatzchancen durch die Herausstellung der persönlichen Sicherheit der Kundinnen und Kunden und der Differenzierung vom Markt tangiert.

Für die Concordia Versicherungsgesellschaft a.G. wurde ein weiteres Ziel identifiziert, das in Verbindung mit den entsprechenden wesentlichen Aspekten steht.

Hier gilt die Ausrichtung der Gesellschaft auf die drei Konzernziele Beitrag, Kosten und Combined Ratio als Ziel. Dieses Ziel steht nicht in Verbindung mit einem der genannten Konzepte. Dabei handelt es sich um ein absolutes Ziel mit intern bestimmten Zielgrößen. Als Bezug gilt das aktuelle Jahr in Kombination mit den aktuellen Werten dieser Größen. Das Ziel wird jedes Jahr durch den Vorstand und den Aufsichtsrat erneut gesetzt und nutzt als Grundlage bei der Zielsetzung Basisdaten aus der Unternehmenssteuerung und -planung. Zusätzlich wird die Aufnahme und Verifizierung der Produktentwicklung anhand von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Sensitivitätsanalysen vorgenommen und findet bei der Zielsetzung Berücksichtigung. Die Interessenträger wurden in die Festlegung des Ziels nicht miteinbezogen. Die Leistung im Vergleich zu dem angegebenen Ziel wird durch die Abteilung US überwacht. Dieses Ziel beeinflusst die positiven Auswirkungen der Förderung der finanziellen und sozialen Stabilität von Kundinnen und Kunden, die Finanzierung von Wiederherstellung von Gesundheit nach Unfällen sowie die Übernahme von Haftungsrisiken und somit die Absicherung von Investitionen indem durch die Verfolgung dieses Ziels insbesondere die Erfüllung der Versicherungsverträge gewährleistet werden soll. Analog wirkt dieses Ziel auch auf das Risiko des Kundenverlusts, wenn das Sicherheitsversprechen nicht eingehalten werden kann und auf die Chance, dass durch das Einlösen des Sicherheitsversprechens Kundinnen und Kunden bleiben und neue gewonnen werden können.

Für die Risiken des Greenwashings in der Kommunikation, eines sich unterscheidenden Nachhaltigkeitsverständnisses zwischen Kundinnen und Kunden und der Concordia oeco Lebensversicherungs AG, der unlauteren Bewerbung von Kapitalanlage-Produkten, des Reputationsschadens bei unzureichendem Datenschutz, der fehlenden Sparten- oder Zielgruppenausrichtung im Produktportfolio, der Gewährleistung ausreichender Produktsicherheit in Bezug auf ESG-Risiken, des Verlustes von „grünen“ Maklerbeständen, des fehlerhaften Verhaltens Einzelner in Bezug auf ESG-Faktoren, des Verlustes von Kunden, der Abweichenden Erwartungen der Vertriebspartner von der Nachhaltigkeitsausrichtung der Concordia-Gruppe sowie für das Risiko „Häufung von Naturkatastrophen und der damit verbundenen Erhöhungen für Schadenaufwendungen und Verteuerung sowie Verknappung von Rückversicherungskapazitäten“, sind aktuell keine expliziten Ziele festgesetzt oder geplant. Weiter sind auch für die Chancen der Gewinnung attraktiver Zielgruppen, des Wettbewerbsvorteils durch Wissensvorsprung und des aktiven Dialogs mit den Agenturen und Vermittlern keine Ziele festgelegt oder in Planung. Analog sind auch für die potenzielle negative Auswirkung des Datenschutzverstößes durch unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte und die positive Auswirkung, die aus dem Angebot der nachhaltigen Altersvorsorge stammt, keine expliziten Ziele formuliert oder geplant.

#### **41. a) Verfahren zur Festlegung der Ziele**

Die Festlegung der Ziele erfolgt jährlich in der Jahresplanung und für einen längeren Zeitraum in der Mittelfrist-Planung vom Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat der Concordia-Gruppe. Die Ziele beziehen sich auf die Unternehmensergebnisse und die gesamte Geschäftstätigkeit der Concordia-Gruppe in "Beitragsentwicklung", "Kosten" und "Ertrag/Gewinn" insgesamt und werden auf die jeweiligen Konzerngesellschaften und Sparten heruntergebrochen. Die Zielerreichung des abgeschlossenen Jahres und die Ziele für das begonnene Geschäftsjahr werden in der Regel in der Neujahrsansprache durch den Vorstand veröffentlicht. Unterjährig

erfolgt eine interne monatliche Veröffentlichung der aktuellen Geschäftszahlen im Intranet der Concordia-Gruppe. Bei der Zielfestlegung wurden über die aufgeführten Gremien Verbraucher nicht miteinbezogen.

#### **41. b) Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele**

Analog zur Zielfestlegung erfolgt das Monitoring der Zielerreichung regelmäßig durch die Funktion Unternehmenssteuerung und Controlling durch Basisdaten zur Wirtschaftlichkeitsberechnung und Sensitivitätsberechnungen innerhalb des Zeitraums und zum Ende die Analyse des Grades der Zielerreichung. Über den Geschäftsverlauf und zum Verlauf der Zielerreichung wird ebenfalls monatlich im Intranet informiert. Bei der Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele wurden die Verbraucher nicht miteinbezogen.

#### **41. c) Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben.**

Auf Basis des Abgleiches von Zielfestlegung und Zielerreichung erfolgt ein Analyseprozess mit dem Ziel, Erkenntnisse für die zukünftige Zielfestlegung und Optimierungen beziehungsweise Verbesserungen für die Zielerreichung zu ermitteln und umzusetzen. Bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben, wurden die Verbraucher nicht miteinbezogen.

# Governance Informationen

## ESRS G1 Unternehmensführung

### ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

#### Konzepte für die Unternehmensführung und die Unternehmenskultur

Die Concordia-Gruppe hat für die Unternehmensführung und die Unternehmenskultur keine messbaren quantitativen Ziele festgelegt, da die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte durch die im Folgenden aufgeführten Konzepte bereits ausreichend abgedeckt sind. Die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt die Concordia-Gruppe nicht systematisch nach. Der Concordia-Gruppe verfügt in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur über die folgenden Richtlinien; der Vorstand als oberste Ebene des Unternehmens trägt die Letztverantwortung für die Umsetzung der Konzepte für die Unternehmensführung und die Unternehmenskultur sowie für die Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Funktion:

- **Compliance-Richtlinie:** Die Compliance-Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe und beschreibt die Compliance-Organisation und die Compliance-Kultur und legt die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation fest. Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Identifikation und Beurteilung wesentlicher Compliance-Risiken, Beratung und Schulung sowie die Überwachung, ob alle rechtlichen und internen Anforderungen eingehalten werden. Die Compliance-Richtlinie wird jährlich durch den Compliance-Officer überprüft.
- **Verhaltensrichtlinie:** Die Verhaltensrichtlinie dient dazu, den Mitarbeitenden die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechen müssen, bewusst und transparent zu machen und ihnen durch diese Konkretisierung ihrer Arbeits- bzw. dienstvertraglichen Pflichten eine Orientierungshilfe für rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Handeln zu geben. Sie wird jährlich vom Compliance-Officer überprüft. Die Verhaltensrichtlinie richtet sich an die Mitarbeitenden, Führungskräfte und Mitglieder der Vorstände und Geschäftsführungen von allen inländischen Gesellschaften der Concordia-Gruppe mit Sitz in Hannover.
- **Verhaltensrichtlinie Ausschließlichkeitsorganisation (AO):** Die Verhaltensrichtlinie AO regelt die gleichen Themen wie die oben erwähnte Verhaltensrichtlinie, gilt jedoch nur für die Ausschließlichkeitsvertreter im Haupt- und Nebenberuf, die für die Concordia-Gruppe Versicherungsprodukte vermitteln.
- **Concordia Hinweisgeber-Meldestelle:** Die Richtlinie dient der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes und soll die Concordia Hinweisgeber-Meldestelle und deren Funktionsweise bekannt machen sowie den Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe eine Anleitung zur Nutzung der Hinweisgeber-Meldestelle geben.
- **Corporate Behavior:** Leitfaden für die Mitarbeitenden auf der Basis des Leitbilds und der Verhaltensrichtlinien, um die wesentlichen Verhaltensgrundsätze zusammenzufassen.

Die zentrale Compliance-Einheit überwacht, ob die internen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten der Concordia-Gruppe eingehalten werden. Dafür führt sie mit ausgewählten dezentralen Compliance-Beauftragten Compliance-Interviews durch, wertet die zweimal pro Jahr von den dezentralen Compliance-Beauftragten auszufüllenden Compliance-Fragebögen sowie auch die Prüfungsberichte der Internen Revision und sonstige eingegangene Hinweise aus.

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit Konzepten

Das Reputationsrisiko, dass sich aus regulatorischer oder auch transitorischer Überforderung aufgrund der umfangreichen Nachhaltigkeitsregulatorik sowie aus der nicht angemessenen Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit ergeben kann, wird durch die Compliance-Richtlinie adressiert, durch die unter anderem auch die Konformität mit der Regulatorik sichergestellt werden soll. Auch das Risiko in den Bereichen Cybercrime und Datensicherheit in Bezug auf Konformität mit der sich wandelnden Regulatorik wird durch die Compliance-Richtlinie abgedeckt. Neben der Compliance-Richtlinie ermöglicht auch die

Datenschutzrichtlinie, die im Rahmen der Angaben gemäß des ESRS S4 detailliert beschrieben wird, das Management dieses Risikos. Es werden keine Kennzahlen zu Cybercrime und Datensicherheit veröffentlicht.

Nicht durch Konzepte abgedeckt sind das Reputationsrisiko durch Versicherung von Betrieben, die nicht nachhaltig produzieren, das Prämienrisiko, das sich aus fehlerhaften Kalkulationen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ergibt, sowie das Risiko, dass Zielgrößen und Belege für die nachhaltige Ausrichtung der Concordia-Gruppe fehlen. Für diese Risiken ist die Implementierung von Konzepten aktuell nicht geplant.

Das Risiko, dass ESG-Kriterien nicht ausreichend in den Zeichnungsrichtlinien integriert sind, ist aktuell nicht von einem Konzept abgedeckt. Allerdings sollen bis 2025 ESG-Kriterien in die Zeichnungsrichtlinien integriert werden.

## **9. Art und Weise der Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur**

Die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. wurde aus dem Gedanken der Gegenseitigkeit heraus gegründet. Sie ist gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften eigenständig und unabhängig.

Das Concordia-Leitbild definiert unser Selbstverständnis und unsere Grundprinzipien. Es wurde großflächig intern und unter Einbindung einzelner Vertriebspartner entwickelt. Zentrale Werte sind, Vertrauen und Nachhaltigkeit. Das seit vielen Jahren etablierte und erfolgreiche Streben nach einer sehr hohen Kunden- und Vertriebsorientierung findet sich ebenso wieder wie unser Anspruch, die Veränderungsfähigkeit der Concordia-Gruppe zu steigern.

In den vier Dimensionen „das Unternehmen“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner“ sowie „Kundinnen und Kunden“ werden qualitative Vorgaben beschrieben, die das Unternehmen langfristig erreichen möchte (Mission, Vision). Auch wenn diese Vorgaben heute noch nicht in allen Punkten erfüllt werden, sind sie Ansporn für die Zukunft und Messlatte für das eigene Verhalten.

Aus unserer Vision und unserer Mission haben wir unsere Unternehmensstrategie abgeleitet. Wesentliche Vorhaben zur Umsetzung sind in einer strategischen Roadmap beschrieben. Die personelle und finanzielle Leistbarkeit wurde verifiziert.

Wesentliches Kernelement der Roadmap bzw. der Strategieumsetzung ist eine wirtschaftliche und technische Transformation. Sie wird über einen Ordnungsrahmen konkretisiert. Im Kern arbeiten wir kontinuierlich daran, neue organisationale und individuelle Fähigkeiten aufzubauen, die uns noch besser auf die Zukunft vorbereiten.

Das Leitbild wird anlassbezogen überprüft, wobei kein fester Turnus für die Überprüfung vorgesehen ist. Die Verantwortung liegt bei der Unternehmenskommunikation in Zusammenarbeit mit den wesentlichen internen Stakeholdern.

Auf der Grundlage des Leitbilds und der unternehmensweiten Verhaltensrichtlinie wurde 2023 eine Corporate Behavior entwickelt, vom Vorstand verabschiedet und 2024 veröffentlicht. Die Corporate Behavior richtet sich an alle Mitarbeitende, Führungskräfte und Vorstände der Concordia-Gruppe. In dieser sind wesentliche Verhaltensgrundsätze zusammengefasst. Da in ihr auch neue gesetzliche und gesellschaftliche Anforderungen integriert werden sollen, wird die Corporate Behavior regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur erfolgt daher unmittelbar im Zusammenhang mit dem strategischen Management der sogenannten Corporate Identity. Sie bezweckt, das Corporate Image der Concordia-Gruppe systematisch zu erfassen und - soweit möglich - durch gezieltes (Marken-) Management strategisch zu entwickeln. Diese Entwicklung erfolgt projektbasiert.

Das Projekt „corporate culture“ wird derzeit umgesetzt. Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist es, die Marke Concordia zukunftsfähig aufzustellen und deutlich auch nach außen zu kommunizieren, wofür die Concordia-Gruppe steht. Bisher gibt es noch kein Verfahren, auf dessen Basis die Effektivität dieser Maßnahmen bewertet werden kann.

Die vom Vorstand verabschiedeten unternehmensweiten Verhaltensrichtlinien dienen dazu, den Mitarbeitenden und den Ausschließlichkeitsvertretern der Concordia-Gruppe die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechen müssen, bewusst und transparent zu machen. Sie dienen als Orientierungshilfe und u.a. zur Verhinderung von Reputationsschäden.

Die Verhaltensrichtlinien werden von der dafür zuständigen zentralen Compliance-Einheit jährlich auf notwendige Änderungen überprüft. Notwendige Änderungen können sich nicht nur aus veränderten oder neuen gesetzlichen Regelungen, sondern auch aus den Ergebnissen der Überwachungshandlungen der zentralen Compliance-Einheit ergeben.

Bestandteil der unternehmensweiten Verhaltensrichtlinien ist auch der Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Als „Concordia-Kodex“ gibt er den Maßstab für das Verhalten im Vertrieb vor und ist von allen Mitarbeitenden und Ausschließlichkeitsvertretern zu beachten.

Hierdurch wurden die Inhalte des GDV-Kodex in den Grundsätzen des Unternehmens verankert und intern für sämtliche vertriebslichen Aktivitäten verbindlich gemacht. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat 2017 den Versicherungsunternehmen der Concordia-Gruppe die erforderliche Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex initial bestätigt.

Die weiteren turnusmäßigen Angemessenheitsprüfungen des Compliance-Management-Systems für den Vertrieb erfolgen durch die Interne Revision, die zuletzt 2023 die Angemessenheit bestätigte. Die zentrale Compliance-Einheit wertet zudem in jährlichem Turnus sämtliche im zentralen Beschwerdemanagement eingehende Beschwerden mit Bezug zum GDV-Kodex aus und überprüft damit, ob seitens der zuständigen Compliance-Beauftragten Überwachungs- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese Überwachungsmaßnahme beruht auf den Vorgaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anlässlich der ersten Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des GDV-Kodex. Seinerzeit wurde die zentrale Compliance-Einheit dazu verpflichtet, einen risikoorientierten Überwachungsplan hinsichtlich der Einhaltung der Kodex-Vorgaben aufzustellen. Da die Beschwerden ein wesentliches Instrument sind, um Fehler zu erkennen und Verbesserungsmaßnahmen daraus abzuleiten, hat die zentrale Compliance-Einheit auch in den Compliance-Plan für das Jahr 2024 die Überprüfung der Beschwerden aufgenommen.

#### **10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen und Verhaltenskodex-Verstößen unter Berücksichtigung der Berichterstattung interner und externer Interessenträger**

Die Concordia-Gruppe verfügt mit der bereits aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Compliance-Funktion über ein bereichsübergreifendes System zur unternehmens- und gruppenweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens. Die Compliance-Funktion bezweckt die Schaffung und Aufrechterhaltung von rechtssicheren Strukturen und Abläufen mit dem Ziel, Rechtsverstöße und ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Unternehmen der Concordia-Gruppe (z.B. finanzielle Verluste, Reputationsschäden) sowie ihre Organe und Mitarbeitenden (z.B. persönliche Haftung, strafrechtliche Sanktionen) zu verhindern.

Die Compliance-Funktion wird in einer vom Vorstand erlassenen internen Compliance-Richtlinie näher beschrieben. Die Richtlinie dient insbesondere zur Verhinderung von Reputationsschäden und richtet sich ausschließlich an die eigenen Mitarbeitenden. Neben einer zentralen Compliance-Einheit ist eine Mehrzahl von dezentralen Compliance-Beauftragten für die Einhaltung der externen Anforderungen (z.B. Gesetze, Verordnungen, behördliche Anordnungen) und internen Vorgaben (z.B. freiwillige Selbstverpflichtungen, unternehmensweite Richtlinien) zuständig. Die Compliance-Funktion dient damit u.a. auch dazu, die Belegschaft zu sensibilisieren und vor der Verwicklung in Korruptions- und Bestechungsfälle zu bewahren. Den gleichen Zweck verfolgen auch mehrere andere unternehmensweite Richtlinien. In der Verhaltensrichtlinie sind insbesondere Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen und damit zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung getroffen worden.

Die Concordia-Gruppe verfügt über spezielle unternehmensinterne Hinweisgebermeldestellen, über die in der Verhaltensrichtlinie transparent informiert wird. Sollten Mitarbeitende Hinweise erhalten, die darauf hindeuten, dass andere Mitarbeitende oder Geschäftspartner gegen bestimmte Gesetze (z.B. Geldwäschegesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz) verstoßen haben, so können hierüber Meldungen abgegeben werden. Über diese

Hinweisgeberstellen hinaus hat die Concordia-Gruppe in Umsetzung des nationalen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) eine Concordia-Meldestelle geschaffen, die es den Beschäftigten aller Konzerngesellschaften in Hannover ermöglicht, mittels einer extern gehosteten cloudbasierten Anwendung Hinweise auf sonstige Gesetzesverstöße abzugeben und damit die Concordia-Gruppe vor Reputationsschäden zu schützen.

Zusätzlich zu den genannten Meldestellen steht es Kunden oder sonstigen externen Interessengruppen offen, Hinweise über das zentrale Beschwerdemanagement abzugeben. Dafür steht auf der Internetseite der Concordia-Gruppe ein entsprechendes Formular zur Verfügung, mit dem Beschwerden, Hinweise und Meldungen abgegeben werden können. Kunden können sich ansonsten daneben auch an die ihnen bekannten Ansprechpartner wenden. Sofern sich aus Beschwerden von Kunden oder sonstigen Dritten Hinweise auf nicht unwesentliche Rechtsverstöße jeglicher Art ergeben sollten, sind diese vom zentralen Beschwerdemanagement, welches als Sonderfunktion in die Compliance-Funktion der Concordia-Gruppe integriert ist, an die zentrale Compliance-Einheit weiterzuleiten.

Da die Concordia seit dem 01.01.2024 in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fällt, besteht zudem in Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung eine weitere Beschwerdemöglichkeit, mit der sowohl Mitarbeitende als auch Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinweisen können, die im eigenen Geschäftsbereich der Concordia oder in dem eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Die Vorstände sind dadurch in das bereichsübergreifende System zur unternehmensweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens eingebunden, dass sie dieses durch Verabschiedung der vorstehend erwähnten Richtlinien selbst geschaffen haben und ihnen hierüber regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc seitens der zentralen Compliance-Funktion Bericht erstattet wird. Im Übrigen tragen die Vorstände im Rahmen ihrer Verantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auch die Systemverantwortung für die Einrichtung, Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Funktion, und zwar als nicht delegierbare Gesamt- und Letztverantwortung.

Seitens der dezentralen Compliance-Beauftragten wird jährlich eine Compliance-Risikoanalyse durchgeführt, in welcher beurteilt wird, wie hoch das Risiko ist, dass es zu einem Verstoß gegen externe (z.B. gesetzliche und behördliche) und interne Vorgaben (wie z.B. die Verhaltensrichtlinie) durch die von dem jeweiligen dezentralen Compliance-Beauftragten geleitete Organisationseinheit kommen könnte. Die in der Organisationseinheit und im Gesamtunternehmen vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken werden hierbei berücksichtigt. Die Beurteilung der Compliance-Risiken erfolgt insoweit grundsätzlich nur qualitativ, nicht quantitativ. Denn zur Verantwortung insbesondere der dezentralen Compliance-Beauftragten zählt auch die Verpflichtung, die bestehenden internen Verfahren und Maßnahmen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen, um Lücken oder Schwachstellen aufdecken und beseitigen zu können. Soweit erforderlich, sind zusätzliche interne Verfahren einzurichten und die Mitarbeitenden in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben und deren Einhaltung zu schulen.

Korruption und Bestechung werden von der Concordia-Gruppe im Sinne der entsprechenden UN-Konvention entschieden abgelehnt. Dies ergibt sich auch aus der unternehmensweiten Verhaltensrichtlinie und der Verhaltensrichtlinie für die Ausschließlichkeitsorganisation, in denen festgehalten wird, dass Bestechung und Bestechlichkeit nicht toleriert werden und Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen getroffen werden. Ergänzend zählen auch die Inhalte der unternehmensweiten Einkaufsrichtlinie (z.B. die grundsätzlich verpflichtende Einholung von drei Angeboten vor Erteilung eines Auftrages) auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein.

Zudem werden die dezentralen Compliance-Beauftragten von der zentralen Compliance-Einheit einmal jährlich im Rahmen eines Compliance-Fragebogens aufgefordert, bekannt gewordene Bestechungs- und Korruptionsfälle innerhalb und außerhalb (Geschäftspartner) der Concordia-Gruppe zu berichten. Im vergangenen Jahr gab es weder innerhalb der Concordia-Gruppe noch in Bezug zu Lieferanten bekannt gewordene Bestechungs- und/oder Korruptionsfälle. Daher existiert derzeit kein über das oben dargestellte hinausgehendes Konzept.

#### **10. c) Einrichtung interner Meldekanäle und Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen**

Wie oben bereits erwähnt, hat die Concordia-Gruppe in Umsetzung des nationalen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) eine Concordia-Meldestelle geschaffen, die es den Beschäftigten ermöglicht, mittels einer extern gehosteten cloudbasierten Anwendung Hinweise auf Gesetzesverstöße abzugeben. Die Meldestelle ist zeitlich unbefristet eingerichtet. Bei Nutzung dieser Meldestelle werden die Hinweisgeber dadurch geschützt, dass sie Hinweise anonym abgeben können. Zudem sieht das HinSchG in Entsprechung der Richtlinie (EU) 2019/1937 den Schutz der gutgläubigen Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen vor. Diesen Vorgaben wird beim Betrieb der Concordia-Meldestelle Rechnung getragen, was in der hierfür neu erlassenen unternehmensweiten Richtlinie „Concordia-Meldestelle zur Abgabe von Hinweisen auf Gesetzesverstöße“ festgehalten ist. Diese Richtlinie sowie begleitende Informationen im Intranet dienen zur Unterrichtung der Beschäftigten der Concordia-Gruppe über die zur Verfügung stehenden Meldewege, die Concordia-Meldestelle und das Meldeverfahren. Schulungen der Beschäftigten sind insoweit aktuell nicht geplant.

Mit dem Betrieb der Concordia-Meldestelle wurde der Personenkreis beauftragt, der schon für die bisherigen internen Hinweisgeberstellen zuständig war (Compliance Officer, Leiter Interne Revision, Geldwäschebeauftragter), ergänzt um den Datenschutzbeauftragten. Die nach dem HinSchG erforderliche Sachkunde ist bei ihnen vorhanden. Dadurch ist auch der Kreis derjenigen Personen von vornherein eingeschränkt, der Zugriff auf nicht anonym abgegebene Meldungen hat. Die Identität des Hinweisgebers wird ohne Einwilligung des Hinweisgebers keinen anderen Personen als den Bearbeitern der Concordia-Meldestelle mitgeteilt. Zum Schutz der Vertraulichkeit werden auch keine Informationen weitergegeben, aus denen, soweit für die Bearbeiter erkennbar, die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abgeleitet werden kann.

Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen zum Hinweisgeberschutz, die im Rahmen der Richtlinie zum Betrieb der Concordia-Meldestelle umgesetzt wurden, hat die Concordia-Gruppe zudem festgelegt, dass sie aufgrund eines Hinweises keine für den Hinweisgeber nachteiligen Maßnahmen ergreifen wird, wenn der Hinweisgeber gutgläubig relevantes Fehlverhalten nach dieser Richtlinie meldet.

#### **10. d) Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen**

Die Versicherungsunternehmen der Concordia-Gruppe unterliegen den Regelungen des HinSchG, welches die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern umsetzt. Die Konzepte der Concordia-Gruppe zum Schutz von Hinweisgebern wurden vorstehend beschrieben. Die zur Erfüllung der Anforderungen des HinSchG eingerichtete Concordia-Meldestelle steht darüber hinaus auch den Beschäftigten sämtlicher anderer Konzerngesellschaften mit Sitz in Hannover offen.

#### **10. e) Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen**

Bestandteil der Compliance-Organisation der Concordia-Gruppe ist ein ständiges Compliance-Komitee, welches u.a. die Zuständigkeit hat, in einem Compliance-Notfall kurzfristig die Sach- und Rechtslage aufzuklären und das weitere Vorgehen zu planen und dem Vorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Näheres hierzu regeln die unternehmensweite Compliance-Richtlinie und ein Compliance-Notfallplan. Da im Compliance-Komitee u.a. der Compliance Officer und der Leiter der Internen Revision vertreten sind, ist sichergestellt, dass schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie Korruptions- und Bestechungsfälle unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht werden.

Gleiches gilt hinsichtlich der Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern, da die o.g. Personen, welche die Concordia-Meldestelle betreiben, aufgrund ihrer Funktionen im Unternehmen die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität mitbringen.

## **10. g) Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung**

Mittels eines webbasierten Unterweisungstools werden Unterweisungen und Tests zu unterschiedlichen Themen der Unternehmensführung (z.B. Datenschutz, Arbeitssicherheit, Informationssicherheit, Compliance) an alle Mitarbeitenden der Concordia-Gruppe ausgerollt, an denen verpflichtend und bis zu einem bestimmten definierten Zeitpunkt teilzunehmen ist. Die Unterweisungen und Tests werden gemäß den regulatorischen Vorgaben oder nach Bedarf wiederholt:

Die Schulung zur Arbeitssicherheit wird jährlich wiederholt. Bei den weiteren oben genannten Schulungen zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance wird die Frequenz der Wiederholung von dem Bereich, in deren Verantwortung das Thema liegt, nach Bedarf bestimmt und im Schulungs- und Unterweisungsplan festgehalten. Zudem haben relevante Mitarbeitende auch jährlich eine Geldwäscheschulung zu absolvieren. Bei allen vorgenannten Schulungen sind Fragensets und Tests vorgesehen, um den Lernerfolg kontrollieren zu können. Sollte der Test nicht bestanden werden, muss er wiederholt werden.

Die Länge und der Umfang der Schulungen variieren nach Themengebiet. Ziel ist es jedoch, den Mitarbeitenden die wesentlichen Inhalte des zu behandelnden Rechtsgebietes zu erläutern. So hat beispielsweise die Basisschulung für die Sicherheit am Arbeitsplatz einen Umfang von 41 Seiten und informiert über Gefahrstoffe, arbeitsmedizinische Vorsorge wie auch Gefährdungen am Arbeitsplatz und gibt Erläuterungen zu Notfalleinrichtungen und Zeichen.

Durch die Datenschutzbildung wurden die Mitarbeitenden über die Grundlagen des Datenschutzrechts mit den rechtlichen Verankerungen, den Umgang mit personenbezogenen Daten, die Auskunftspflicht gegenüber Kunden, aber auch über die Verarbeitung von Daten informiert. Diese dauerte ca. 20-30 Minuten.

Im Rahmen der Geldwäscheschulung, für die ein zeitlicher Rahmen von etwa einer Stunde veranschlagt ist, werden neben gesetzlichen Änderungen Themen, die bei Mitarbeitenden Verdachtsmomente auslösen sollten, wie auch die weitere Vorgehensweise bei Verdachtsfällen behandelt.

Daneben ist die zentrale Compliance-Einheit auch in der Lage, für besonders betroffene Bereiche entsprechende Schulungen kurzfristig umzusetzen, z.B. zu den Themen Korruption/Bestechung und Kartellrecht. So wurde im Jahr 2023 eine Schulung zu Korruption und Bestechung durchgeführt mit der Dauer von ca. einer Stunde. In dieser Schulung wurden die für die Mitarbeitenden relevanten Risiken und Fallgestaltungen innerhalb der Tätigkeit in der Concordia-Gruppe präsentiert, insbesondere in Abgrenzung zu erlaubtem Verhalten. Zwei Schulungstermine zu relevanten Kartellrechtshemen finden am 5. und 12.03.2025 statt.

## **10. h) Funktionen des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind**

Das Kerngeschäft der Concordia-Gruppe besteht im Vertrieb von Versicherungsverträgen an Privatkunden, kleines Gewerbe und die Landwirtschaft. Hier sind generell – insbesondere im Vertriebsweg der Ausschließlichkeitsorganisation – keine signifikanten Korruptions- und Bestechungsrisiken erkennbar.

Daher ergibt sich ein entsprechendes Compliance-Risiko allenfalls in den Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern, so dass die unternehmensinternen Funktionen, die für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen zuständig sind, am meisten in Bezug auf Korruption und Bestechung gefährdet sind. Zur Verhinderung entsprechender Compliance-Vorfälle dienen die bereits erwähnten Regelungen in der unternehmensweiten Einkaufsrichtlinie (grundsätzlich verpflichtende Einholung von drei Angeboten vor Auftragserteilung etc.) sowie die Richtlinien „Vollmachts- und Unterschriftsgrundsätze“ und „Zahlungs- und Buchungsanweisungen“.

# Anhang

## Abkürzungsverzeichnis

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BaFin                             | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| CSRD                              | Corporate Sustainability Reporting Directive                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Durchführungsverordnung 2022/2453 | DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/2453 DER KOMMISSION vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken                                                                                            |
| EIOPA                             | European Insurance and Occupational Pensions Authority                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| IRO                               | Impacts Risks Opportunities                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| PCAF                              | Partnership for Carbon Accounting Financials                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Richtlinie 2013/34                | RICHTLINIE 2013/34/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates |
| Richtlinie 2022/2464              | RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen                                                                                                      |
| SFDR                              | Sustainable Finance Disclosure Regulation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Taxonomie-VO                      | VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verordnung 2020/852  | über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| THG                  | Treibhausgas                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Verordnung 2020/1818 | DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1818 DER KOMMISSION vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Parisabgestimmte EU-Referenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Verordnung 2021/1119 | VERORDNUNG (EU) 2021/1119 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Verordnung 2021/2139 | DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/2139 DER KOMMISSION vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet |
| VfU                  | Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| VVC e.V.             | Vereinigung selbstständiger Versicherungskaufleute der Concordia Versicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

# **PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF EINEN ZUSAMMENGEFASSTEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT**

An die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen

und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.

- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 24. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Janna Reineke  
Wirtschaftsprüferin

ppa. Julia Leonhardt  
Wirtschaftsprüferin